This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DB90
F4A4
1860
SAL

5.—

C. 49.

Aus

meinem Amtsleben.

Von

Dr. Alois Fischer,

penſ. kaiſerl. königl. Statthalter von Oberöſterreich.

Augsburg,

J. N. Hartmann'ſche Buchdruckerei.

1860.

6. 119.

Aus meinem Amtsleben.

Vorrede.

In dieſen Blättern ſchrieb ich nieder, wie ich als im Winter 1848 ernannter Landeschef von Oberöſterreich meine Aufgabe aufgefaßt habe.

Da bei Löſung ſolcher Aufgabe die Natur des Landes und deſſen Bewohner berückſichtigt werden muß, ſchickte ich eine Beſchreibung von Land und Leuten voraus, mich hiebei auf jene Momente beſchränkend, welche für den Hauptzweck des Buches nothwendig oder zweckmäßig erſchienen.

Verwirft die öffentliche Meinung meine Auffaſſung, anerkennen wird ſie meinen redlichen Willen und meinen Eifer im Amte, den ſelbſt meine Widerſacher mir zugeſtanden.

Innsbruck im Frühling 1860.

Der Verfaſſer.

Berichtigungen.

Seite 72 Zeile 4 lies statt „Samstag" — „Sonntag."
„ 169 „ 8 „ „ „Cabinet" — „Cabinet des Ministers des Innern."

Inhalt.

Seite

I. Veranlassung 1
II. Mein Eintritt in Staatsdienst 4
III. Das Land; Ursprung des Namens, Flächeninhalt und Eintheilung; die Berge, Hügel, Ebenen, Gewässer, Seen, Waldungen und Straßenwesen 9
IV. Bodenkultur, ehemalige Grundlasten, Viehzucht, Jagd und Fischerei, Wohn- und Wirthschaftsgebäude 18
V. Industrie 29
VI. Handlungen und Gewerbe, die Weber, die Schiffer in Stadl . . 35
VII. Volkszahl, Eintheilung derselben nach den Städten, Marktflecken und Dorfschaften, Nationalität, Confession; die Katholiken, die Mönchsorden, der Pfarr-Clerus, die wünschenswerthen Aufgaben der sieben Abteien, die evangelische Kirche 41
VIII. Unterrichtswesen, höhere Studien, Gymnasien, Volksschulen, Präparandenkurs, Unterlehrer und Oberlehrer, Einfluß der Regierung . 49
IX. Die Einwohner, Charakter-Unterschied, Kirchlichkeit, Sittlichkeit, Stiftungen, Achtung der Autoritäten; Dialekt, Körperstärke, Gestalt, Wohnungen, Bekleidung und Nahrung; die Holzhauer, die Kirchweihe; die Spiele, Vergleichung der Mühlviertler mit den Innviertlern 61
X. Petitionen im Jahre 1848, Grundlasten, Katastralschätzung, Forstservituten, Jagdrecht, Fischerei, Holzschwemmen, Viehsalz, Hausierhandel, Militairpflicht, Gewerbschutz, Gemeinde-Selbstständigkeit, Eheconsense, Aufnahme in den Gemeindeverband 74
XI. Der Landtag, dessen Zusammensetzung und Wirkungskreis, die Wünsche des Landtags; Organisation 84
XII. Politische Zustände 1848/49. Ungehorsam im Allgemeinen, Widerstand in manchen Beziehungen, Willkührlichkeiten in Gemeindesachen, Urtheil eines Frankfurter Deputirten, die Arbeiter-Zusammenrottung und der kleine Commandant des Trommlers; Uebergang zum Hauptzweck des Buches 93

Seite

XIII. Ein Besuch; Gespräch mit einem Regierungsrath über die Aufgabe eines Provinzchefs, Fortsetzung mit einem Kreiskommissair . . 99

XIV. Gespräch mit einem Reichstagsdeputirten und einem vormaligen Landtags-Verordneten über meine Auffassung solcher Aufgabe . . 110

XV. Einige Exempel über den Nutzen des Verkehrs mit den Regierten 125

XVI. Das Rundschreiben des Ministers des Innern vom 15. Aug. 1849 135

XVII. Die Besuche, welche ich durch vier Monate von der Landbevölkerung erhielt, meine Ansicht über Aufbrausungen im J. 1848, das Vagabundenwesen und mein Aufruf an die Gemeinden, Urtheile darüber, die Landbereisungen und die Verhandlungen auf denselben über Entlastung des Bodens (Kalkgruber), Forstservituten, Sammlungen der Seelsorger und Schullehrer, Commercialstraßen Jagderzesse, Ungehorsam von Dienstboten, Verationen wegen Heimathscheinen, Ungehorsam gegen Gemeindebeschlüsse (ein Exempl.) Die Zeitungen, Armenversorgung, Raufhändel im Innviertl, Rekrutirungsgesetz, Forste, Impfungen, Schulbesuch, Gewerbeverleihung, Eheconsense, Domizilswechsel 141

XVIII. Ein Urtheil über die Gemeindebereisungen, die Petition gegen die Abteien, eine Kapuziner-Predigt 168

XIX. Ein Besuch; Erzherzog Johann, Graf Stadion und Schulkinder . 178

XX. Nutzen der Landesbereisungen; Beruf zu Statthalterposten, Erfordernisse für Statthalter 186

XXI. Angriffe, Vertheidigungen, Ministerialrath Oettl, ein Kreishauptmann, der Baron N. 193

I.

Es war am 20. Jänner 1853, gerade an meinem Geburtstag, daß mir ein Kanzleidiener des Ministeriums des Innern das Pensionsdekret in mein Amtszimmer brachte. Ich steckte das Angebinde in meine Rocktasche, legte die Akten in Ordnung, befahl meinem Kanzleidiener sie im Cabinete des Herrn Ministers abzugeben, schickte Abschiedskarten in alle vier Weltgegenden des weitschichtigen Ministerialgebäudes und verließ es eben so gern, als ich es mit Widerwillen anderthalb Jahre früher betreten hatte.

Als die mildere Jahreszeit anbrach, packte ich meinen Koffer, um nach Salzburg zu gehen, welches ich so sehr liebe. Die schöne große Natur, die erfrischende Luft, besonders das mir von allen Seiten bewiesene Wohlwollen der Menschen hat mich von Neuem aufgerichtet, so daß ich nach 4 Wochen gestärkt nach Niederösterreich zurückkehrte.

Ich zog, Wien blos berührend, auf das Land, wo ich den Sommer hindurch mit meiner Familie verweilte, und kaufte im Herbste, um ferne vom Geräusch der Stadt leben zu können, das auf dem St. Leonhardberg zu Perchtolsdorf stehende Haus sammt den wenigen theils beurbarten, theils öden Grundstücken Den Winter verlebte ich ganz zurückgezogen in Wien.

Am 3. April 1854 schickte mir mein Gärtner einige Blumen, die bereits auf meinem Hügel blühten und mich hinaus in freie Luft und

Sonne luden. Nur nach Luft und Sonne, nach grünen Wieſen, dunkeln Wäldern und ſtillen Haiden ſehnte ich mich.

Mein Landgütchen bot mir faſt dieſes Alles, und was es ſelbſt davon nicht beſaß, konnte ich von ihm aus in der kürzeſten Zeit erreichen. Es iſt wie geſchaffen für einen Mann, der im Kreiſe ſeiner wenigen Angehörigen einſam leben will; war es ja noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine Einſiedelei, die erſt ein ſpäterer Beſitzer durch den Anbau eines Flügels in eine Familienwohnung umgeſchaffen.

Das Haus ſteht umgeben von den Feldern, Gärten und Anlagen, und ſieht faſt wie ein Hoſpitium aus. Man darf aber nicht glauben, daß man dort oben menſchenſcheu werden müſſe, davor ſchützt die Kapelle nächſt meiner Wohnung, die täglich von Wallfahrern aus dem nahen Markte und den Nachbarorten beſucht wird. Auch die überraſchende Fernſicht von dem außerhalb meines Gartens liegenden Plateau wird vom Frühling bis zum Spätherbſt von Einzelnen und ganzen Geſellſchaften ſo fleißig beſucht, daß es an heiteren Tagen faſt in keiner Stunde leer bleibt; denn dieſes Plateau war mein Augarten, Jedermann geöffnet, der ihn betreten wollte. Auch die Hauer, die unterhalb meinem Hügel, Rodaun zu, ihre Weingärten beſitzen, zogen einzeln oder paarweiſe mit ihren Krainzen auf dem Rücken bei mir vorüber, vor der Kapelle ein Kreuz ſchlagend, mir aber ihre freundliche Grüße zurufend.

An einem ſchönen Frühlingstag 1855 erhielt ich einen Beſuch von einem mir gar werthen Freunde aus der Reſidenz, als ich gerade im Begriffe war, einige abgehauene Baumäſte zu Küchenholz zuzubereiten. Es war der erſte Beſuch, den ich von einem meiner früheren Bekannten erhielt, was Wunder, daß ich mich darüber freute und dem Freunde ſo ſtark die Hände drückte, daß er anfing laut aufzuſchreien. Nachdem er ſich bei meiner Frau eine Mittagsſuppe beſtellt hatte, führte ich ihn auf ſein Verlangen im Haus, im Garten und auf meinen Feldern überall herum und zeigte ihm, was ich bereits geſchaffen und was ich noch zu ſchaffen gedächte.

Nach dem frugalen Mittagsmahl nahmen wir unſern Kaffee unter der ſchattenreichen Eſche, rauchten dabei Cigarren und ergingen uns im Geſpräche über Altes und Neues, über Dieſes und Jenes, wie es eben

kommt, wenn zwei Freunde nach längerer Trennung wieder einmal zusammen kommen.

„Nun", sagte mein lieber Gast, „ich sehe, daß Ihr Gütchen Ihnen manche Zerstreuung gewährt, aber ich besorge, daß es Sie nicht lange in solchen thätigen Anspruch nehmen wird; was werden Sie dann anfangen, um mit der Zeit fertig zu werden?"

„Sie irren sich, lieber Freund", erwiederte ich, „für 2 bis 3 Jahre ist gesorgt; denn es stehen mir noch mehrere Baumpflanzungen bevor, und die bereits unternommenen erfordern ebenfalls noch meine Pflege".

„Das ist ganz gut, aber die regnerischen Tage und gar die Winter?"

„Nun da lese oder schreibe ich Briefe an meine Brüder, an Verwandte und Freunde."

„Die letzten Jahre Ihres Lebens waren doch nicht ohne höheres Interesse, fühlen Sie denn nicht den Drang in Ihrer Zurückgezogenheit, die wichtigsten Erfahrungen aufzuzeichnen, welche Sie gemacht haben?"

„Ich habe mir wohl Manches notirt, und will Ihnen offenherzig gestehen, daß ich einmal auch angefangen habe, es auszuarbeiten. Allein gleich die ersten Bogen überzeugten mich, daß ich in den leidigen Fehler verfallen bin, allzuoft von mir selbst zu reden, und so hörte ich zu schreiben wieder auf."

„Ich kann mir diesen Fehler leicht aus der Gemüthsunruhe erklären, an der Sie damals noch litten, jetzt aber werden Sie ihn vermeiden; in jedem Falle bitte ich Sie, meinen Vorschlag Ihrer Ueberlegung werth zu halten."

Einige Wochen nach diesem Gespräch, an einem rauhen Tage, für welchen weder eine häusliche Arbeit noch eine Lektüre vorbereitet war, hatte ich gerade die Laune, den Koffer, in welchem meine vielen empfangenen Briefe und meine mannigfaltigen Notate lagen, auf mein Zimmer bringen zu lassen. Es fanden sich darin auch mehrere unvollendete Aufsätze, nach welchen ich zuerst griff, um sie ein volles Jah nach ihrer Abfassung wieder durchzulesen. Nachdem dieses geschehen, hatte ich nichts Eiligeres zu thun, als das ganze griesgramige Zeug zu verbrennen.

Es vergingen abermals ein paar Wochen, ohne daß ich den Koffer weiter berührt hatte; da er aber in meinem Zimmer blieb, mahnte er mich beständig an die Worte meines Freundes, welchen ich endlich nicht länger widerstreben wollte. So kamen nach und nach mehre längere und kürzere Aufsätze und unter denselben auch der vorliegende zu Stand. Es schien mir nemlich nicht ungerathen, daß ich auch die Erfahrungen aufzeichne, welche ich in der Amtssphäre machte, in die ich gestellt war.

II.

Wenn ich in dieser Darlegung bis auf meinen Eintritt in den Staatsdienst zurückkomme, so geschieht es nur, weil ich es zur genauern Beurtheilung meiner Persönlichkeit und der von mir in meinem Amtsleben angewendeten Prinzipien für nothwendig halte, noch einmal einen Blick auf die Art und Weise zu werfen, wie der Staatsdienst zu mir kam, zu mir, denn wahrlich meine Verhältnisse in Salzburg waren so glücklich, daß der Staat mir Nichts bieten konnte, was ich denselben vorgezogen hätte.

Aber es gibt eben Verhältnisse, welche über subjektive Stimmungen und Werthschätzungen hinausreichen, wie ich sofort erzählen werde.

Die in den Monaten Juni und Juli 1848 dem Minister des Innern, Freiherrn v. Doblhof, aus dem nördlichen Tirol zugekommenen anonymen und nicht anonymen Zuschriften, hatten den politischen Zustand dieser Provinz so drohend geschildert, daß man von einem Tag zum andern den Ausbruch eines blutigen Zusammenstoßes der sogenannten ultramontanen Partei mit ihren Gegnern befürchten mußte. Der Minister forderte mich deßwegen auf, in der Eigenschaft eines Ministerial-Commissärs Tirol zu bereisen, und auf die Beruhigung der Gemüther, insbesondere auch im südlichen Landestheile, wo die nationale Gährung sehr groß war, hinzuwirken. Er glaubte, daß ich hiezu geeignet sei, da ich von Geburt ein Tiroler bin und im ganzen Lande viele Bekannte habe. Meine Mission setzte aber einen amtlichen Charakter voraus, und deßwegen wurde ich im Monate Juli zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt, jedoch *ohne* daß ich eine Besol-

dung annahm. Nachdem ich vom Reichstage, zu dessen Mitglied ich vom Flachlande des Herzogthums Salzburg, wo ich vom Jahre 1829 bis einschließlich 1848 Advokat war, erwählt wurde, einen sechswöchentlichen Urlaub erhalten hatte, trat ich am Ende Augusts die Reise an, von der ich am 14. Oktober wieder nach Wien zurückkam.

Der kaiserliche Hof hatte sich in Folge der Ereignisse vom 6. Oktober über Stein und Krems durch Böhmen nach der Festung Olmütz geflüchtet. Im Gefolge des Kaisers befand sich Freiherr v. Wessenberg, Minister des Aeußern. In Wien traf ich von den übrigen Ministern nur den Freiherrn Philipp v. Kraus, der von sich sagen könnte: „haud moveor quocunque movent.“ Alle andern hatte der 6. Oktober in die Weite getrieben.

Ich brachte die letzten Tage des Monats Oktober 1848 in Olmütz zu, wohin ich damals von dem Minister Kraus mit Depeschen an den Freiherrn v. Wessenberg geschickt worden war. Dort war ich mit dem Grafen Stadion in nähere Verbindung gekommen. Nach der Einnahme Wiens ordnete ich mein Bureau im Ministerium des Innern, kehrte nach Olmütz zurück und übergab trotz der Abmahnung eines meiner Freunde meine Dienstresignation dem Freiherrn v. Wessenberg. Allein Graf Stadion, der mittlerweile das Ministerium des Innern übernommen hatte, warf diese meine Schrift in den Papierkorb. Noch an demselben Tage forderte mich der Graf auf, bei ihm zu bleiben, einen Gehalt anzunehmen, den ich trotz meiner Amtsstelle stets ausgeschlagen hatte, und demnach definitiv als Ministerialrath einzutreten. Meinem Grundsatz, keinen Staatsdienst anzunehmen, getreu, weigerte ich mich auch dieses Mal und reiste ab.

Nach der Wiedereröffnung des Reichstages in Kremsier begehrte Graf Stadion abermals, daß ich bei ihm eintrete, und da dieses auch von einem Manne gewünscht wurde, für den ich ebenso viele Achtung als Freundschaft fühle, folgte ich dem wiederholten Ruf, jedoch mit dem ausdrücklichen Ansuchen, daß ich unentgeldlich dienen dürfe. Von da an befand ich mich bei Stadion.

Ich war aber noch immer kein Beamter, sondern blos eine Art Vertrauensmann des Ministers. Ebenso wenig beeidet als besoldet, konnte ich gehen, wann ich wollte, aber auch entlassen werden, sobald es der

Minister wünschte. Einige Tage nach der Thronbesteigung Seiner jetzt regierenden k. k. apostolischen Majestät rief mir Graf Stadion, als er eben durch die Vorzimmer seines Kabinets ging, die Worte zu:

„Doktor Fischer, ich habe mit Ihnen zu sprechen, kommen Sie mit mir auf mein Zimmer.“ Sein Kammerdiener brachte ihm das Frühstück und während der Graf den Kaffee nahm, sprachen wir über verschiedene gleichgültige Angelegenheiten und Neuigkeiten des Tages. Nachdem der Kammerdiener das Zimmer verlassen hatte, gab mir der Graf seinen Arm und sagte, während wir auf und ab gingen: „Wir bedürfen eines Landeschefs für Oberösterreich, und wissen Sie, wen wir ernennen wollen? Sie, lieber Doktor! Ich hatte Ihren Namen im Ministerrath noch gar nicht ausgesprochen, als ihn schon sämmtliche Minister nannten. Was sagen Sie dazu?“

„Ich begreife“, erwiederte ich, „daß Sie einen Mann aus meinem Stande berufen wollen, es soll eine Concession für diesen sein; ich begreife aber nicht, daß die Wahl gerade auf mich gefallen ist.“

„Sie haben Recht“, gab mir der Graf zur Antwort, „wir wollen einen bürgerlichen Landeschef, um Ihrem Stande zu beweisen, wie ernst es uns mit dem Grundsatz sei, daß jeder Staatsbürger zu den höchsten Ehrenstellen und Würden gelangen könne; daß wir aber auf Sie verfielen, ist daraus zu erklären, daß Sie aus der Provinz Oberösterreich sind und unser Vertrauen genießen.“

Hierauf entgegnete ich dem Grafen, daß ich die mir angetragene Stelle auf keinen Fall annehme.

Graf Stadion sah mich sofort an und sagte: „Es geht nicht an, daß man ein Amt in solcher Weise ablehne, sollen wir Minister uns vor die Bresche stellen, so haben wir auch das Recht, das Gleiche von Ihnen zu begehren. Ein Anderes wäre, wenn Sie mir Jemanden zu bezeichnen wüßten, auf den wir uns einlassen könnten; nennen Sie mir also einen solchen.“

Hierauf nannte ich dem Grafen einen Mann, bei dessen Nennung er jedoch den Kopf schüttelte.

Es waren damals drei Länderchefs zu ernennen, nämlich für Oberösterreich, Steiermark und Tirol. Ich bemerkte dem Grafen, daß er

bürgerliche Länderchefs nach Tirol und Steiermark ſchicken möge, für Oberöſterreich aber nannte ich ihm den Grafen v. . . . .

Der Miniſter brach hierauf die Unterredung ab und ſagte nur noch: „Ich habe an dieſen Grafen wahrhaftig nicht gedacht; gehen Sie lieber Doktor, machen Sie Sich aber mit dem Gedanken vertraut, daß Sie nach Oberöſterreich gehen müſſen“

So durfte ich es für gewiß halten, daß Graf . . . . für Oberöſterreich werde ernannt werden, und daß der Miniſter die letzten Worte nur noch aus dem Grunde zu mir geſprochen habe, um nicht zu zeigen, es ſei ihm der Erſte Beſte, den man ihm bezeichne, ebenſo lieb, als ich.

Ungefähr acht Tage ſpäter kam ich in das Vorzimmer des Miniſters. Einer ſeiner Kabinetsbeamten ſchrieb an ſeinem Tiſche. „Gut“, ſagte er, daß Sie da ſind, wie heißen Sie mit dem Taufnamen: Alois, nicht wahr?“ Ich bejahte es, und fragte ihn, wozu er meines Namens bedürfe. „Nun“, erwiederte er, es wird ſo eben der Vortrag an Seine Majeſtät über Ihre Ernennung zum Landeschef für Oberöſterreich vorbereitet und hiezu bedarf man Ihres Namens.“

Als ich darüber erſtaunte, ſagte er: „Es hilft Ihnen nichts mehr, Sie müſſen hinaufgehen.“

Graf Stadion war damals nicht in Kremſier, ſondern in Olmütz. Ich ging deswegen zu dem Juſtizminiſter Bach und bat ihn, dieſen Kelch von mir zu nehmen. Allein er gab mir nur wenig Hoffnung.

Zwei Tage ſpäter traf Graf Stadion in Kremſier ein, und ließ mich rufen. Als ich in ſein Zimmer trat, nahm er eine Schrift, die auf ſeinem Tiſche lag und ſagte: „Hier iſt Ihre Ernennung zum Landeschef von Oberöſterreich; haben Sie noch immer den Muth die Berufung abzulehnen, ſo gehen Sie nach Olmütz und geben Sie dieſe Schrift in die Hände Seiner Majeſtät ſelbſt zurück. Wir leben in einer bedrängten Zeit und können ſolche Poſten nur Ehrenmännern anvertrauen. Seine Majeſtät und wir Miniſter halten Sie für einen Ehrenmann, und verweigern Sie gleichwohl die Annahme der Ihnen zugedachten Stelle, ſo gehen Sie ſelbſt zum Kaiſer.“

Mit dieſen Worten verließ mich Graf Stadion, und ich befand mich einige Minuten lang in einer tiefen inneren Aufregung, wobei die letzten Worte des Miniſters ergreifend in meiner Seele wiederhallten.

Nur Eines stand klar vor mir — die Ueberzeugung, daß ich meine Unterthanenpflicht erfüllen, das Vertrauen, das man in mich setzte, zu rechtfertigen suchen müsse. Aber die Gedanken stürmten mit solcher Gewalt auf mich ein, meine Gefühle waren so heftig, daß eine kurze Abspannung erfolgte, nach deren Verlauf mein Geist erst in der Lage war, das neue Verhältniß, in welches ich jetzt treten sollte, klar zu überblicken.

Ich verbarg mir die Schwierigkeiten nicht, welche überhaupt in jener Zeit auf der Bahn des öffentlichen Lebens sich einem Jeden entgegenstellten; ich verschwieg es mir nicht, daß meine Persönlichkeit dieselben nicht vermindern würde. Ob es die Beamten, ob der Adel des Landes es verschmerzen würden, daß plötzlich ein neuer Mensch — der den Einen nur ein schlichter Bürgerlicher, den Anderen ein Advokat, ein Neuling in der Administration war — an die Spitze der Landesregierung trete! Aber der Entschluß, alle meine Kräfte aufzubieten, um das Vertrauen meines Monarchen zu rechtfertigen und um Ihm und der Welt den Beweis zu liefern, daß ein Bürgerlicher in eben dem Grade, wie der bisher ausschließlich in solchen Aemtern verwendete hohe Adel den Willen und die Kraft besitze, das Vertrauen, wenn man es in ihn setzt, zu verdienen, das gab mir meine ganze Kraft und Energie wieder, und ich erklärte nun dem Minister, daß ich bereit sei, je eher, je lieber nach Oberösterreich abzureisen.

Er sah mich bei dieser Erklärung mit unverkennbar tiefer Bewegung an und sagte endlich: „So lieber Fischer, das ist das Wahre, erst langsam mit sich zu Rath und dann rasch an die Ausführung."

Einige Tage darauf reiste ich mit dem Minister nach Olmütz, um meinen Diensteid in die Hände Seiner Majestät abzulegen. Bald darauf begab ich mich nach Linz, um mein Amt anzutreten. Es geschah dieses in der zweiten Hälfte des Dezembers 1848.

So war ich zur Leitung eines Kronlandes berufen, in einer Zeit der gewaltigsten politischen Erschütterung, und in der es sich darum handelte, die gesammte Monarchie in eine neue Ordnung hinüber zu führen.

Diese Umgestaltung auf dem Wege der Gesetzgebung mußte sich nothwendig, wenn sie nicht verfehlt werden sollte, an das Gebiet und

an die Bevölkerung des ganzen Reiches anschließen. Denn Land und Volk bilden immer die bleibenden Grundlagen der Staaten und ihrer Gesetze und Einrichtungen und stehen zu einander in einer solchen Wechselbeziehung, daß das Volk dem Lande und das Land dem Volke und Beide der Gesetzgebung und diese wieder ihnen von ihrem Wesen mittheilt. Auf diese Art entwickelt sich allmählig ein bestimmtes Volksthum und seine Geschichte.

Wenn also auf dem Gebiete der Gesetzgebung wesentliche Veränderungen, zu welchen die vorgeschrittene Entwickelung der Bevölkerung gedrängt hat, vorgehen, so gehört es zu den schweren, aber lohnenden Aufgaben desjenigen, der zur Ueberbrückung der neuen Gesetze und Institutionen berufen ist, die Natur des Landes und dessen Einwohnerschaft kennen zu lernen und in ihr eigentliches Wesen einzudringen, auf daß er erfahre, wie er den schwierigen Uebergang zu vermitteln habe und wie die Hindernisse zu beseitigen seien, welche sich entgegenstellen.

Es geziemt sich also, die Hauptmomente vom Charakter des Landes ob der Ens und der Leute, die es bewohnen, anzuführen.

III.

Das Land „ob der Ens", welches die Leute kurzweg Oberösterreich nennen, erhielt diesen Namen vom Worte Anasus oder Anisus, das den Fluß bezeichnet, der später den Namen Ens erhielt, und das Land in östlicher Richtung von dem Schwester- oder wenn man lieber will, vom Mutterlande trennt. Ich erinnere mich mit Vergnügen daran, wie sich einer unserer Gelehrten über die „unverantwortliche" Verdoppelung des Mittelconsonanten geärgert hat, da hierdurch der Anasus oder Anisus leicht um die Stammvaterschaft gebracht werden könnte, auf welche er doch um so gerechtern Anspruch habe, da noch bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts sich auch in deutschen Urkunden niemals die Verdoppelung des „n" finde.

Dieses Kronland ist nicht auf einmal fertig und abgeschlossen, wie es gegenwärtig besteht in die Geschichte eingetreten. An den Kern, der sich zuerst gebildet, schlossen sich vielmehr nach und nach zu verschiedenen Zeiten andere Theile an.

Da es zu meiner Aufgabe nicht gehört, über das allmählige Anwachsen des Landes mich zu verbreiten, ich es vielmehr nur mit der Gegenwart zu thun habe, so bemerke ich blos, daß selbes einen Flächeninhalt von 208 geografischen Geviertmeilen einnimmt, von den Provinzen Böhmen, Niederösterreich, Steiermark und Salzburg, dann vom Königreich Baiern umgeben und in das Mühl-, Hausruck-, Traun- und Innviertel eingetheilt ist. Von den 208 □Meilen entfallen auf das Mühlviertel 56,8; auf das Innviertel 38,9; auf das Traunviertel 57,4 und auf den Hausruck 54,9.

Oberösterreich bietet dem Auge des Wanderers sehr mannigfaltige Landschaften dar.

Die Berge stehen südlich im Traunviertel und halten ewige Grenzwache gegen die **Steiermark** und **Salzburg.** Da ruht in seiner Größe der Dach- oder Thorstein mit einer Höhe von 9500'; der große Priel, der Kreuzberg und der Gejaitstein, jeder 8000' hoch. Berge mit 6000 bis 7000' gibt es viele in der gewaltigen Bergkette.

Zwar wollen einige Touristen das Land ob der Ens für kein rechtes Alpenland gelten lassen; ich aber glaube, daß ein Erdstrich, dessen Gebirgsstock durch die Tiroler und Salzburger Alpen mit dem Gotthard zusammenhängt, sich ohne Unterbrechung viele Meilen weit hinzieht und Berge von so respektabler Höhe aufzuweisen hat, die Ehre eines Alpenlandes wohl beanspruchen dürfe Freilich, wer blos auf der Heerstraße einherzieht, oder etwa von Linz aus nur bis Ischl kommt, wird allerdings von den majestätischen Alpengebilden wenig sehen. Wenn ein Reisender aber die Nebenthäler besucht, sei es auch nur zunächst dem Traunsee oder wenn er gar hinten in's Gosauthal, oder nach Spital am Pyhrn, oder zu dem Albensee vordringt, wird sich ihm die Welt der Alpen genügend erschließen. Kommen ja unter den Bergen auch Firnen vor, auf denen der ewige Schnee seine kalte Wohnung aufgeschlagen hat. Allerdings reichen unsern Gebirgsriesen unzählige Berge blos bis an die Schultern, z. B. der berühmte Schaafberg, das gemsenreiche Höllengebirg, der Sarenstein, von welchen jeder nur bei 6000' hoch ist; ja ich muß es zugeben, daß es viele gibt, die gar schon bei den Lenden des Dachsteins stecken geblieben sind, also streng genommen das Rekruten-Maas nicht erreicht haben. Allein die Ortler, Großglockner und Vene-

diger kommen auch anderwärts nicht duzendweise nebeneinander vor; und ist es auch wahr, daß kein oberösterreichischer Berg ihre Höhe hat, so ruft doch die große Gebirgsmasse mit ihren Königen und Fürsten, mit ihren Felsenwänden und Zerklüftungen, Schluchten und Dobeln, mit ihren grünen Halden und Wiesen zu den Füßen, finstern Tannen-, Fichten- und Föhrenwaldungen auf dem Rücken und mit den kahlen weißen Häuptern, die geisterhaft zu dem blauen Himmel emporragen, oder in schwere Gewitterwolken sich verhüllen, einen so überwältigenden Eindruck hervor, daß selbst Diejenigen, welche aus noch höheren Alpen-Regionen in das Land ob der Ens herüberkommen, kaum anstehen dürften, es als einen würdigen Genossen derselben anzuerkennen.

Doch, was hat dieser Streit in meiner Aufzeichnung zu thun?

Die Vorposten der von der Natur aufgebauten erhabenen Festungen bilden die zahllosen Hügel, welche das übrige Land einnehmen, als die letzten Bildungen der furchtbaren Erdrevolutionen früherer Jahrtausende. Das Hügelgewimmel beginnt gleich, wenn man vom hintern Traunviertel oder dem Salzkammergut herauskömmt, und breitet sich gegen Westen und Norden aus. So recht zu Hause sind aber die Hügel nur im Mühlviertel. Als ich eben in den Wagen stieg, um im Jahr 1849 letztere Gegend das erste Mal zu bereisen, fragte mich einer der anwesenden Herren, ob ich starke Sperrketten am Wagen habe, denn dieser bedürfe man im Mühlviertel. Und er hatte Recht. Es geht dort in einem fort bergauf, bergab; hat man einen Hügel erstiegen, so kann man kaum einige hundert Schritte fortgehen, ohne daß es schon wieder zum Steigen kommt. Manchmal folgen die Anhöhen und Thäler so schnell aufeinander, daß sich der Fahrende vorkommen muß, wie wenn er sich im Prater in einem Spielhaspel schaukeln ließe, und bald in der Höhe schwebte, bald mit den Füßen den Boden schleifte; die „Landler" nennen deßwegen das Mühlviertel spottweise die buckligte Welt und die Volkspoesie hat den Vers gemacht:

„Enta da Doana is d'Welt ganz verbogen
Und da Buglada hat dort d' G'raden betrogen" *).

---

*) Jenseits der Donau ist die Welt ganz verbogen,
Der Bucklige hat dort den Graden betrogen.

Ein Mühlviertler erklärte mir den sonderbaren Straßenzug, indem er sagte, es lasse sich bei ihnen schwer anders machen, weil es fast unmöglich sei, den unzähligen Hügeln und Anhöhen aus dem Wege zu gehen. Hingegen hat ein Anderer schon damals an dem Projekte zur Umlegung einiger Straßen gearbeitet, welches, wie ich höre, den Behörden vorgelegt wurde.

Von den Ebenen ist wenig zu sagen. Diese fangen eigentlich erst an, wenn man von den oberösterreichischen Höhen aus das Königreich Böhmen und weiter hinab das Donauland betritt. Die Welserhaide, einige minder bedeutende Gegenden am Landesstrome, und die Strecke längs dem Innfluße, vom Weilharter-Wald bis zum Granitstock unweit Schärding ist Alles, was Oberösterreich an nennenswerthen Ebenen aufzuweisen hat. Nun ist aber die Ebene am Inn, die größte im Lande, nur 8 Stunden lang und abwechselnd 2 bis 3 Stunden breit.

Unter den Gewässern, die Oberösterreich nach allen Richtungen durchschneiden, nimmt der Donaustrom natürlich den vordersten Platz ein, der Strom, der schon seit Jahrtausenden eine welthistorische Mission hat, sie aber nie erfüllen konnte und — wie es scheint — noch lange nicht vollständig erfüllen wird.

Diese größte deutsche Pulsader für den Verkehr betritt die oberösterreichische Erde der baierischen Stadt Passau gegenüber und verläßt sie wieder bei St. Nicola unterhalb Grein, nachdem sie dem Lande ungefähr durch eine Strecke von 40 Stunden gedient und auf Dampf- und anderen Schiffen jährlich viele tausend Centner landaus, landein getragen hat.

Nach der Donau sind die Salzach und der Inn die größten Flüsse des Landes; jene kommt aus Salzburg und erreicht den oberösterreichischen Boden bei St. Pantaleon unweit Wildshut an der westlichsten Grenze des Landes. Von da zieht sie noch einige Stunden weiter bis unterhalb Ueberackern bei Braunau, beständig die Grenze gegen das Königreich Baiern bildend.

Der Inn, welcher im schweizerischen Engadein entspringt und durch das nördliche Tirol und Südbaiern fließt, erreicht Oberösterreich bei dem angegebenen Ueberackern, wo er sich mit der Salzach vermählt, um noch

an seinem Hochzeittage sammt der jungen Gemahlin an die mächtige Donau auf ewig sich zu ergeben.

Da sowohl der Inn als die Salzach schiffbar sind, verbinden sie das Land auf bequeme Weise mit Baiern, Salzburg und Tirol.

Kleinere Flüsse sind die Traun und die Ens. Beide kommen aus dem tiefsten Süden des Kronlandes, diese aus Südosten jene aus Südwesten; und während die Traun das Hausruckviertel durchfließt und dasselbe mit dem Salzkammergute verbindet, in welchem sie entspringt, durchrauscht die Ens das Traunviertel bis zu dessen nördlichstem Punkt am Gestade der Donau.

Noch kleinere Flüsse sind die Steyr und Alm, welche beide der Steiermark entquellen und in die Traun und Ens abfließen, nachdem sie einen großen Theil des Traun- und Hausruckviertels durchschnitten haben.

Noch gehören hieher die Böckla und Agger im Hausruck.

Die bisher genannten kleinen Flüsse, welche alle mit Flößen, einige auch mit Schiffen befahren werden, stellen den Zusammenhang der beiden Viertel Traun und Hausruck mit dem Donaulande her.

Die Verbindung des Mühlviertels mit den Ufern des letztgenannten Stromes vermitteln die drei Flüsse: Michel, Naaren und Aister.

Außerdem dienen noch andere kleine Flüsse und Bäche als Verkehrsmittel. Ich nenne die Mattig, die auf ihrem schmalen Rücken das Holz aus der großen Kobernauser Staatswaldung nach Braunau trägt, von wo aus es auf dem Inn und der Donau nach Wien gebracht wird.

Wie wichtig diese Wasserstraßen sind, möge aus folgenden Angaben entnommen werden:

Auf der Ens werden Stahl, Roh- Grob- und Streck-Eisen, dann Bau- und Brennholz flußabwärts, verschiedene Güter aber flußaufwärts verführt. Man berechnet den durchschnittlichen Werth der Frachtgüter auf 6—700,000 Gulden Conventionsmünze und den Frachtlohn auf 20—25,000 Gulden.

Die Steyer eignet sich blos zur Verführung von Schwemmholz, weil sie keine Schiffe trägt. Die Quantität dieses Holzes ist beträchtlich, denn es wird damit bis Pesth Handel getrieben.

Auf dem Mond- und Atterſee, verführt man Holz, Steine und Rindvieh, deren Werth zwiſchen 5—600,000 Gulden Conventions-Münze beträgt.

Auch die Flüßchen Alm, Vökla, Mattig, ſowie die Michel, Raaren und Aiſter dienen zur Verfrachtung von Holz, Kohlen, Vieh und andern Artikeln, deren Werth man auf jährlich mindeſtens 230,000 Gulden Conventionsmünze veranſchlagt.

Noch bedeutender iſt der Verkehr auf der Iſchl und Traun, die eine große Menge von Salz, Gyps, Holzwaaren, Töpfergeſchirr, Bruch- und Schleifſteinen der Donau zutragen.

Noch mehr aber iſt dieſes auf dem Inn und der Salzach der Fall; denn während die genannten einheimiſchen Flüſſe nur das Innere des Landes verknüpfen, und deßwegen zu einem beſchränkten Verkehre dienen, nimmt der Handel durch die Verbindung, welche die zwei internationalen Flüſſe zwiſchen Oberöſterreich und anderen Ländern herſtellen, viel größere Dimenſionen an. So werden auf der Salzach von der Saline Hallein Salz, aus dem großen Pirmoos im Salzburgiſchen Torf, ferner Brenn- und Bauholz, Gypsſteine und Düngergyps, chemiſche Produkte, Häute, Schleifſteine, Alabaſter, Vieh und mehre andere Gegenſtände, auf dem Inn aber aus Tirol Obſt, Häute, Kupfer und Blei, Vieh, Marmor, Farben, Kozzen und verſchiedene andere Fabrikate und Produkte vertrieben. Auf der Salzach mögen jährlich an 1100 Schiffe, und auf dem Inn das Doppelte der Donau zuſteuern. Von dem Punkte an, da dieſer Fluß das öſterreichiſche Gebiet erreicht, vermehrt ſich der Verkehr merklich, indem aus dem Innviertel noch viele einheimiſche Erzeugniſſe flußabwärts gehen. Endlich durch Vereinigung des Inns und der Donau treten die Länder, aus welchen Salzach und Inn kommt, in den allgemeinen Handel der untern Donauprovinzen und des Orients ein.

Auf dem Strome und den beiden genannten Flüſſen findet auch Bergfahrt ſtatt, deren Gegenſtad zahlloſe Artikel ſind, welche in das ſüdweſtliche Deutſchland, ferner nach Tirol und Salzburg verſendet werden.

Wie man ſieht, durchrinnen das Land eine Menge Flüſſe, Flüßchen und Bäche, die alle dem großen Landesſtrome zulaufen und ſämmtliche Theile der Provinz mit einander verbinden.

Um zu bewirken, daß dieſe großen nnd kleinen Gewäſſer der Bevölkerung noch größeren Nutzen abwerfen, als es gegenwärtig der Fall iſt, wird faſt ohne Ausnahme ein größerer Geldaufwand erfordert, und da die politiſche Ruhe wieder hergeſtellt iſt, und die Thätigkeit der Menſchen wie ehevor noch nie den materiellen Intereſſen ſich zugewendet hat, darf man ſich der Hoffnung überlaſſen, daß die obwaltenden Gebrechen nach und nach beſeitigt werden.

An Zahl und Schönheit der Seen ſteht Oberöſterreich keinem Lande nach.

Wer in der ſchönen Jahreszeit in Geſellſchaft einen Ausflug machen will, befahre auf dem Dampfſchiffe den gaſtreichen dunkelgrünen Traun- oder Gmundnerſee am Fuße des Traunſteines, welchen man den getreuen Hüter des Salzkammergutes nennen könnte, vorüber an den Inſelſchlöſſern Ort, dem ſchön gelegenen Pfarrdorfe Altmünſter und dem romantiſchen Traunkirchen.

Liebt aber Einer die Idylle, ſo wandere er durch die arcadiſche Grünau zum einſamen Albenſee, dort, „wo ſich alle Menſchenpfade ſchließen, in ſchauerlicher Pracht die Berge ſtehen", oder zu dem von Goſau, in welchem der Dachſtein ſein wildes Antlitz waſcht, oder zu dem von Hallſtadt, welchem vom hohen Koppengebirge herab die Traun zuſtrömt, um ſich Morgens in ihm zu baden und dann weiter zu rinnen, damit ſie gegen Abend in Ebenſee eintreffe und ein paar Stunden lang zum See werde, dem ſie ihren Namen gibt, dann aber wieder weiter zu ziehen, bis ſie am andern Tage reiſemüde und von dem Falle bei Lambach faſt erſchöpft in der Donau auf immer entſchlummert.

Wünſcht der Reiſende Eindrücke des Lieblichen, ſo ſegle er auf einem Kahne oder „Seelentödterl" über den St. Wolfganger- dann den Mondſee hinab zu dem großen Waſſerbecken im Attergau.

Alle dieſe und noch andere Gebirgsſeen fließen in unzähligen Bächen nach allen Gegenden aus und werden durch dieſe den Bewohnern dienſtbar.

Die Waldungen finden ſich im ganzen Lande zerſtreut, vorzüglich aber im hintern Traunviertel und im Salzkammergut, den beiden großen Waldgebieten des Landes.

Aber auch außerhalb der Gebirge sind die Scheitel der Anhöhen mit Holz bewachsen und kommen in den vielen Thalgründen größere und kleinere zusammenhängende und auslaufende Wälder vor. Insbesondere sind es die letztern, welche der Landschaft Reiz verleihen und außerdem den einheimischen Holzbedarf in der Nähe decken.

Durch das ganze Land kreuz und quer laufen unzählige Straßen. Es gibt in jedem Kronlande Reichs- und Landesstraßen und endlich Gemeindewege.

Die Reichsstraßen haben zur Aufgabe, die Kronländer untereinander und mit dem Auslande zu verbinden. Von Linz als dem Mittelpunkte läuft die Reichsstraße nach allen Grenzen des Landes aus.

Die Ausbruchsstationen sind: gegen Niederösterreich Stadt Ens, gegen Böhmen Freistadt, gegen Salzburg der Flecken Franken-Markt auf der einen, und der Markt Ischl auf der andern Seite; gegen Steiermark abermals Ischl und der Flecken Spital am Pyhrn, gegen das Königreich Baiern endlich die Städte Braunau und Schärding.

Die Staatsverwaltung hat, wie man sieht, diese ihre Aufgabe vollkommen gelöst. Ueberhaupt darf man sagen, daß sich die österreichischen Reichsstraßen von jeher vor jenen anderer Staaten auszeichneten, sowohl was Anlegung als Erhaltung betrifft. Die Regierung wendet hohe Sorgfalt diesem Gegenstande zu, und bestrebt sich bei jeder Gelegenheit Verbesserungen anzuordnen. So wurde erst in den letzten Jahre eine neue Straße, welche früher über einen Berg gezogen war, auf der Strecke von Linz nach Ens in der Thalsohle angelegt.

Da Reichsstraßen eine Reichsanstalt im eigentlichen Sinne sind, versteht es sich von selbst, daß sie auf Kosten des Staats hergestellt und erhalten werden.

Die Landesstraßen, im amtlichen Styl gewöhnlich Commerzialstraßen genannt, haben die Bestimmung, die verschiedenen Theile des Kronlandes untereinander in Verbindung zu setzen, und heißen eben deßwegen Landesstraßen, sind daher als eine Landesanstalt zu betrachten und fallen dem Landesbudget zur Last. Da jedoch der Vortheil, den sie gewähren, besonders Denjenigen zufließt, welche ihre Besitzungen in der Nähe der Straßen haben, so wurde es für billig erachtet, denselben einen Theil der Lasten aufzulegen, was zur Eintheilung der

Straßen in zwei Klaſſen und zu folgenden geſetzlichen Verfügungen Veranlaſſung gab:

Handelt es ſich um Anlegung einer neuen Straße erſter oder zweiter Klaſſe oder um den Umbau, oder um die Erhaltung derſelben, ſo kommt es darauf an, ob die Koſten durch das erforderliche Material, durch Taglöhne der nöthigen Arbeiter, durch die Gehalte der aufgeſtellten Wegmacher oder aber ob ſie durch Hand- und Zugarbeiter verurſacht werden. Im erſten Fall beſtreitet ſie der Landesfond, im andern Fall, alſo wenn es ſich um die Hand- und Zugarbeiter handelt, liegt die Verpflichtung denjenigen Gemeinden ob, deren Gebiet entweder von der Straße durchzogen wird, oder die der Straße zunächſt gelegen ſind. Den zur Leiſtung der Hand- und Zugarbeiten verpflichteten Gemeinden wird zur Erhaltung der Landesſtraße nach einem im Voraus beſtimmten Maasſtab, welcher die Hälfte des nachgewieſenen Koſtenbetrages nicht überſchreiten darf, eine Vergütung und zwar bei den Straßen I. Klaſſe aus dem Landesfond, bei jenen II. Klaſſe aus der Kreisumlage gezahlt. *)

Bei den Landesſtraßen beider Klaſſen zahlt der Landesfond den Gemeinden für die Hand- und Zugarbeiten die Hälfte des Koſtenbetrags, wenn es ſich um den Bau neuer Straßen oder um Verbeſſerung älterer, um Herſtellung von Dämmen, Stützmauern, Brücken, Kanälen, Schutzwerken u. ſ. w. handelt.

Die in Oberöſterreich beſtehenden Landesſtraßen haben zuſammen eine Länge von 995,149 Klaftern, wovon auf die Straßen I. Klaſſe 247,872 und II. Klaſſe 747,277 kommen.

Von beiden letztern Zahlen entfallen auf die einzelnen Kreiſe:

	I. Klaſſe		II. Klaſſe.
Mühlkreis	48,001	Klafter	328,577.
Traunkreis	86,802	„	77,015.
Innkreis	28,894	„	82,960.
Hausruckkreis	84,175	„	258,725.

Die Auslagen zur Erhaltung ſämmtlicher Landesſtraßen von Oberöſterreich mit Einſchluß des Materials, des Gehalts der Wegmacher

*) Das Land iſt in vier Kreiſe abgetheilt.

und für kleinere Herstellungen betrugen im Jahr 1853 eine Summe von 83,250 fl. Conventionsmünze, während die in dem nämlichen Jahre ausgeführten Neubauten und Correktionen einen Kostenaufwand von 99,927 fl. CM. verursachten. Aus der erstern Summe kann man beiläufig auf die Kosten schließen, welche die Erhaltung der Landesstraßen jährlich in Anspruch nehmen.

Noch sind die Gemeindewege übrig.

Gleichwie die Adern des menschlichen Körpers dazu dienen, das Blut nach allen seinen Theilen ab- und zuzuführen, so ist es die Aufgabe der Gemeindewege, die manchfaltigen Interessen, Produkte und Fabrikate, geistige und materielle Bedürfnisse in Fluß zu bringen, damit, was dem Einen entbehrlich ist, dem Andern, der dessen bedarf, sei es in die Nähe unmittelbar, oder in die Ferne durch die Straßen der höhern Kategorien zugeführt werden möge.

Soviel über das Straßenwesen.

IV.

Von dem bereits angegebenen Flächeninhalt des Landes ob der Ens mit 208 □ Meilen sind 1,742,786 Joch im Zustand landwirthschaftlichen oder forstlichen Betriebs und zwar entfallen aus dieser Gesammtsumme auf Ackergelände 655,224 Joch, auf Wiesen 315,885, auf Hutweiden und Gestrüppe 71,657, auf Weingärten 83, auf Waldungen 673,712 Joch. Den Rest nehmen Gärten und Teiche ein. *)

Die Bodenkultur des Landes ob der Ens steht in gutem Ruf.

Wer aus Niederösterreich hinaufkömmt, nimmt die höhere Kultur sogleich wahr. Manches trägt hiezu bei — zunächst der Umstand, daß es dort nicht so große Gütercomplexe gibt, als im Land unter der Ens.

Man mag über die großen Landgüter denken, was man will, gewiß ist, daß sie nur in den Händen derjenigen gut anschlagen, **welche alle Berufsbedingungen** eines Großbauern erfüllen, als da sind: erforderliche Geldkraft, landwirthschaftliche Erfahrung in allen Zweigen eines

*) Handbuch der Geographie des Freiherrn von Lichtenstein.

Haushalts, eigenes Eingreifen, Leiten und Anordnen, also beständige Anwesenheit des Besitzers auf dem Gut, endlich die Gabe das heutzutag schwierige Regiment über eine große Anzahl Knechte, Mägde und Taglöhner zu führen. Wer diesen Bedingungen nicht genügt, wird in seiner Wirthschaft eher rück- als vorwärts kommen. Bei kleinern Bauerngütern braucht man zwar der Art nach die nämliche Befähigung und dieselben Mittel, aber in einem weit geringern Maaß, welches sich deßwegen auch häufiger vorfindet.

In den fruchtbareren Gegenden des Landes, namentlich im äußern Traun- und im Innviertel, hie und da auch im Hausruck bestehen die größern Bauerngüter gewöhnlich aus 40 bis 100 Joch, die mittlern aus 20 bis 40 und die kleinern aus 10 bis 20. Im Innviertel unterscheidet man ganze Bauern oder Sechsrößler mit wenigstens 40 Joch, halbe Bauern oder Vierrößler mit nicht weniger als 20 Joch und Viertelbauern oder Zweirößler mit wenigstens 10 Joch. Einem so mäßigen und doch ergiebigen Gut kann ein einziger leicht vorstehen, während solche Landwirthe seltener gefunden werden, die im Stande sind, den Anforderungen viel größerer Besitzungen zu entsprechen. In Oberösterreich gibt es also auch keinen großen Grundbesitz, wie er in mehreren andern Ländern vorkommt. Ich halte dieses für keinen geringern Vorzug, als daß der Grund und Boden selbst in den minder ertragsfähigen Gegenden nicht übermäßig zerstückelt und zerrissen ist. So gibt es auch im Gebirgslande Bauerngüter von 30 bis 40 Joch, freilich nicht sehr viele; hingegen bilden Besitzungen von 10 bis 15 Joch Wiesen und von 8 bis 10 Joch Acker auch in dieser Gegend die Regel, was doch nicht für gering angesehen werden kann. Daß diesen Bauern eine Menge Söldenbesitzer gegenüberstehen, die gewöhnlich blos 3 bis 5 Joch Wiesen und nur etwa noch ein Ackerfeld zu Erdäpfeln, Kraut, Bohnen und änderen derlei für ihre Küchen bestimmten Fruchtarten besitzen, liegt in der Natur des Gebirges, wo die Masse des kulturfähigen Bodens wohl nirgends im Verhältnisse mit der Zahl der Bewohner und den Bedingungen einer behaglichen Existenz derselben steht und deßwegen nothwendig mehr zerstückelt werden muß. Diese Söldner besitzen nun allerdings nicht Roß und Wagen und essen im Jahre hindurch viel weniger Fleisch und fette Mehlspeise und trinken viel mehr Wasser als die eigentlichen Bauern;

eine drückende Noth ist aber doch nur bei denjenigen unter ihnen wahrzunehmen, bei welchen andere widerwärtige Umstände mitwirken, Mißjahre, Unfälle im Stalle, Krankheiten oder Lüderlichkeit. „Unsere Söldner," sagte mir ein Bürger von Windischgarsten, „haben manchmal doppelt soviel Kinder als Kühe und Ziegen und schlagen sich doch durch, denn kaum sind ihre Buben der Schule entlaufen, verlassen sie das väterliche Haus, um als Taglöhner bei Gewerken und Sägemühlen oder als Schifferknechte im Ens- oder Almthal einzutreten, die Meisten jedoch arbeiten jahraus jahrein in den Wäldern als Holzmacher."

Gleichwie es also in diesem Lande keinen Reichthum gibt, so ist auch von leidiger Noth keine Rede wie anderwärts. In der Lombardei z. B. läßt Gott das Manna vom blauen Himmel, aber nur auf Wenige in Strömen regnen, in Oberösterreich aber breitet sich dieser Regen auf Alle mehr oder weniger aus, es hat daher keine reichen Leute nach dem Muster der übermüthigen Possidenti, aber auch keine hungernden Colonen, es kennt jene Armuth nicht, die drohend in die alten und modernen Paläste anderer Länder hineingrinst.

Nur in Anbetracht der Waldungen hat das Land große Complexe aufzuweisen, was aber gerade eine Lichtseite seiner ökonomischen Lebensthätigkeit bildet; der Großbesitz verhält sich in dieser Hinsicht zum Kleinbesitz, wie 3 zu 2.

Sodann ist es für die Bodenkultur des Landes ungemein nützlich, daß es nur eine geringe Anzahl geschlossener Dörfer gibt, und die Bauern auf ihren Gehöften sitzen, die in eben dem Maas getrennt als groß sind; denn beinahe durchgehends hängen wenigstens die Ackerfelder der Güter zusammen und gar oft schließen sich auch die Wiesen an dieselben an. Diese Verfassung scheint so alt zu sein, als der selbstständige Bauernstand selber ist, wenigstens kennt sie schon Tacitus in seiner Germania. Ich kann daher denjenigen nicht beipflichten, welche behaupten, daß dieselbe erst aus einer Zeit zu uns herüber gekommen sei, da die an Grund und Boden überreichen Schloßherren ihre Hörigen freigelassen und den größten Theil der Gründe unter sie vertheilt haben sollen. In keinem Fall dürften die geschlossenen Bauernhöfe auf letztere Art allein erklärt werden, da es doch ganz gewiß auch in Oberösterreich schon lange vorher einen Bauernstand gegeben hat.

Der Vortheil, den die beſchriebenen Gemarkungen gewähren, beſteht darin, daß durch den Wegfall bedeutender Entfernungen in Bearbeitung des Gutes viel Zeit für Menſchen und Vieh erſpart, daß weiter die Verbreitung der Feuersgefahren und der Krankheiten im Hauſe und im Stalle vermindert wird, daß man drittens den gehäſſigen Zänkereien und Reibungen mit den Nachbarn viel leichter aus dem Wege geht und endlich, daß der Bauer in der Lage iſt, ſein Hausgeſinde zu überwachen und in Ordnung zu halten.

Eine merkwürdige Ausnahme von der Regel einzeln ſtehender Gehöfte bildet die Gemeinde Hörſching im Hausruck, in welcher ſich 50 Bauern in ein geſchloſſenes Dorf zuſammen gethan haben. In dieſem Dorf reſidirt die Bauernariſtokratie; kommen wohlhabende Landleute auch anderwärts in großer Zahl vor, ſo trifft man ſie doch nirgends ſo dicht nebeneinander, wie im Dorf Hörſching, welches für den oberöſterreichiſchen Bauernſtand ungefähr das iſt, was die Herrengaſſe in Wien für den hohen Adel in Oeſterreich war, bevor die Börſe und die Nationalbank, Aemter, Buden und ſogar eine Reſtauration in dem vornehmſten Palaſte daſelbſt Platz genommen hatten.

Die mehr als anderswo vorgeſchrittene Bodenkultur hat zum Theil in der beſondern Anſtelligkeit des oberöſterreichiſchen Landmanns und deſſen großem Fleiß, endlich noch darin ihren Grund, daß einige Strecken ungewöhnliche Fruchtbarkeit des Bodens beſitzen. Wie leicht im Innviertel die Entwilderung gelang, erhellt am beſten aus der Thatſache, daß von den 39 Quadratmeilen, welche dieſer Landestheil enthält, nicht weniger als 38 produktiv ſind, von welchen wieder die Waldungen blos etwa den vierten Theil einnehmen. Außerdem kommen dem Innviertler die vielen Wäſſerwieſen zu gut, deren Durſt die Flüßchen Mattig, Pram, Ach und Antieſen ſtillen, welche einen wahren Schatz des Viertels bilden, Schade nur, daß mancher Beſitzer nicht einen mäßigern Gebrauch vom Waſſer macht, ſondern ſeine Wieſen faſt erſäuft. Ueberhaupt iſt das Innviertel von der Natur hoch begünſtigt, ſeine oben beſchriebene Ebene, in welcher die Städte Braunau und Schärding, dann die Marktflecken Altheim und Obernberg liegen, ſtellt mit ihren Ausläufern eine reiche Getreidekammer dar, welche ihren Ueberfluß an Waizen, Roggen und Gerſte nach Salzburg, Tirol und Bayern abgibt. Der

Saamen gehört keineswegs zu den vorzüglichsten Ernten und der eigene Hausbedarf wird selbst in den stärksten Mißjahren gedeckt.

Noch weiter haben die vordern Traunviertler ihren Landbau gebracht. Dieses ist besonders der Fall in der Gegend von Ens aufwärts nach St. Florian, Neuhofen und Kremsmünster. Dort findet man die besten Bauern, ohne daß sie in der Regel größere Güter als von 20 bis höchstens 100 Joch besäßen. Wann einmal die Brache verdrängt sein wird, womit Städte und Flecken bereits einen lobenswerthen Anfang gemacht haben, und wenn die Bevölkerung von ihrem landwirthschaftlichen Conservatismus nachgelassen haben wird, muß der Landbau in den gesegneten Gegenden von Oberösterreich noch einen weit höhern Aufschwung nehmen. Am meisten jedoch hat in dieser Provinz die Landwirthschaft durch die Aufhebung der ehemaligen Grundlasten gewonnen. Um die Größe derselben beurtheilen zu können, führe ich folgende verläßliche Daten an:

für unterthänige Gaben	5,342,239 fl.	41¼ kr.
„ Zehenten	8,098,350 „	16⅔ „
„ Zehentobereigenthum	336,120 „	19⅔ „
„ besondere ablösbare Leistungen	270,185 „	7⅓ „
„ Veränderungsgebühren	5,297,358 „	17⅔ „
Zusammen	19,344,253 fl.	42⅔ kr.

Conventionsmünze, oder in Reichswährung und runder Summe 23,200,000 Gulden.

Die Frohndienste hatten in Oberösterreich schon in früherer Zeit aufgehört. Die bei den Grundbesitzern verhaßteste Abgabe war der Zehenten und das Laudemium (in Deutschland Kaufaceise, in Frankreich droit de lods et ventes genannt).

Ich überlasse es dem Leser diese Ziffern mit jenen über das ertragfähige Land zu vergleichen und sein Urtheil sich selbst zu bilden.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, komme ich hier nochmals auf die Güterzerstücklung zurück, und verschweige daher nicht, daß dieselbe in einem Landstrich von Oberösterreich über die Nothwendigkeit eingetreten zu sein scheine, und dieser Strich ist das obere Mühlviertel, mehr oder weniger wohl auch im hintern Traunviertel und im obern

Theil des Hausruck. Dieſes erklärt ſich aus der zerklüfteten Beſchaffenheit des Bodens vom Mühlviertl. Die Leute haben um ihre Aecker oft 4 Schuh hohe Mauern von Granitblöcken aufgeführt, die ſie alle aus ihren ſteinigen Gründen herausarbeiteten. Da iſt alſo Nichts zu verſpüren von dem Saturniſchen Zeitalter, in welchem, wie der Dichter verſichert, die Natur Alles freiwillig hergab; vielmehr wird man, wenn man die Leute auf den Aeckern arbeiten ſieht, an den Spruch erinnert: „Mit vieler Arbeit ſollſt du eſſen, von der Erde alle Tage deines Lebens.“ —

Die gleiche Bewandtniß waltet in den Berggegenden ob. Ein Beweis, wie ſchwer dort die Erde zu pflügen iſt, liegt darin, daß die Bauern ihre Felder zwiſchen der Ernte und dem neuen Anbau nur einmal umackern, weil die abhängige und oft ſteile Lage die Bearbeitung der Gründe ſo ſehr erſchwert, daß die Früchte mit dem Verluſt an Zeit in keinem Verhältniſſe ſtehen. Ja, es kann nicht einmal in allen Aeckern der Pflug gebraucht werden, weil dieſelben zu ſteil ſind und die Erde deßwegen oft hinunterrollt, weßhalb die Leute genöthigt ſind, den Humus in Rückkörben wieder hinaufzutragen. Es iſt ein anſtrengendes Leben, das ein ſolches Bäuerlein führt. — Wo aber der Boden vieler Arbeit bedarf, kann es nur wenige große Beſitzungen geben, da man ſonſt desſelben nicht Meiſter wird. Im obern Mühlviertel gilt deßwegen derjenige als ein recht guter Bauer, der 6 bis 7 Joch beſitzt, und hat Einer gar 12 Joch, ſo iſt er ein gemachter Mann in der Gemeinde. Größere Beſitzungen bilden dort nur Ausnahmen, kleinere die Regel. Etwas beſſer iſt in dieſer Hinſicht das untere Mühlviertel daran, da dort Grund und Boden weniger zerſtückelt iſt, beſonders in den Gegenden an der Donau im ſogenannten Machland.

Was die Rindviehzucht betrifft, hat man Urſache, mit ſolcher nicht unzufrieden zu ſein, beſonders hob ſie ſich ſeit der Zehent-Aufhebung, indem der Bauer jetzt mehr Stroh bekommt und auch mit Futterklee nachhelfen kann. Man ſchätzt den Geſammtſtand des Hornviehes auf ungefähr 340,000 Stück. Im Traunviertel herrſcht die Mariahofer Mürzthaler Race vor; auf eigenen Nachwuchs wird wenig Bedacht genommen, indem die dortigen Landleute es vorziehen, den Kälberhandel nach Wien zu betreiben, und darum den fehlenden Bedarf immer von außen her erſetzen müſſen. Anders iſt es im Innviertel,

wo die Meisten für Nachwuchs im Stalle sorgen. Bedarf der dortige Landmann einer Kuh, so sucht er sich eine vom Tümmelkammerschlag aus, einer in den Vorbergen der Alpen heimischen Spielart. Man gibt diesem Schlag darum den Vorzug, weil er nicht nur zur Zucht und Milchnutzung, sondern auch zum Zug und zur Mast sich wohl eignet. Die Mastung ist ein Hauptnutzen, den der Innviertler aus seiner Wirthschaft zieht, indem er eine Menge Mastvieh hält und selbes verkauft, besonders nach Wien. Für die Blüthe der Viehzucht in diesem Landestheil zeugt weiter die Thatsache, daß das Innviertel einen nicht unbeträchtlichen Schmalzhandel betreibt. Wohin? — Es ist kaum glaublich — in das Salzburgische, allwo die Viehzucht daheim ist. Der Grund liegt darin, daß der Salzburger Gebirgsbauer die Käsewirthschaft auf den Alpen betreibt, während andererseits die Bäuerin fast keine Speise auf den Tisch bringen darf, wenn sie nicht im Schmalz völlig schwimmt.

Schweres Pinzgauer- oder Steiermärker-Hornvieh trifft man im Land nur etwa bei reichen Leuten an, die weniger auf den Nutzen, als darauf sehen, daß sie Etwas vor den Andern voraus haben; sie müssen aber diese Eitelkeit oft theuer bezahlen; denn das Vieh, welches in der Jugend an das kräftigere Alpenfutter gewohnt war, schickt sich schwer in die weniger nahrhafte Kost der Niederungen, und läßt seine Unzufriedenheit bald bei der Milchnutzung und Fortpflanzung fühlen.

Wirthschaften mit 20 Kühen, 4 Paar Ochsen nnd verhältnißmäßiger Anzahl Jungviehs sind im Innviertel keine Seltenheiten.

Noch günstiger stellt sich die Sache auf den größern Bauernhöfen im außern Traunviertel und in der nächsten Umgebung desselben, wozu die größern Gutscomplexe und die anerkannt bessere Bewirthschaftung das Ihrige beitragen. Dessen ungeachtet behaupten vorzügliche Oekonomen jener Gegend, daß die Qualität des Viehes noch viel besser sein könnte. Einer derselben beklagte sich in einem Brief, den er mir unlängst schrieb, daß diesfalls von obenherab keine Aufmunterung komme. Was bedarf es aber solcher Aufmunterung? Seid ihr denn Kinder und könnt ihr euch nicht selbst helfen? Ihr habt ja einen landwirthschaftlichen Verein, zu welchem die besten Landwirthe gehören und die gerne bereit sind, euch mit Rath und That an die Hand zu gehen. Seht einmal hin auf die Handelskammer, leset ihre Jahresberichte, und ihr werdet sehen,

daß ſie ſchon Vieles geleiſtet und durchgeſetzt hat. Warum ſollte nicht der landwirthſchäftliche Verein in ſeiner Sphäre ebenfalls Vieles leiſten können, da der Landbau einfacher iſt, als die manchfaltigen oft einander durchkreuzenden Intereſſen des Handels und der Gewerbe? Wann werden ſich unſere Leute endlich abgewöhnen, ihr Gedeihen in einem fort von den Behörden zu erwarten? Was ſollen, was können denn die Behörden in ſolchen Dingen thun, und warum ſtreckt ihr nicht eure eigenen Hände nach dem Glück aus, das euch doch ſo nahe liegt?

Pferde gibt es am meiſten im Innviertel, Hausruck und im äußern Traunviertel. Im Innviertel ſieht man mehr auf flinke, im Hausruck- und Traunviertel mehr auf Prachtpferde, zumal iſt Letzteres im Traunviertel der Fall, wo die größern Bauern ohne Ausnahme 2, 4 und 6 Pferde halten, von denen das Stück 4 bis 600 Gulden CM. koſtet. Stuten und Wallachen ſind nicht beliebt, es ſollen lauter Hengſte ſein, wo möglich gleichfarbige. Das iſt eine koſtſpielige Liebhaberei, da zur Feldarbeit füglich leichtere Pferde verwendet werden könnten. Im Gebirg und im Mühlviertel kommen verhältnißmäßig wenig Pferde vor. Was der dortige Bauer nicht mit eigener Hand umackern und einbringen muß, läßt er durch Hornvieh beſorgen.

Die Anzahl der Schweine iſt beträchtlich; die eigene Zucht derſelben ſcheint jedoch abgenommen zu haben, da in der Regel Friſchlinge von ungariſchen Händlern angekauft werden; im Gebirg gibt es mehr Geiſe und Schaafe.

Die Jagd und Fiſcherei hat zu meiner Zeit ſehr wenig abgeworfen; beide müſſen ſich erſt wieder erholen. Nur die Gemſenjagd im Salzkammergut hatte ſchon damals zugenommen, und muß, da ſie dem Kaiſer gehört und ſorgfältig gehegt wird, in den letzten vier Jahren bedeutend geworden ſein. Auch die Hochjagd des Fürſten Lamberg in ſeinen Bergen hat ihren beträchtlichen Wildſtand erhalten.

Die bäuerlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude ſind je nach den Gegenden verſchieden. Wo es viele Steine gibt, wie im Mühl- und hintern Traunviertel, werden ſie aus Steinen aufgeführt und mit Schindeln gedeckt, und Stall, Scheuer und Tenne hängen mit dem Wohnhauſe zuſammen, ſo daß man von dieſem unmittelbar in die Nebengebäude eintreten kann. Da der Grundbeſitz in dieſen Gegenden

faſt durchgehends klein iſt, ſo ſind es auch die Gebäude; eine Stube, Kammer und Küche bilden das Erdgeſchoß und drei Kammern den obern Stock.

Im Herbſt wird das Holz, welches man während des Winters braucht, herbeigeſchafft, geſpalten und an den Hauswänden aufgeſchichtet, damit es Schutz gewähre gegen Sturm, Wind und Kälte. Wenn das Küchenholz, welches immer rechts und links von der Hausthüre zu liegen kommt, damit die Bäuerin es nahe bei der Hand habe und einige Kochſcheiter ſchnell „herbeireißen“ kann, klein geſpalten und hübſch aufeinander gebeugt iſt, ſo ſieht ein ſolches Häuschen gar lieblich aus, und oft habe ich mich bei dieſem Anblick an die Holzbeugen des nußbraunen Mädchens in Wilhelm Meiſters Wanderjahren erinnert.

Einen großartigen Anblick gewähren die Hofſitze der Bauern im äußern Traunviertel. Die Gebäude bilden ein längliches Viereck, welches nach der einen Seite von der großen oder ſogenannten Mayerſtube und Küche eingenommen wird. An dieſe Stube reiht ſich das „Stübel“, in welchem Bauer und Bäuerin und die kleinen Kinder ſchlafen und deſſen Fenſter auf den innern Hofplatz gehen. An das Stübel ſchließt ſich der Pferdeſtall an, denn der Bauer will ſeine koſtbaren Pferde nicht aus den Augen laſſen und gleich aus dem Stübchen in den Stall eintreten können. Der Stadel ſteht der Mayerſtube gegenüber, daher die Dienſtleute bei der Arbeit von der Bäuerin unbemerkt überwacht werden können. Die vierte Seite des Gebäudes endlich iſt dem Küheſtall und Schweinſtall gewidmet. Dieſe Ordnung und Eintheilung kehrt bei allen Bauernhöfen auf dem Flachland des Traungaues wieder. Als eine Eigenthümlichkeit erſcheint, daß in den obern Stockwerken dieſer Häuſer keine Wohnzimmer ſich befinden, ſondern nur Vorrathskammern, Aufbewahrungsorte mit Schlafſtellen für das weibliche Geſinde.

Anders iſt es freilich bei dem Bauersmann um St. Florian und Kremsmünſter. So findet man bei dem „Maier in der Thann“ eine Reihe von möblirten Zimmern in dem obern Stocke. Man erzählte mir, daß weiland der Kaiſer Franz den ruſſiſchen Kaiſer Alexander, als er mit ihm durch Oberöſterreich reiſte, zum „Maier in der Thann“ geführt habe, um ihm zu zeigen, welche wohlhabende Bauern er in ſeinem Staat habe. Nun gibt es freilich in keinem Land viele Bauern,

wie dieſer „Maier in der Thann“ iſt, daher ſich von ihm kein Schluß auf Andere ziehen läßt. Allein unſer Kaiſer zeigte dem ruſſiſchen jedenfalls ein leibhaftiges Bauernhaus, während Potemkin der Kaiſerin Katharina nur gemalte Häuſer, Paläſte, Dörfer und Städte in Taurien zu ſehen gab.

Der „Maier in der Thann“ iſt ein Mann, der es eben hat, und verſtändig genug iſt davon auch einen Gebrauch zu machen, nebenbei aber doch gut zu hauſen. Er heißt eigentlich Johann Plaß; dieſen Namen führt er aber nur in der Amtsſprache und wenn er eine Urkunde zu unterſchreiben hat, ſonſt nennt er ſich ſtets der „Maier in der Thann“ und wird auch von allen Nachbarn und Bauern ſo benannt. Er iſt etwa nicht der einzige, welcher einen Doppelnamen führt; vielmehr hat in Oberöſterreich und auch im Salzburgiſchen jedes einzeln ſtehende Gehöft ſeinen eigenen Namen, und dieſer Name wird jedem Beſitzer zu jenem ſeiner Familie beigelegt, z. B. der Beſitzer des Schrofengutes heißt auch „der Schrofner“.

Der Maier in der Thann hält viel auf bäuerliches Anſehen, auf Zucht und Ordnung, was ſich nicht bloß an ſeinem Hauſe, ſondern auch an manchen Geräthſchaften zeigt. Oberhalb der Hausthüre kann man eine längere und ſorgfältiger geſchriebene Bibelſtelle leſen, als bei ſeinen Nachbarn vorkommen. Mancherlei Sprüche trifft man auch im Innern ſeines Hauſes, ſelbſt auf den Getreideſäcken iſt der Spruch eingeſchrieben:

„Es wiſſe hiemit Jedermann
Ich gehöre dem Maier in der Thann.“

Wenn man übrigens den Bauernſtand des Lands ob der Ens kennen lernen will, muß man nicht nach Touriſtenart bloß bei jenen Bauern zuſprechen, die um St. Florian und Kremsmünſter herum wohnen, ſondern man muß allenthalben hinpilgern; da wird ſich dann ſchon zeigen, daß die „Maier in der Thann“, die „Studinger“ und wie ſie ſonſt heißen, zu den großen Seltenheiten gehören.

Die Wohnhäuſer ſind aus Mauer-Ziegeln (Backſteinen) erbaut und von außen entweder mit weißer Kalkfarbe oder gar nicht übertüncht, ſo daß man jeden einzelnen Ziegel ſieht und bequem zählen könnte. Auch die Stallungen für die Pferde, Kühe und Schweine ſind aus Ziegeln erbaut.

und obendrein, wie die Küche, gewölbt. Oberhalb liegt das Stroh und Heu, damit beide durch das Futterloch in den Stall geworfen werden können. Die Scheuer ist von Holz und mit Stroh gedeckt. Man tadelt dieses; aber der Bauer weiß recht gut, was er zu thun hat. „Wenn wir Bauern", sagt einer, „die Scheuer mit Holz decken müßten, würden wir einen viel festern und darum theuern Dachstuhl vonnöthen haben. Auch bleiben die Futtervorräthe unter einem Strohdach trockener und gesunder, als unter einem Ziegel- oder Schindeldach; ein Schindeldach ist gar nichts für uns, weil die Sonne, wenn sie recht drauf brennt, die Nägel herauszieht, die dann gar leicht durch- und unter das Futter fallen, wobei schon manches Stück Vieh, indem es einen solchen Nagel verschluckte, zu Grunde ging."

In den Hofraum führt das riesengroße Einfahrtsthor; einen andern Eingang gibt es nicht, nur etwa das Thürchen ausgenommen, durch das die Bäuerin in ihren Gemüsegarten kommt. Ist daher das große Thor und die Hausthüre geschlossen, so ist Alles gesperrt und geschützt, was innerhalb liegt und steht. Und da liegt und steht gar Vieles, nicht bloß an kostspieligem Vieh, sondern auch an ausgewählten Vorräthen. Vieh und Fahrniß ist der Stolz des Bauers; die Bäuerin aber liebt es mit Betten, aufgeschichteter Leinwand, Flachs, Hanf und Speisevorräthen zu prunken.

Die Innviertler bauen sich ihre Häuser anders auf; diese sind in der Regel von Holz und mit Legschindeldächern; auf die Dächer werden Steine gelegt, damit der Wind mit den Schindeln nicht davon fahre. Diese Bedachungen sind der Feuersgefahr sehr ausgesetzt, daher im Innviertel Brände häufiger als anderswo vorkommen. Ziegel und Schaarschindeldächer sieht man selten, außer in den beiden Städten und in den Märkten. Neben dem Hause stehen die Stallung, der Schoppen und die Scheune, jedes für sich, doch mittelst Thorbogen zusammenhängend; was manchmal dem Ganzen das Ansehen einer kleinen Burg gibt. Die Ehre einer Mauer wird fast immer nur dem Stall angethan, weil, wenn es im Stall fehlt, die Wirthschaft überhaupt nicht gut geht. Diese Bevorzugung des Stalles verräth bäuerliches Standesbewußtsein. Der Düngerhaufen ruht im weiten Hofraume. **In medio virtus — rustica.**

Ich muß hier noch eines andern Gebäudes gedenken, welches bei vielen Besitzungen zu treffen ist: ich meine ein kleines enges Häuschen, dem man es schon von Außen ansieht, daß es nur für ein paar Bewohner hergerichtet wurde. Es steht nicht im Verband mit den Gebäuden des regierenden Bauers, sondern in einiger Entfernung von denselben — dasselbe ist das Auszugs- oder Innhäuschen, in welchem die vom Gute abgetretenen Eltern des gegenwärtigen Besitzers ihre Tage zubringen. Von diesem Häuschen geht oft die Verkümmerung des Gutsbesitzers, manchmal gar sein Verderben aus; denn der Auszug, d. i. Dasjenige, was der übernehmende Sohn außer den auf dem Gute haftenden Schulden und außer der Entschädigung für die weichenden Geschwister den Eltern an Geld und Naturalien jährlich oder in kürzeren Fristen geben muß, hat schon Manchen um Haus und Hof gebracht. Letzteres ist insonderheit dann der Fall, wenn die Eltern bei der Gutsabtretung noch in kräftigem Alter stehen, was häufig dann eintritt, wenn das Gut mit Schulden stark belastet ist, und der Sohn, um es zu retten, durch eine Heirath Hilfe schaffen muß. In einem solchen Fall geht oft das vierte Gebot in die Brüche, indem der Sohn und die Schnur, statt die Eltern zu ehren und für ihre Erhaltung zu beten, sie vielmehr kränken und unsern Herrgott bitten, daß er dieselben bald zu sich nehmen möge.

V.

Die Industrie im Lande ob der Ens hebt sich mehr und mehr. Zu den alten Eisen-, Blech-, Messing-, Sensen- und Stahlfabriken sind verschiedene Spinn-, Papier-, Leder- und andere Fabriken gekommen, so daß dermalen über 170 Etablissements bestehen. Darunter sind nicht weniger als 54 Sensen- und 18 Papierfabriken, 17 Hammerwerke und 13 Drahtzüge. Baumwoll-Spinnfabriken gibt es bloß zehn, die alle erst seit ungefähr 30 Jahren errichtet wurden. Es sind darin über 1500 Arbeiter beschäftigt. In den 5 Baumwoll-, Schafwoll-, Leinen- und Seidenwaarenfabriken gewinnen bei 1288 Webestühlen 2000 Arbeiter ihr Brod.

Die hervorragendste Manufaktur Oberösterreichs ist die Eisenmanufaktur. Laut dem Zeugniß der oberösterreichischen Handelskammer hat dieses Gewerbe, soweit von Gediegenheit die Rede ist, keine Concurrenz zu scheuen.

Da der Leser dieses Buches mit Recht ein weit richtigeres Urtheil von Seiten der Handelskammer als von meiner Seite erwarten wird, halte ich es für angemessen, aus dem Berichte der Handelskammer 1851 die Stellen aufzunehmen, welche die Eisenindustrie insbesondere betreffen. Sie lauten:

„Vor Allem muß die Kammer die erfreuliche Bemerkung voraus„schicken, daß die Industriellen dieses Faches, namentlich was Hammer„schmiedarbeiten betrifft — nicht nur keine Concurrenz des Auslandes „scheuen, sondern, daß ihre Zeichen vor allen gesucht werden."

„Leider werden sie im Auslande schon nachgeschlagen, um aus„ländischen Fabrikaten den Schein österreichischen Produkts zu geben."

„Welch' einen Umfang die Eisenindustrie ungeachtet ihres gedrückten „Verhältnisses doch noch behauptet, geht aus den vorliegenden Berichten, „namentlich des Herrn Dr. Compaß, welcher im Interesse der Industrie „die Londoner Ausstellung besuchte, hervor."

„Welch' eine Wichtigkeit aber diese Industrie gewinnen könnte, „ist kaum zu ermessen. Die Sensenfabrikation allein beschäftiget über „2000 Personen, bedarf jährlich 33,600 Zentner Stahl, und bringt „1,664,000 Sensen, 208,000 Sicheln durchschnittlich zu Stande."

„Die Feilenerzeugung beschäftiget um Steyr herum 300—400 „Arbeiter, verwendet 600 Zentner Stahl, und bringt 300,000 Dutzend „ordinäre und 6000 Dutzend feine Feilen zu Stande. Die Messer„fabrikation um Steyr, Garsten, Sirning, Neuzeug allein beschäftiget „mehr als 40 Klingenschmiede und 180 Messerermeister mit einer bedeu„tenden Zahl Gesellen — verwendet 3500 Zentner Stahl, und bringt „hervor gegen 125,000 Dutzend Paare (Messer und Gabeln)".

„An Holztaschenmessern werden von 540 Hilfsarbeitern in 18 „Werkstätten 3 bis 4 Millionen jährlich erzeugt und hiezu 1000 Zentner „Stahl und 350 Zentner Blech verwendet."

„An Rasiermessern liefern 12 Werkstätten aus 700 Zentner Stahl „jährlich bei 80—100,000 Dutzend."

„An Schufterahlen werden von 42 Meistern mit 200 Gesellen „jährlich bei 15 Millionen aus 1000 bis 1100 Zentner Stahl erzeugt."

„Die Nagelschmiede erzeugen in beiläufig 158 Werkstätten mit „600—700 Gesellen jährlich bei 364 Millionen Nägel aus 18,000 „Zentner Stahl."

„Die Maschinen- und Blechnägelfabrikation beschäftiget bei 1500 „Arbeiter."

„Der Bedarf an Eisen und Stahl jährlich kann geringe auf 65 „bis 70,000 Zentner angeschlagen werden. Die Ankaufssumme hiezu „allein dürfte bis 800,000 fl. CM. betragen."

„Hiezu kommen noch:

„Die Bohrerschmiede, Scheerschmiede, Löthschlosser, Zweckschmiede, „Ringel- und Kettenschmiede, Schusterwerkzeugmacher, Hufschmiede, „Schlosser, Zeugschmiede, Eisendrahtzüge, Blechwalzwerke, Eisen-, Stahl- „und Pfannenhämmer, die Waffenschmiede und andere."

„Laut vorliegenden Berichts fanden die Eisenarbeiten Oesterreichs „bezüglich der Qualität die vollste Anerkennung auch bei der Londoner „Ausstellung."

„Es ist nur zu wünschen, daß sich diese Industriellen auch die „eleganten und geschmeidigen Formen und die nette äußere Ausstattung „zu eigen machen, um keinem Lande nachzustehen."

„Allein, um diese — keinen Schutz ihrer Produktion gegen das „Ausland bittende — Industrie dennoch nicht niederzudrücken, sind „zunächst zwei Grundbedingungen nöthig:

„1) Genugsames und

„2) ein wohlfeiles — also nicht künstlich vertheuertes Roh- „produkt."

„Man sollte glauben, hieran könne es in Oberösterreich nicht fehlen, „da das beste Eisen ganz in der Nähe erzeugt werde; und es sei Con- „currenz im Anbothe des Rohproduktes vorhanden, welche eine künstliche „Vertheuerung ausschließe; allein das ist nicht der Fall. Wohl hat die „Natur so reiche Schätze gespendet, daß der Ackerbau und die Industrie „Oesterreichs vollkommen alle ihre Bedürfnisse in Eisen befriedigen „könnten; allein es wird nach der einstimmigen Klage der Eisenarbeiter „zu wenig ausgebeutet."

„Es werden sogar Quantitäten bestimmt, über welche hinaus mit „dem Absatz des Roheisens nicht gegangen wird; es ruhen die Hochöfen „zeitweilig und dadurch entsteht Mangel an Rohprodukten, sohin „künstlich erhöhter Preis."

„Oberösterreichs Eisenindustrie steht also in der Lage — wenig und „nur theures Eisen zu haben."

„Die Rohproduzenten wissen ihre geringe Produktion hoch zu „verwerthen. Zugleich aber war durch die Einfuhrzölle der Eisenindustrie „der Weg abgeschnitten, sich vom Auslande wohlfeiles Eisen zu „verschaffen. Zu Gunsten einer sehr geringen Anzahl von Rohpro„duzenten leidet Oesterreich Mangel an Eisen."

„Der im Jahre 1851 versammelte Zollcongreß anerkannte, und „jeder in der Natonalöconomie bewanderte Patriot hat es längst aus„gesprochen, daß wohlfeiles Eisen Grundbedingung der Blüthe des „Ackerbaues, aller Handwerke, aller Kunstwerkstätten, aller Fabriken „sei; daß eine Nation, welche an Eisen Mangel leide, stets in der „Industrie zurückbleiben müsse; endlich daß die Gesammtinteressen des „Vaterlandes immer diejenigen einiger Monopolisten überwiegen."

„Der Verbrauch an Eisen ist in Oesterreich so gering, daß es fast „unglaublich scheint."

„Man kann annehmen, daß in Oesterreich nicht einmal 9 Pfund „Eisenverbrauch auf den Kopf kommen, während in England mehr als „90 Pfund auf den Kopf berechnet werden."

„Um das Zehnfache ist also jeder Engländer besser mit Eisen „versehen, als der Oesterreicher."

„Welche wichtige Industrie dieser sogenannte Schutz des Roheisens „zerstörte und niederhielt, liegt daher auf der Hand."

„Jeder Arbeiter, der Hacke oder Schaufel braucht, jeder der in „Oesterreich eine Nadel, ein Messer, eine Scheer, einen Nagel, einen „Bohrer, eine Feile, einen Pflug, eine Egge, eine Maschine braucht, „jeder von diesen fühlt den Mangel an Eisen, jeder zahlet bei der „Theuerung desselben sein Schärflein Schutz an die wenigen Roh„produzenten, welche hierauf mit Zurückhaltung der Waaren und mit „hohen Preisen — den Dank abstatten. Alle Fabriken leiden darunter, „und ihre Produkte werden vertheuert durch theures Eisen."

„Jenes System, welches dasjenige Rohprodukt vertheuert hat, ohne „welches gar keine Arbeit bestehen kann, hält die gesammte Nation in „ihrem Erwerbe nieder und hindert die Industrie, jemals die Con„currenz mit dem Auslande zu bestehen."

„Es ist nöthig, daß alle angemessenen Mittel ergriffen werden, „um die Eisenproduzenten zu vermögen, die Schätze fleißiger auszu„beuten; — auf Fortschritte in dem Verfahren Bedacht zu nehmen, und „es kann durch einen solchen Sporn ihr Gewinn noch größer werden, „ja es ist zu wünschen, daß er ihnen nicht verkümmert werde; aber „dieser Gewinn möge durch erhöhte Produktion, vermehrte „Anstrengung und kunstmäßiges Verfahren bedingt werden, nicht „aber aus dem Unglücke der Nation hervorwachsen."

„Diese Kammer ist wohl bekannt mit allen jenen Scheingründen, „welche sich der Einführung des neuen Zolltarifes entgegenstellten, man „hat ihr von unbekannter Hand derlei Broschüren zur Belehrung „zugesendet, und sie ist dankbar dafür, denn sie lernte die stärksten „Gründe für die Theuerung des Eisens kennen und weiß nun, daß „sie erschöpft sind. Aber es hat bald nach Erscheinen des Zolltarifes „eine Thatsache gesprochen und laut gesprochen, daß „das Monopol „sogar durch den so sehr bekämpften Zolltarif noch nicht gebrochen sei;" — „man erhöhte jüngst die Eisenpreise und scheute sich also nicht, zu „gestehen, daß man noch immer die Preise diktiren könne."

„Dadurch sind mit einem einzigen, von den Rohproduzenten selbst „gegebenen Argumente alle Besorgnisse, daß die Rohproduzenten durch „den neuen Zolltarif im Preise bis zum Untergange ihrer Existenz „herabgedrückt werden — mit einer Deutlichkeit niedergetreten, welche „nichts zu wünschen übrig läßt; ja es ist durch die That bewiesen, daß „der Einfuhrzoll auf Eisen im neuen Tarife noch keineswegs eine „Wirkung gegen die Gewalt des Monopols zu äußern im Stande war."

„Die Kammer hat aber aus den vorliegenden sehr umständlichen „Berichten noch andere Beobachtungen hier auszusprechen."

„Die Rohproduzenten sind in der Lage, dem Auslande mehreren „Credit auf längere Zeit zu geben, während Inländer gegen Baarzahlung „nicht immer die gewünschte Waare und oft sehr spät erhalten."

„Man könnte fragen, ob denn dieß erklärbar sei? Die Antwort „darf nur einen Punkt berühren — „die Valuta", womit für jetzt das „Räthsel sich löset."

„Das Ausland weiß ja auch das Eisen zu schätzen, es bezahlt „selbes mit Silber. Die Folge davon für die inländische Industrie „liegt auf der Hand; sie kann nicht das nöthige Materiale bekommen. „Will sie es aber vom Auslande holen, so muß sie Silber geben, d. h. „Einfuhrzoll und das Agio darauf zahlen. Das ist der Schutz, den „die Rohproduzenten noch genießen, und der sie in Stand setzte, jetzt „noch höhere Preise zu diktiren."

„Hiezu kommt noch, daß Frankreich durch Prohibition die Einfuhr „österreichischer Eisenwaaren hintanhält, daß Rußland nur Tauschhandel „wünscht und die Schweiz selbst fortschreitet."

„Oberösterreichs Landwirthschaft, Gewerbe, Fabrikation und Eisen„manufaktur ist demnach in einer seltsamen Lage."

„Es ist vorhanden unermeßlicher Vorrath der besten Erze; solcher „Erze, daß die Rohproduzenten Absatz an England finden, wegen „der Qualität. Oesterreichs Eisenindustrie verlangt nicht einmal einen „Schutzzoll für ihre Arbeit, sie will die Concurrenz aushalten und hat „die Kraft dazu; und dennoch leidet Oesterreich an Mangel des „Eisens, und dennoch wird eine kräftigere Industrie durch dessen Ver„theuerung niedergehalten, eine Industrie, welche in der Welt eine „wichtige Rolle zu übernehmen berufen wäre."

„Die Industriellen Oberösterreichs verzweifeln an jedem Erfolge, „sie sind, wie es ihre Eingaben darthun, welche einem hohen Mini„sterium in Originalien unterbreitet werden, dermaßen entmuthigt, daß „sie dieser Kammer eröffneten: „„sie geben sich keiner Hoffnung hin, „„und es möge die Kammer nicht wähnen, daß sie im Stande sei, „„gegen diese Macht der Rohproduzenten irgend etwas zu erzielen.""

„Allein die Kammer ist weit entfernt, an der Abhilfe zu verzweifeln, „sie hat im Gegentheil das feste Vertrauen, daß jene Kraft, welche das „eingerostete Prohibitivsystem endlich doch zu beseitigen verstand, woran „so viele Sonderinteressen geknüpft waren, auch die geeigneten Mittel „finden werde, dem reichen Oesterreich das nöthige Eisen — welches

„ihm von der Natur gegeben ist, auch zur Verarbeitung im Inlande „zu verschaffen."

„Die Kammer gibt die Hoffnung auch darum nicht auf, weil „bereits einige Rohproduzenten, in richtiger Erfassung ihrer Stellung, „anfangen, auf Verbesserungen ernstlich bedacht zu sein, und weil „das Beispiel wohl auch noch Andere zum Fortschritte in ihrem eigenen „wohlverstandenen Interesse vermögen wird."

„So gut der erste mächtige Schritt geschah, trotz des Widerstandes „der Rohproduzenten, so wird die Zeit auch die weitern Schritte „ermöglichen, ja sie dürfte sogar diese Schritte vorzuzeichnen die Gewalt „haben."

„Die wohlverstandenen, für die Nation gedeihlichen Maaßnahmen „wurden noch immer — so lehrt uns die Geschichte — zu einer nicht „zu vermeidenden Nothwendigkeit."

„Die Bedürfnisse einer Nation machen sich mit der Zeit unwider„stehlich geltend. Schwierigkeiten haben ein hohes k. k. Ministerium bis „jetzt niemals zurückgeschreckt; die Kammer ist also berechtiget, mit vollem „Vertrauen auf die nöthige Kraft zu rechnen und einer Zukunft der „Eisenindustrie Oberösterreichs trostvoll entgegenzusehen."

„Die nämlichen Klagen, wie sie in diesem Berichte geführt wurden, kommen auch im Berichte von 1852 vor."

Soviel von der Industrie Oesterreichs, die, wenn einmal die Westbahn vollständig hergerichtet sein wird, nothwendig einen bedeutenden Aufschwung nehmen muß, da die bereits besprochenen vielen Flüsse und Gewässer für die Triebkraft sorgen, die Arbeit bei den wohlfeilern Lebensmitteln nicht kostspielig zu stehen kommt, und die Lage des Landes eine günstige ist.

VI.

Den Waarenverkehr vermitteln ungefähr 400 Handlungen und an Gewerben zählt das Land nahezu 40,000.

Wenn man sich in das Gedächtniß zurückruft, daß an früherer Stelle die Einwohnerschaft der Städte und Marktflecken, in welchen

vorzüglich Handel und Gewerbe betrieben werden, auf 200,000 Seelen angegeben wurde, und daß viele davon wenigstens nebenbei die Ackerwirthschaft betreiben, so wird man die Behauptung begründet finden, daß die Fabrikation, der Handel, die vielen Gewerbe, Bergwerke, Salinen, allen Denjenigen, die nicht von der Oekonomie leben, zureichenden Erwerb gewähren, Oberösterreich also wohl arme Leute, aber bis zur Stunde noch kein Proletariat habe.

Nur die zahlreichen Weberfamilien im obern Mühlviertel drohen massenhaft zu verarmen. Es sind deren im Land über 8000, die durch Weberei, Bleiche nnd Leinhandel ein kümmerliches Leben fristen.

Einst war es anders. Nirgends wurde früher die Weberei so stark wie im Mühlviertel, besonders im obern betrieben. Tausende von Bewohnern gaben sich damit ab und verdienten hübsches Geld. Ihre Leinwand, Gratl, Tischzeuge, Westen- und Hosenstoffe fanden in allen unsern deutschen Provinzen selbst nach Italien, ja sogar nach Amerika erwünschten Absatz. Am besten ging es den Webern und Händlern, wie sie mir sagten, von 1790 an bis 1820. Um diese Zeit fieng aber die Weberei in Böhmen, Mähren und Schlesien an noch mehr aufzublühen und sie zum Kampf auf Leben und Tod herauszufordern. Statt den Handschuh aufzuheben und sich zum Wettstreit zu rüsten, mit andern Worten: statt ihre Technik zu verbessern, ordentliche Bleichen anzulegen, den Flachsbau im Land zu heben und eine zureichende Menge von Röstanstalten nach dem vom wackern Löffler gegebenen Beispiel herzustellen, thaten sie nichts von diesem Allem, schleuderten wie zur Zeit, als sie noch allein waren, in der Weberei fort und ließen fünf gerade sein. Die Händler, die schon ihr Glück gemacht hatten, schliefen auf den weichen Kissen des Wohlstandes ein, die Andern waren von Hause aus zu ohnmächtig und so mußten die zahllosen Weber um so schneller verkümmern, als sich ihre Gegner in Böhmen und Mähren wie jugendliche Rebellen auf dem neu betretenen Gebiet herumtummelten und für Alles zu sorgen verstanden, was ihre aufblühende Industrie verlangte; die Bauern arbeiteten ihnen durch ergiebigen und veredelten Flachsbau in die Hände, Fabrikanten und Kaufleute unterstützten sie mit Bestellungen und die günstige Lage ihrer Länder machte den Schlußstein. Kein

Wunder, daß die altersſchwache Induſtrie des obern Mühlviertels der friſch aufſtrebenden in den erwähnten Provinzen unterlag.

So trat für die Weber und Händler eine unglückliche Zeit ein, die lange währte, manche Familie in die drückendſte Armuth und das ganze obere Viertel in eine arge ſociale Lage brachte.

Da zog auf den Anhöhen und in den Thalgründen dieſes Landestheiles eine andere Induſtrie ein; mehre Spinn- und Druckfabriken wurden zu Helfenberg, Haslach, Peilſtein und Neufelden angelegt. Nun begannen die ſchon im Erlöſchen begriffenen Weber wieder zu athmen und ihre Webſtühle noch einmal zu klappern, indem die Beſitzer der Fabriken ſie beſchäftigten und in neue Thätigkeit verſetzten. Auch eingeborne Händler in den Märkten regten ſich und folgten den Beiſpielen der Fabriken.

Allein es frägt ſich, ob der eingetretene Wechſel den Anforderungen genüge, welche jene Tauſende von Weberfamilien zu ſtellen haben? Sollte dieſes nicht der Fall ſein, ſo muß vorgeſorgt werden, bevor der Krebsſchaden weiter um ſich greift und am Ende den ganzen Körper verderbt.

Ein Obermühlviertler, den ich unlängſt über den Zuſtand der dortigen Weber geſprochen habe, ſagte mir, daß ſie von den Fabrikanten und den eingebornen Händlern vorderhand zureichende (?) Arbeit bekommen, allein die Bezahlung ſtehe in keinem Verhältniß zu dem auch nach dem knappſten Maasſtabe berechneten Bedürfniſſe einer Familie, indem der fleißigſte Weber, der von früh Morgens bis ſpät Abends am Webſtuhle ſitzt, wochentlich nicht mehr als 2 fl. 24 kr. verdiene. Das ſei nun aber einmal gar zu wenig für einen Mann, wenn er ein Weib und ein paar kleine Kinder zu ernähren habe. Es ſei aber nicht einmal einem Jeden möglich, ſich dieſen ſchmalen Verdienſt zu erwerben, entweder, weil er langſamer arbeitet, oder weil er dem Bauer, der ihm eine Wohnung vermiethet, bei der Feldarbeit täglich um den elenden Lohn von 10 kr. helfen und ſich ſelbſt verköſtigen müſſe.

Ja, ja! ein Lohn von täglich 20 kr. oder noch darunter iſt freilich zu wenig, da ſitzt gewiß große Armuth! Indeſſen werden in den meiſten Familien wohl auch die Weiber und halberwachſenen Kinder etwas verdienen. So lang die Verhältniſſe bleiben, wie ſie ſind, kann

man wohl Bedauern für dieſe Klaſſe Menſchen fühlen, aber eine ſociale Gefahr nicht wahrnehmen, obwohl dieſe von vielen Seiten behauptet wird.

Wie aber, wenn die engliſchen Maſchinenfabriken, welche die Webſtühle in Penſion ſetzen, in Oeſterreich oder in dem mit uns verbundenen Deutſchland überhand nehmen? Hier droht eine Klippe, weil dann auf einmal eine — in einem kleinen, von der Natur ohnehin nicht glänzend ausgeſtatteten Winkel zuſammen gedrängte Zahl von vielen hundert Familien um das tägliche Brod gebracht wird.

Vielleicht wäre es rathſam für dieſen Fall ſchon jetzt Vorkehr zu treffen, indem man auf die Weber einwirkte, damit ſie ihre Söhne nicht ebenfalls zum Webſtuhl verurtheilen, ſondern für andere Beſchäftigungen heranziehen. Aber nicht etwa blos rathend, denn dieſes hilft nichts; man muß nicht blos ſprechen, ſondern handeln; denn nur ſchwer entſchließen ſich die Eltern ihren Kindern eine von der ihrigen verſchiedene Beſtimmung zu geben; man muß ihnen auf ähnliche Weiſe zu Hilfe kommen, wie es bei den verarmten Schiffern zu Stadl geſchehen iſt, die ihre Kinder ſo lange beſtimmungslos ließen, bis man ihnen eine Fabrik vor die Naſe hingebaut hat.

Man bilde alſo in jener Gegend einen Verein von Männern, die ſich zur Aufgabe machen, im ganzen Land herum und auch darüber hinaus, beſonders in den Städten und Märkten bei den verſchiedenen Handwerkern und Gewerbsleuten die Aufnahme von Webersſöhnen als Lehrlinge zu bewirken, welche die Schulzeit überſtanden haben und nicht durch drei, ſondern als Entſchädigung für das Lehrgeld durch vier Jahre bei den Meiſtern bleiben müßten. Die Bürgermeiſter und Pfarrer aber mögen es übernehmen, die Väter aufzufordern, daß ſie ſich um Lehrplätze für ihre Knaben bei dem Bürgermeiſter melden und dieſem käme es dann zu, die Sache zu Ende zu bringen. Vielleicht wäre es rathſam, ſich mit jenem Verein in Verbindung zu ſetzen, welcher in Linz zur Unterbringung von Lehrlingen ſchon beſteht und erfreuliche Reſultate erzielte. —

Daß dieſe Beſtrebungen den wirkſamſten Schutz der Regierung verdienen, und daß dieſe dabei ſehr viel thun kann, brauche ich nicht beizufügen.

Will man aber die gegenwärtige Zahl der Weber, vielleicht um ſie als Parias den Fabriken zu überliefern, bis zu jenem drohenden Zeitpunkt beibehalten, ſo mag man darauf hinarbeiten, daß die Bedingungen eintreten, ohne welche dieſe Induſtrie ſelbſt in ihrer dermaligen Verkümmerung ſich nicht in die Länge erhalten kann, und unter welchen ein ergiebiger und veredelter Flachsbau den erſten Rang einzunehmen ſcheint. —

Der Flachsbau wurde einſt ſtark in Oberöſterreich betrieben, verkümmerte jedoch durch den Verfall der Weberei allmälig, wozu freilich auch die Maſchinengeſpinnſte und der Aufſchwung der Baumwollen-Manufakturen mitwirkten. Indeſſen könnte ihm wieder auf die Beine geholfen werden. Der landwirthſchaftliche Verein hat die Mittel ſchon in früheren Jahren angegeben — allein ohne Ergebniß. Ein Schritt hiezu iſt in der neueſten Zeit durch die Gründung einer Flachsſpinnerei in Lambach geſchehen; möge ſie die Erwartungen erfüllen, mit welchen ſie begrüßt worden iſt! —

Auf dieſe Weiſe kann die Löſung der Weberfrage im obern Mühlviertel noch auf einige Zeit vertagt werden; tritt ſie aber ſpäter nochmals hervor, ſo wird ihre Erledigung kaum mehr von den Gemeinden des obern Mühlviertels abhängen, ſondern dieſe Frage dürfte dann leicht zu einer brennenden für das ganze Land werden, ihre Beantwortung alſo den Herren im Regierungsgebäude und Landhauſe in Linz anheimfallen, da es nicht angeht, eine abgelebte Volksklaſſe den ohnehin armen Gemeinden aufzubürden und hiedurch ſie ſelbſt zu ruiniren. —

Bezüglich der bedenklichen Folgen, welche daraus entſtehen können, wenn eine brodlos gewordene Klaſſe von Arbeitern ſich ſelbſt überlaſſen bleibt, liefert die Einwohnerſchaft des Dorfes Stadl im Hausruckviertel an den Ufern der Traun bei Lambach einen lautſprechenden Beweis.

In früherer Zeit, als die Staatsverwaltung den Salzhandel in eigener Regie hielt, waren es die Bewohner dieſer Ortſchaft, welche das aus den Salinen des Salzkammerguts zu Iſchl, Hallſtadt und Ebenſee in die ärariſchen Hauptmagazine zu Gmunden gelieferte Salz weiter und zwar für Rechnung des Aerars auf der Traun bis in das Hauptdepot nach Mauthauſen verſchifften und in dieſem Transport ihre Hauptbeſchäftigung und genügenden Erwerb fanden.

Seit aber das Aerar im Jahre 1829 die Salzregie auflöste und den Salzhandel frei gab, haben die Stadler Schiffer an ihrem bisherigen sichern Erwerb bedeutend eingebüßt, denn die neuen Salzhändler fingen sogleich an, den Transport größten Theils selbst zu besorgen; — später aber, nachdem im Jahr 1836 durch die Vollendung der Linz-Gmundner Eisenbahn die Verbindung des Gmundner See's mit der Donau hergestellt worden war, und die Salztransporte auf diesem Schienenweg bequemer, sicherer und auch billiger als auf der Traun erzielt werden konnten, ist auch die kostspielige Unterhaltung des für den Rückzug der Traunschiffe bestandenen Treppelweges von der Staatsverwaltung, als überflüssig anerkannt, eingestellt worden.

Dadurch ging für die Bewohner von Stadl der Erwerb aus der Salzverschiffung fast gänzlich verloren und die noch hie und da versuchten Salztransporte auf der Traun hatten überdieß an der Eisenbahngesellschaft eine so bedeutende Mitbewerberin, daß nur ein sehr kleiner und in keinem Verhältniß zu dem Risiko stehender Gewinn aus der Traunschifffahrt erzielt werden konnte, welcher überdieß nicht selten, da die Schiffe nach Abschaffung des Treppelweges nicht mehr zurückfahren konnten und bei der Einmündung in die Donau um den Holzwerth veräußert werden mußten — gänzlich verloren ging. —

Die Schiffmeister und Schiffbauer gaben deßhalb zum größten Theil die Salzverschiffung auf und verlegten sich auf Bereitung von Bau- und Schnittholz, welches sie in Flößen aus den Gegenden des Attersees auf der Ager in die Traun und auf derselben weiter in die Donau brachten.

Schlimmer als den Meistern erging es dem Schiffsvolk, das zuletzt seinen ganzen ehemaligen Erwerb verlor.

Auf diese Weise verarmte das Dorf immer mehr und statt einem andern Erwerb nachzugehen oder doch wenigstens ihre Kinder dazu heranzuziehen, blieben die Väter sammt ihren Söhnen an dem Flusse sitzen, als wenn er ihnen gebratene Fische zuführen könnte. Sie vermochten es nicht, sich davon loszumachen, weder die Väter noch die Söhne, die schon als Schulknaben am Schifferleben ihrer Väter Theil nahmen, so daß die Liebe dazu mit ihnen aufwuchs. Sie wollten von

einer andern Beschäftigung Nichts wissen, und lieber darben, als von ihrem Nomadenleben lassen.

Der Groll, der sie erfüllte, war natürlich gegen die Eisenbahn gerichtet, denn dieser schrieben sie, und nicht ohne Grund, den Verlust ihres frühern Erwerbes zu. Als daher im März 1848 die große Bewegung ausgebrochen war, benützte das Schiffsvolk die Wirren, zerstörte die Eisenbahn auf einer Strecke von 100 Klaftern und schickte sich an auch die Brücken und Gebäude zu zerstören.

Das Ansehen der Behörden war damals so sehr gebrochen, daß bei der diesfalls zur Untersuchung berufenen Commission die Eisenbahn-Unternehmer sich dazu verstehen mußten, die Sicherheit ihres Eigenthums durch Zugeständnisse an die Stadler Gemeinde zu erkaufen, und nur den taktvollen Bemühungen des damaligen Eisenbahnlokal-Direktors Johann Netzuda war es zu danken, daß ein Zusammenwirken der Roithammer und Gmundner Schiffer, welche gleichfalls ähnliche Drohungen laut werden ließen, mit den Stadlern unterblieb, was nicht nur die Eisenbahn vor noch größeren Zerstörungen bewahrte, sondern auch den unberechenbaren Folgen eines weiter greifenden Volksaufstandes vorbeugte.

Nach den zwei Sturmesjahren setzten die Stadler ihr früheres unthätiges Leben wieder fort, bis endlich durch eine Aktiengesellschaft eine Flachsgarn-Spinnerei im Dorfe Stadl errichtet und in den Bewohnern der Sinn für Manufaktur geweckt ward.

VII.

Oberösterreich hat eine Bevölkerung von etwas über 720,000 Einwohnern in 560 Ortsgemeinden. Unter diesen Gemeinden sind 14 Städte und 97 Marktflecken.

Die Landeshauptstadt zählt 28,500 Einwohner. Von den übrigen Städten ist Steyer die volkreichste, indem sie über 10,000 Seelen umfasst. Alle andern Städte haben nur eine schwache Bevölkerung, keine über 3500 jedoch mit Ausnahme von Wels, wo zwischen 4000—5000 Seelen wohnen.

Die Städte Steyereck, Freistadt und Grein liegen im Mühlviertel, Braunau und Schärding im Innviertel; Steyer, Ens und Gmunden im Traunviertel; Wels, Efferding, Grieskirchen, Schwanenstadt und Vöklabruck im Hausruck.

Man rechnet auf sämmtliche Städte eine Bevölkerung von 66,000 und auf die Märkte von 140,000 Einwohnern. Demnach entfallen von der Gesammtbevölkerung, auf die von Landleuten bewohnten Dörfer über 500,000 Seelen.

Oberösterreich hat daher auch der Volkszahl nach einen festgeschlossenen Bauernstand, was meines Erachtens ein Vorzug ist, der es vor vielen andern Ländern auszeichnet.

Das Zahlenverhältniß stellt sich für letzteren Stand noch günstiger, wenn man erwägt, daß die Mehrzahl der Märkte eigentlich bloße Dorfschaften sind, sofern das bäuerliche Element stark vorwiegt indem dieselben, welche Vormittags in den Werkstuben arbeiten, Nachmittags häufig mit der Haue auf den Acker gehen.

Ein weiterer Vorzug des Landes ob der Ens besteht darin, daß es eine reine deutsche und mit geringen Ausnahmen zur gleichen Confession gehörige Bevölkerung umschließt.

Das ist wahrlich etwas werth, wie alle Diejenigen bestätigen werden, welche in Provinzen oder Ortschaften gemischter Nationalität oder Confession leben.

Die evangelischen Einwohner augsburger Confession zählen nach einer authentischen Quelle bloß 15,723 Seelen, und da im ganzen Kaiserstaat dieser Confession ungefähr 4 Millionen angehören, so bilden die in Oberösterreich lebenden Protestanten nur einen kleinen Bruchtheil der Gesammtsumme. Uebrigens haben sie sich seit 30 Jahren um einen Drittheil vermehrt. Sie wohnen größtenheils im Hausruck- und Traunviertel.

Juden gibt es in Oberösterreich etwas über Hundert, wovon die meisten in Linz ansäßig sind.

Man hat mir in Wien an hoher Stelle den Vorwurf gemacht, daß ich die Juden zu Niederlassungen in Oberösterreich aufgemuntert, ja daß ich sie zur Eile aufgefordert habe, weil es für sie sonst zu spät werden könnte. — Dieser Vorwurf war ungerecht. — Nie kam ein

Israelite zu mir, nie schrieb mir einer und ich bin während meiner ganzen Amtswirksamkeit nie mit einem, weder mittelbar noch unmittelbar auch nur in die leiseste Berührung gekommen. Zu meiner Zeit hat sich in Oberösterreich nur eine einzige israelische Familie und zwar ohne mein Wissen und lediglich mit Bewilligung des hiezu ohne weiters competenten Gemeinderaths von Linz niedergelassen, um, wenn ich nicht irre, eine Garküche zu halten. Die Juden sind erst nachgekommen, als ich das Land längst verlassen hatte*). Mit Ausnahme der aufgezählten Protestanten und Juden ist die übrige Bevölkerung katholisch.

Das kirchliche Oberhaupt der Katholiken ist der Bischof von Linz, ein Suffragan des jeweiligen Erzbischofs von Wien. Dieses Bisthum ist kein altes, da es erst zur Zeit des Kaisers Joseph II. durch Papst Pius VI. am 28. Jänner 1784 errichtet wurde; es befinden sich im ganzen Sprengel 409 Seelsorgestationen.

Auch die geistlichen Orden sind zahlreich vertreten. Man bildet sich immer ein, daß es in Oesterreich nirgends so viele Orden und Ordensgeistliche gebe, als in Tirol; allein das Land ob der Ens steht dem Land im Gebirge auch in dieser Beziehung nicht nach, es mag die Rede sein von der Zahl der Orden oder der Ordensgeistlichen. Wir treffen da: Benediktiner, lateranische Chorherren, Cisterzienser und Prämonstratenser, Jesuiten und Liguorianer (Redemptoristen), Piaristen, Carmeliter, barmherzige Brüder und Kapuziner; endlich mehrere Frauenklöster. Unter den Klöstern befinden sich die 7 Abteien: Kremsmünster, St. Florian, Wilhering, Schlegel, Lambach, Reichersberg und Schlierbach.

Die Pfarrer besitzen fast ausnahmsweise größere oder kleinere Oekonomien. Gegen die kleinern Wirthschaften läßt sich nichts einwenden, besonders in den wenig bevölkerten Ortschaften, wo man nicht sogleich das bekommen kann, was man in einem Hauswesen täglich bedarf. Hingegen erhebt man gegen große Oekonomien wichtige Einwendungen. Ein höchst achtbarer Pfarrer klagte mir, „daß ihm seine Wirthschaft „in Erfüllung seiner Berufspflichten ungemein hinderlich sei. Es wäre „besser," sagte er, „wenn wir Seelsorger ein bestimmteres Einkommen

*) In den letzten Jahren sollen die Juden wieder sich entfernt haben.

„bezögen, manche unnöthige Beſorgniß und manche eitle Hoffnung „würde dann wegfallen. So lange aber unſere Einkünfte von der „größern oder kleinern Sorgfalt, die wir auf die Wirthſchaft verwenden „oder von der Witterung und den Getreidepreiſen abhängen, theilt ſich „uns bald die Furcht vor einer ſchlechten, bald die gegründete oder „trügeriſche Ausſicht auf eine gute Erndte mit.“ Und ein tiroliſcher Curat, den ich vor mehreren Jahren beſuchte, gab mir auf meine Frage, ob er eine ergiebige Oekonomie beſitze, zur Antwort: „Gott „Lob, dieſe Plage kenne ich nicht, ich habe blos 2 Kühe und kann „alſo meinen Pflichten als Seelſorger unbehindert nachgehen. Ich „wäre zu einer größern Wirthſchaft auch gar nicht geeignet und zum „Einſtudiren derſelben hätte ich keine Zeit, wenn ich anders nicht ſtatt „als Prieſter die Lämmer zu weiden, welche mir anvertraut ſind, für „meine Ställe beſorgt ſein ſollte.“

Dieſe Aeußerung des Curaten erinnert unwillkührlich an den Spruch von Jeſus Sirach: „Wie kann der der Lehre warten, ſo pflügen muß.“

In der That, wenn man die Pflichten erwägt, welche ein mit der Seelſorge betrauter Prieſter am Altar, auf der Kanzel, im Beichtſtuhl und am Krankenbett zu erfüllen hat, und wenn man ihm obendrein zumuthet, daß er in den ſeinen Beruf berührenden Wiſſenſchaften nicht zurückbleibe, noch verkümmere, kann man ſich des Zweifels, ob ſich mit dieſen Pflichten die Leitung und Ueberwachung einer großen Bauernwirthſchaft und die damit verbundenen Sorgen vereinbaren laſſen, kaum erwehren. Was außerdem gegen große pfarrherrliche Oekonomien geltend gemacht wird, iſt die für die Beſitzer entſtehende Gefahr, Spekulanten zu werden oder allmälig zu verbauern und hiedurch in eine grundfalſche Stellung zu ihren Pfarrkindern zu gerathen. So viel ſcheint mir indeſſen gewiß zu ſein, daß größere Wirthſchaften für den Seelſorger leicht ein Hinderniß werden können, ſeinen moraliſchen Einfluß auf die Menſchen zu üben, ohne den er ſeinen hochwichtigen Beruf nimmermehr erfüllen kann.

Wenn ich ſage, daß die Pfarrer von ſolchen Wirthſchaften befreit werden ſollen, bin ich doch weit davon entfernt, ihnen eine fixe Beſoldung, vielleicht gar von Seite des Staats zu wünſchen; vielmehr halte ich am Realbeſitz der Kirche feſt, und behaupte nur, daß die

Pfarrer von ihren Liegenſchaften Alles, was ſie nicht für ihr häusliches Bedürfniß nöthig haben, verpachten ſollen; hierdurch werden ſie auch eine höhere Einnahme erzielen, da eigener Betrieb der Oekonomie in der Regel geringere Procente gewährt, als durch die Pachtzinſe erzielt werden mögen.

Auf die Einwendung, daß die Pfarrgüter durch Verpachtungen deteriorirt werden oder daß oft keine Pächter ſich finden laſſen und die Pachtſchillinge häufig gar nicht und oft nur mit gerichtlichem Zwange eingebracht werden können, lege ich im Angeſicht vieler Erfahrungen kein Gewicht. Uebrigens mag hie und da durch beſondere Verhältniſſe eine Ausnahme gerechtfertigt werden.

Gerade das Entgegengeſetzte gilt von den ſieben Abteien, denn dieſen wäre ein noch größerer Grundbeſitz als der gegenwärtige dringend zu wünſchen. Es fehlt nämlich in Oberöſterreich an großen Gütern, da die herrſchaftlichen Beſitzungen, wenn man die Waldungen ausnimmt, in der Regel kaum ausgedehnter als die größten Bauernhöfe ſind. Man vermißt deßwegen die Vortheile, welche der Großgrundbeſitz gewährt. Wenn nun die Stifte, welche anſehnliche Wirthſchaften ohnehin ſchon beſitzen, ſich entſchlößen, dieſelben durch neue Ankäufe zu vergrößern und die Aufgaben des Großgrundbeſitzes zu übernehmen, ſo würden ſie damit eine ſehr fühlbare Lücke ausfüllen, ſie würden den Dank des Vaterlandes verdienen und zuverläßig auch erwerben. Dieſe Aufgaben ſind vornehmlich: eine beſtändig volle Getreidekammer für allfällige Mißjahre, um dadurch einer Theuerung vorzubeugen; Unterſtützung der Landbauern mit Saatkorn zu billigem Preiſe, landwirthſchaftliche Verſuche zur Veredelung des Acker- und Wieſenbaues, Muſterwirthſchaften, Ankauf neu erfundener zweckmäßiger Ackerbaugeräthſchaften u. ſ. w. Das Stift St. Florian hat durch ſeine Obſtkultur allgemeine Anerkennung erlangt, und würde noch größern Dank erndten, wenn es dieſer Kultur noch mehr Ausdehnung gäbe; auch andere Stifte ſollten dieſen Weg betreten; denn es fehlt in Oberöſterreich noch merklich an edlen Obſtgattungen, während es Moſtobſt faſt zu viel erzeugt.

Sicherlich würde es ſowohl den Abteien ſelber als dem Lande Nutzen bringen, wenn ein jedes Stift einen oder zwei junge Conventualen, die Luſt und Liebe zum Feldbau oder zur Forſtkultur fühlten, auf einige

Zeit an Orte schickte, wo Landwirthschafts- oder Forstschulen bestehen, um dieselben als Gäste zu besuchen.

Auch auf Reisen in fremde Länder sollten die Herren Aebte Angehörige aussenden, um das kennen zu lernen, was anderwärts sich bewährt hat, und es nach der Heimkehr auf den Stiftsgütern anzuwenden.

Auf diese Weise müßte ein jedes Stift zu rationellen und erfahrenen Oekonomen gelangen, welche Säulen des landwirthschaftlichen Vereines werden und denselben eben so sehr vor luftigen Theorien, als vor der verstockten Festhaltung des Hergebrachten bewahren würden.

Wenn dann diese Abteien sich noch dazu verstünden, stets ein paar Söhne größerer Landwirthe, sobald sie die Schule beendet haben, zu sich zu nehmen, um sie unter der Leitung ihres Oekonomen in die Landwirthschaft praktisch einzuführen, so würde das Land in einem Vierteljahrhundert eine ausgiebige Anzahl tüchtiger Landwirthe erhalten, daß das, was sie sich angeeignet, bald überallhin verbreitet werden könnte.

Gegen die Regeln der Orden dürfte eine solche Thätigkeit nicht verstoßen, da sie deren Mitgliedern von Anfang an landwirthschaftliche Arbeit auferlegten. *)

Ein niederösterreichischer Prälat aus dem Benediktiner-Orden, der mit Zustimmung des Kapitels eine ausgedehnte Oekonomie in Ungarn

---

*) „Coge te ipsum in opere manuum tuarum."

„Si Signum datum fuerit, ut egrediatur ad opus etc. etc."

„— — — certis temporibus occupari debent fratres in labore „manuum etc. etc."

„Deinde omnes ad laborandum domi vel ruri se praeparabant etc."

Es könnten hier noch viele Stellen aus dem mir vorliegenden Codex Regularium des Lucas Holstenius angeführt werden. Uebrigens setzte ich obige Texte nicht etwa in der Absicht her, um die Herren Prälaten und ihre Conventualen zur Feldarbeit aufzufordern, sondern nur um zu beweisen, daß es gegen die Regeln der Orden nicht verstoße, wenn in einem jeden Stifte ein paar Conventualen zur Leitung eines Großgrundbesitzes, ein anderer zur Aufsicht über die Forste und wieder einer zur Leitung der Pflanzungen edler Obstbäume verwendet würde.

kaufte, erklärte sich über diesen Ankauf gegen mich folgendermaßen: „Ich habe mich gerne dazu entschlossen; denn kein Vater hat so viele „erwachsene Söhne wie ich; auch sind es wohl unterrichtete Männer, „die mit Freude sich herbei lassen, die unserm Stifte neu erworbenen „Güter zu verwalten." Ich leite aus dieser Erklärung die zwei Consequenzen ab, erstens, daß der Prälat und sein Kapitel den großen Ankauf gewiß nicht gemacht hätte, wenn die Ordensstatute dagegen wären und zweitens, daß auch die oberösterreichischen Prälaten, denen es an intelligenten und verwendbaren Söhnen ebenfalls nicht fehlt, keineswegs genöthigt sein würden, eine ausgedehntere Oekonomie durch Fremde überwachen zu lassen.

Der Stifter des Benediktiner-Ordens bestimmte ferner, daß seine Mönche die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Christenthum unterrichten sollen. Statt diesen niedern Schulen widmen sich manche Stifte dem Gymnasial-Unterricht. Dagegen läßt sich nichts einwenden; im Gegentheil muß man denselben Dank dafür wissen, daß sie noch Wichtigeres übernommen haben, als ihr Ordensstifter verlangte. Allein es gibt noch mehre Klöster, die weder ein Gymnasium versehen, noch in den Elementargegenständen Unterricht geben lassen. Diese Klöster könnten nun sehr nützlich werden, wenn sie Unterreal-Schulen errichteten, um junge Leute durch Conventualen, welche sich die erforderlichen Fachkenntnisse unschwer erwerben könnten, zu ihrem künftigen Beruf vorzubereiten. An Gymnasien und niedern Volksschulen ist kein Mangel im Land; mit den wenigen Realschulen aber scheint dem Bedürfnisse nicht abgeholfen zu sein. Mit welcher Achtung würde die Bevölkerung auf die Abteien hinsehen, wenn sie sich der Bemühung unterzögen, im Interesse von Grund und Boden und einer zeitgemäßen Volksbildung zu wirken! Zu diesen Orden hatten sich einst in der Verwirrung der Zeiten die Wissenschaften geflüchtet, deren Bewohner sie Jahrhunderte lang waren. Nachdem ihnen aber das Monopol der Gelehrsamkeit entrissen worden, können sie den verblichenen Ruhm nur dadurch wieder erobern, daß sie sich mit an die Spitze edler Zeitbestrebungen stellen und mit ihren reichen geistigen und materiellen Kräften dem gesammten Land zu nützen sich bestreben.

Was den politiſchen Rechtszuſtand der evangeliſchen Kirche vor dem Jahre 1848 betrifft, beruhte derſelbe auf dem vom Kaiſer Joſeph II. unterm 13. Oktober 1781 veröffentlichten Toleranzpatent, demzufolge den Akatholiken lediglich die Privatübung ihrer Religion geſtattet wurde; ſie konnten alſo nur Bethäuſer, keine Kirchen mit Thürmen und Glocken haben. Die Pfarrer genoſſen keine Parochialrechte, ſie durften, obgleich ſie die Matrikel (Trauungs-, Tauf- und Sterbregiſter) ordentlich führten, doch keine geſetzlich giltigen Matrikelſcheine ausſtellen. Das Recht hiezu beſaßen die betreffenden katholiſchen Pfarrer, welchen von jedem Trauungs-, Geburts- und Beerdigungsfall die amtliche Anzeige erſtattet und die Stolgebühr entrichtet werden mußte. In gemiſchten Ehen waren die Kinder, wenn der Vater dem katholiſchen Bekenntniß angehörte, katholiſch zu erziehen; war er evangeliſch, folgten die Kinder dem Geſchlecht.

Bei der erſten Bildung der evangeliſchen Gemeinden nach Kundmachung des Toleranzpatentes brauchten diejenigen, welche ſich der evangeliſchen Kirche anſchließen wollten, nur eine Erklärung bei der betreffenden politiſchen Behörde abzugeben; allein ſchon zwei Jahre darauf, nämlich am 23. April 1783 wurde angeordnet, daß derjenige, welcher zur evangeliſchen Religion übertreten wollte, ſich bei ſeinem betreffenden Pfarrer melden und einem ſechswöchentlichen Religionsunterricht unterziehen müſſe. Eine ſpätere Verordnung ſetzte das 18. Lebensjahr als das zum Uebertritt erforderliche Alter feſt. Einer der evangeliſchen Pfarrer klagte mir einſt, daß bei den Uebertritten oft langwierige Verzögerungen vorgekommen ſeien, ſo daß die höchſten Behörden um Hilfe angegangen werden mußten. Es ſeien auch, bemerkte er, im Verfahren bei gemiſchten Ehen und bei der Kindererziehung mancherlei Schwankungen eingetreten; ſo z. B. wurden Reverſe, vermöge welcher bei gemiſchten Ehen die Brautleute verſprechen mußten, alle Kinder katholiſch zu erziehen, bald für geſetzlich giltig, bald für ungiltig erklärt, bis endlich ein Hofdekret vom 28. Oktober 1842 dieſen Schwankungen ein Ende machte, indem es verfügte, Se. päpſtliche Heiligkeit habe mit Genehmigung des Kaiſers die Beſtimmung getroffen, daß, ſofern die Erziehung ſämmtlicher Kinder in der katholiſchen Religion nicht verſprochen worden, keine kirchliche Einſegnung

ſtattfinden ſolle, ſondern der katholiſche Pfarrer habe dann nur paſſive Aſſiſtenz bei dem Verſprechen zu leiſten, welches ſich die Brautleute auf ſeinem Zimmer geben. Nun erſt konnten ſolche Brautleute ſich nachträglich in der evangeliſchen Kirche trauen laſſen.

Mit dem Jahr 1848 trat eine weſentliche Aenderung des politiſchen Rechtszuſtandes der evangeliſchen Kirche in Oberöſterreich ein. Indeſſen wurde derſelbe erſt durch Erlaß des Miniſteriums des Innern vom 30. Jänner 1849 geſetzmäßig, jedoch bloß proviſoriſch geregelt. Dieſem Erlaſſe zufolge ſoll die Benennung „Akatholiken" wegfallen und die Proteſtanten „Evangeliſche Augsburger und helvetiſcher Confeſſion" genannt werden. Ferner wurden den evangeliſchen Seelſorgern volle Parochialrechte, alſo das Recht, giltige Matrikel auszuſtellen, eingeräumt; auch hörte die Entrichtung der Stolgebühren an den katholiſchen Pfarrer auf. Die Proteſtanten erhielten das Recht, Kirchen mit Thürmen und Glocken zu bauen, wie überhaupt die Befugniß öffentlicher Religionsübung. Deßgleichen wurden die Uebertritte von einer Kirche zur andern nach erreichtem 18. Lebensjahr freigegeben unter der einzigen Beſchränkung, daß eine zweimalige Anmeldung im Verlauf von vier Wochen und in Gegenwart zweier Zeugen bei dem betreffenden Seelſorger voranzugehen habe. In Beziehung auf gemiſchte Ehen und Kindererziehung blieb es bei den frühern Beſtimmungen.

VIII.

Für die geiſtige Entwickelung eines Volkes ſind die im Lande beſtehenden Unterrichtsanſtalten maßgebend, daher muß vorliegende Schrift auf die in Oberöſterreich zu meiner Zeit beſtandenen Lehranſtalten einige Blicke werfen.

Die höchſten Schulen in der Provinz waren die theologiſche und die zwei philoſophiſchen Fakultäten in Linz und Kremsmünſter. Wer den Rechts- oder mediciniſchen oder politechniſchen Studien obliegen wollte, mußte im erſten Fall auf eine Univerſität in irgend einer andern Provinz, im andern Falle nach Wien gehen.

Im Jahre 1848 und noch tief hinein in das Jahr 1849 wünschten die Linzer und Salzburger eine Universität, und auch in Innsbruck petitionirte man zu der bereits bestehenden juridischen Fakultät noch um die medicinische. In Innsbruck und Salzburg war man in diesen Wunsch so stark verrannt, daß man mich in beiden Städten mit einer Katzenmusik bedrohte, weil ich mir auf meiner Commissionsreise im September die Freiheit nahm, dagegen mein Bedenken auszusprechen, oder eigentlich weil die Salzburger im Wahne lebten, daß ich die Innsbrucker, diese, daß ich jene begünstigen wolle. Unläugbar waren diese Wünsche nicht ganz gerechtfertigt. Denn man kann nicht überall Universitäten haben, weil im Verhältniß, wie ihre Zahl wächst, die geistigen und materiellen Kräfte zersplittert werden, so daß man am Ende nur Mittelmäßigkeiten zu Stande bringt und nichts Tüchtiges herauskommt. Die Zeiten sind leider vorüber, zu welchen die Weisen und Künstler nur wenige Schüler um sich versammelten und mit ihnen lebten. Man hält jetzt die Lehrstunden ein und kümmert sich nicht weiter umeinander. Ehre und Ruhm jenen wenigen Männern, die in unsern Tagen den Vorbildern der Alten nachstreben.

Besonders vermag die medicinische Fakultät nur in volkreichen Städten zu gedeihen, in welchen Alles vorhanden ist, was befriedigende Resultate verbürgt. Ein Polytechnikum aber setzt einen so ungeheuern und so kostspieligen Apparat und eine so große Anzahl von Professoren, Lehrern und Assistenten voraus, daß an eine zu große Vervielfältigung solcher Anstalten nicht zu denken ist. Somit bleibt nur noch die juridische Fakultät übrig. Was nun diese Studien angeht, würde man, wenn man in einer jeden Provinzialhauptstadt die Rechte studiren könnte, allerdings eine größere Zahl von Juristen bekommen, absolvirte und erstickte, also daß man selbst die Gemeindeschreiberdienste durch Rechtsmänner besetzen könnte. Ob aber diese Vermehrung zu wünschen, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht vielmehr zu scheuen ist, überlasse ich dem eigenen Nachdenken des Lesers, nur möge er nicht vergessen zu erwägen, daß die bisherigen Studienanstalten zugereicht haben, die erforderliche Anzahl Juristen zu liefern und daß, wenn man über das Bedürfniß hinausschreitet, jenes ganz oder halb intelligente Proletariat geschaffen wird, welches weit gefährlicher ist, als das in den

Fabriken. Gleichwie ich eine Vermehrung der Universitäten nicht zu billigen vermag, eben so wenig kann ich mich mit dem vor wenigen Wochen in den öffentlichen Blättern mit entschiedener Verwerfung angedeuteten Plan zu ihrer Verminderung befreunden.

Notorische Thatsache ist es, daß man in Oesterreich die spekulativen Wissenschaften nicht gepflegt, sie vielmehr als staatsgefährlich gescheut, vernachlässigt, manche sogar nachgerade verbannt hat. Um sie beständig überwachen zu können, wurde die Leitung der Studien in die Hand der Länderregierungen gelegt, und nicht bloß die Vorlesebücher, sondern auch die Reihefolge war vorgeschrieben, nach welcher gelehrt werden mußte. Von einem Einfluß der Lehrkörper auf eine kräftige Entfaltung der Wissenschaften war keine Rede, die Professoren mußten sehen, daß sie bei der Regierung und bei der Polizei nirgends anstoßen; denn, wenn sich etwa Einer herausnahm, in seinen Vorträgen die vorgezeichnete Linie um ein paar Zoll zu überschreiten, wurde er zurechtgewiesen und fortan scharf überwacht, nach Umständen entfernt. Ich erlebte den Fall, daß ein Studirender bloß aus dem Grunde eine schlechtere Fortgangsnote erhielt, weil er bei der Prüfung einen freien Satz glänzend vertheidigt hatte. Der Professor getraute sich nicht, ihm die Note zu geben, welche er verdiente. Hören Sie folgende Erzählung, und es wird Ihnen daraus klar werden, wie noch vor wenigen Jahren Professoren ihre Stellung auffaßten: Als Rotteck in den 1830er Jahren nach Wien kam, besuchte er den Hofrath Dr. Jenull, den Professor des Natur- und Kriminalrechts. Jenull wand sich vor Verlegenheit auf dem Stuhle, und kaum hatte Rotteck das Zimmer verlassen, so stürzte der k. k. Professor ängstlich zu Metternich. „Ach wissen Euer Durchlaucht schon — ich kann nichts dafür." „Nun was?" fragte der Fürst. „Rotteck hat mich besucht"; wehklagte der österreichische Rechtsphilosoph. Der Fürst lachte über die Angst des guten Mannes und entließ ihn mit der Versicherung, „daß man ihn keineswegs für einen Demagogen halten werde, weil ihn Rotteck besucht habe."

Unter solchen Umständen konnten die Wissenschaften nicht gedeihen, mußten die höhern Studien nothwendig zu bloßen Abrichtungsanstalten herabsinken.

So ſtand es in Oeſterreich, ſo in allen öſterreichiſchen Provinzen. Die Beſſern im Lande ſeufzten unter dem Drucke, die Mehrzahl verdorrte und im Auslande ward darüber geſpottet.

Eine der erſten Verfügungen im Jahre 1848 lautete dahin, daß an die Stelle des Lehrzwanges die Lehr- und Lernfreiheit treten, die Jahresprüfungen aufhören ſollten, daß der Beamteneinfluß auf den ökonomiſchen Theil beſchränkt und die Leitung der höhern Studien in die Hände der Lehrkörper ſelbſt gelegt werde. Leider geſchah dieſes, wie damals Alles, im Flug, daher es erſt dem im Jahre 1849 berufenen Unterrichtsminiſter Grafen Leo Thun vorbehalten war, in die eingeſchlagene neue Richtung eine Ordnung zu bringen. Bedauerlich iſt es, daß man mit der Vergangenheit gänzlich brach, daß man Gutes bloß deßwegen wegwarf, weil es alt war, und daß man nicht vorzog, altes Gutes mit neuem Guten zu verbinden. Die Ueberſtürzung hat ſich bereits gerächt, indem ein Studienplan nach dem andern in Vorſchein kam und unſere Hochſchulen trotz dem faſt planlos eingerichtet ſind.

Den Vorſtudien der höhern Wiſſenſchaften waren in Oberöſterreich die zwei Gymnaſien von Linz und Kremsmünſter gewidmet. Dieſe Anſtalten empfanden die Lähmung in eben dem Grade, wie die beiden Fakultäten der Philoſophie.

Zur Unterweiſung des Volkes beſtehen in Oberöſterreich 470 über das ganze Land zerſtreute ſogenannte Trivialſchulen und 5 Normalhauptſchulen. Die Zahl der Schüler beträgt durchſchnittlich 76,000; ſomit kommt auf je zehn Menſchen ein Schüler. Wenn wahr iſt, was Alban Stolz nach Angabe in ſeinem „Spaniſchen“ aus dem Munde eines franzöſiſchen Offiziers vernahm, daß nämlich bei ſeinem Regiment unter 100 Mann 80 nicht leſen können, ſteht es bei uns in Oberöſterreich, bezüglich des Leſens, um vieles beſſer als im Lande der großen Nation.

In den Trivialſchulen (man ſchaffe doch dieſen von ſeiner urſprünglichen Bedeutung — trivium — abgefallenen und dadurch anſtößig gewordenen Ausdruck ab) wird Religion, Leſen, Schreiben und Rechnen gelehrt; in den Hauptſchulen im Weſentlichen nebſt deutſcher Sprachlehre dasſelbe, aber beſſer.

Sollten die Lehrgegenſtände vermehrt werden? Es gibt Schriftſteller, welche dieſe Frage bejahen und heftigen Tadel darüber ausſprechen,

daß die Kinder blos eine kümmerliche formale Bildung erhalten und von allen materiellen Kenntniſſen ausgeſchloſſen würden. — Ich möchte vor Allem fragen, was denn das für materielle Kenntniſſe ſeien, die man in den Volksſchulen vortragen ſolle? Die Mädchen ſind, denke ich, dazu beſtimmt, ſobald ſie erwachſen, zu ſtricken, zu ſpinnen, zu kochen, zu waſchen, außerdem als Bauerntöchter auf dem Felde und zu Hauſe dasjenige zu verrichten, was gewöhnlich den weiblichen Dienſtboten zufällt; von den Bauernſöhnen aber erwartet man, daß ſie einer Bauernwirthſchaft vorzuſtehen fähig ſeien. Will Einer Krämer, Gaſtwirth, Müller, Tiſchler oder ein anderer Gewerbsmann werden, nun ſo fordert man, daß er ſich in ſeiner Jugend die einſchlägigen Fachkenntniſſe erwerbe.

Jetzt frage ich, ob in den Trivial- und Hauptſchulen dieſes Alles gelehrt werden ſoll, ob der künftige Müller auch das mitzumachen habe, was der künftige Schmied braucht? Und da in den Trivialſchulen auf eine nicht zu billigende und blos durch den Koſtenpunkt zu erklärende Weiſe Mädchen und Knaben beiſammen ſind, ſo möchte ich wiſſen, ob die Knaben auch Unterricht im Kochen, die Mädchen im Zimmern zu nehmen haben.

Oder ſoll man etwa in dieſen Schulen Geſchichte, Geographie oder Naturkunde lehren?

Ich bleibe bei der Anſicht, daß man froh ſein müſſe, wenn die Kinder in jenen Schulen Leſen, Schreiben und Rechnen gut lernen. Die Mehrheit bringt es nicht einmal hiezu, geſchweige zu noch Mehrem. Aber auch die Beſten erlernen das Schreiben und Rechnen in den Trivialſchulen nur mangelhaft, ſo daß es nach einigen Jahren mit ihrer Schreib- und Rechenkunſt ſchlecht ausſieht und daß ſie in den Gerichts- und Advokatenkanzleien ihre Namensunterſchriften nur mit Mühe zuwege bringen, bei dem Zuſammenrechnen Manche die arabiſchen Ziffern verlaſſen und die römiſchen wählen, weil dieſe eine größere Aehnlichkeit mit ihren Fingern haben und deßwegen das Geſchäft ihnen erleichtern. Ueberhaupt vermindern ſich die in der Schule erworbenen Kenntniſſe von dem Tage an, da die jungen Leute aus der Schule treten. Laut dem Zeugniß der Fachmänner wiederholt ſich hundertfältig die Erfahrung, daß die Sonntagsſchüler ältern Werktagsſchülern in Allem, was gelehrt

wird, weit nachſtehen. Einzelne Ausnahmen kommen kaum in Betracht, übrigens findet man ſie nur bei Denjenigen, die noch als Männer in der Lage ſind, ſich öfter mit Rechnen und Schreiben abgeben zu müſſen; z. B. bei Gaſtwirthen, Brauern, Krämern, Händlern, Boten und Gemeindeausſchüſſen.

Was hälfe es alſo den Kindern noch mehr aufzulegen, da ſie das Wenigere nicht ertragen können?

So lebhaft ich aber davon überzeugt bin, daß ſich die Volksſchule auf den bisherigen Unterricht beſchränken müſſe, iſt und bleibt es doch wahr, daß der Regierung und dem Volk die Pflicht obliege, Anſtalten in's Leben zu rufen, in welchen die verſchiedenen Berufskenntniſſe erlernt werden können, alſo Real-, Handlungs- und Landwirthſchaftsſchulen.

Außerdem iſt nothwendig, daß unſer Handwerkerſtand eine gewiſſe Selbſtſchätzung erlange, daß er anfange ſich als Bürger des Staates zu fühlen und die Achtung ſeiner Mitbürger durch eigenen Werth erwerbe, damit er als ein ehrbares Glied der Geſellſchaft und des Staates mit ſelbſtbewußter Würde daſtehe. Die erſte Bedingung hiezu iſt: höhere Berufsausbildung, die zweite: ſittliche Aufrichtung des Handwerkers, wozu die in der Neuzeit eingeführten katholiſchen und proteſtantiſchen Geſellenvereine ein zweckmäßiges Mittel bieten.

Real-, Handlungs- und Landwirthſchaftsſchulen beſtanden früher in Oberöſterreich nicht. Wenn ein Vater ſeinen Söhnen eine ſorgfältige Fachbildung zudachte, mußte er ſie weit von ſich fort, ich weiß nicht wohin, in ein außeröſterreichiſches Land ſchicken; oder ſeinen Wunſch aufgeben.

Ich begreife daher nicht, wie der geiſtreiche Verfaſſer der „Geneſis der öſterreichiſchen Revolution" die Einrichtung unſeres Volksſchulweſens mit Berufung auf das Zeugniß ſachkundiger Ausländer für eines der vorzüglichſten in Europa erklären konnte. Allerdings trieb das Polytechnikum in Wien ſchöne Blüthen und bot reiche Früchte, aber es kann nicht für hinreichend angeſehen werden, daß in einem Geſammtſtaat von 37 Millionen Einwohnern eine einzige Anſtalt beſtehe, auf welcher Hunderttauſende zu ihren zahlloſen Berufen herangebildet werden ſollen.

Regierung und Kronländer haben die Richtigkeit dieſer Anſicht bereits faktiſch anerkannt, indem während der letztverfloſſenen Jahre da

und dort Ober- und Unterrealschulen und besondere Anstalten zur Heranbildung des Kaufmannsstandes errichtet wurden; namentlich gibt es jetzt in Oberösterreich eine Handlungs- und eine Oberrealschule in Linz, Unterrealschulen in Wels, Steyr und Ried. In diesen Schulen kann sich Derjenige, welcher seinem künftigen Beruf eine engere Grenze gezogen hat, genugsam unterrichten; will er eine höhere Ausbildung auf dem Polytechnikum erreichen, nun so bringt ihm das bereits Erlernte die Vortheile einer guten Vorbereitung, die es ihm möglich macht, ein umfassenderes Studium schneller zu vollenden.

Der Lehrerstand für die Trivial- und Hauptschulen wird in der zu Linz bestehenden Präparandenklasse gebildet. Noch vor 12 Jahren dauerte der Präparandenkurs 6 Monate, später 10 Monate, erst seit einigen Jahren ist er auf 2 Jahre festgesetzt. Hauptaufgaben dieser Vorbereitungsstudien sind Methodik und Pädagogik, weil es sich nicht blos um Ausbildung der Präparanden in den Fachgegenständen, sondern auch darum handelt, daß sie die erworbenen Kenntnisse auf die fruchtbarste Art in dem künftigen Beruf anwenden. Es geht mit dem Geist der Menschen, wie mit ihrem Körper. Gleichwie eine dumme oder sorglose Kindsmagd ihrem Zögling grade Beine krumm und seinen regelrechten Rücken zum Höcker machen kann, eine verständige und brave aber manche mit ihm auf die Welt gekommene leibliche Unregelmäßigkeit durch geschickte Behandlung beseitigt, so kann der Schullehrer, je nachdem er bei der geistigen Entwickelung der Kinder verfährt, zu ihrem Wohlthäter werden oder die von der Natur in sie gelegten Keime auf immer zerstören oder in ihrer Entwickelung mißstalten.

Außer Methodik und Pädagogik werden noch Religionslehre, deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung, Styllehre, Schönschreiben und Rechenkunst mit Anwendung neuerer Grundsätze und Vortheile, insbesondere des Dezimalsystems, Geographie mit vorzüglicher Berücksichtigung des Kaiserthums Oesterreich, etwas Naturgeschichte, Zeichnen und Musik vorgetragen.

Wie mögen wohl die Lehrer in den Trivialschulen mit dem Dezimalsystem, der Naturgeschichte, Geographie und mit dem Zeichnen zurecht kommen? Einer meiner Bekannten meinte, man solle, was die Ausbildung der Lehrer betreffe, zwischen denjenigen, die sich für Trivialschulen

bestimmen und denjenigen, welche in Städten als Lehrer unterzukommen suchen, unterscheiden, und die Ersten, wo sie auch immer ihre Lehrzeit allenfalls bei einem Schullehrer zurückgelegt haben, einer Prüfung unterwerfen, die Letztern aber zum Besuche des Präparandenkurses anhalten. Die Natur der Sache scheint für diese Ansicht zu sprechen, die mir in jedem Fall besser gefällt, als die Anschauung derjenigen, die aus den Leuten weit mehr herausbilden möchten, als erreichbar und für sie brauchbar ist. Ginge es nach ihrem Sinne, so müßte jeder Bauer ein Thaer, jeder Tischler und Drechsler ein Schwanthaler, jeder Statist ein Garrick und jeder Schullehrer ein Pestalozzi werden. Plato sagt: „die Unwissenheit sei keine Schande, halbes oder falsches Wissen aber ein Unglück;" und auf solches Unglück lauft es hinaus, wenn man in die Köpfchen der jungen Leute mehr hineinzwängen will, als darin Platz hat und gesund ist. „Het Gott," meinte der alemannische Dichter Hebel, „us mengen arme Bueble doch e brave Ma und Vogt und Richter g'macht u usem Töchterli 'ne brave Frau, wenn's numme nit an Zucht und Warnig fehlt."

Auch ist schwer einzusehen, wie ein Lehrkurs von 2 Jahren hinreichen soll, die Präparanden in den vielen Gegenständen so gründlich heranzubilden, als es für künftige „Volksschullehrer" sich geziemt. Mit dem neuen Lehrplan ist daher die augenscheinliche Gefahr verbunden, daß die künftigen Lehrer mit geringen Ausnahmen wohl das formale Befähigungszeugniß, die Befähigung selbst aber nicht erlangen.

Diese Gefahr steigert sich, wenn man erwägt, daß die Präparanden großentheils Söhne unbemittelter Eltern sind, welche das Vermögen nicht besitzen, um ihren Söhnen dasjenige zu geben, was sie während des zweijährigen Lehrkurses bedürfen. Deßwegen sind die meisten Präparanden genöthigt, ihren Unterhalt durch Unterrichtsstunden zu verdienen, statt die ohnehin kurze Studienzeit ausschließlich zur eigenen Ausbildung zu verwenden.

Die Obliegenheiten eines Unterlehrers beschränken sich keineswegs auf den Schulunterricht, sondern er muß, wenn der Oberlehrer, was gewöhnlich der Fall, mit dem Schuldienste auch den des Meßners und Organisten verbindet, als Gehilfe in der Meßnerei und auf dem Chore dienen, also singen, geigen, Orgelspielen, Uhraufziehen, den Tag an-

läuten u. dgl. Zwar ist er zu diesen Verrichtungen durch kein Gesetz verpflichtet, wohl aber durch die Noth, die nicht weniger zwingt, als das Gesetz. So ein Unterlehrer bekommt nämlich keine andere Besoldung als 70 Gulden CM. und ein Zimmer zur Bewohnung. Da er mit diesem spärlichen Gehalt sich nicht verköstigen, bekleiden und noch die übrigen unvermeidlichen Bedürfnisse bestreiten kann, bleibt ihm nichts anderes übrig, als zu obigen Dienstleistungen sich zu verstehen, damit er von seinem Oberlehrer die Kost umsonst erhalte. Man hat zwar in der neuesten Zeit die Besoldung der Unterlehrer etwas erhöht, hiedurch aber gleichwohl dem Mangel nur wenig gesteuert. — Allerdings, wenn dem Unterlehrer Gelegenheit sich darbietet, Kindern wohlhabender Eltern Privatunterricht zu ertheilen, kann er seine Lage erträglich machen. Allein in der Mehrzahl der Ortschaften wird entweder kein Privatunterricht begehrt, oder doch blos mit einem geringen Lohn honorirt. Ein Unterlehrer, der in dem Orte, wo er bedienstet war, keine Gelegenheit fand, Privatstunden zu geben, schrieb mir, als ich noch im Amte war, daß er Abends oft hungrig zu Bette gehe, da er von unserm Herrgott die Gabe nicht erhalten habe, mit den Bewohnern des Schulsprengels „umspringen" zu können. Sein Kamerad in der Nachbarpfarrei sei talentvoller und bekomme deßwegen bei Hochzeiten, Begräbnissen, Kindertaufen und andern ähnlichen Veranlassungen manches Stück Braten und wohl gar eine kleine Geldspende, die man ihm mit guter Laune in die Hand drückt. In einer im Jahr 1849 mir überreichten Petition der Schulgehilfen eines Landestheiles heißt es unter Andern: „Wenn nach des Tages Mühen der Weg einen Gehilfen manchmal in die Schenke des Dorfes führt, um sich dort Erholung zu gönnen, ist nicht selten seine kümmerliche und drückende Lage der Spielball des rohen Muthwillens einer schwelgenden Bauerngesellschaft. Dann muß der arme und bedrängte Lehrer gar oft zum bösen Spiel ein gut Gesicht machen, wenn auch eine bittere Thräne des Unmuths und des unverschuldeten Looses hinter den Augenwimpern nistet."

Die mißliche Lage mancher Unterlehrer erklärt den eingetretenen Mangel an Schulpräparanden, da junge Leute leicht eine besser lohnende Beschäftigung erhalten können. So kam es, daß während vor 20—30 Jahren 60—70 Candidaten den pädagogischen Lehrkurs besuchten, die

Zahl zur Zeit, als ich noch im Amte ſtand, auf 20 herabſank und dermalen, wie ich höre, trotz aller Aufgebote kaum auf 12 gebracht werden kann. Nach der Ausſage eines Schulmannes mögen auch die vielen Gegenſtände, welche für Präparanden vorgeſchrieben ſind, Manchen von dieſer mühſamen Laufbahn zurückſchrecken.

So viel von den Unterlehrern.

Was die Oberlehrer angeht, ſo zerfallen ihre Bezüge in die des Lehrers, Meßners und Organiſten.

In der erſten Eigenſchaft bezieht jeder Oberlehrer das Schulgeld von denjenigen Kindern, deren Eltern als zahlungsfähig im Kataloge eingezeichnet ſind. Dieſes Schulgeld beträgt für jeden Kopf jährlich 1 fl. 20 kr. CM. und beläuft ſich in den vermöglichen Gemeinden ungefähr auf 150 bis 200 Gulden, in den übrigen auf 100 bis 120 Gulden CM. Außerdem hat der Oberlehrer noch die ſogenannte Naturalſammlung, die er alljährlich nach der Ernte von den Grundbeſitzern einbringen darf. Die Sammlung iſt gewöhnlich mehr werth, als das Schulgeld, und wird deßwegen von den Herren Oberlehrern ſymboliſch die „Milchkuh“ genannt.

Als Meßner hat der oberöſterreichiſche Oberlehrer in der Regel ebenfalls kein Fixum, ſondern ſeine Bezüge hängen von der Zahl der eintretenden Verehelichungen, Kindstaufen, Leichenbegängniſſen u. dgl. ab. Als Cantor und Organiſt endlich bezieht er ſein Honorar aus dem Vermögen der Kirche; doch fließen ihm nebenbei manche Gulden für beſondere Leiſtungen zu.

Außer dieſen verſchiedenen Einkommensbeſtandtheilen haben die Schullehrer auf dem Lande faſt ohne Ausnahme einen Gemüsgarten, viele noch eine zum Schulgebäude gehörende Wieſe zu benützen.

Die Schullehrer in den Märkten beziehen wegen größerer Anzahl der die Schule beſuchenden Kinder ein größeres Schulgeld, haben obendrein gewöhnlich den einträglichen Meßnerdienſt und erhalten als Organiſten und als Pfleger der Kirchenmuſik größere Zuſchüſſe aus dem Stiftungsvermögen der Kirchen. Ueberdies genießen auch ſie, jedoch in kleinerem Maas, die Naturalſammlung.

Was endlich die Schullehrer in den Städten betrifft, ſo beziehen ſie ein Schulgeld von 2 Gulden CM. für jeden zahlungsfähigen Schüler.

Da man die Schülerzahl auf wenigſtens 200 Kinder annehmen kann, beträgt das diesfällige Einkommen jährlich 400 Gulden CM. Die Stadtlehrer erhalten ferner 200 bis 300 Gulden CM. Beſoldung aus dem Kirchenvermögen in der Eigenſchaft als Tenoriſten und Cantoren. Ueberdieß fallen ihnen als Vertreter der Singſtimmen manche ſich von Zeit zu Zeit wiederholende Accidentien zu. Dazu das Natural-Quartier, die Beheizung aus dem Schulholze und die Benützung eines Hausgartens.

Die Oberlehrer und Direktoren, ſowie auch die Unterlehrer an den Hauptſchulen ſind als Staatsbeamte zu betrachten, da ſie ihre Bezahlung von dem Staate erhalten. Gewöhnlich bietet ſich ihnen Gelegenheit, durch Nachhilfs-Stunden in ihren Klaſſen, und zwar oft mehr zu erwerben, als ihre Beſoldung beträgt.

Es gibt auch einige Lehrer, deren Geſammteinnahme nicht 130 Gulden beträgt, und die deßhalb, da dieſer Betrag ihre Competenz nicht erreicht, das Fehlende aus dem Schulfond erhalten. Ich weiß nicht, wie ſtark die Zahl dieſer Unglücklichen iſt, hoffe aber, daß nur wenige dem traurigen Looſe verfallen ſeien.

Man würde übrigens Oeſterreich unrecht thun, wenn man glaubte, daß es nur bei Uns ſo armſelige Schullehrer gebe. In Hannover z. B. bezieht mancher Schullehrer nicht mehr als 80 Thaler und in Frankreich, welches bekanntlich Anſpruch macht, der intelligenteſte Staat der Welt zu ſein, konnte der unter der letzten Republik vor die Kammer gebrachte Antrag, die Schullehrer-Einkünfte von 200 Francs auf 300 Francs zu erhöhen, nicht durchgeſetzt werden.

Abgeſehen von den letzterwähnten bemitleidenswürdigen Lehrern, kommt es bei Beurtheilung der Lage des Schullehrerſtandes im Lande ob der Ens darauf an, ob ſie ihren Beruf für den der „Volksbildner“ und „Erzieher“ des Menſchengeſchlechts halten oder ob ſie nichts weiter ſein wollen, als was ſie von jeher waren — Schullehrer. Wenn jenes, ſo haben ſie das Recht, ſich über ihre Exiſtenz mit Entrüſtung zu beklagen — wenn dieſes, ſo mögen ſie ſich mit dem beſcheiden, was ſie haben.

Man hat in der frühern Zeit der Regierung den Vorwurf gemacht, daß ſie ſich faſt gar nicht um die niedern Schulen bekümmere. Der Vorwurf war gerecht und in der Verfaſſung des öſterreichiſchen Unter-

richtswesens begründet. Die oberste Leitung desselben stand nämlich der Studienhofkommission zu, die ihren Sitz in Wien hatte. In den Provinzen war die Leitung des Schulwesens den bischöflichen Consistorien und den Kreisämtern mit gleichem Rang übertragen. Die Consistorien ernannten Schuldistrikts-Aufseher, meistens die Dechante; für die Hauptschulen bestanden eigene Direktoren. Die höchste Schulbehörde in einer jeden Provinz war die Landesstelle. Das Referat bei den Länderstellen hatten Geistliche, doch wurde nicht immer darauf gesehen, ob sie die erforderliche pädagogische Fachkenntniß besaßen und so kam es, daß Mancher für den Platz nicht taugte, den er einnahm. Bei Bestellung der Distriktsaufseher gab die für das Amt nothwendige Fachkenntniß ebenfalls nicht den Ausschlag. Auch ist es eine Thatsache, daß Mancher von diesen Herren das ganze Jahr hindurch in keiner Schule oder etwa nur in der einen oder andern zu sehen war. Noch mehr trat derselbe Uebelstand bei den Vorstehern der Kreisämter hervor.

Dem Zufall blieb überlassen, ob Leitung und Ueberwachung der Schulen in den Ländern und Ortschaften fachkundigen Männern in die Hände kam oder nicht. Die Folge hievon war, daß allmälig aller Geist aus der Leitung verflog, einem todten Mechanismus Platz machte, und daß die Landesstellen sich auf den Einfluß beschränkten, welcher die äußern Verhältnisse der Lehranstalten, besonders die ökonomischen betraf.

Jetzt aber ist eine sehr wesentliche Verbesserung durch Einsetzung von Inspektoren, die aus dem Staatsschatze besoldet sind, sogenannten Schulräthen — in's Leben getreten. Bei der Wahl dieser Männer soll Fachkenntniß den Ausschlag geben; sie werden den Länderchefs als Räthe beigeordnet, um alle die Volksschulen betreffenden Gesetze zum Vollzug zu bringen, die Schulen zu organisiren, zu beaufsichtigen und zu leiten. Die Länderregierungen sind auf die äußeren Angelegenheiten beschränkt und die Schulräthe gegen Uebergriffe von dieser Seite her sicher gestellt.

Ich muß noch einer sehr praktischen Anordnung, die gleichzeitig getroffen wurde, erwähnen. „Der Stand des Lehrers," sagt der Unterrichtsminister Graf Thun in seinem Vortrag vom 14. Oktober 1849, „ist, wenn er würdig bekleidet wird, ohne Zweifel einer der ehrwürdigsten Stände und verdient Anerkennung und Aufmunterung. Zweckmäßig

und billig dürfte es daher sein, als Anerkennung ausgezeichneter Leistungen im Gebiete des Unterrichtswesens verdienten Lehrern Titel und Rang eines Schulrathes zu verleihen, ohne ihnen damit auch das Amt eines Schulrathes zu übertragen; doch hätten sie die Verpflichtung zu übernehmen, bei wichtigern Geschäften durch mündliche oder schriftliche Abgabe ihres Gutachtens oder in anderer entsprechender Weise die Thätigkeit der Schulbehörde zu unterstützen."

Man darf hoffen, daß diese Anordnung unter den Schulmännern Eifer erzeuge; auch muß es von Nutzen sein, wenn man auf die Erfahrungen ausgezeichneter Schulmänner achtet.

IX.

Wenn Einer von einer andern Provinz oder aus dem Auslande in die oberösterreichischen Gebirgsgegenden kömmt, fällt ihm sogleich der Unterschied des Charakters zwischen den „Ländlern und Gebirglern" auf. Der Grund hievon liegt in der verschiedenen Natur, in welcher sich die Leute bewegen und in ihrer durch dieselbe bedingten Lebensart. Denn der Natur muß sich im Laufe der Zeit alles menschliche Wesen unterwerfen. Wer in einer weiten Ebene geboren ward und aufwuchs, ist ein ganz anderer Mensch als der, welcher in einem hochgelegenen Bauerndorf von Jugend auf wohnt. Selbst Thal unterscheidet sich von Thal. Man bemerkt diesen Unterschied besonders fühlbar, wenn man Hauptthäler mit Seitenthälern vergleicht. Ein Durer und ein Pitzthaler in Tirol scheinen aus einem andern Holz geschnitten zu sein, als ein Wörgler und ein Landecker. In's Dur und Pitzthal kömmt monatlang kein Fremder, als etwa ein Metzgerknecht, um eine Kuh oder ein Kalb zu kaufen, wunderselten besucht in der schönen Jahreszeit ein einsamer Tourist eines dieser wilden Reviere; durch die Hauptthäler aber zieht sich vorzugsweise der Verkehr der Menschen. Während man in einem Seitenthal Stunden lang fortgehen kann, ohne einem Menschen zu begegnen und ohne einen zu sehen, als etwa oben auf einer hohen Halde, wo er mäht oder recht, oder bei einer Hütte eine häusliche

Arbeit verrichtet, gehen in den von den großen Straßen durchschnittenen Hauptthälern Wagen jeder Art, Fußgänger aus allen Klassen, bewegt sich mit Einem Wort manigfaltiger Verkehr einer ganzen Bevölkerung. In den Seitenthälern lebt darum der Mensch einsam zwischen engen Grenzen, in den Hauptthälern wie in offenen Landschaften dagegen wird Feld und Dorf, Weg und Steg durch geschäftige Menschen und ihr Treiben belebt. In den Seitenthälern halten die Leute deßwegen das Alte viel länger fest, als in den Hauptthälern; in diesen zersetzt sich Alles leichter, in jenen haust das Beharrliche, der Conservatismus.

Die nämliche Wahrnehmung macht man, wenn man einen Weyerer oder Gosauer im Gebirg mit einem Neuhofer oder Trauner im Hügelland vergleicht. Welch ein Abstand ist nicht zwischen einem Holzbauern, der den größten Theil seines Lebens in der Waldeinsamkeit verbringt und einem Feldbauern, der inmitten seiner Familie und Nachbarn und im regen gesellschaftlichen Verkehr seine Wohlfahrt sucht und findet.

Der Unterschied zwischen Berg und Thal, Hügel und Ebene, Dorf und Stadt gibt sich an den Menschen auf die manigfaltigste Art zu erkennen, in der Denk- und Gefühlsweise, in der Religionsübung und Sittlichkeit, in den Gewohnheiten und Gebräuchen, in der Art der Bekleidung, der Kost und der Wohnungen. Auf den Bergen und in den Thälern sind die Leute sinnender und gemüthreicher, weil sie in ihrer Einsamkeit sich gewöhnlich mit sich selbst beschäftigen. Hieraus erklärt sich auch der bei ihnen stärker hervortretende Sinn für Frömmigkeit. Während man außerhalb der Berge den katholischen Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" nur etwa noch von einem alten Mütterchen hört, rufte ihn in den Gebirgen Alt und Jung einander zu. Wohl hängt das Weihwasser-Krügel auch neben den Stubenthüren der Bewohner des offenen Landes, aber es ist selten feucht; hingegen verläßt der Gebirgler nie die Stube, ohne bei der Thüre nach dem Krügel zu langen und seine Stirne mit ein paar geweihten Tropfen zu benetzen. Der Abendrosenkranz wird in der Regel nur noch in den Thälern gebetet; heraußen ist er größtentheils abgekommen. Die kirchlichen Pflichten werden aber allerorten mit fast kleinlichter Gewissenhaftigkeit beobachtet, der Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen findet im ganzen Land fleißig statt; gleichwohl werden die Sakramente von den Gebirgs-

leuten öfter als von den Bewohnern der übrigen Landestheile empfangen, wie mich Geiſtliche verſicherten, die der Seelſorge in und außerhalb der Berge jahrelang oblagen. Die religiöſen Beförderungsmittel, z. B. die in der neuern Zeit entſtandenen Jünglings- und Jungfrauenbündniſſe, welche beſonders in den Städten beliebt ſind, finden in den Bergen keinen rechten Anklang. Der Menſch iſt dort in ſeinem ganzen Leben auf ſich ſelbſt angewieſen, und darum glaubt er auch in religiöſer Hinſicht keines beſondern Bündniſſes zu bedürfen. Die Faſttage, welche für einen großen Theil der Stadtleute nur noch in den Kalendern ſtehen, werden von den Bauersleuten, wenn man etwa diejenigen ausnimmt, welche ihr Geſchäft häufig in die Städte führt, mit der größten Gewiſſenhaftigkeit eingehalten. Gewallfahrtet wird in den Gebirgen nicht ſo ſtark, wie draußen auf dem Lande. Hieraus läßt ſich aber nicht der Schluß ziehen, daß dort weniger Vertrauen auf beſtimmte örtliche Heiligenbilder herrſcht. In der Schloßkapelle von Altpernſtein befand ſich ein Marienbild, welches von den Leuten ſehr verehrt wurde. Da dasſelbe einen künſtleriſchen Werth hatte, ließ es vor Jahren der Abt des Stiftes Kremsmünſter, dem das Schloß gehörte, in's Stift bringen, um ihm in der Gemäldegallerie einen paſſenderen Platz, wie er meinte, anzuweiſen. Allein alsbald ging ein Sturm los; Deputationen kamen aus der ganzen Gegend, in der das Schloß ſteht, um das Bild wieder zu erlangen, das natürlich ſogleich an ſeinen vorigen Platz zurückgebracht wurde.

Weniger Gutes, als vom kirchlichen Leben, kann vom ſittlichen geſagt werden. Aus der Criminal-Tabelle eines der letztverfloſſenen Jahre entnahm ich, daß die Verbrechen, wegen welcher Voruntersuchung eingeleitet wurde, in Oberöſterreich die Zahl von 1975 und die Vergehen 127 erreichten. Wieviele Verurtheilungen ſtattfanden, war aus der Tabelle nicht zu ermitteln. Die meiſten Voruntersuchungen betrafen Diebſtähle, wie denn dieſes Verbrechen in der ganzen Welt das populärſte iſt. Wenn ich anders nicht irre, prangte die Zahl 1168 in der Tabelle. Folglich muß oft und viel geſtohlen worden ſein. Ich kenne in Deutſchland einen Staat, der ungefähr noch einmal ſo ſtark bevölkert iſt, als Oberöſterreich, und gleichwohl in dem nämlichen Jahr kaum mehr Diebſtähle in ſeine Verbrecher-Statiſtik

einzutragen hatte, als das Land ob der Ens. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß gerade die Diebstähle am wenigsten geeignet sind, den Maasstab für den sittlichen Zustand einer Bevölkerung abzugeben, da bei keinem andern Verbrechen eine so große Concurrenz Fremder eintritt, als bei Diebereien. Schwerer in's Gewicht fallen Betrug und Veruntreuungen. Wegen jenes Verbrechens wurden 243 und wegen dieser 42 Voruntersuchungen eingeleitet.

Ich mag nicht weiter aus der angegebenen Quelle schöpfen, da sie zu mangelhaft ist, als daß sich daraus ein irgend sicheres Resultat ableiten ließe. Nur einige Verbrechen will ich hier noch herausheben — Nothzucht, Schändung und andere schwere Unzuchtsfälle, ferner Kindesmord, Abtreibung der Leibesfrucht und endlich Weglegung (Aussetzung) eines Kindes. Wegen Noth- und Unzucht fanden 65, wegen Kindesmords 6, wegen Abtreibung der Leibesfrucht 17, und wegen Weglegung 2 Voruntersuchungen statt. Vergleicht man diese Zahlen mit denen, welche in den Uebersichten der Strafrechtspflege deutscher Bundesstaaten vorkommen, so sprechen sie ziemlich laut gegen die oberösterreichische Bevölkerung, — aber, wie mir von allen Seiten versichert wird, nur gegen *eine* Klasse der Einwohnerschaft, gegen die Dienstboten, und hievon macht auch das Gebirg keine Ausnahme. Von dem Fall einer Bauerntochter hört man selten und kommt er vor, so betrachtet es die Familie für eine große Schande, während die Dienstmädchen sich wenig oder nichts daraus machen. Eigentlich läge mir ob, hier die Zahl der unehelichen Geburten anzugeben. Allein es ging mir damit noch schlechter als mit der Criminal-Tabelle, da ich über letzteren Gegenstand absolut keine amtlichen Daten erhalten konnte. Uebrigens zeugt Vielheit unehelicher Kinder oft weniger gegen die Sittlichkeit der Bevölkerung, als eine künstlich beschränkte Zahl. Man erzählte mir von einigen Ländern Deutschlands, daß die Ledigen und sogar die Eheleute dafür zu sorgen wissen, unehelichem wie ehelichem Kindersegen vorzubeugen. Es ist am Ende besser, daß viele vaterlose Kinder herumlaufen, als daß ihr Dasein im Mutterleib zerstört oder durch schändliche Mittel die Befruchtung verhindert wird. Um wie viel achtbarer ist eine arme Bauernfamilie mit einer Stube voll Kinder, als wohlhabende Eheleute,

die gottlos genug sind, dem ehelichen Segen des Himmels durch verbrecherische Mittel entgegenzuwirken! —

Zum Lobe der Oberösterreicher darf man ihnen nachrühmen, daß muthwillige Prozesse äußerst selten vorkommen und in gerechten Streitfällen Vergleiche sehr leicht zu erzielen sind. Die „strittigsten Leute" trifft man im Innviertel, aber auch dort sind sie der Gegenstand des allgemeinen Unwillens und Spottes. Meineide, so wie Bestechen von Zeugen und Urkundenfälschungen gehören zu den größten Seltenheiten, während häufig belangreiche Verträge ohne Beiziehung von Zeugen oder Ausstellung einer Urkunde geschlossen werden.

Auch die Zahl der in einem Lande bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten gilt für einen Maasstab seines sittlichen Zustandes. Hierüber kann ich nun berichten, daß es in Oberösterreich nahe an 300 solcher Anstalten gibt, die aber miteinander kein höheres Gesammtkapital als etwas über dritthalb Millionen besitzen.

Die ältesten Stiftungen der Art stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert; doch sind, so viel ich erfahren habe, nur noch 6 von diesem Alter vorhanden. Auch aus dem 16. und 17. Jahrhundert kamen kaum 30 in unsere Zeit herüber. Man muß damals übel gewirthschaftet haben, da nicht anzunehmen ist, daß in vier Jahrhunderten so wenige Opfer für die leidende Menschheit gebracht worden seien. Auch die Geringfügigkeit der betreffenden Summen, welche in andern Ländern manche Stadt allein aufzuweisen hat, berechtigt zu dieser Behauptung — deßwegen wäre es der Mühe werth, aus den Rechnungen früherer Zeiten den Vermögensstand der verschiedenen Stiftungen und Anstalten zu erheben, damit man auf diesem Wege Licht über die Ursachen gewinne, welche die Vermögensverluste herbeigeführt haben.

Die Mehrzahl der noch bestehenden Stiftungen wurde in dem 18. Jahrhundert gegründet. Das laufende Jahrhundert hat einige siebzig Anstalten mit einer Gesammtsumme von 180,000 fl. CM. fundirt. Ich schließe aus diesen vielen, aber unbedeutenden neuen Stiftungen, daß sie größtentheils von unbemitteltern Leuten herrühren, die eben gaben, was sie hatten, und daß den Reichen unserer Zeit der christliche Sinn der Mildthätigkeit im Allgemeinen abhanden gekommen

iſt. Sollten dagegen die neuen Stiftungen von Reichen angeordnet worden ſein, ſo würde der kleine Geſammtfond beweiſen, daß ſich die Reichen und Wohlhabenden unſeres Jahrhunderts bei der Ausübung der Nächſtenliebe nicht ſtark angegriffen haben.

Was die geiſtlichen und weltlichen Autoritäten betrifft, genießen jene viele Achtung, beſonders in den Gebirgsgegenden, wo der Geiſtliche auch in weltlichen Angelegenheiten zu Rath gezogen wird. Eheliche Zwiſte ſchlichtet faſt immer der Geiſtliche, bei Heirathsanträgen oder auch, wenn es ſich um die Wahl eines Dienſtortes handelt, holt man gleichfalls häufig ſeinen Rath ein, ebenſo geben ihm Dienſtboten gerne das erſparte Geld in Verwahrung. Nur ſolche Geiſtliche verlieren Achtung und Vertrauen, die ſich eine geſchlechtliche Verirrung zu Schulden kommen ließen; andere Fehler überſieht man leicht.

Anders ſteht es rückſichtlich der Beamten laut den Mittheilungen, die ich in der neueſten Zeit von glaubwürdigen Männern erhielt. „Die Leute ſeien auf die Beamten argwöhniſch“ wurde mir aus den Hügelgegenden, „ſie ſeien gegen die Beamten eingenommen“ wurde mir aus dem Gebirge geſchrieben. Dieſes darf nicht überraſchen, es war immer ſo und wird immer ſo bleiben; denn es liegt nicht in der Perſönlichkeit der Beamten, ſondern in der Natur des Amtes, daß Erſtere wegen des Letztern unbeliebt ſind.

Die Verſchiedenheit der Bergbewohner von den andern gibt ſich in einer Art Trotz und rauheren Sprache zu erkennen. Sie ſcheinen dieſe Züge vom Klima, in dem und von den zackigen Felſen, unter welchen ſie wohnen, angenommen zu haben: gleichwohl, wenn ich ſage, daß ſie etwas rauher ſeien, als die andern, will ich damit nicht behaupten, daß ſie roher ſeien. Im Gegentheil ſind ſie freundlich, zuvorkommend und treuherzig, und leichter verkehrt man mit ihnen als mit Andern, da ſie ſich durch Biederkeit auszeichnen.

Hört man Touriſten, die aus irgend einem Revier deutſcher Nation in eines unſerer Gebirgsländer kamen, von der Stärke der Bewohner erzählen, ſollte man glauben, daß ſie lauter Simſone angetroffen hätten. In der Wirklichkeit aber verhält es ſich nicht ſo. Allerdings gibt es unter den Männern im Gebirg hie und da Einen, der es wohl mit einem Bären, wenn er nicht gar zu groß iſt, aufnimmt und ſich in ein

Handgemeng mit ihm einläßt, wie man von den Ultnern bei Meran erzählt; allein im Allgemeinen iſt der Bewohner der Hügel und der Ebenen kräftiger als der Bergbauer, deſſen allzu anſtrengendes Leben dem Körper ebenſo nachtheilig iſt, als der Müßiggang.

Auch ſchöne Menſchen ſieht man außerhalb den Bergen in größerer Zahl, als innerhalb derſelben. Die ſchwere Arbeit ſchadet der körperlichen Wohlgeſtalt. Die ſchönſten Landleute trifft man deßwegen in den Gegenden, wo die Arbeit mit geringerer Anſtrengung verrichtet werden mag, im äußern Traunviertel, im Hausruck von Linz aufwärts bis Timmelkam und im Innviertel. Als der berühmte „Fragmentiſt“ auf ſeiner Wanderung in das Morgenland durch dieſe Gegenden Oberöſterreichs kam, fand er die Bewohner derſelben von ausgezeichneter Wohlgeſtalt. „Der ſchlanke Wuchs“, ſagt er, „die feinen Züge und das friſche Blut der Jugend beider Geſchlechter unter dem Bürger- und Bauernvolk muß jeden Fremdling auf's Freundlichſte überraſchen.“

Klima und Beſchäftigung drücken ſich auch in den Wohnungen und in der Bekleidung der Menſchen aus. Wo große Kälte und langer Winter herrſcht, iſt Alles darnach eingerichtet, die Häuſer werden von Außen mit geſpaltenem Holz gleichſam tapeziert und im Kachelofen der Wohnſtube brennt das Feuer von dem frühen Morgen bis zum ſpäten Abend, ſo daß die Hitze Jedem unerträglich iſt, der ſich nicht daran gewöhnt hat. Deſſen ungeachtet behält jeder Einheimiſche den Hut oder die Haube, ſei dieſe auch von Wolle oder Pelz, in der Stube auf dem Kopfe. Man erzählt ſich, daß im Feldzug 1812 die Italiener die Kälte Rußlands beſſer ausgehalten haben, als die Deutſchen. Das kam wohl von den deutſchen Kachelöfen und den welſchen Caminaten her.

Die Kleider der Gebirgsbauern ſind von dickerem Stoffe, damit ſie warm halten und lange dauern; an den Werktagen und geringern Feiertagen trägt Alt und Jung keine Röcke ſondern Schamper (Spenſer), gewöhnlich von grauer Farbe, wie das Geſtein ihrer Felſen, die Aufſchläge ſind grün, die Farbe ihrer Wälder. Die Menſchen lieben es, ſich mit ihrer ländlichen Natur in eine Wahlverwandtſchaft zu ſetzen, daher auch der runde grüne Hut mit dem breiten Band von der nämlichen Farbe, mit Gemsbart oder Spielhahnfeder allgemein getragen wird. Schade, daß die kurzen ledernen Kniehoſen mit grauen oder

grünen Strümpfen den unkleidſamen Pantalons auch in den Gebirgen weichen mußten. Aus dem nämlichen Grunde wählten die Tiroler zur Landesfarbe weiß und grün, weil nämlich ihre Heimath dieſe Farben trägt, oben das Weiß der Schneefelder, unten das Grün der Wieſen. In gleiche Uebereinſtimmung bringen ſie häufig auch die Toilette ihrer Häuſer, die Mauern ſind lichtgrau, die Thüren, Fenſterſtöcke und Jalouſien grün; die Häuſer ſehen deßwegen, wie Heinrich Heine bemerkte, ganz ſo aus, wie die Uniformen der Landesſchützen. Die Schamper bilden die regelmäßige Bekleidung der ledigen oberöſterreichiſchen Burſchen ſelbſt an den hohen Feſttagen. Um durch den tiefen Schnee zu waten und die ſchmalen Bergpfade hinaufzuſteigen, müſſen die Leute leicht geſchürzt ſein und können alſo keine Röcke brauchen. Erſt, wenn ſie heirathen, ſchaffen ſie den Rock an, gewöhnlich von papageigrünem Tuch. Um dieſes Staatskleid mehr herauszuheben, wird der ſtehende niedere Kragen mit einer Stickerei von ſchwarzer oder dunkelgrüner Seide verziert. Dieſer Rock tritt ſeine Funktionen am Ehrentag des neuen Bauers an und ſieht oft nach einem Menſchenalter faſt wie neu aus. Das Kleid macht den Mann. Es iſt etwas Wahres an dieſem Sprichwort; denn wenn der junge Bauer, der vielleicht früher zu den muthwilligſten Burſchen der Gegend gehörte, das erſte Mal in ſeinem ehrbaren Rock erſcheint, um den Leuten kund zu thun, daß er die „Regierung“ ſeines Gutes angetreten habe, fährt ein neues geſetztes Weſen, eine achtbare Zucht in ihn, wie es Gang und Haltung zu erkennen gibt.

Die Bäuerinnen im Gebirg tragen Röcke von Kattun oder Wollſtoff, die Spenſer von dunklem Tuch, allenfalls mit ſchwarzen ſchmalen Bändern aufgeputzt. Seidene Kleidungsſtücke ſieht man ſelten; hingegen muß der Hals an hohen Feſttagen mit einem buntfarbigen, bei Mädchen mit einem ſchillernden Tüchel geziert ſein. Als allgemein übliche Kopfbedeckung dient ein dunkles Tuch. Nur wenn das Mädchen die Tochter eines vermöglichen Bauers oder vielleicht gar eine Braut iſt, wird das Kopftüchel oder der Hut mit einer helmartig geformten ſchwarzen Spitzhaube vertauſcht. Hie und da kommen auch Frauenhüte von dunkelgrüner Farbe mit lichtgrünen Bändchen oder blendend weiße Filzhüte mit niedern herabhängenden ſchwarz gefütterten Krempen vor.

Anders iſt es in den Hügelgegenden. Da tragen die Landleute bis zu den Ferſen reichende Röcke und laſſen ſie gerne auseinander fliegen. Dieſes Kleidungsſtück bewahrt allein noch den bäuerlichen Charakter, die Pantalone haben die Bauern bereits von den Stadtleuten angenommen und wenn ihre Caſtorhüte noch etwas weniger breit werden, ſo iſt es um die alte Volkstracht faſt gänzlich geſchehen. Die Bäuerinnen auf dem Lande thun ſich Dank ihrer Eitelkeit und den Hauſirern durch Pracht im Anzuge hervor, die Geringſte hat etwas von Seidenſtoff an ſich, und iſt ſie wohlhabend, ſo muß an Sonn- und Feiertagen Rock, Spenſer, Kopftuch und Schürze von Seide ſein.

Den ſchmuckeſten Leuten, beſonders Männern, begegnet man im Salzkammergut. Aber es ſind nicht lauter Eingeborne oder Anſäßige, noch ſind ſie das in Wahrheit, was ſie durch ihren Anzug vorſtellen — Gebirgsbewohner. Ein Jäger des kaiſerlichen Gemſenreviers, der mich auf dem Dampfboot von Gmunden nach Ebenſee zu begleiten hatte, ſagte mir: „man darf den aufgeputzten Leuten nur auf die Hände ſchauen, um ſogleich zu wiſſen, mit wem man es zu thun hat. Rauhe Hände zeigen, daß man einen ordentlichen Gebirgsmann vor ſich habe, feine Hände aber verrathen, daß das Gewand zu dem Manne nicht paßt, der darin ſteckt. Es gibt noch andere Kennzeichen, z. B. feine Hemden. Vor nichts haben die Herrenleute ſo großen Abſcheu als vor groben Hemden. Trägt einer ein kleines Gemsbärtchen, ſo gehört er in's Thal, prangt aber ein großer auf ſeinem Hut, ſo kann man ſich darauf verlaſſen, daß er ein Stadtherr iſt und in ſeinem Leben keine „Gems“ geſchoſſen hat. Am luſtigſten für uns iſt es, wenn ſo ein Hannswurſt auf einmal ſein Glas'l in ein Aug ſteckt, da müſſen wir oft hellauf lachen. Aber es befinden ſich darunter ſehr gute Herren, von welchen wir Jäger manche Maas Bier mit Imbiß bekommen, ich muß es ſagen, wie es iſt.“

Die Nahrung der Gebirgler beſteht an Arbeitstagen aus ſehr einfacher Koſt. In der Regel kömmt blos Suppe und eine ergiebige Mehlſpeiſe auf den Tiſch, hie und da etwa Schaffleiſch, aber an den Sonn- und Feiertagen darf das Fleiſch nicht fehlen.

Einen eigenen Schlag Menſchen bilden die zahlreichen Holzhauer. Der Holzhauer geht, wenn anders die Jahreszeit es zuläßt, jeden

Montag Früh 2 Uhr in den Forſt und bleibt bis Samstag in der Arbeit. Seine Koſt beſteht in Mehl- oder Griesknödeln, Noggen genannt, die er ſich ſelbſt in Waſſer abſiedet, ſein Trunk iſt Quellwaſſer, ſein Haus eine aus vier Pfählen und grünen Baumäſten hergerichtete Hütte. So lebt er die ganze Woche im Wald und kehrt an den Samstagen zu ſeiner Familie zurück, aber nicht etwa, um mit derſelben auch den Sonntag zuzubringen. Gott bewahre! ſondern er geht, ſobald der Gottesdienſt beendet iſt, ſchnurgerade in's Wirthshaus und bleibt dort mit den Feldbauern den ganzen Tag, um in Eſſen und Trinken und auf der Kegelbahn das einzubringen, was er unter der Woche verſäumt hat. Oft geht der ganze Wochenlohn an einem Sonntag darauf.

Es lebt ſich an ſolchen Tagen ſehr luſtig in dieſen Wirthshäuſern. Geſang und Zither fehlen in keinem derſelben, ausgenommen in der Advent- und Faſtenzeit. Wenn einer die ganze Woche im Schweiß ſeines Angeſichts und unter den größten Entbehrungen gearbeitet hat, kann man es wenigſtens dem Unverheiratheten nicht verdenken, daß er am Sonntag „aufhaut".

Beſonders toll und voll iſt das Leben in den Pfarrdörfern während der Kirchweih, da ſich die Leute dem Genuſſe und der Luſtbarkeit ſo gänzlich überlaſſen, als wenn es immer ſo bliebe. Die Hauptrollen übernehmen die Sennerinnen, welche Vormittags in das Thal herabkommen; es wird gezecht, gejubelt, gelacht, gejodelt und getanzt den ganzen lieben Tag. Dieſe Kirchtage ſind Werbplätze für Liebſchaften. Haben ſich zwei gefunden, ſo tanzen und zechen ſie immer mit einander; der Burſche tanzt mit keiner andern als mit ſeiner neuen Liebe, die er in einer Ruheſtunde in den Kaufladen führt, um ihr zum Zeichen des geſchloſſenen Bundes einen Ring oder ein Tüchel zu kaufen; das Mädchen aber ſteckt ihm ein Blumenſträuschen auf den Hut, das er um die ſchönſte Kuh nicht hergeben würde. „An unſern Kirchtagen," ſagte mir ein Bauer, „paaren ſich die jungen Leute, wie die Vögel im Frühling, manche kommen ſpäter zum Heirathen, die Meiſten aber thun, als wenn ſie ſchon Mann und Weib wären, ſo lang es eben geht; im Alter werden die Dierndlen gerne Betſchweſtern, wenn ſie nicht etwa für die Kinder zu ſorgen haben."

Was die Spiele der Oberöſterreicher betrifft, unterſcheiden ſie ſich nicht von jenen der Bewohner anderer Länder; an Sonn- und Feiertagen in der Winterszeit wird, wie überall, Karten, in den übrigen Monaten Kegel geſpielt und letzteres Spiel oft ſehr hoch getrieben.

Man braucht übrigens nicht einmal die ſtarken Gegenſätze zwiſchen Land und Berg hervorzuheben. Man vergleiche nur die Innviertler mit ihren Nachbarn im Mühlviertel.

Aus der vorangeſchickten Beſchreibung des obern Mühlviertels erhellt, daß es den dortigen Bewohnern bei weitem nicht ſo gut gehe, wie denjenigen, die drunten in den geſegneten Thalgegenden wohnen. Sie müſſen deßhalb den Unterſchied des Bodens durch Fleiß und Sparſamkeit auszugleichen ſuchen. Hiedurch wird das Leben des Landmanns ein mühevolles und einfaches. Was er erwirbt, hat darum für ihn doppelten Werth und er bedenkt ſich lang, bis er ſich entſchließt einen Groſchen ohne Noth auszugeben. Weil die Winterzeit keine Feldarbeit geſtattet und die paar Kühe nur geringe Mühe machen, verlegt ſich der Bauer mit ſeinen halberwachſenen Kindern und Dienſtleuten auf den Webſtuhl, um mit Hausleinwand den eigenen Bedarf zu decken und den etwaigen Ueberreſt zu verkaufen. Selten trifft man ein Bauernhaus, in welchem nicht mehrere Webſtühle ſtehen, die in die ſpäten Abendſtunden hinein thätig ſind. So wird Jahr aus Jahr ein den vollen Tag gearbeitet, vom frühen Morgen bis zur Schlafenszeit. Bei einer ſolchen Lebensart können nur ſpärliche Beziehungen unter den verſchiedenen Familien beſtehen und kann es nur ſelten, etwa bei außerordentlichen Anläſſen gemeinſame Freuden und Beluſtigungen geben.

Noch übler als die Bauern und Halbbauern ſind die eigentlichen Weber daran, deren mehrere Tauſende im Mühlviertel ſich fortſchleppen, ohne zu wiſſen, woher ſie für ſich und ihre Kinder das Brod am kommenden Tag nehmen werden.

Ganz anders ſieht es im fröhlichen Innviertel aus. Dieſe Erſcheinung hängt mit dem Boden zuſammen: denn ſtatt der Steine und Gerölle und der tauſenderlei Brüche und Zerklüftungen, wie man ſie im Mühlviertel findet, hat der Innviertler erdreiche Flächen und üppige Hügel, die ihn ohne viel Mühe nähren. Ein Sprichwort ſagt: „Der arbeitſame Mühlviertler verſchwitzt mehr als er trinkt.“ Einer

verkaufte vor Jahren seine Habe und zog in die Gegend von Altheim im Innviertel. Dort lebte er müheloser und vergnügter und hat viel mehr getrunken als geschwitzt. Sein Weib zankte ihn oft darüber aus, daß er alle Samstag zum Bierkrug gehe, was in der frühern Heimath oft halbjahrweise nicht geschehen sei. Da sagte er zu ihr begütigend: „Im Mühlviertel habe ich dreimal mehr zu Krampeln und Schaufeln gebraucht als hier mit sammt dem Bier.“ Von Noth kann daher im Innviertel keine Rede sein, was man den Leuten auf den ersten Blick ansieht, wenn man zu ihnen kommt. In keinem andern Theil des Landes geht es so vergnügt uud frisch her, wie im Innviertel. Der Innviertler faßt das Leben überhaupt mit leichterem Sinn auf. Herbe Erfahrungen nimmt er mit der Hoffnung hin, daß es bald wieder besser gehen werde und der Freude überläßt er sich ohne Knauserei. Knauserei ist ihm überhaupt nicht eigen; man wirft ihm deßwegen einen Anflug von Leichtsinn und Genußsucht vor. „Mit einem Ruhetag in der Woche“, sagt der offizielle Statistiker, „ist der Innviertler nicht zufrieden.“ Vielleicht könnte man richtiger sagen, daß man im Innviertel an den Sonn- und Feiertagen sich doppelt freue und gern ein wenig über die Schnur haue. Der Innviertler liebt es groß zu thun; die bedächtigeren Salzburger haben zur Bezeichnung dieses Zuges den Ausdruck, daß im Innviertel eine höhere Währung sei und der Silberzwanziger dort dreißig Kreuzer gelte. Besonders gefällt sich der Bauer im Prunk; wenn eine wohlbemittelte Bauerstochter heirathet, so trägt sie an ihrem Ehrentag häufig ein Hemd von weißem Atlas und eine Schürze von Kirchenstoff, um ja etwas anzuhaben, was theuer und auffallend ist. Ohrengehänge und Halsgeschmeide und Brochen dürfen ihr ebenfalls nicht fehlen. Auch die jungen Burschе, die größtentheils hübsche, schlanke Gestalten sind, lieben es sich herauszuputzen; ihre Spenser müssen von feinem und theurem Tuch, die Knöpfe daran von Silber, der Hut von Castor oder Seide sein.

Der ökonomische Sinn ist, wie man sieht, im Innviertler nicht stark ausgeprägt. Auch hat er im Allgemeinen keine unüberwindliche Leidenschaft für das Arbeiten. Er lebt gern und läßt Andere leben, und zwar oft auf seine Kosten; denn er ist mildthätig und gibt Geld aus. Seinen Hang zum Prunk trägt er überall zur Schau; daher er

auch viel auf Aeußerlichkeiten im Gottesdienſte hält. Zu den eifrigen Betern gehört er gerade nicht, aber er geht in die Kirche, wie ſchon ſein Vater und Ahndel gegangen ſind und wallfahrtet auch gern nach Maria-Brünndel bei Raab und St. Pantaleon bei Wildshut, beſonders aber nach Altöttingen im nahen Baiern.

Die Neigung in Allem ſich hervorzuthun, ſpricht ſich vorzüglich in ſeiner Vorliebe für Pferde aus, ſie bilden ſeinen Stolz und er ſetzt viel Geld daran, dieſe Paſſion zu befriedigen. Die Anzahl der Pferde iſt deßhalb beträchtlicher als in jedem andern Viertel; nirgends wird mehr gefahren als im Innkreis. Wer an Sonn- und Feiertagen auf dem Wege iſt, ſieht die niedlichſten Geſpanne an ſich vorüber eilen, der Bauer kutſchirt, die Mutter und Kinder, die Mädchen mit ihren maleriſchen Kopftüchlein, ſitzen luſtig im Steirer-Wagerl, die Knaben aber beobachten jede Bewegung des Vaters, um das Fahren einzuſtudiren.

Die vorzüglichſten Volksfeſte ſind die geſellſchaftlichen Schlittenfahrten, die den ganzen Winter hindurch andauern und bald dieſen bald jenen Ort zum Ziel wählen. Hiebei wird auch brav gewettet, gezecht, gelärmt und nebenbei wohl auch gerauft. Das Hauptfeſt jedoch iſt ein Pferderennen, an welchem auch die Baiern Antheil nehmen. Von allen Enden und Punkten des Viertels ſtrömt die Volksmenge zuſammen, die Straßen ſind mit Wagen und Fußgängern bedeckt. Ein geſchickter Wagenlenker und ein kecker Rennbube gehören zu den Notabilitäten des Landes.

Der Innviertler iſt leicht zu regieren, nur nicht mit allzu großer Milde, denn da wittert er gern Schwäche; aber auch nicht zu hart, denn das macht ihn ſchartig. Alſo in der Mitte durch, mit Ernſt, aber human und freundlich, worauf er große Stücke hält. Er hat alſo einige Aehnlichkeit mit den Franzoſen, von denen Napoleon I. ſagte: „Les français sont une nation qu'il faut savoir gouverner avec des bras de fer et des gants de velours.“

Nirgends anderswo gibt die Bevölkerung auf die Beamten ſo ſehr Acht und bekrittelt ſie und ihre Anordnungen ſo gern als im Innviertel. Ein Beamter, der ſich vornehm von ihnen abſchließt, erwirbt viel ſeltener das Wohlwollen der Einwohner, als ein Solcher, der auch im außeramtlichen Leben mit ihnen in Berührung kommt, nur weiſe er jede

Familiarität von vornherein in gebildeter Weise ab. — Noch Eines möge sich der politische Beamte merken: in keinem andern Landestheil sind die Leute so nahe an einander gerückt, wie da. Der lebhafte Getreide- und Viehhandel, die Schifffahrt auf dem Inn, der Rinder-Wochenmarkt, die guten Straßen und die vielen Kreuz- und Querwege, die Wettrennen, die Schlittenfahrten und der angeborne und ausgebildete gesellige Trieb der Bewohner bewirken, daß man einander weit und breit kennt. Ich könnte ein Paar Dutzende Familiennamen nennen, die fast jedem Buben des Viertels bekannt sind. Der politische Beamte, welcher sich die Achtung dieser populären Familienväter erworben hat, wird merklichen Einfluß üben zu allen Zeiten; hat er sie aber gegen sich, so wird er allein stehen.

X.

Oberösterreich unterschied sich vor dem Jahr 1848 von seinen Nachbarländern auch darin, daß sein Bauernstand das Herannahen der Zeit, welche den Unterthansverband sprengen werde, deutlicher fühlte. Hiezu kam noch, daß, weil der Volkscharakter der Oberösterreicher zumal in einigen Landestheilen besonders aufgeregt ist, es in ihrer Heimath von jeher etwas lebhafter und rühriger herging als anderswo. Ich erinnere mich recht gut an einen oberösterreichischen Bauern aus der Gegend bei Wels, der im Jahre 1846 auf Viehhandel in das Pinzgau reiste und im Postwirthshause zu Werfen auf meine Frage, wie es in seinem Land aussehe, zur Antwort gab, „daß es mit dem Zehnten ein Ende nehmen müsse.“ Wohl geriethen auch die salzburgischen Bauern mit ihren Grundherren schon vor längerer Zeit in manigfaltigen Widerspruch; besonders war es das Laudemium, das zum Hader häufigen Anlaß gab. Aber die Salzburger hatten keine klare Ahnung der Zukunft, es ging in ihnen blos etwas vor, etwa so wie in den Haushühnern, wenn ein Gewitter im Anzug ist. In den Worten des oberösterreichischen Bauers dagegen lag mehr als ein dunkles Gefühl, sie drückten die Nothwendigkeit der Entlastung frischweg aus; was der

Salzburger und Unteröſterreicher, der Böhme und Steiermärker noch als eine Gnade dankbar angenommen hätte, ſchickte ſich der Oberöſterreicher an zu fordern. Viel trugen hiezu die überwiegend zum Vortheil der Gutsunterthanen ausfallenden Entſcheidungen der Gerichte in Unterthansprozeſſen bei, denn ſie öffneten den Bauern darüber die Augen, daß die Anſprüche der herrſchaftlichen Beamten häufig weiter gingen als die Rechte. Deßhalb trat an die Stelle des alten ſchon durch die ſich allmälig entwickelte Herrſchaft der kaiſerlichen Beamten abgeſchwächten oder vielmehr zerſtörten patriarchaliſchen Verhältniſſes ein Zuſtand der Verſtimmung und des Mißtrauens. Insbeſondere waren es die Kreisämter, die ihrer organiſchen Beſtimmung gemäß den Unterthan ſchützten, wo ſie nur konnten und hiedurch für jene Erwartungen Propaganda machten. Außerdem wirkte ſehr ſtark die Wahrnehmung ein, daß man in Wien den Loskauf von dem Unterthänigkeitsverband gern geſehen hätte; der Bauer, ſchon von Natur aus zum Mißtrauen geneigt, fühlte nunmehr, da er auch von außenher beſtärkt ward, heraus, daß es mit den abzulöſenden Rechten nicht mehr ganz richtig ſein müſſe. Endlich ſchoß, wie mich ein Pfleger verſicherte, die Hofkanzlei mit ihrem Hofdekrete in den 40er Jahren, in welchem ſie zur Beförderung der Ablöſungen mehrere begünſtigende Vorſchriften erließ, ganz neben das Ziel, denn nicht nur hat dasſelbe keine Ablöſung zu Stande gebracht, ſondern im Gegentheil wurden die Gutsunterthanen in ihren Anſichten und in den ſtill gehegten Hoffnungen obrigkeitlichen Schutzes noch mehr beſtärkt. So bricht ſich jede halbe Maßregel ſelber den Stab. Trotz dem lebte ſchwerlich ein einziger Grund- oder Zehntholde in der ganzen Provinz, dem es vor 1848 eingefallen wäre, ſeine Befreiung ohne billiges Entgelt zu erwarten. Später hätten ſie freilich die unentgeldliche vorgezogen.

Natürlich war daher, daß der Bauernſtand Oberöſterreichs von der im Jahr 1848 ausgebrochenen Bewegung ſogleich Akt nahm und Hoffnungen daran knüpfte.

Lag ihm auch die Befreiung des Bodens zunächſt am Herzen, ſo hegte er doch auch noch andere Wünſche. Es muß etwas daran ſein, daß die im Jahr 1836 ſtattgefundenen Schätzungen des Reinertrages des Grund und Bodens höher als in den übrigen Provinzen ausfielen

und daß ſelbſt die Schätzungen der einzelnen oft ganz gleichen Güter willkürlich, ſchleuderhaft und ungleich vorgenommen wurden. Denn die Beſchwerde hierüber, welche man ſchon früher hörte, trat, wie die Landtagsprotokolle ausweiſen, mit dem Jahr 1848 in den Vordergrund und ſie wird ſo lange geführt werden, bis das Ungerechte ausgeglichen oder die Grundloſigkeit der Klage überzeugend, alſo nicht etwa mit der hohlen Bemerkung: „ohne erſtaunliche Koſten laſſe ſich die Reviſion des Kataſters nicht vornehmen,“ dargethan ſein wird. Ein Bauer gab einem Pfleger, der ihm die Unthunlichkeit der Reviſion in ſolcher Weiſe begreiflich zu machen ſuchte, zur Antwort: „das geht mich nichts an, ich will nur mein Recht haben.“

In den Waldgegenden machte den größten Lärm die Holzfrage. Nicht etwa, daß die Bauern das Privatwaldeigenthum im Allgemeinen angefochten hätten. Fälle der Art mögen in Deutſchland in früheren bewegten Zeiten und auch hierlands während des oberöſterreichiſchen Bauernkrieges vorgekommen ſein, im Jahr 1848 aber ließ man jenes Eigenthumsrecht im Grundſatz unbeſtritten. Der Streit betraf nur die den Bauern in den Waldungen der Herrſchaften zuſtehenden Einforſtungsrechte, ein Streit, der ſo alt iſt, als die Zeit, ſeit welcher das Holz Werth hat. Eine Austragung dieſer Händel auf dem Rechtsweg würde nur in den ſeltenſten Fällen möglich geweſen ſein, denn die alten pergamentenen Briefe waren entweder im Gewahrſam der Familien unleſerlich geworden oder gar verloren gegangen. In den ſpäter über das herrſchende Gut zu Stand gekommenen Kauf- oder Erbübergangsurkunden aber wurden die fraglichen Servituten — ſo glaubten die Leute wenigſtens — zum Vortheil der Herrſchaften, bei deren Aemtern die Urkunden errichtet werden mußten, entweder übergangen oder wenigſtens nicht ſo vorgetragen, wie ſie in den alten Pergamenten lauteten.

Nicht mindern Anlaß zu Zank und Hader bot die faktiſche Ausübung des Rechts, da Art, Umfang und Zeitdauer der Servituten oft gar nicht, oft nur ſehr ſchwer zu beweiſen iſt.

Hiezu kam, daß der kleine Werth einzelner Servituten eine ſchwierige und koſtſpielige Prozeßführung nicht erlaubte, weßhalb dem Bauer als dem ſchwächern Theil nichts Anderes übrig blieb, als wenn er ſein gutes oder vermeintliches Recht nicht fahren laſſen ſollte, auf ungeſetzlichen

Weg davon Gebrauch zu machen. So entſtanden jene ewigen, gehäſſigen und rohen Reibungen der Unterthanen und der herrſchaftlichen Förſter.

Nach der Grundentlaſtungsfrage trat daher die Einforſtungsfrage in den Vordergrund, ja im hintern Traunviertel behauptete ſie ſogar den erſten Platz, und da ſie nicht ſogleich geſetzlich erledigt werden konnte, fanden hie und da gewalſame Auftritte ſtatt. Man muß wünſchen, daß es der Regierung gelinge, dieſes verworrene und fortwährend zu Unzufriedenheit und Exzeſſen führende Verhältniß geſetzmäßig zu regeln.

Schneller und leider gar zu energiſch erfolgte die Erledigung der Jagdfrage, die in allen Winkeln des Landes aufgeworfen wurde. Noch war der erſte Jagdmonat nicht angebrochen, als ſchon die Hetze anfing, ohne daß man irgend eine geſetzliche Beſtimmung abgewartet hätte. „Wie kommen wir Bauern denn dazu, hieß es in einer Petition, das Wild auf unſeren Gründen zu füttern, ſo manche Beſchädigung an der Saat, dem Graſe und den jungen Bäumen ertragen zu müſſen, nur damit der Jagdberechtigte im Herbſt ſich das Vergnügen mache, in luſtiger Geſellſchaft auf unſerm Eigenthum das Wild zu erlegen?“ Aus dieſer Stelle geht hervor, daß der Bauer nicht blos gegen den Mißbrauch des Jagdrechtes aufgetreten war, ſondern dem Recht ſelbſt und zwar mit der Flinte in der Hand auf den Leib ging.

Dieſe Stimmung gegen das herrſchaftliche Jagdrecht war allgemein verbreitet, nicht nur unter den dabei betheiligten Grundbeſitzern, ſondern unter allen Klaſſen der Einwohnerſchaft. Kein Menſch machte ſich etwas daraus, einen geſtohlenen Haſen oder Rehbock zu kaufen, der Stehler fand überall ſeinen Hehler, im Wirthshauſe wie in der Küche des Pfarrers und Beamten. Ein Verrath kam unter hundert Fällen nicht ein einziges Mal vor, vielmehr half man dem Wilddiebe mit Vergnügen durch, und war er ſonſt ein ordentlicher und gar noch ein ſauberer Burſche, ſo waren es die Dierndlen nicht allein, die ihn gerne geſehen haben.

Der Wildſchütze und die Förſter ſtanden gegen einander auf dem Kriegsfuß, jede Parthei glaubte ſich im Recht, den Ausſchlag gab Stärke oder Liſt. Die untere Volksklaſſe hielt es im Herzen mit dem Schützen, den ſie für das Opfer eines zweifelhaften Rechtes hielt,

wenn er den Aemtern zur Bestrafung in die Hände gerieth. Von einer Entehrung desselben war allenthalben keine Rede.

Der Friede in den Revieren und Wildbahnen ist zwar wieder hergestellt; allein unter den Umständen, welche während der letzten zwölf Jahre eintraten, werden die Jagden nie mehr das werden, was sie früher waren; die Regierung wird es selbst für ihre Pflicht erachten, dieses zu verhindern, sie wird das Erreichbare und Nützliche durch ein weises Gesetz zu retten suchen.

Auch die Fischereirechte führten im Jahre 1848 und wohl auch noch später zu feindlichen Störungen und Anfechtungen ihrer Gesetzmäßigkeit. Die Bauern gestatteten dem Fischer nicht mehr über ihre Grundstücke zum Flusse oder Bache zu gehen oder Vorrichtungen in den Bächen zu treffen, durch welche der Fischfang erleichtert wird; auch wollten sie nicht begreifen, warum die Herrschaft oder das Aerar auf die Accessorien von Wässern ein Recht haben sollte, die mitten durch ihr Eigenthum fließen und durch kein Gesetz vorbehalten sind. Wer daher fischen wollte, that es, ohne sich um das Privilegium oder Pachtrecht eines Andern zu bekümmern.

Zu lebhaften Beschwerden und Landtagsverhandlungen gaben ferner die Holzschwemmen Anlaß. Wie an andern Orten, so finden sich auch in Oberösterreich Flüsse und Bäche, die zu Holztriften gebraucht werden, und deßwegen von großer Wichtigkeit sind, weil sie häufig das einzige und das wohlfeilste Verkehrsmittel für den Holzhandel bilden.

Je größer der Waldstand in einer Gegend ist, je mehr Holz von dortaus nach auswärts abgesetzt werden kann, desto höher steigt die Wichtigkeit der Flüsse und Bäche. Da bekanntlich Oberösterreich eine Holzkammer für Wien ist, und eine große Menge Holzes dahin abgibt, erlangten diese Verkehrsmittel nothwendig einen hohen Werth.

Nun hat aber das Aerar mehrere Schwemmen an Einzelne durch Verleihung von Privilegien überlassen und diese Privilegien waren es, welche in den Jahren 1848 und 1849 zu Klagen und Beschwerden Veranlassung boten. Diese Frage berührte zunächst die Interessen derjenigen, deren mit großem Holzverbrauch verbundene Gewerbe zwar am Fluß oder Bach, jedoch niederer als ihre Holzbezugsorte lagen, weßhalb

ſie ihren Holzbedarf mittelſt Verführung auf der Achſe decken mußten, wie dieſes z. B. im untern Mühlviertel häufig der Fall iſt.

Das allgemeine Wohl fordert, daß bezüglich dieſes Gegenſtandes — Ordnung hergeſtellt werde. Vor Allem iſt nothwendig, geſetzlich zu beſtimmen, wem eigentlich die Flüſſe und Bäche gehören. Der code Napoleon verordnet im §. 538: „Généralement toutes les portions du territoire français, qui ne sont pas susceptibles d'une propriété privée, sont considérés comme dépendances du domaine public.“ Man gebe alſo ein ähnliches Geſetz zur Regelung dieſes Verhältniſſes ſowie auch der Fiſchereien

Von Bedeutung war ferner die Petition um Verabfolgung des Viehſalzes in der das Bedürfniß deckenden Menge und zu billigem Preiſe.

Der Klage über Mangel oder zu große Theurung des Salzes begegnet man in allen Ländern, welche Viehzucht treiben und eine Saline in der Nähe haben, aber nie wurde ihr gründlich abgeholfen. Ich führe dieſen Wunſch des Bauernſtandes lediglich an, weil er auf dem Landtag ausgeſprochen wurde; hingegen muß ich die Frage, ob er erfüllt werden könne, den Verhandlungen zwiſchen dem landwirthſchaftlichen Verein und den Behörden überlaſſen.

Noch eine Petition ging von Seite des Bauernſtandes aus, die ſonſt nur von den Kauf- und Gewerbsleuten geſtellt worden iſt, die Petition um Aufhebung des Hauſirhandels. Wie kam der Bauer zu dieſer Bitte, was gehen ihn die Hauſierer an? Die Antwort hierauf fand ſich in der Petition ſelbſt mit folgenden Worten: „Weil ſolcher Handel die Bäuerinnen und die Mägde verderbe, die letzteren ſogar zur Untreue verleite, um ſich einen glänzenden Fetzen kaufen und auf dem ſonntägigen Tanzboden damit prunken zu können, nach den Sonntagen kommen dann die blauen Montage, an welchem die Mägde zur Arbeit nichts nutz ſeien.“

Man ſieht, daß alle dieſe Wünſche des Bauernſtandes mit ſeinem Grund und Boden zuſammenhängen, wie er überhaupt das Leben hauptſächlich nur in Verbindung mit ſeinem Acker und ſeiner Wieſe auffaßt.

Aus demſelben Grunde war ſein Verlangen ſtets auf Begünſtigung bei der Rekrutirung gerichtet, damit wenigſtens jeder Bauer, welcher

zehn Joch zu bearbeiten habe, mit ſeiner Perſon und einem Knecht dem Gute gerettet werde.

Um die ganze Arbeitskraft für dasſelbe zuſammenzuhalten, ſind ihm auch die wenigen Dienſtleiſtungen auf den Commerzialſtraßen dergeſtalt zuwider, daß er den Landtag unvernünftigerweiſe gebeten hat, das Miniſterium zur Uebernahme dieſer Straßen auf die Staatskaſſe zu bewegen.

Die andern materiellen Wünſche desſelben Standes z. B. einer geringern Beſteuerung, einer Herabſetzung der Landes- und Bezirks-Concurrenz, ſowie des Aufhörens der Sammlungen für Schullehrer und Seelſorger bezogen ſich zunächſt auf den Geldbeutel, den die Bauern aller Orten ungern in die Hand nehmen, wenn es aber ſein muß, am Ende doch aus der engen Hoſentaſche zögernd herausziehen. Brachten dagegen ihre Petitionen öffentliches Verfahren mit Schwurgerichten, Unabhängigkeit des Richteramtes, Preßfreiheit u. ſ. w. auf das Tapet, ſo waren ihnen, — deſſen darf man verſichert ſein — ſolche Dinge „eingeſagt" worden. Als nach der Wahl eines Deputirten zum Reichstag im Bezirk Kirchdorf tadelnde Stimmen laut wurden, daß ein einfacher Landmann gewählt worden ſei, gab ein Bauer unter Zuſtimmung aller übrigen zur Antwort: „Für unſer Geſchäft iſt er ganz recht und ſonſt kümmern wir uns um Nichts." Und als Hanns Kudlich in den Oktobertagen 1848 die oberöſterreichiſchen Bauern aufforderte, einen Landſturm zu organiſiren und den Wienern zu Hilfe zu ziehen, gaben ſie zur Antwort: „Wir gehen nicht, aber unſere Knechte, wenn ſie wollen, können gehen, ſobald das Dreſchen vorüber iſt."

In anderer Weiſe drückte der Schuh den Gewerbſtand, dem die ihn betreffende Geſetzgebung von jeher zu liberal war. Bekanntlich ſind alle Gewerbe entweder polizeiliche oder commerzielle, und als Grundſatz galt, daß bei dieſen die freie Concurrenz, bei jenen der Ortsbedarf den Ausſchlag zu geben habe. Außerdem kannte das Geſetz ſogenannte freie Beſchäftigungen. — Bewarb ſich Jemand, der die vorgeſchriebenen Eigenſchaften nachweiſen konnte, um die Geſtattung eines commerziellen Gewerbes, ſo erhielt er es, wenn auch ſelten in den unterſten Inſtanzen, die gerne dem Beſtehenden ihren Schutz verliehen, ſo doch im Rekurswege, ohne daß die Frage in Betracht kam, ob der Lokalbedarf die

Entſtehung des Gewerbes nothwendig oder wünſchenswerth mache. Auf ſolche Weiſe wurden dieſe Gewerbe allenthalben außerordentlich vermehrt; hingegen ſuchte man deſſen ungeachtet die Steuern der Einzelnen von Zeit zu Zeit zu erhöhen. Ich kannte in früheren Jahren einen Gubernialconcipiſten, der im Steuer-Departement verwendet und von dem Gedanken, wie er dieſen oder jenen Gewerbsmann in der Beſteuerung hinaufſchrauben könne, wie beſeſſen war. Er unterſuchte nicht, ob das Gewerbe des Mannes gewinnreicher geworden, um das war es ihm nicht zu thun; ihm lag nur daran, ſeinem Amtsvorſtand am Ende eines jeden Jahres vor Augen legen zu können, um wie viel ſich die Gewerbſteuer in dem abgelaufenen Jahre durch ſeinen Amtseifer erhöht habe. Ich weiß nicht, wie weit es der eifrige Concipiſt im Staatsdienſt gebracht hat.

Die durch die größere Conkurrenz ſchlechter gewordenen Gewerbe mußten alſo zum erklärlichen Verdruß der Betheiligten noch höher verſteuert werden. Und dazu kam noch, daß die Gewerbsleute in dem geſetzlichen Umfang ihrer Geſchäfte nur kümmerlichen Schutz erhielten, wovon vielleicht in den mangelhaften Geſetzen ſelbſt der Grund lag. Es geſchah wenigſtens, daß ein Gubernium in den 20ger Jahren, um ſich vor den fortwährenden Rekurſen zu ſchützen, gar keinen andern Ausweg mehr wußte, als den status quo zum Grunde zu legen und demnach zu erklären, daß ein jeder Gewerbsmann zur Führung derjenigen Artikel berechtiget ſei, die er bei der Publikation dieſer Verordnung wirklich in ſeinem Gewölbe habe. Mittlerweil ging die Geſetzgebung in der liberalen Behandlung des Gewerbsweſens einen Schritt um den andern vorwärts, ſofern manches polizeiliche Gewerb unter die kommerziellen verſetzt, und die freien Beſchäftigungen ausgedehnt wurden.

Da ertönte auf einmal gleich nach den Märztagen von 1848 aus dem Lager der Conſtitutionellen der Ruf: „Von nun an dürfe ein Jeder ſein Brot ſuchen, wie und wo er es zu finden glaube.“ Allein bald hätte dieſer Ruf die Conſtitutionellen um allen Credit bei den Gewerbsleuten gebracht, ſorgfältig mußten ſie ſich hüten, dieſe Saite anders als im Sinne der Meiſten zu berühren. Ueberall thaten ſich die Bürger zuſammen, um der drohenden Gewerbsfreiheit vorzubeugen, da und dort kam es zu Petitionen an die Landtage, an den Reichstag, an das Miniſterium. In Oberöſterreich tauchte ſogar eine gehar-

Petition in dieſer Richtung auf, eine Petition von der Nationalgarde einer Stadt, an den Landtag gerichtet, was faſt den Anſchein hatte, als wolle man zum Schutz der Gewerbe, wenn anderes nichts nütze, auch die Säbel der Bürgerwehr in die Wagſchale werfen.

Als der Handelsminiſter im Monate Juli 1848 durch Oberöſterreich und Salzburg nach Tirol reiste, wurde er von den ſtädtiſchen Gewerbsleuten förmlich belagert, und die Sache kam in der That ſo weit, daß der conſtitutionelle Miniſter zu den größten Einſchränkungen der Gewerbsverleihung ſich nolens volens herbeilaſſen mußte. Begreiflicher Weiſe wurden unter ſolchen Umſtänden die eingebrachten Gewerbsverleihungs-Geſuche in praxi faſt durchweg abgewieſen.

Bezeichnend für unſere Geſellen war es, daß ſie nicht in einem entgegengeſetzten Sinne petitionirten.

Dieſe auf dem Gebiete der Geſetzgebung und der Praxis vorgekommenen Thatſachen widerſprechen nicht blos den conſtitutionellen Grundſätzen, ſondern auch denjenigen, denen die öſterreichiſchen Staatsmänner in der Gewerbsgeſetzgebung folgten und die offenbar dahin gezielt hatten, eine Schranke nach der andern ohne Aufſehen zu beſeitigen, bis endlich die Freiheit der Gewerbe fertig daſtünde. Den letzten Schritt zu dieſem Ziele machte die Regierung in den vierziger Jahren; weil die Reformen durch längere Zeit in Stillſtand gerathen waren, wollte ſie damals das Verſäumte auf einmal nachholen und ſchritt deßwegen etwas zu weit aus, wodurch ſie jedoch allzuviele verletzte und einen wahren Sturm von Vorſtellungen heraufbeſchwor, ſo daß ſie ſich genöthiget ſahe eine rückgängige Bewegung zu machen, und die Verordnung zu widerrufen.

Die Freigebung der Gewerbe wird ſich auch in den nichtitalieniſchen Kronländern auf die Länge der Zeit nicht mehr aufhalten laſſen, die Völker ſind auf den materiellen Gebieten zu weit fortgeſchritten, als daß nicht auch eine Umgeſtaltung des gewerblichen Lebens allenthalben vor ſich gehen müßte. Da England, Frankreich, Belgien, Preußen die Gewerbsfreiheit ſchon beſitzen und unter dem Schilde derſelben faſt auf allen Gebieten diejenigen Länder übertreffen, in welchen noch der

Gewerbszwang besteht, bleibt auch diesen nichts anderes mehr übrig, als die Schranken einzubrechen und freie Bewegung zu gestatten, besonders da die Schlagbäume, welche bisher die Staaten gegeneinander aufgerichtet hatten, mehr und mehr fallen, und es mit den großen Interessen der Nationen nicht vereinbart werden kann, die schlechteren und obendrein kostspieligen inländischen Fabrikate zu Gunsten einer im Vergleich mit allen andern Einwohnern kleinern Klasse durch hohe Zölle zu schützen. Hierauf möge sich jeder Gewerbsbesitzer und Handelsmann vorbereiten. Bleibt der für ihn harte Schlag auch noch eine Zeit lang aus, kommen wird er, weil er kommen muß und zwar bald. Derjenige ist zu bedauern, den er unvorbereitet trifft. Man muß deßhalb beklagen, daß unsere frühere Regierung zuletzt ermüdete, aus dem alten morschen Bau einen Stein nach dem andern herauszunehmen, bis er verschwand, weil hiedurch auffallende und empfindliche Störungen vermieden worden wären. Hiezu ist jetzt keine Zeit mehr.

Ein erfahrener Administrativbeamter sagte mir einst, daß diejenigen Räthe, welche in dem Gewerbebureau durch viele Jahre als Referenten arbeiteten, fast ohne Ausnahme zu liberalen Anschauungen in Gewerbssachen gelangen. Der Grund hievon wird wahrscheinlich im Conzessionssystem selbst liegen; denn alle Anhaltspunkte, die man zu Würdigung der Gewerbsgesuche zusammengestellt hat, besitzen nur einen relativen Werth in der Anwendung und können zu den größten Ungerechtigkeiten oder Unbilligkeiten führen; weßhalb es sich leicht erklären läßt, wenn die Referenten allmälig zur Ansicht gelangen, daß, da es doch keine haltbaren Grundsätze gibt, nach welchen entschieden werden muß, es gerathen scheine, entweder die Gewerbsfreiheit selbst oder doch die liberalsten Uebungen zur Geltung zu bringen.

Eine weitere Verlegenheit bereitet den Referenten die Verwandtschaft vieler Gewerbe und der vielleicht nicht zu beseitigende Mangel, daß in den Gesetzen Scheidelinien für dieselben oft gar nicht, oft unbestimmt gezogen sind. — Solches fühlte man schon seit vielen Jahren, die Neuzeit aber hat in der ganzen Art der Produktion einen so gewaltigen Umschwung geschaffen und so viele neue Artikel hervorgebracht, daß die Gesetzgebung noch schwankender ist und daß man jetzt in vielen Fällen gar nicht mehr weiß, woran bei Entscheidungen von Gewerbestreitigkeiten

festgehalten werden soll. Auch dieser Punkt dürfte bei der Gewerbefrage Berücksichtigung verdienen*).

In der Natur lag es, daß der Gewerbstand bei seiner Protestation gegen die Einführung der Gewerbefreiheit nicht stehen blieb, sondern auch den vollsten Schutz durch Abschaffung des Hausierhandels, durch wirksame Bestrafung von Gewerbestörungen und durch hohe Schutzzölle begehrte. Mit Recht verlangte er ferner Schulen für das Handels- und Gewerbsfach, da es daran ganz und gar gebrach.

Allgemein, besonders in den Stadtgemeinden, ging die Forderung auf vollständige gemeindliche Selbstständigkeit, welche man sich jedoch gar nicht denken konnte, wenn nicht die eigene Verwaltung aller der Gemeinde gehörigen Anstalten mitbegriffen würde. Man ging aber noch weiter und begehrte das Entscheidungsrecht über Verehelichungen und über die Aufnahme in den Gemeindeverband.

Aus letztern Desiderien erhellt, daß die Bevölkerung von Oberösterreich, was das Gemeindeleben betrifft, wenig Geschmack für constitutionelle Grundsätze verrieth, sondern vielmehr in echt deutscher Weise auf eine in sich abgeschlossene freie Gemeindeverfassung hinstrebte.

Noch verschiedene andere Klagen und Wünsche kamen zum Vorschein. Natürlich waren die lautesten die der Schullehrer und absonderlich ihrer Gehilfen. Es ging bei uns nicht anders, als überall sonst im In- und Ausland, da dieser Stand aller Orten und Länder übler daran ist, als er es verdient.

XI.

Alle diese Petitionen gelangten an den Landtag, welcher in Linz vom 23. März 1848 an getagt hat. Die ständische Organisation des Landes ob der Ens glich jener der übrigen Erblande; die Vertretung war aus dem Prälaten-, dem Herren- und Ritterstande zusammengesetzt. Außerdem wohnte den Versammlungen je ein Bürger aus den Städten

*) Seitdem diese Zeilen niedergeschrieben wurden, trat das neue liberale Gewerbegesetz ein.

Linz, Braunau, Vöklabbruck und Wels, dann einer aus dem Markte Ried bei. Die Theilnahme der Mitglieder des Herrenſtandes, zu dem die Fürſten, Grafen und Barone gehörten, ſo wie die des Ritterſtandes war durch das Recht der Landſtandſchaft bedingt, welches die Stände ſelbſt zu verleihen hatten. Die Competenz des Landtages beſchränkte ſich auf Rathſchläge, Bitten und Vorſtellungen in Sachen, welche die Provinz betrafen. Die Grundſteuer beſtimmte die Regierung; die Vertheilung derſelben nach den beſtehenden Vorſchriften aber blieb den Ständen überlaſſen; ſonſt übten eben dieſelben noch die Befugniſſe der Oberaufſicht über Evidenthaltung des Kataſters, der Wahl von Mitgliedern in die bleibenden Ständecollegien und Ausſchüſſe für laufende Geſchäfte, der Ernennung der Beamten und Diener, der Führung und Ueberwachung der ſtändiſchen Matrikel, der Verwaltung des Dominikalfondes, welcher zur Deckung der Bedürfniſſe und Verbindlichkeiten der ſtändiſchen Corporation beſtimmt war, der Verwaltung oder Leitung der ſtändiſchen Anſtalten (Lehr- und Kunſtanſtalten, Aſſekurranz, Theater und Bäder), endlich das Recht Präbenden und Stiftplätze zu beſetzen, oder für Beſetzung derſelben Vorſchläge zu machen.

Das für die laufenden Geſchäfte berufene Ausſchußcollegium war permanent und beſtand aus je zwei Mitgliedern eines jeden der vier Stände; jeder Stand wählte dieſelben für ſich. Das Präſidium führte der Regierungschef. Die Verhandlungen fanden bei geſchloſſenen Thüren ſtatt; die Beſchlüſſe bedurften der Genehmigung des Monarchen, zu deren Einholung die Verhandlungsprotokolle durch die Landesſtelle an den Hof befördert wurden.

Die Auflöſung des Landtages hing vom Kaiſer ab, und das Recht zu Deputationen mußte höhern Ortes nachgeſucht werden.

Mittelſt Reſcriptes vom 18. März 1848 forderte Se. Majeſtät der Kaiſer Ferdinand die obderenſiſchen Stände auf, ihn mit denjenigen wohlerwogenen Vorſchlägen zu unterſtützen, durch welche die Wohlfahrt ſo wie die innere und äußere Sicherheit des Reiches feſter begründet, dem Staatskredit die ſicherſte Bürgſchaft gewährt und die Aufbringung außerordentlicher Bedürfniſſe, welche durch die Wechſelfälle der Ereigniſſe allenfalls eintreten, ohne den Wohlſtand der Länder zu gefährden, möglich gemacht werden könne.

„Da Wir ferner," heißt es in dem a. h. Reſcripte, „von Unſeren getreuen Ständen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß auch die ſtändiſchen Vertreter Oberöſterreichs, deren Aufrechthaltung und Befeſtigung ſtets Gegenſtand Unſerer beſonderen Sorgfalt ſein wird, durch größere Theilnahme derjenigen Unſerer Unterthanen, welchen bisher ein beſchränkter Antheil an den ſtändiſchen Verhandlungen zugewieſen war, einen ſchätzbaren Zuwachs an Einſicht, Vertrauen und Gewicht erhalten können, ſo empfehlen Wir Unſeren getreuen Ständen ſchon dermal dieſen Gegenſtand in beſondere, ſchleunige Erwägung zu ziehen und Uns Anträge, in welcher Art dem Bürgerſtande ein ausgedehnterer Einfluß auf die ſtändiſchen Berathungen einzuräumen wäre, zu erſtatten, wie auch Uns Ihre Wünſche und Vorſchläge über die zeitgemäße Umgeſtaltung und Verbeſſerung der Munizipal- und Gemeindeeinrichtungen zu unterlegen."

In Folge deſſen und auf Begehren des Magiſtrats der Provinzialhauptſtadt Linz wurde die Vertretung auf dem Landtag durch 10 Bürger verſtärkt. Bei der am 23. März abgehaltenen Sitzung ſtellten die Stände ſelbſt den Antrag, bei den bevorſtehenden Berathungen möge der Bürgerſtand eine noch ſtärkere Vertretung dadurch erhalten, daß an jede der repräſentirten Ortſchaften Einladung ergehe, außer ihrem bisherigen Deputirten noch einen zweiten Bürger, der Stadt Linz aber das Recht eingeräumt werde, 3 Deputirte abzuordnen. Die Stände gingen noch um einen Schritt weiter, indem ſie dem verſammelten Ausſchuſſe empfahlen, in reife Ueberlegung zu ziehen, ob nicht auch dem Bauernſtand ein Antheil an der ſtändiſchen Verfaſſung und in welchem Maße einzuräumen ſei. Gleichzeitig forderte der Bauernſtand ſelbſt ſeine Beiziehung zum Landtag, der nun in Folge deſſen aus dem Prälaten-, dem Herrn- und Ritterſtande, aus nicht landſtändiſchen Gutsbeſitzern, aus Bürgern und Bauern zuſammengeſetzt wurde. Auch von Seiten der Augsburger-Confeſſion zog man zwei geiſtliche Vertreter bei.

Hier iſt der Ort, die Wünſche anzuführen, welche aus dem Schooße des Landtages in Geſtalt der an Se. Majeſtät gerichteten Dankadreſſe vom 18. März hervorgingen. Die Adreſſe drückt ſich hierüber in folgender Weiſe aus:

„Zu den Grundgeſetzen der Conſtitution glauben die treugehorſamſten Stände rechnen zu müſſen:

1) Bestimmung des Wahlcensus für künftige Vertretung des Dominicalbesitzes, des Bürger- und Bauernstandes mit Berücksichtigung des Grundbesitzes, der Besteuerung, der Intelligenz und Seelenzahl und Bestimmung über die Vertretung des Gesammtwillens der Nationen in Einer Kammer.

2) Theilnahme der Landesvertretung an der Gesetzgebung und ausschließliche Befugniß der Steuerbewilligung.

3) Allgemeine Militärverpflichtung mit Ersatzmännern.

4) Uebertragung der Leitung der Volksbildung an einen aus den Landesvertretern zu wählenden permanenten Ausschuß; gründliche Ausbildung, ausreichende und lohnende Dotation der Volkslehrer, zweckmäßige reelle Bildung, befördernde Einrichtung der Gymnasien, der Universitäten, Lehr- und Lernfreiheit.

5) Errichtung eines besondern Ministeriums für Handel und Industrie.

6) Verantwortlichkeit der Ministerien gegenüber der Kammer nach Maßgabe eines festzustellenden Gesetzes und jährliche öffentliche Rechnungslegung über alle Staatseinnahmen und Ausgaben.

7) Freie Presse, blos beschränkt durch die Strafgesetze.

8) Inniges Anschließen an unsere deutschen Brüder und Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament.

9) Freies Recht zu Associationen.

10) Volksthümliche Wehrverfassung mit selbstgewählten Commandanten.

11) Beeidigung des Militärs auf die Verfassung.

12) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Geschwornengerichte.

13) Persönliche Freiheit und Bestimmung, daß keine Person ohne gesetzlichen Haftbefehl gefänglich eingezogen werden darf, mit alleiniger Ausnahme des Falles, wenn die gefänglich einzuziehende Person bei Ausübung einer durch die Strafgesetze verpönten Handlung ergriffen wird, und daß die Ursache der Inhaftung binnen 24 Stunden mit sogleicher Einleitung der Untersuchung dem Inhaftirten bekannt gegeben, endlich daß derselbe gegen Stellung von Bürgen auf freiem Fuße untersucht werde.

14) Gewährung selbstständiger Communalverfassung mit freigewählten Magistraten und Gemeindevorständen bei Oeffentlichkeit der Communalverhandlungen."

So war also unter den Begehren des Landtages auch jenes auf „inniges Anschließen an unsere deutschen Brüder und Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament."

Man möge mir gestatten, in vorliegender Schrift die Empfindungen mitzutheilen, welche das Herz eines Oberösterreichers erfüllten, als er im Frühlinge 1848 die deutsche Fahne auf dem Stephansthurm flattern sah. Er schrieb:

„Wir Deutschen in Oesterreich."

„Wir haben zwar den nämlichen Stammvater wie alle Andern draußen in Deutschland und sprechen deutsch wie sie; aber wir sind von ihnen schon seit langer Zeit abgeschlossen. Dieß ist besonders seit dem Erlöschen des Reiches der Fall, von wo an die ohnehin spärlichen Beziehungen so sehr verkümmerten, daß wir von Deutschland sprechen wie von Frankreich.

„Gehst du nach Deutschland."

„Sind Sie ein Deutscher?" fragen wir.

„Wir wissen auch wenig von diesem Lande, denn nur gar Wenige kamen hinaus, und auch diese nur um etwa ein Geschäft schnell abzumachen oder vielleicht Vergnügens halber, um die Kunstschätze in München anzusehen, oder um unter den berühmten Linden in Berlin zu lustwandeln, oder vom Dampfschiffe aus die Ruinen am Rhein zu bewundern. Kam Unser einer durch die Gefälligkeit des Lohnbedienten in den Kölner Dom, oder in die Wallhalla bei Regensburg, so fühlten wir beiläufig das, was wir in der Westmünsterabtei fühlen würden. Auch scheute sich jeder von uns an Ort und Stelle über die öffentlichen Zustände Erkundigungen einzuziehen, in welchen man dort lebt, oder mit Männern zusammen zu treffen, die in ihrem Vaterlande allgemeine Geltung haben, einmal weil man es bei uns nicht gerne sah und dann, weil wir es nicht wagen durften, bei unserer Unkenntniß deutscher Angelegenheiten mit solchen Männern uns einzulassen. Besonders schlecht ging es uns von jeher in der deutschen Literatur. Wollte einer ein Buch haben, das über deutsche Zustände belehren könnte, so mußte er es entweder hereinschwärzen oder darauf verzichten. Die deutschen

Gedanken waren noch viel ſchärfer verboten, als die deutſchen Waaren. Solches geſchah inſonderheit ſeit 1815, nachdem das Alles nicht gehalten worden iſt, was man zwei Jahre früher den Deutſchen verſprochen hatte, worüber draußen vieles gedruckt und vieles — nicht heimlich, ſondern öffentlich und wie Joſeph Görres ſagte — an jeglichem Herde gemurrt ward. — Dieſe gefährliche Stimmung bewirkte, daß man bei uns eine hohe und nur auf gefahrvollen Schleichwegen zu umgehende Scheidewand aufrichtete, die uns von unſeren Stammverwandten gänzlich abgetrennt. Weiß nicht warum. Denn was konnte unſere Regierung dafür, daß die deutſchen Fürſten den Enthuſiasmus ihrer Völker gegen das fremde Joch unter großen Verheißungen erregt und nachdem es abgeſchüttelt war, dieſe nicht erfüllt hatten? Bei uns war ja ſo etwas nicht geſchehen, da will man gar keinen Aufſchwung, im Gegentheil man wünſcht nur ruhige Unterthanen. So auch im Jahre 1813. Man hat von uns nichts anders verlangt, als was immer begehrt wurde, Steuern und Soldaten. Man hat uns auch nichts verheißen, eben weil wir nur das Gewöhnliche zu leiſten hatten. Wir erlitten deßwegen auch nicht den Schmerz der Täuſchung. Wozu alſo die hohe Scheidewand? Nicht einmal in den Leiden gab es und gibt es eine Gemeinſchaftlichkeit zwiſchen uns und den Deutſchen. Sie litten und leiden an der Zerſtückelung des gemeinſamen Vaterlandes, wir an der Verquickung mit fremden Völkern, und ich weiß nicht wie es anders werden ſoll. Unter ſolchen Umſtänden mußten wir allmälig ganz entdeutſcht, d. h. alles deutſchen Fühlens und Anſchauens verluſtig werden. Wir ſind aber deßwegen nicht eine Compoſition geworden, etwa wie man glauben könnte, ein bischen welſch, ein kleinwenig ungariſch, viel ſlaviſch und mit dem Reſte deutſch. Nein das nicht. Wir wiſſen von dieſen Völkern kaum etwas und es wird in unſerm Staate noch Vielerlei geben, die erſt entdeckt werden müſſen. So hat man im Jahre 1846 erſt die Ruthenen erfunden. Wir ſind alſo eben ſo wenig böhmiſch als deutſch, eben ſo wenig lombardiſch oder ungariſch als böhmiſch. Wir ſind tiroliſch, ſteiermärkiſch, kärnthneriſch, ſalzburgiſch, nieder- und oberöſterreichiſch. Das iſt das Eigenthümliche an uns, daß wir in den Stämmen leben. Hierbei iſt nun freilich etwas heimliches, wie in jedem kleinen Lebenskreiſe. Hie und da aber beſchleicht einen das Gefühl der Verlaſſenheit.

Unter ähnlichen Eindrücken sah ich im April 1848 von dem hohen Stephansthurme eine viele Klafter lange schwarzrothgoldene Fahne auf die sprachenverwirrte Stadt Wien herunterwehen."

Von der auf die oben geschilderte Art zusammengesetzten Versammlung wurden die von Seiner Majestät Kaiser Ferdinand im allerhöchsten Rescripte vom 18. März befohlenen organischen Gesetze berathen, vorstehende Klagen, Wünsche und Petitionen entgegengenommen, und ihrer Bestimmung gutächtlich zugeführt. Der Landtag schloß am 26. September 1848 seine Verhandlungen.

Aus der an Seine Majestät gerichteten a. u. Adresse und aus den zahlreichen Landtagsprotokollen kann man ersehen, daß der oberösterreichische Landtag genau von demselben Geist erfüllt war, der in jenem Jahre mehr oder weniger überall herrschte.

Während der Landtag noch berieth, organisirte sich im Land herum die Nationalgarde, bildeten sich an verschiednenen Punkten demokratische Vereine und tauchten mehrere Oppositionsblätter auf. In einem der Sommermonate erhielt Oberösterreich einen Besuch von 300 Mitgliedern der Wiener-Nationalgarde und Studentenlegion und von da an ging es in diesem Land ganz besonders laut her, so daß es in Linz auch an verschiedenartigen öffentlichen Demonstrationen nicht fehlte.

Dieses war das Land und dieses waren die Leute, zu denen ich im Dezember 1848 gesendet wurde.

Hier dürfte es am Platze sein, über die politische Organisation im Lande ob der Ens das wesentlichste anzuführen.

Die höchste Landesbehörde war die k. k. Regierung in Linz, welche aus einem Präsidenten, einem Hofrathe, 7 Regierungs-Räthen, 9 Sekretären, 9 Concipisten und aus verschiedenen Concepts-Praktikanten bestand. Bei dem Kanzlei-Geschäfte waren nahe an 50 Manipulations-Beamten beschäftigt. Diener gab es dreizehn.

Die Provinz war in 4 Kreise abgetheilt: Hausruck-, Traun-, Mühl- und Innkreis. *) Einem jeden Kreise stand ein für die ganze

*) Auf das Salzburgische wird in dieser Schrift, obwohl es bis 1850 in administrativer Beziehung zu Oberösterreich gehörte, keine Rücksicht genommen.

Amtirung verantwortlicher Kreishauptmann vor, dem das erforderliche Concepts-, Kanzlei- und Diener-Personale beigegeben wurde. In allen 4 Kreisen zusammen waren nebst den Kreishauptleuten 13 Kommissäre, 4 Ingenieure, eben so viele Sekretäre, Kassiere, Protokollisten, Registranten und Kreisärzte bestellt.

Der Wirkungskreis der Kreisbehörden war weit gezogen, verlief sich aber, weil ihnen alle außeramtlichen Mittel abgiengen, allmählig in Sand und artete fast gänzlich in eine Briefträgerei aus.

Die Kreise waren in Distriks-Kommissariate abgetheilt und zwar der Mühlkreis in 37, der Traunkreis in 34, der Hausruck in 32 und der Innkreis in 8. Das Land besaß also 111 unterste administrative Aemter.

Die Distrikts-Kommissariate waren entweder landesfürstliche oder städtische oder herrschaftliche Stellen. Landesfürstliche Kommissariate waren bloß die im Innkreise bestandenen 8 Pfleggerichte und das Kommissariat in Ischl, städtische gab es 10, alle übrigen waren herrschaftliche.

Die Kommissariate bildeten in der Regel die erste politisch-administrative Instanz, die zweite war die Landesregierung und die letzte die einschlägige Hofstelle.

Den Distrikts-Kommissariaten lag auch die Rechtspflege ob, auch hatten ihre Vorstände für die rentamtliche Amtirung mitzuhaften.

Die Hauptaufgabe dieser Stellen bildete aber die politische Administration und von der Erfüllung derselben hieng großentheils die Zukunft der Beamten ab. Die Mithaftung für den finanziellen Theil des Wirkungskreises verursachte den Vorständen viele Sorgen. Daß unter diesen Umständen die Justizverwaltung im Allgemeinen gelitten hat, begreift sich.

Als forum privilegiatum der Geistlichkeit und des Adels bestand in Linz ein eigenes Gericht, welches auch die Jurisdiktion über die Bewohner dieser Stadt auszuüben hatte und deßwegen den Doppelnamen „Stadt- und Landrecht" führte. Wie überhaupt die österr. reinen Justizbehörden im hohen Grade ehrenwerthe waren, so hat sich auch das Stadt- und Landrecht Linz den Anspruch auf den ehrendsten Nachruf erworben.

Die Patrimonial- und Comunal-Gerichtsbarkeit dauerte, obwohl sie schon durch das Grundentlastungs-Patent vom 7. September 1848 aufgehoben war, noch durch das Jahr 1849 fort.

Mittelst kaiserlicher Entschließung vom 14. Juni 1849 wurde die neue Gerichtsverfassung erlassen und unter dem 26. Juni 1849 die Grundzüge der politischen Organisation festgestellt.

Die neue Gerichtsverfassung stützte sich auf die Grundsätze: möglichster Schutz der Freiheit der Person und des Eigenthums eines jeden Staatsbürgers mit der Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetze; Ausübung des Richteramtes durch unabhängige, vom Staate ausgehende Organe; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Betheilung des Volkes bei Ausübung des Strafrechtes und Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung. Diese Grundzüge stellte der frühere Minister der Justiz, Freiherr v. Bach, auf.

Die leitenden Grundsätze der politischen Organisation waren Einfachheit der Verwaltung, daher schnelle Beförderung der Geschäfte, Beseitigung jeder Vielschreiberei und jedes weitwendigen Umzuges, endlich geringe Anzahl der Beamten.

Die neue Organisation der Justiz und der Verwaltung trat im Januar 1850 in Wirksamkeit.

Statt der vielen frühern administrativen Amtsbezirke wurde das Land in 12 große politische Bezirke resp. in die Bezirkshauptmannschaften Linz, Grein, Freistadt, Rohrbach, Wels, Vöklabruck, Gmunden, Kirchdorf, Steyer, Ried, Braunau und Schärding abgetheilt, einem jeden Bezirke ein Bezirkshauptmann mit dem erforderlichen Hilfspersonale vorgesetzt.

Die Kreisämter wurden gänzlich beseitigt. An die Stelle der Landesregierung trat der Statthalter, der zu Hilfsarbeitern 1 Statthaltereirath, 5 Kreisräthe, 1 Schulrath und 2 Concipisten erhielt. Die Schreibgeschäfte waren durch Diurnisten zu versehen und für die Registratur, das Archiv und Expedit ein Sekretär eingesetzt.

Der Wirkungskreis der administrativen Organe ward in den neuen Grundzügen vom 21./26. Juni 1849, Artikel VIII. und IX., in folgender Weise bezeichnet:

„Zur Wirksamkeit der politischen Organe gehört überhaupt die Sorge für die Kundmachung und Vollziehung der Gesetze und für die

Aufrechthaltung und Herſtellung der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und Ruhe im Umfange ihres ämtlichen Gebietes.

Insbeſondere umfaßt der Wirkungskreis der politiſchen Organe innerhalb der durch die beſtehenden oder zu erlaſſenden Vorſchriften vorgezeichneten Gränzen: die Evidenzhaltung der Bevölkerung, die Erhebung und Zuſammenſtellung ſtatiſtiſcher Daten, die Mitwirkung zur Ergänzung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres, das Vorſpannweſen, die Ueberwachnng der Geburts-, Ehe- und Sterbe-Regiſter; das Paß-, Heimaths- und Fremdenweſen, die Verwendung der Gendarmerie oder des ihre Stelle vertretenden Wach-Corps; die Gewerbs- und Handelsſachen; das Sanitätsweſen; die Gemeinde-Angelegenheiten; die Kirchen-, Schul- und Stiftungsſachen; die Oberaufſicht über die Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anſtalten und über alle öffentliche Inſtitute; die Sorge für die Integrität und Evidenzhaltung der Reichs- und Landesgränzen und für die Inſtandhaltung der Land- und Waſſerſtraßen; die Mitwirkung bei der Bemeſſung, Einhebung und Abſchreibung der directen Steuern und die Unterſtützung der Gefällsorgane nach Maßgabe der Steuer- und Gefällsgeſetze; die Landeskultur-Sachen, die Ueberwachung der Preſſe und der Aſſociationen; die Privilegien-Angelegenheiten, die Einflußnahme bei der Expropriation, bei Streitigkeiten über Waſſerrechte und Bauten; bei der Bildung der Geſchwornenliſten und bei der Organiſation und Verwendung der Bürgerwehr, die Verfaſſung der Voranſchläge für die politiſche Adminiſtration, für die Straßen- und Waſſerbauten und für die Staatsanſtalten des ämtlichen Bezirkes."

Dieſe Organiſirung entwarf der Miniſter Franz Graf Stadion.

An die Stelle der früheren Gerichte traten 47 Bezirksgerichte, 9 Bezirks-Collegialgerichte, 2 Landesgerichte und 1 Oberlandesgericht.

In meiner Abſicht liegt es nicht, die Juſtizverfaſſung näher zu beſprechen, weder diejenige, die 1850 gegeben ward, noch die ihr 1854 nachgefolgte.

XII.

Wer ſich an die im vorletzten Abſatz geſchilderten Zuſtände noch erinnert, alſo die Verhältniſſe der Zeit, in welcher ich zum Landesche-

von Oberöſterreich ernannt wurde, gegenwärtig hält und ſie unparteiiſch erwägt, wird zugeben, daß ein vielleicht mehr als gewöhnlicher Muth dazu gehörte, zu jener Zeit die Leitung einer Provinz zu übernehmen, nachdem die vorausgegangenen Monate die Kraft der Regierungs-Gewalt allzuſehr geſchwächt hatten. — Zwar beſtanden noch alle alten Geſetze und Verordnungen, wie ſie das Jahr 1848 angetroffen hatte, aber viele waren darunter, die der damals im Principe ſanktionirten conſtitutionellen Regierungsform widerſtritten. Es gab andere, die nicht mehr beobachtet wurden, ohne daß der Regierung die Mittel zu Gebote ſtanden, Beobachtung zu erzwingen. So z. B. waren die alten Jagdvorſchriften noch nicht geſetzlich, aber factiſch aufgehoben, indem die Bevölkerung das Wild ſo behandelte, als wenn es allgemein freigegeben wäre. — Dasſelbe gilt rückſichtlich der Fiſchereirechte, der Conkurrenzen, der Patronatsverhältniſſe, der Forſtpolizei, der Abgaben an die Seelſorger und Schullehrer, der Armenverſorgung u. m. a. Auch die Juſtizverwaltung litt an vielfacher Verworrenheit, die Gläubiger beſaßen häufig nicht den Muth, ihre Rechte zu verfolgen und die Gerichte getrauten ſich in den Fällen, wo ſie angerufen wurden, oft nicht ihr Amt, ſo wie es hätte geſchehen ſollen, auszuüben.

Dazu die Valutaverhältniſſe, welche Verlegenheiten über Verlegenheiten hervorriefen. Beſonders lag das Gemeindeweſen im Argen. Die vorhandenen Geſetze hatten die Curatel oder Bevormundung zur Grundlage; aber die Gemeinden achteten dieſelben nicht mehr und die Behörden waren nicht in der Lage, ſie auszuüben. Zur Selbſtſtändigkeit aber fehlte der legale Boden, zudem waren die bisherigen Vorſteher großentheils alles Vertrauens beraubt und unmächtig. Deßwegen geſchah in den Gemeinden nur das, was jeder freiwillig zu thun bereit war, und Niemand wagte ihn zu dem zu zwingen, was er hätte leiſten ſollen, aber nicht leiſten wollte. Namentlich herrſchte dieſer traurige Zuſtand in den Landgemeinden. Von den Stadtgemeinden hatten ſich viele unmittelbar nach dem März ſelbſt konſtituirt und das Miniſterium fand räthlich, die Landesregierungen anzuweiſen, daß ſie die neuen Einrichtungen achten und überhaupt die Bevormundung der Gemeinden aufgeben ſollten. Immerhin iſt es jedoch eine bedenkliche Sache, wenn man der Bevölkerung Maßregeln überlaſſen muß, die nur von der

Regierung ausgehen ſollten, und dieſe Lage der Dinge war um ſo bedauerlicher, weil die Gemeinden nicht nach gleichen Grundſätzen ſich konſtituirt hatten. Rechnet man noch dazu die damalige Widerſpenſtigkeit des Volks, anderer Seits die Schwächung, ja theilweiſe Vernichtung der Autorität aller Behörden, ſo wird man die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche mit der Stellung eines Landeschefs verbunden waren.

Ich bin auf einen neunzehn Fauſt hohen Büreaumann geſtoßen, welcher nicht zugeben wollte, daß die vollziehende Gewalt gelitten habe. Nur die geſetzgebende Gewalt ſei, ſagte er, gelähmt und in Folge deſſen die oberſte Leitung ſchwankend geworden; die vollziehende aber habe ſich nur in den Kronländern ſchwach gezeigt, in welchen die Chefs ſelbſt keinen Halt im Lande beſäßen."

Was hilft es aber, etwas wegzuleugnen, was Jedermann mit eigenen Augen geſehen hat? Ich hielt mich im Jahre 1848 in den fünf Provinzen Nieder- und Oberöſterreich, Mähren, Salzburg und Tirol auf und fand es da mehr, dort weniger ſo, wie ich die Sache eben dargeſtellt habe. Als ein oberöſterreich'ſcher Deputirter des deutſchen Parlaments von der Reiſe, welche er im Sommer 1848 in ſeinen Wahlbezirk gemacht hatte, nach Frankfurt zurückkehrte, erſtattete er den öſterreichiſchen Abgeordneten folgenden Bericht:

„Ich gehöre nicht zu den ängſtlichen Menſchen und halte einen Grad von Freiheit aus, was ich aber in Oberöſterreich wahrgenommen habe, iſt auch mir zu viel. Alle Bande ſind gelöst oder gelockert, der Kleinbauer bedroht den Großbauer, der Söldenbeſitzer den Kleinbauer, der Inwohner und Arbeiter den Söldner. Und die Behörden ſind aller Macht beraubt, ſo daß, wenn nicht bald Hilfe kommt, in unſerm Vaterlande der Communismus herrſchen wird."

Der Berichterſtatter hat die Sache übertrieben. So lange der wilde Dampf einer eingeſchloſſenen fixen Luft keinen Ausgang findet, ſo lange die Wallungen einer ſchäumenden Oberfläche ſich nicht beſänftigen, kann man leicht im Urtheil irren; merkwürdig aber bleibt es immerhin, daß unſere damaligen Zuſtände ſogar ein Mitglied der Frankfurter Linken in ſolchem Maaße erſchrecken konnten.

Ungerecht iſt es, für dieſe Zuſtände die Länderchefs verantwortlich

zu machen; da alle Schwäche, welche ſie hie und da gezeigt haben mögen, nicht auf ihre, ſondern auf Rechnung des Syſtems fällt. Nun lag es nicht in dieſem Syſtem, daß die Gouverneure eine politiſche Aufgabe löſen ſollten; die Politik wurde einzig und allein in Wien betrieben und mit Eiferſucht wachte man darüber, daß ſich ja kein Landeschef vermeſſe, den Hofſtellen in ihr Geſchäft einzugreifen. Wenn es einem derſelben eingefallen wäre, auf die Hebung der geiſtigen Intereſſen hinzuwirken, ſo würde man es in der Reſidenz mißbilligt und den Mann ſchnell von ſeiner Stelle entfernt haben. Die Gouverneure ſollten eben nichts anderes, als Oberaufſeher der Verwaltungsmaſchine ſein. Dieſes Amt aber konnte ihnen die Achtung und das Vertrauen der Bevölkerung kaum verſchaffen. Als nun im März die Hauptmaſchine zu Wien, mit welcher die kleinern der Provinzen durch Drähte zuſammenhingen, zertrümmert war, konnten auch dieſe nicht mehr im Gang erhalten werden. Da ſtanden ſie nun die Oberaufſeher vor ihren nur durch einzelne Räder noch fortklappernden Maſchinen, in einer über Nacht politiſch gewordenen Zeit, ohne politiſchen Beruf, in den meiſten Provinzen ohne materielle Macht, in allen jeder andern als der perſönlichen Achtung, des Vertrauens in ihre öffentliche Wirkſamkeit aber gänzlich beraubt.

Ueberhaupt war damals eine ſchwere Zeit für alle Beamten, ſie mußten froh ſein, auf gute Art durchzukommen, man duldete von ihnen Nichts, ihre beſtgemeinten und verſtändigſten Rathſchläge fanden ſchon deßwegen kein Gehör, weil ſie es waren, die ſie gegeben. Man mußte, um in jenen Monaten etwas zu gelten, ein Mann aus dem Volk ſein, ein Redner, ein Nationalgardiſt, ein Bürger, bei Leib kein Beamter. Hier ein Beiſpiel aus zahlreichen ähnlichen Fällen:

Am 27. März 1848 verſuchten die Arbeiter in Linz einen Crawall, wozu ihnen die längſt verhaßte Verzehrungsſteuer Anlaß gab. — Schon am Morgen fingen ſie an, ſich an der Donaubrücke zu ſammeln. Die dahin beorderten Polizeicommiſſäre wurden verlacht, verhöhnt und vertrieben, die Finanzwachmänner durften ſich nicht blicken laſſen und ein höherer Beamter, der zur Beſchwichtigung der Unzufriedenen herbeigeeilt war, mußte hinnehmen, daß ihm ein Proletarier einen Laib Brot unter die Naſe ſtieß. Mittlerweile ſchwoll die Schaar immer mehr an, ſo daß man den völligen Ausbruch der Emeute von einem Augenblick

zum andern erwarten mußte. Niemand wagte es, den Tumultuanten entgegen zu treten. — Da hörte man eine Trommel aus der Ferne. Aller Augen waren dahin gerichtet, von wo der kriegerische Ton herdrang.

„Es wird doch nicht Militär, sondern die Nationalgarde kommen?“ sprachen die zahlreich am großen Marktplatze anwesenden Bürger. Und siehe da ein kleiner Mann erschien und hinter ihm ein wirbelnder Tambour. Er marschirte kecken Schrittes in der Mitte des Platzes auf; die Menge Menschen schaarte sich um ihn, der Tambour hielt auf sein Commando mit dem Trommeln ein und nun sprach der kleine Mann, der allein ruhig, kaltblütig und beherzt geblieben war:

„Die Gardisten und alle Ordnung liebenden Männer der Stadt mögen sich vereinigen, um dem Unwesen bei der Brücke ein Ende zu machen.“ Die Gardisten kamen, säuberten die Gassen und nahmen Arrestationen vor; die Bürger dankten dem muthigen Commandanten des Trommlers.

Wäre der Polizeidirektor, oder der Kreishauptmann oder der Landeschef mit einem Trommler erschienen, er wäre sicherlich verjagt worden.

Die stürmischen Zeiten sind vorüber; wie sie aber zum Theil wenigstens die Folge gewisser Versäumnisse in den gouvernementalen Kreisen waren, so ist es Pflicht nach wieder gekehrter Ruhe diese Wunden des Systems zu untersuchen, die nöthigen Schritte zur Heilung zu berathen und nach dem Ergebniß zu thun, so lange es noch Zeit ist; denn wenn schon einzelne Menschen in ihrem Leben falsche Richtungen schwer büßen, wie viel schwerer Staaten ihre Einlassuug in ein irriges System!

Diese Erwägung mußte mich über die Besorgniß von Vorwürfen hinausheben, wenn ich zu dem Werk der Reformen auch ein Wort der Erfahrung in patriotischer Liebe lege, selbst auf die Gefahr hin, mir Mißdeutungen zuzuziehen.

Den geschilderten Umständen gegenüber, konnte ich nicht im Zweifel sein, daß ein neuer Weg eingeschlagen werden müsse, um die Regierungsgeschäfte nicht allein in eine geregelte, sondern auch in eine mit den Zeitverhältnissen übereinstimmende Bahn zu bringen.

Welches aber dieser Weg sei, das war die große Frage, die ich mir vorlegte und gewissenhaft zu beantworten suchte.

Daß man das bisherige Geleise verlassen müsse, wurde mir um

ſo klarer, weil die Ereigniſſe des Jahres 1848 eine organiſche Schwäche der Regierung an's Licht gezogen hatten, die nie hätte eintreten können, wenn überall und in allen Kreiſen der Staats-Regierung und Verwaltung die geſtellten Aufgaben nicht blos erkannt worden wären, ſondern auch hätten gelöst werden dürfen.

Aus dieſen Gründen will ich aus dem weiten Kreis der Staats-Verwaltung der öſterreichiſchen Monarchie die Stellung der Statthalter der Kronländer mir zum Gegenſtand der Betrachtung herausnehmen, wie ſie war und noch iſt, und andeuten, welche ſie werden ſoll.

XIII.

Ich erinnere mich, wie ich im Verlauf des Sommers 1848 zu einem damaligen Landeschef in das Bureau kam und den Mann an seinem Tisch zwischen zwei Aktenstößen sitzen sah. Er beklagte sich über die viele Arbeit, welche auf ihm liege und wies dabei auf die papierenen Schanzen hin, mit deren Revision er so eben beschäftiget war.

„Revidiren denn Ew. Excellenz selbst und Alles, was bei der Regierung gearbeitet wird?" fragte ich ihn.

Er bejahte es, indem er hinzufügte, daß er gegenwärtig keinen Hofrath habe, und deßwegen selbst fast alle Stücke, die bei der Landesregierung bearbeitet werden, revidiren und noch obendrein wochentlich zweien Gremialsitzungen präsidiren müsse.

Es kam mir sonderbar vor, daß ein Landeschef in den Sommermonaten des Jahres 1848 nichts Besseres anzufangen wisse, als in den Rathssitzungen zu präsidiren und die zahllosen Amtsstücke zu revidiren. Denn während diese Herren mit ihren Räthen an dem grünen runden Tisch das bunte Allerlei, welches die Administration biethet, zu erledigen beflissen waren, gieng außerhalb der Rathssäle Alles darunter und darüber, wuchs das Mißtrauen in die Regierung von einem Tag zum andern, verbreitete sich der Widerstand bis in die einsamsten Thäler und gewannen diejenigen immer mehr an Boden, die ihre regierungsfeindlichen Absichten zur Geltung zu bringen bemüht waren.

Ich hatte damals noch eine hohe Meinung von der Stellung eines Gouverneurs oder Präsidenten, hielt dafür, daß sein Posten nicht allein

zu den höchſten, ſondern auch zu den wichtigſten im Staate gehöre, daß ſeine Wirkſamkeit nicht blos bedeutungsſchwer für das Land ſei, welches er leitet, ſondern mittelbar auch für den ganzen Staat; daß der Geiſt, in welchem er ſeine Aufgabe erfaſſe, die Art wie er ſie zu löſen ſuche, die Erfolge, welche er erreiche und die Fehlgriffe, die er begehe, nicht nur für die einzelne Provinz zur Quelle des Segens oder des Fluches werden können, ſondern auch auf das geſammte Reich einen entſcheidenden Einfluß üben, mit wenigen Worten: ich glaubte, daß unſere Ländercheſs eine hohe politiſche Miſſion zu erfüllen berufen ſeien.

Mit den Eindrücken dieſer Anſchauungsweiſe und der damit in ſo auffallendem Widerſpruch ſtehenden Worte, welche der Landescheſ zu mir geſprochen hatte, beſuchte ich einen ſeiner Räthe, den ich aus früherer Zeit kannte. Er befand ſich in dieſem Augenblicke nicht in ſeinem Amtszimmer, der Kanzleidiener gieng aber, ihn von meiner Anweſenheit in Kenntniß zu ſetzen; ich möchte mich, ſagte er, einige Minuten im Bureau des Herrn Raths gedulden.

In dieſem Zimmer hatte ich noch viel mehr Akten zu bewundern, als in jenem des Herrn Landescheſs, wo ſie blos zwei Thürme in einer Ebene bildeten; bei dem Herrn Rath lagen ſie überall herum, auf Tiſchen und Seſſeln, in Fachkäſten und auf dem Fußboden. Man ſah da Schriften aller Form und aller Gewichte, von magern nur mit einem Umſchlagbogen verſehenen Papieren bis zu den dickleibigſten Faszikeln — es ſah in dem menſchenleeren Zimmer aus, wie in einem großen Steinbruch an einem Sonntag.

„Nun ich begreife," ſagte ich nach der herkömmlichen Begrüßung des mittlerweil eingetretenen Beamten, „daß die Herren Räthe ſo wie ihre Sekretäre und Concipiſten mit der Abſpinnung und Abwicklung der vielfältigen Amts-Geſchäfte ſich abgeben und dieſe im Fluſſe erhalten müſſen, daß aber auch Ihr Herr Landescheſ in dieſer Zeit mitmacht, wie ich eben in ſeinem Bureau wahrnahm, hat mich unangenehm überraſcht."

„Ja, was ſollte er denn thun?" fragte mich der Rath, indem er zugleich ſeine Brille bis über die Stirne hinaufſchob und mit verwunderten Augen mich anſah. „Sollte er vielleicht in den Gaſſen der Stadt

Ruhe und Ordnung predigen, oder nach dem Vorbild eines ſeiner Collegen in der Uniform eines Nationalgardiſten auf die Wache ziehen? Unſere Länderchefs gehören wie wir Andern an den Schreibtiſch; wir Räthe haben zu berathen, zu beſchließen und die Beſchlüſſe in die ämtliche Form zu bringen; unſere Chefs aber ſind berufen die Berathungen zu leiten, die Beſchlüſſe zu formuliren und deren ſchriftliche Abfaſſungen zu prüfen."

„Iſt dieſes die ganze Thätigkeit der Gouverneure und Präſidenten?"

„Die ganze nicht. Aber ſetzen wir den Fall, daß es wirklich die ganze Thätigkeit unſerer Amtschefs in Anſpruch nähme, ſo würde ſie wichtig genug ſein, wenn dieſelben ſich anders nicht bei den Sitzungen die Sache zu bequem machen und ſich etwa blos mit Einſammlung der Stimmen und deren Abzählung begnügen, ſondern ihre Aufmerkſamkeit darauf wenden, daß der faktiſche Theil der Berathung in die Evidenz geſtellt und wohl erwogen werde und bei der Abſtimmung der Geiſt des Geſetzes den Ausſchlag gebe. Iſt dieſe Thätigkeit aber auch nicht die einzige, welche die Länderchefs zu entwickeln haben, ſo iſt ſie doch ihre Hauptaufgabe. Sie wiſſen aus eigener Erfahrung, Herr Doktor, daß die Vollziehung des Geſetzes ſo wichtig iſt als das Geſetz ſelbſt, und daß alſo das Amt unſerer Provinzchefs, welche die Wächter des Geſetzes ſind, an Erhabenheit dem Beruf derjenigen nicht nachſteht, welche die Geſetze geben."

„Das mag wahr ſein, aber" — hub ich an

„Laſſen Sie mich ausſprechen, Herr Doktor", fuhr der Rath fort. „Eine Landesregierung hat nicht blos die Geſetze zu vollziehen, ſondern gewiſſermaßen auch einen legislativen Beruf. Unſere Hofſtellen erließen vor einigen Jahren ein für alle Erblande verbindliches Geſetz. Es geſchah nun, daß daſſelbe in zwei Provinzen die lauteſten Beſchwerden hervorrief, während es in den übrigen Ländern nicht die mindeſte Unzufriedenheit erregte. Der Grund hievon lag darin, daß in jenen Provinzen eine unzweckmäßige Belehrung über das Geſetz ſelbſt und über deſſen Durchführung von den beiden Länderſtellen erlaſſen worden war. Aus dieſem Fall werden Sie erkennen, welche hohe Stellung das Amt desjenigen einnimmt, der zur Leitung einer Gremialberathung berufen iſt.

Alles ſehr wahr, aber — —"

„Ich erſuche Sie um Geduld Herr Doctor. Dem Publikum iſt mit der weiſen und gerechten Anwendung der Geſetze allein nicht geholfen, es liegt ihm auch daran, daß die bei den Behörden anhängigen Fragen ſo ſchnell als der ordentliche Geſchäftsgang zuläßt, erledigt werden. Darauf hinzuwirken, ſich alſo in der Kenntniß aller anhängigen Geſchäfte zu erhalten und die verſchiedenen Bureaux anzutreiben, damit jede Verzögerung vermieden werde, iſt eine der wohlthätigſten Pflichten des Landeschefs. Aber noch manch Anderes liegt in ſeinem Berufe. Es kam vor nicht langer Zeit der Fall vor, daß der Fiskus angewieſen wurde, gegen einen Waldbeſitzer eine Beſitzklage anzuſtellen. Der Prozeß war zu Gunſten des Aerars bereits entſchieden und der Beklagte des Beſitzes ſchon entſetzt, als im Archiv der Landesſtelle zufällig eine alte pergamentene Urkunde aufgefunden wurde, welche das Eigenthumsrecht des bedrängten Unterthanen ſo unwiderſprechlich darlegte, daß ihm der entzogene Beſitz ſogleich wieder eingeräumt werden konnte. Hieraus läßt ſich auf den Werth eines geordneten Archivs und auf die Wichtigkeit der Regiſtratur, in welcher die neueren Akten aufbewahrt werden, ſchließen. Die Ueberwachung dieſer beiden Anſtalten liegt ebenfalls dem Landeschef ob. Führt er die Aufſicht ſorglos, ſo können die wohlerworbenſten Rechte eines Unterthanen oder des Staates verloren gehen; beſteht er aber mit Energie auf Ordnung, ſo iſt er als ein Beſchützer des Rechtes zu betrachten.“

Es entſchlüpfte mir die Frage, welcher dieſer beiden Fälle öfter eintrete, worauf der Rath kurz erwiderte, er wiſſe dieſes nicht, vermuthe jedoch, daß die Herren Landeschefs auch dieſe Pflicht nicht vernachläſſigen, übrigens ſei die unmittelbare Aufſicht über das Archiv, die Regiſtratur und die Expedition einem Rath übertragen, daher es hinreiche, wenn der Präſident oder Gouverneur von Zeit zu Zeit eine Reihe von einzelnen Amtsſtücken oder Urkunden aus der Regiſtratur und dem Archive zur Einſicht ſich vorlegen laſſe, wodurch er ſich am zuverläßigſten die Ueberzeugung verſchaffen könne, ob die Vorſtände dieſer Kanzleien ihre Pflicht erfüllen oder hintanſetzen.

„Wie aber, erlaubte ich mir zu fragen, verhält ſich die Sache, wenn irgend ein Geſchäft nicht zur Landesſtelle kommt, ſondern bei den Unterbehörden definitiv erlediget wird, was doch gewiß bei der Mehr-

zahl der Geschäfte der Fall ist; wer überwacht da die Gesetze, wer sorgt dafür, daß die faktischen Verhältnisse genau erhoben und das Gesetz auf gerechte Weise angewendet werde?"

„Diese Ueberwachung", entgegnete der Rath, „geschieht durch zeitweise Untersuchung der Kreisämter durch den Landeschef und der Bezirksämter durch die Kreishauptmänner. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Registratur untersucht und vorzüglich auch darauf gesehen, ob die Kreisämter nicht etwa Rückstände anwachsen lassen. Nehmen die Kreischefs bei der Bereisung der Bezirke Mißstände in der Verwaltung wahr, sei es im Amt oder außerhalb desselben z. B. bei Straßen und Wegen oder in den verschiedenen ortspolizeilichen Momenten, so liegt es ihnen ob, diese ihre Wahrnehmungen und was sie dagegen vorgekehrt haben, ohne Zeitverlust zur Kenntniß des Landeschefs zu bringen. Auf diese Weise erhalten sich die Leiter der Provinzen im Ueberblick der gesammten Verwaltung. Ueberdies wird das Gebahren der Unterbehörden auch bei den Erledigungen jener Amtsstücke überwacht, welche von ihnen zur Landesstelle gelangen; daher die bei diesen vielfältigen Gelegenheiten entdeckten Fehlgriffe und Unregelmäßigkeiten gerügt und für die Zukunft abgestellt werden können."

„Dieses Alles, was Sie da sagten", bemerkte ich, „bezieht sich auf die administrative Aufgabe der Länderchefs, wie sieht es aber mit Ihrer politischen Wirksamkeit aus?"

„Die politische Wirksamkeit?" rief der Rath aus. „Ist nicht die ganze, fast alle Lebensäußerungen der Unterthanen umfassende administrative Gesetzgebung ein wesentlicher und großer Theil der von den Hofstellen zur Erreichung des Staatszweckes beschlossenen Politik, kann es daher für einen Landeschef noch eine andere politische Wirksamkeit geben als jene, welche in der Anwendung der politischen Gesetze liegt? Wir in den Provinzen haben keine andere Politik zu treiben, als die welche in einer guten Administration besteht. Wenn die Länderchefs auf eigene Faust politisiren wollten, würde ein jeder von ihnen etwas Anderes anstreben, wodurch nur zu bald eine solche Verwirrung entstehen müßte, daß uns kein Mensch mehr daraus retten könnte. Verstehen Sie aber unter der politischen Wirksamkeit diejenige, welche sich auf die öffentliche Ruhe und Ordnung und auf die Volksstimmung bezieht, nun so haben

wir in erſterer Hinſicht die Polizei-Behörden und in letzterer die periodiſchen Berichte, welche von den Unterbehörden an den Landeschef zu erſtatten ſind."

Ich entnahm aus dieſer Antwort, daß der Rath erſchöpft ſei und empfahl mich, in meiner Werthſchätzung des politiſchen Berufes der Länderchefs bedeutend herabgeſtimmt.

Die Reiſe führte mich damals in mehre Provinzen. Als ich einſt in einem Städtchen übernachtete, das Sitz einer Kreisbehörde war, erhielt ich von einem Beamten derſelben einen Beſuch. Ich wollte erfahren, ob dieſer Beamte derſelben Anſchauungsweiſe über die Stellung der Gouverneure und Präſidenten beipflichte, welche vor einigen Wochen der Rath ausgeſprochen hatte, oder ob er ſich zu einer andern Anſicht bekenne. Ich theilte ihm deswegen mit, was der Rath gegen mich geäußert hatte.

„Der Rath", bemerkte mein Gaſt, „hat die Amtsaufgabe eines Landeschefs richtig angegeben und auch nicht überſchätzt. In der Wirklichkeit ſtellt ſich aber die Sache hie und da etwas anders heraus. Unſere Länderchefs ſind allerdings hochgebildete Männer, namentlich iſt der unſerige in den lateiniſchen und deutſchen Claſſikern ſo gut bewandert wie ein Profeſſor der Literatur, hingegen findet er wenig Geſchmack an der Adminiſtration."

„Ich begreife dieſes", bemerkte ich.

„Ja ja", fuhr der Kreisbeamte fort, „ich ſehe es ebenfalls ein, daß ein ſolcher Herr wenig Luſt fühlen mag, mit den zahlloſen Geſetzen, Hofdecreten, Inſtruktionen und Verordnungen, welche das Syſtem der politiſchen Verwaltung bilden, ſich bekannt zu machen."

„Es wird ihm", fügte ich bei, „vielleicht nicht bloß an der Luſt dazu fehlen, ſondern auch an der Möglichkeit; beſtanden ja allein über das Concurrenzweſen ſchon im Jahre 1843 über 1500 Verordnungen, von welchen die Mehrzahl für alle Provinzen giltig iſt. Wer hat ein Gedächtniß koloſſal genug, um die vielen tauſende von Geſetzen in ſich bleibend aufzunehmen!"

„Indeſſen", fiel der Beamte mir in das Wort „ſitzen im Collegium acht bis zehn altgediente, tüchtig eingeübte Bureaumänner; was der eine von denſelben nicht weiß, iſt dem andern bekannt. Folglich handelt

es ſich, bei dem Licht betrachtet, bloß darum, daß der Landeschef die Botanten wach erhalte und bei zweifelhaften Vorkommniſſen zu einer lebhaften Erörterung dränge. Unſere beſten Adminiſtratoren ſind faſt ohne Ausnahme die bei den Gubernien und Regierungen angeſtellten Vizepräſidenten oder Hofräthe, vorausgeſetzt, daß ſie nicht dem Bereiche derjenigen angehören, die zu künftigen Länderchefs auserſehen ſind und darum die Stelle eines Vizepräſidenten oder Hofrathes ſchon als junge in die Geſchäfte noch nicht genügend eingeweihte Männer in der Art von Uebergangspoſten in höhere Sphären erhalten."

„Wäre es dieſerwegen", fragte ich, „nicht vielleicht rathſam, den geſetzkundigen und erfahrenen Hofräthen und Vizepräſidenten das Präſidium bei den Sitzungen zu übertragen?"

Der Beamte meinte, daß man ihnen dann auch das Reviſionsgeſchäft zutheilen müßte und daß dann den Länderchefs Nichts mehr übrig bliebe, als die Repräſentation.

„Alſo glauben auch Sie, Herr Kreiskommiſſär, daß man für die Länderchefs keinen andern Wirkungskreis ausfindig machen könnte?"

Der Kreiskommiſſär gab auf dieſe Frage zur Antwort, daß den Länderchefs dann höchſtens nur noch die Sorge für Beſchleunigung des Geſchäftsganges und die Unterſuchung der Kreisämter obliegen würde.

„Sie wiſſen", fuhr ich fort, „daß ich Advokat bin und können ſich alſo vorſtellen, daß ich mit der oberöſterreichiſchen Landesregierung in vielfache Berührung komme. Nun habe ich die Erfahrung gemacht, daß oft viele Monate und manchmal Jahre verfließen, bis ein Geſuch Erledigung findet. Mit der Ueberwachung des ſchnellen Geſchäftsganges, die der Herr Rath ſo eifrig heraushob, ſcheint es alſo nicht weit gekommen zu ſein."

„Die Verzögerungen", entgegnete der Beamte, „rühren meiſt daher, daß über jedes bei den Landesſtellen einlaufende Aktenſtück die Unter- und ſehr oft auch mehre Nebenbehörden vernommen werden müſſen, denn bis alle dieſe Aemter ihre Berichte erſtattet, oder ihr Gutachten abgegeben haben, verſtreicht unvermeidlich eine lange Zeit."

„Sind denn dieſe Einvernehmungen allemal nothwendig?"

„Gewiß nicht immer, aber man hat ſich nun einmal daran gewöhnt und ein altes Uebel iſt ſelten zu heilen."

„Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung, die ich in meinem Beruf zu machen Gelegenheit hatte, einige erbauliche Beiſpiele dieſer eingeroſteten Krankheit vorführen.“

„Eine von mir vertretene Korporation hatte ein Activkapital aufzukünden und hiezu die Genehmigung der Regierung nöthig, um die ich auch einkam. Obwohl im Schuldbriefe, den ich dem Geſuche anſchloß, die Stipulation der halbjährigen Aufkündigung ſo deutlich und einfach ausgedrückt war, daß ſie für jedes Schulkind verſtändlich geweſen, hielt es der Referent doch für nothwendig, vor ſeinem Vortrag in der Sitzung das Fiskalamt zu vernehmen, ob der halbjährigen Aufkündigung kein vertragsmäßiges Hinderniß im Wege ſtehe. Hierdurch wurde die Sache mehrere Monate verſchleppt. — In einem andern Fall kaufte der Staat durch eine Unterbehörde zu irgend einem öffentlichen Zweck ein Haus unter Vorbehalt höherer Genehmigung, die jedoch innerhalb eines Jahres zu geſchehen hatte, widrigenfalls die Verkäuferin vom Vertrage zurücktreten dürfte. Während nun von der Regierung die allſeitige Umfrage bei den Unter- und Nebenbehörden vor ſich ging, lief der Jahrestermin ab und die Verkäuferin erklärte den Rücktritt, wenn ihr nicht in einem neuern Vertrage um 1000 fl. mehr gebothen werde, wozu ſich das Aerar auch verſtehen mußte. Das lange Abfragen kam alſo in dieſem Fall den Staat theuer zu ſtehen. — Der Badearzt von Gaſtein beantragte bei der Regierung die Reparatur eines Fußpfades, auf dem an einer Stelle das Grundwaſſer durchſickerte, weßhalb die Damen mit ihren feinen Schuhen und langen ſeidenen Kleidern nicht mehr durchkommen konnten. Der Koſtenanſchlag belief ſich auf wenige Gulden. Die Regierung erachtete nun für nothwendig, über beſagten Antrag die Baudirektion und die Buchhaltung zu vernehmen; die Badeſaiſon aber war längſt vorüber, als die Bewilligung der 5 bis 6 fl. einlief. — In einem andern Fall hatte man es, ſtatt mit Waſſer, mit Feuer zu thun. Ein Kreisvorſtand erſuchte die Regierung mit Berufung auf ein angeſchloſſenes Protocoll des Kreis-Ingenieurs um Ermächtigung zur Herſtellung eines neuen Ofens in dem Kanzleizimmer gewiſſer Schreibereigehilfen 20 fl. zu verausgaben, weil der alte Ofen den Rauch in das Zimmer treibe; weßhalb die Beamten, aus Furcht die Augen zu verderben, in dem mit

Rauch angefüllten Raume nicht mehr arbeiten wollen; endlich weil dieſer Ofen außerordentlich viel Holz conſumire. Die von der Regierung über dieſen Antrag einvernommene Baudirektion vermißte im Protokoll die Würdigung der Vorfrage: ob der alte Ofen nicht einer zweckmäßigen Reparatur empfänglich ſei und beantragte bei der Regierung die nachträgliche Einvernehmung des Ingenieurs. Der Ingenieur nahm abermals den Augenſchein vor, zog einen Hafnermeiſter bei und erſtattete ſeinen Bericht dahin, daß die Reparatur möglich ſei und der Hafnermeiſter ſich erbothen habe, dieſelbe um 15 fl. zu übernehmen. Auf dieſe Weiſe verlief, ehe die Bewilligung kam, ein volles Jahr; die fleißigen Beamten verdarben ſich die Augen, die Fahrläſſigen kamen ſelten in das Amt, der Ofen verbrauchte um eine Klafter Holz mehr; der Vortheil aber, den die Baudirektion erzielte, betrug 5 fl.; überdies hatte man doch nur einen alten Ofen. Das Abfragen der Behörden wurde ſo leidenſchaftlich betrieben, daß die Regierung einſt das Fiskalamt darüber einvernahm, ob ihm nicht ein Geſetz bekannt ſei, welches auf den eben zur Entſcheidung vorgelegenen Fall angewendet werden könne. Manchmal erfolgten Einvernehmungen auch aus lauterer Faulheit. So erzählte mir ein Kreiskommiſſär, daß er, wenn ihm die Bearbeitung eines Aktenſtückes gar zu läſtig falle, dasſelbe dem Bauamte — mir nichts dir nichts — zur Begutachtung zufertige, weil er mit Gewißheit darauf rechnen könne, daß es bei dieſem Amte Jahre lang liegen bleibe."

„Mißbräuche wie die, von welchen Sie erzählen", bemerkte der Kreiskommiſſär, „kommen allerdings vor, es fällt aber ſchwer, ſie alle abzuſtellen; was ſoll der Landeschef thun, wenn der referirende Rath einmal erklärt, daß er über juridiſche und techniſche Fragen kein Urtheil ſich zutraue und deßwegen auch keine Verantwortung übernehmen könne? Was die Ofengeſchichte betrifft, ſo liegt der Fehler darin, daß man den Kreishauptleuten die Hände zu ſehr bindet, und ihnen wohl eine Bauſchſumme von 500 fl. für Reiſen, nicht aber ein weit geringeres für geringfügige Reparaturen und kleine Anſchaffungen anvertraut."

Auf meine Frage: ob der Chef ſeines Landes die Kreisämter fleißig unterſuche, und wie die Unterſuchung vorgenommen werde? gab mir der Beamte zur Antwort, „der Landeschef habe im Laufe des letzt-

verflossenen Jahres keine Untersuchung gepflogen; aber wo er früher gedient habe, sei derselbe einmal hingekommen. Die Untersuchung selbst bestehe darin, daß sich der Landeschef aus dem Geschäftsprotokoll von dem Verhältniß überzeuge, in welchem die eingelaufenen Aktenstücke zu den erledigten stehen; ferner sei sein Absehen darauf gerichtet, durch Einsicht in mehre Akten zu ermitteln, ob die Geschäftsbehandlung gehörig erfolge; und endlich ob die Registratur in Ordnung sei. Bezüglich letzteren Punktes beschränke man sich gewöhnlich darauf, nachzusehen, ob die einzelnen Fächer hübsche Schildchen haben. Finde der Landeschef solche, nun so sei es mit der Inspektion zu Ende und höchstens bemühe sich die Exzellenz noch etwa ein paar Schilde aufzuheben. Eben so wenig liefere die Prüfung des Geschäftsgangs ein gründliches Resultat und sei für den Landeschef sogar gefährlich, weil man gerade bei den Kreis- und Bezirksbehörden die praktisch tüchtigsten Beamten finde. Wichtiger aber sei die Einsicht des Geschäftsprotokolls, weil der Landeschef nur durch dieses Mittel zur Kenntniß allfälliger Rückstände kommen kann."

„Demnach handelt es sich", bemerkte ist, „nur um das Abzählen der eingelaufenen Amtsstücke und deren Vergleichung mit denjenigen, welche ihre Erledigung bereits gefunden haben. Ist es nicht so?"

„Allerdings kann für den Augenblick nichts Anderes geschehen", erwiderte der Kreiskommissär.

„Ich will Ihnen", fuhr ich fort, „einen Fall erzählen, der sich auf diesen Gegenstand bezieht. Als bei einem Kreisamte bekannt wurde, daß der Landeschef in wenigen Tagen die Provinz bereisen werde, arbeitete ein gewisser Herr Tag und Nacht, um sich auf den Besuch Sr. Exzellenz vorzubereiten. Es gab nämlich bei dem fraglichen Kreisamte eine außerordentliche Menge von Rückständen, in welche dem Landeschef Einsicht zu gestatten nicht räthlich schien. Darum that der Mann sein möglichstes, den größten Theil der Retardaten im Geschäftsprotokoll zu tilgen, d. h. erledigt vorzumerken, obwohl noch alle unerledigt waren. Auf diese Weise wurde der Landeschef von seinem Kreishauptmann hinter das Licht geführt."

„Ja ich kenne das auch", bemerkte der Beamte.

„Wozu also diese nutzlose Untersuchung"? rief ich aus. „Wenn

die Unterſuchung ihren Zweck erreichen ſoll, muß ſie plötzlich vorgenommen werden; heute in der Nähe, ein andermal in der Ferne, und öfter im Jahre, ſo daß keine Stelle ahnen kann, wann die Reihe an ſie kommt. So pflegt man, ſagt Ariſtoteles, die des Nachts ausgeſtellten Schildwachen zu allarmiren, um ſie wach zu erhalten. Hören Sie folgendes Geſchichtchen: Ein Oberbeamte in der preußiſchen Provinz Weſtphalen zog ſich den Ruf eines fahrläſſigen Mannes zu, der ſeine Zeit, ſtatt im Amt, auf der Jagd und mit anderen Vergnügungen vergeude. Da kam eines Tages ein Mann in die Kanzlei, der nach dem Oberbeamten fragte. Man antwortete ihm, daß derſelbe auf der Jagd ſei. Auch bemerkte er, daß Parteien, welche den Oberbeamten zu ſprechen herbei gekommen waren, die Kanzlei unverrichteter Dinge verlaſſen mußten. Der Mann trug eine blaue Blouſe wie ein Fuhrmann; ſeine Schuhe waren beſtaubt, kurz, er ſah ſo aus, als habe er die Reiſe zum Amt in keinem Wagen, ſondern zu Fuß gemacht. Der Blaue ging fort und wartete im Gaſthauſe bis der Oberbeamte von der Jagd zurückkam. Nun zeigte es ſich, daß in dem Staubhemd der Oberpräſident, Freiherr v. Vinke, ſteckte; das Ende vom Lied aber war, daß der Oberpräſident, nachdem er ſich theils mit eigenen Augen, theils durch Rückſprache mit mehren Perſonen von der Pflichtvergeſſenheit des Beamten überzeugt hatte, demſelben die Wahl ließ, entweder auf ſeinen Dienſt zu verzichten, oder einer Unterſuchung gewärtig zu ſein. So machte es Freiherr v. Vinke. Bei uns aber weiß jeder Beamte den Tag, an welchem der Chef eintrifft und in Folge hievon geſchehen dann die Täuſchungen der erwähnten Art. Ueberraſcht man dagegen die Behörden und begnügt ſich nicht mit Abzählen des Ein- und Auslaufes, ſondern läßt man eine beträchtliche Anzahl von Akten herbeiſchaffen, um genauere Einſicht zu gewinnen, ſo werden die Unterſuchungen der Aemter eine ganz andere Wirkung haben, als die von Ihnen geſchilderten Viſitationen, die neben ihrer Nutzloſigkeit den Landeschef nur lächerlich machen. Sobald der Landeschef überdieß die Sache ſo angreift, daß die Welt ſehen muß, er ſei der Mann, welcher die Beſchwerden der Parteien über ungehörige Gebahrung oder Saumſeligkeit der Beamten anhört, und dieſe zur geziemenden Verantwortung zieht, ſo wird er Reſultate erzielen, die früher nie zum Vorſchein kamen."

XIV.

Die heißen Sommermonate und der noch heißere Herbst waren vorüber; ich dachte nicht mehr an die Unterredungen mit dem Rath und mit dem Kreiskommissär. Erst als in den ersten Tagen des Dezembers 1848 mein Loos entschieden war, und ich wußte, daß ich in wenigen Tagen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes Ob der Ens übernehmen müsse, kamen mir die beiden Beamten wieder in den Sinn, und ich schlug in meinem Tagebuche nach, in welches eine vollständige Aufzeichnung von Allem eingetragen war, was die beiden Herren vor 4 Monaten zu mir sprachen.

Ich gestehe, daß die beinahe übereinstimmenden Ansichten, welche diese Beamten über die Stellung eines Landeschefs vortrugen, mich im ersten Augenblick verstimmten. Denn zu einer derartigen Aufgabe fühlte ich eben so wenig Lust als Befähigung. Da erhielt ich, während ich auf meinem Zimmer sinnend auf und abschritt, von einem Deputirten einen Besuch und die Mittheilung, ein Kreiskommissär, welcher ein Mitglied des Reichstages war, habe, als gestern der Minister-Präsident von der Tribune herab der Versammlung meine Ernennnng zum Landeschef von Oberösterreich bekannt machte, nach der Sitzung ein Zettergeschrei erhoben. „Wie konnten die Minister", soll er ausgerufen haben, „auf den tollen Gedanken gerathen, einem Advokaten, der von der politischen Gesetzgebung so viel als keine Kenntniß besitzt, dem Geschäftsgang aber gänzlich fremd geblieben ist, die gerade jetzt überaus wichtige Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einer ganzen Provinz zu übertragen? u. s. w."

„Dieser Ausruf des Kreiskommissärs, der überdies noch wenigstens für den Augenblick auch Staatsmann war, sprach ich zum Deputirten, namentlich aber die darin vorkommenden Wörtchen „gerade jetzt" machen auf mich, statt eines niederschlagenden, nachgerade einen ermuthigenden Eindruck. Denn eben weil gerade jetzt, wo die Regierungen in einer ganz andern Lage sind als früher, und weil das bisherige System, das sogar für die ruhige Zeit nicht genügte, für die stürmische noch viel weniger genügen kann, wird mir immer mehr klar, daß die Länderchefs

in der neueſten Zeit eine Aufgabe haben, die weit über den Rand des Bureautiſches hinausreicht und nicht unter dem Plafond eines Schreibzimmers, ſondern nur unter dem weiten Horizont eines ganzen Landes gelöst werden kann. Gerade jetzt liegen den politiſchen Leitern der Provinzen Pflichten ob, die von ihnen eine Berufsthätigkeit fordern, welche bedeutend weiter geht, als das Präſidiren in den Sitzungen und das Revidiren von Akten. Jetzt genügt es nicht mehr, einen breit getretenen Weg noch breiter und tiefer auszutreten; jetzt gilt es die wirre gewordenen Zuſtände auszugleichen, das allenthalben üppig emporwuchernde Mißtrauen zu entfernen, den Sinn für Geſetzlichkeit, der in Folge der kaum vorübergegangenen Ereigniſſe erſchüttert worden, wieder herzuſtellen und zu ſtärken; jetzt handelt es ſich darum, die erwarteten in Oeſterreich bisher unbekannten Inſtitutionen und Geſetze zum Verſtändniß der Bevölkerung und zu ihrer Entwickelung zu bringen."

Der Deputirte hörte mich aufmerkſam an.

„Wenn dieſe Aufgabe", fuhr ich fort, „vornehmlich durch die Zeitläufte geboten iſt, in welche meine Amtswirkſamkeit fällt, ſo glaube ich doch, daß ſie überhaupt mit den Pflichten zuſammenhängt, welche nach meiner Meinung zu jeder Zeit die politiſchen Chefs der Länder zu erfüllen haben. Und dieſe beſtehen darin: die Zuſtände der Bevölkerung aus eigener Anſchauung kennen zu lernen, von ihren Intereſſen, von ihren Wünſchen, Hoffnungen und Befürchtungen, von Allem, was auf ihr Wohl Bezug hat, ſich gründlich zu unterrichten, unausgeſetzt Einfluß auf ſie zu üben, ſie aufzuklären über das was in ihrem und des Staates Intereſſe noththut; das Nützliche und Gute im Land anzuregen und zu fördern, vor eingeſchlagenen Abwegen zu warnen, Vertrauen in die politiſche Gewalt zu erwecken und zu befeſtigen, kurz in das praktiſche Leben wohlthätig einzugreifen."

„Dieſes iſt der politiſche Theil des einem Landeschef zukommenden Wirkungskreiſes. Er beſchäftigt ſich mit dem Wohl der Provinz, in welche er von ſeinem Monarchen geſendet wurde. Ich habe hier nicht blos die Handlungen und Unterlaſſungen vor Augen, die geſetzlich geboten oder verboten ſind, ſondern auch diejenigen, bezüglich welcher den

Staatsbürgern, Corporationen und Gemeinden das Recht freier Verfügung zukommt; der Landeschef soll im allgemeinen Interesse die Zustimmung des Volks in solchen Dingen erringen, die Ausführung mit allen den Mitteln unterstützen, die ihm in so reichem Maaße zu Gebote stehen."

„Sie fassen Ihre neue Stellung", sagte der Deputirte, „von einem Gesichtspunkte auf, von dem aus sie bisher wohl schwerlich von Vielen aufgefaßt worden ist, oder um freimüthig zu reden, aufgefaßt werden durfte. Wohl hat man auch in der früheren Zeit erkannt, daß weder von der Residenz des Reiches, noch von den Hauptstädten der Provinzen aus leidlich regiert werden kann, so lange man nicht weiß, ob die Bevölkerung mit der gegenwärtigen Regierungsweise zufrieden oder dagegen eingenommen ist, oder sobald man über den Rückschlag der Gesetze und Staats-Einrichtungen auf die öffentliche Meinung im Dunkeln ist. Allein um zur Kenntniß dieser für die Regierung so wichtigen Thatsachen zu gelangen, schlug man einen Weg ein, der unmöglich zum Ziele führen konnte; den Weg der periodischen Amtsberichte. Der Bureaubeamte erfährt die Stimmung der Bevölkerung gewöhnlich gar nicht, oder erst, wenn schon die Sperlinge auf den Dächern davon singen. Daher sind diese Berichte entweder Urkunden der Unwissenheit oder überflüssig. Erfährt aber der Beamte hie und da die Wahrheit und ist sie keine angenehme, so hat er selten den Muth in den Berichten damit herauszurücken, denn er fürchtet nach Oben anzustoßen, wo man — wie er glaubt — nur Gutes hören will. In so ferne nehmen daher jene Berichte den Charakter des Vertuschens an. Weiß er aber etwas Erfreuliches zu hinterbringen, so sucht er dasselbe so herauszuputzen, daß man, um die Wahrheit zu bekommen, wenigstens 50% davon abziehen muß."

„Wenn nicht noch mehr", fügte ich bei.

„Ich kann mir", fuhr der Deputirte fort, „überhaupt kaum eine unvernünftigere Anordnung vorstellen, als den Befehl, periodische Berichte über die Volksstimmung zu erstatten, die sich doch schwerlich periodisiren läßt. Darum sehen auch dieselben, wie ich höre, einander so ähnlich, als wenn sie alle in einem und demselben Model gegossen wären."

„Ich erinnere mich", entgegnete ich, „aus dem Munde eines ausgezeichneten Verwaltungs-Beamten ein fast noch schärferes Urtheil über diese Art Berichte gehört zu haben, als das eben von Ihnen gefällte. Die Schlußworte dieses Beamten lauteten: „Ueber die periodischen Berichte ist der Stab längst gebrochen."

„Durch die Amtsberichte gelangt man also nicht zu einem klaren und richtigen Urtheil über die Volksstimmung; selbst wenn es den Berichterstattern ernst ist, erfährt man aus ihren Angaben am Ende eben so viele Meinungen, als Auffassungsweisen in den verschiedenen Behörden vorwalteten. Um das öffentliche Leben aufzufassen, bedarf es Einen Geist und Ein Herz. Ein untergeordneter Beamte steht überdies nicht auf den Standpunkt, von welchem aus eine allgemeine Erscheinung gewürdiget werden muß; er unterliegt zu sehr lokalen Eindrücken, legt andererseits auf einzelne Fälle, weil ihm deren Verbindung mit andern Fällen nicht bekannt ist, zu wenig Gewicht, und übergeht sie, obwohl ihnen vielleicht große Bedeutung zukommt."

„Die periodischen Berichte stellten sich daher als nutzlos heraus. Anders ist es bei Berichten über bestimmte Vorkommnisse und Ereignisse, die stets ohne Zeitverlust berichtet werden sollen."

„Wahrlich, Herr Doktor, wenn Sie den eben geäußerten Ansichten im öffentlichen Berufe getreu bleiben, so sind Sie", fuhr der Deputirte fort, „auf dem rechten Weg, denn nur der Mann, welcher an der Spitze des Landes steht, ist im Stand, die Fäden zu kennen, mittels welchen die einzelnen Erscheinungen zusammen hängen."

„Ich bin erfreut darüber," erwiederte ich, „daß Sie meine Auffassung billigen. Immer stärkt es die Thatkraft des Menschen, wenn auch andere das was er will, als das Rechte erkennen."

„Wie aber," nahm der Deputirte das Wort, „werden Sie es mit der Administration halten? Wenn Sie erwägen, daß so viele Interessen in den Händen der verwaltenden Behörden liegen, so werden Sie die Nothwendigkeit anerkennen, eine gerechte, die Gesetze mit Unpartheilichkeit handhabende Administration einzurichten. In welche Beziehung gedenken Sie sich also zur Administration zu setzen?"

„Allerdings," antwortete ich, „muß das unabläßige Streben desjenigen, welcher für die Administration verantwortlich ist, dahin gerichtet

ſein, daß die Geſchäfte gerecht, und ohne Zögerung beſorgt werden. Allein Sie müſſen zugeben, daß ich mich unmöglich mit der Maſſe der täglich wiederkehrenden Fälle abgeben kann, ohne jene noch wichtigere Wirkſamkeit zu vernachläſſigen, die wir eben beſprochen haben. Es würde mir ſchon an der Muße hiezu fehlen, und daher nichts Anderes übrig bleiben, als entweder in beiden Sphären halbes zu thun oder die eine auf Koſten der andern auszufüllen."

„Je nun gedenken Sie der adminiſtrativen Thätigkeit ſich gänzlich zu entziehen?" fragte mich der Deputirte.

Eben als dieſe Frage geſtellt wurde, trat ein zweiter Deputirter, ein vormaliger eifriger Verordneter ſeines vaterländiſchen Provinzial-Landtages, Baron N. in mein Zimmer ein.

„Keineswegs", führte ich das Geſpräch mit dem Erſteren weiter, „ich werde mir mein Präſidial-Bureau bilden und in demſelben diejenigen Geſchäfte unter meiner eigenen Leitung beſorgen laſſen, welche ich Niemanden anvertrauen kann."

„Darf ich mir die Frage erlauben, was dieſes für Geſchäfte ſind?" ſagte der Baron.

Ich erwiederte: „Schon aus der Art und Weiſe meines politiſchen Berufes erhellt, daß ich diejenigen Angelegenheiten meinem eigenen Bureau vorbehalten muß, welche rein politiſcher Natur ſind. Hieher gehört vor Allem die Beobachtung der Preſſe und die der Regierung zuſtehende Competenz über Vereine. Daß der Landeschef ganz vorzugsweiſe zur Leitung der höheren Polizei berufen iſt, bedarf keines Beweiſes. Die Beziehungen des Staates zur Kirche werden durch die der letztern in Ausſicht geſtellten Freiheiten zu höherer politiſcher Bedeutung gelangen. Darum gehören ſie zum Wirkungskreis des Provinzchefs. Ich rechne hieher auch die Verleihungen erledigter Patronatspfründen oder die Vorſchläge hiefür. Ich ziehe weiter in ihren Kreis die Adminiſtration, welche den Landesregierungen in Sachen des Unterrichtsweſens zuſteht, und zwar ſchon deßwegen, weil die Länderchefs der alten und neuen Zeit blutwenig darin geleiſtet haben."

„Ja", fiel der Baron ein, „da iſt gar vieles Verſäumte gut zu machen, was die Achtung ſowohl für die Sache als für die Perſon betrifft. Man darf ſich nicht mehr damit begnügen, ein Schulgebäude

zu beſichtigen und bei einer Prüfung ſtumm und gravitätiſch im Lehnſeſſel zu ſitzen, worin ſo ziemlich Alles beſtand, was von oben herab in den Provinzen geſchah, wenn man die Polizeiruthe ausnimmt, welche die Gouverneure nicht blos über die Studirenden, ſondern auch über die Profeſſoren geſchwungen haben, damit dieſe ja Nichts lehren, was über die „öſterreichiſche Philoſophie und über das öſterreichiſche Staatsrecht“ hinausging; jene aber keine andern Bücher leſen, als die vorgeſchriebenen, daß ſie ferner keine Ziegenheimer führen, noch lange Haare unter breiten Hüten oder Barets tragen. Seitdem der Miniſter mit Genehmigung des Kaiſers beſchloſſen hat, die bisherigen Dreſſur-Inſtitute in wirkliche Bildungs-Anſtalten umzuwandeln, bleibt dem Landeschef nichts Anders übrig, als an dieſem Umſchwung ſich zu betheiligen und die Beſtrebungen des Miniſters thatkräftig von der Volksſchule der kleinſten Landesgemeinde an bis zur höchſten Schule in der Provinz zu unterſtützen.“

„Vollkommen damit einverſtanden“, rief der Deputirte, „und wenn die Länderchefs ſich aufrichtig beſtreben, das Unterrichtsweſen zu heben, ſo können die ſchönſten Reſultate nicht ausbleiben. Die Ehre, welche der Landeschef der Wiſſenſchaft erweist, die Achtung die er für die Gelehrten an den Tag legt, wird zur Folge haben, daß auch die Andern das Gleiche thun müſſen. Seine Beſuche in den Dorfſchulen, ein liebevolles Wort, das er zu den Knaben und Mädchen ſpricht, hie und da begleitet von kleinen Geſchenken an die Beſten, können nicht verfehlen, Lehrer und Schüler zu ermuntern, und als Männer und Frauen werden dieſe noch davon erzählen.“

„So iſt es“, ſagte der Baron. „Weiß man, daß Gelehrte in ſeinem Salon willkommen ſind, ſo werden vornehme Familien ſich beeifern, ſie auch in ihre Kreiſe zu ziehen und der Freund der Wiſſenſchaft wird ſich darüber freuen.“

„Dieſelbe Aufmerkſamkeit“, fiel der andere Deputirte ein, „gewähre der Landeschef der Kunſt und den Künſtlern, indem er Zeichnungsſchulen errichtet oder die ſchon vorhandenen fördert, für die Sammlung alter, und für die Ausſtellung neuer Kunſtwerke beſorgt iſt, aufkeimender Talente ſich annimmt, entwickelten jungen Künſtlern vorwärts hilft, den Beſten den Beſuch Italiens ermöglicht. Die italieniſchen Fürſten

liebten es, ausgezeichnete Künſtler an ihre Höfe zu rufen, ihnen vor den Augen der Welt Achtung zu bezeigen, ſie ſogar zu ſtaatsmänniſchen Sendungen zu verwenden. Jetzt iſt es anders. Selten wird ein Künſtler bei Cavalieren, Staatsmännern oder Kirchenfürſten eingeführt, und mancher Beamte dünkt ſich bei Ausfertigung irgend eines Beſcheides höher geſtellt, als der genialſte Künſtler vor dem Marmorblocke, oder auf dem wundervollen Bogen eines Münſters, das er erbaut. Die Anlegung oder Bereicherung der Muſeen und Bibliotheken kann der Landespräſident mit Erfolg begünſtigen. Auch iſt er im Stande, die vorhandenen geiſtigen Kräfte und in ihrer Trennung unzulänglichen guten Beſtrebungen Einzelner zu humaniſtiſchen Zwecken aller Art in einen gemeinſamen Brennpunkt zu vereinigen. Ein eindringliches Wort aus ſeinem Munde wird neue Kinderbewahranſtalten hervorrufen. Die Kenntnißnahme von talentvollen und ſtrebſamen, aber armen Jünglingen führt zu ihrer Unterſtützung; rettet ſie vor Verkümmerung in der Jugend. Wie ſehr fehlt es überall an Erziehungshäuſern für Mädchen aus dem Mittelſtande und wie fühlbar iſt dieſer Mangel. Ich verſtehe jedoch hierunter nicht ſolche Inſtitute, wo man hauptſächlich nur darauf ausgeht, die Zöglinge franzöſiſch parliren zu lehren, ſondern Anſtalten, in welchen ſie dasjenige lernen können, deſſen ſie in ihrem Stande einſt bedürfen. Ein Provinzchef, welcher für dieſes Bedürfniß Sorge trägt, wird gewiß Dank dafür erndten."

„Auch durch Erſchließung der vaterländiſchen geſchichtlichen Quellen", bemerkte ich, „iſt Gelegenheit gebothen, Verdienſte zu erwerben. Es gibt nur wenige Länder in Oeſterreich, welche Werke aufzuweiſen haben, wie Tirol. Wer mit „Staffler" in der Hand jenes intereſſante Land durchreist, kommt zu keinem Dorf, zu keiner Kirche oder Ruine, ohne darüber mehr oder minder genaue Nachweiſungen zu erlangen; und hätte nicht Graf Wilczek dem Verfaſſer die Benützung der Archive und Regiſtraturen geſtattet und ihn überhaupt in ſeinen Bemühungen unterſtützt, ſo würde es der wackere Mann nicht vermocht haben, Vortreffliches zu leiſten. Wer Geſchichte ſchreiben will, muß Quellen haben, und dieſe kann ihm großentheils nur der Provinzchef öffnen. Pillwein würde über Oberöſterreich Beſſeres geſchrieben haben, hätte es einen Wilczek im Land gegeben. Ehre wem Ehre gebührt."

„Sie können mit Ihrem Wirkungskreis noch nicht zu Ende ſein", bemerkte der Deputirte.

„Freilich nicht. Auch wenn es ſich um Belohnungen ausgezeichneter Verdienſte handelt, ſollen die Anträge vom Gouverneur ausgehen, denn es iſt nichts Adminiſtratives daran, weßhalb ſie der pflegenden Hand eines Verwaltungs-Beamten bedürfen könnten. Am weiſeſten verfährt übrigens in ſolchen Fällen derjenige Landeschef, der die Sache ſo einrichtet, daß der Kaiſer ohne Antragſtellung die ſouveraine Huld verdienten Männern zuwendet. Ein Regent, der ſelbſt handelt, bezaubert und gewinnt den Ruf eines großen Monarchen. Wenn aber alle Mal die Miniſter und die Statthalter gehört werden, fällt Anſehen und Macht ihnen zu; nicht gut aber iſt es, wenn neben dem Monarchen noch andere Könige ſtehen; ſeien es auch Könige ohne Kronen."

„Wie halten Sie es mit den Gemeinden, werden Sie die Angelegenheiten derſelben, ſoweit auf ſie geſetzlicher Einfluß der Behörden ſtattfindet, in Ihre eigene Sphäre ziehen?" fragte mich der Deputirte.

„Ich kann hierüber ſo lange Nichts beſchließen, bis das neue Gememeindegeſetz eingeführt iſt; nur ſo viel getraue ich mir zu ſagen, daß ich der Entwickelung des Gemeindeweſens beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen gedenke."

„Hoffentlich", bemerkte der Baron, „wird das neue Gemeindegeſetz den Staatsbehörden keinen bedeutenden Wirkungskreis in Gemeinde-Angelegenheiten einräumen, ſondern die über die autonomiſche Wirkungsſphäre der Gemeinden hinausreichende Thätigkeit den Landtagen zuweiſen. Geht es nach meinem Sinn, ſo werden die Länderchefs in Gemeindeſachen nicht viel mitreden."

„Komme was wolle", erwiederte ich, „in jedem Fall werde ich Alles, was in meinen Kräften liegt, zur Beförderung des Communalweſens aufbieten, beſtehe es auch nur in der Beſeitigung und Fernhaltung der Hinderniſſe."

„Nun komme ich aber zum hervorragendſten Punkte des Wirkungskreiſes der Länderchefs, zu demjenigen, der ihnen in den Landesangelegenheiten zugewieſen werden wird. Zu erwarten ſteht, daß die künftigen Landtage bedeutenden Einfluß auf Landesgeſetzgebung und Landesoberverwaltung erlangen, ſowohl was die Landesfonds und die

Landesumlage, als was die verſchiedenen ſocialen Intereſſen der Provinz betrifft. Sobald der Landeschef die Staatsgewalt auf den Landtagen repräſentirt und unter eigener Verantwortung die von den Landtagen gefaßten und von dem Kaiſer ſanktionirten Beſchlüſſe ausführt, kann es ihm an Arbeit und an Mühen nicht fehlen."

„Es iſt hohe Zeit", fiel mir der Baron in das Wort, „daß endlich den Bedürfniſſen der Provinzen volle Aufmerkſamkeit zugewendet werde, da bisher, etwa mit Ausnahme von Straßen- oder Kaſernenbauten, die wichtigſten Lebensäußerungen der Länder dem Zufall oder jenen Vereinen *) überlaſſen blieben, die vor Jahren ein hoher Wille in beſter Meinung hervorrief, die aber gleichwohl, da ſie von der Regierung ohne alle Unterſtützung blieben, keine ergiebigen Reſultate lieferten."

„Gewiß werden die Landesvertretungen", bemerkte der Deputirte, „an einer rührigen Thätigkeit es nicht fehlen laſſen und den Händen der Provinzchefs vollauf zu thun geben. Ich wünſche nur, daß es dieſen Herren gelingen möge, die Landesvertretung durch ſchnelle Ausführung der von ihr gefaßten und von der Staatsgewalt beſtätigten Beſchlüſſe zufrieden zu ſtellen, was bei dem eingeroſteten bureaukratiſchen Geſchäftsgang nicht leicht zu erreichen ſein dürfte.

„Alles kommt", erwiderte ich, „darauf an, ob die Länderchefs mit eigener Hand eingreifen, ſich ſelber ſorgfältig informiren und nicht nach altem Gebrauch über Dieſes und Jenes und über Jenes und Dieſes Berichte abfordern, dann einige coordinirte Behörden um ihre Gutachten erſuchen, und endlich erſt, nachdem Tinte in Maſſe gefloſſen, Anordnung treffen. Was man ſelbſt verſteht, muß man ſelbſt thun, ohne lang zu fragen; bedarf man aber eines Beiraths, nun ſo ſuche man ihn, wo er am nächſten zu finden iſt. Man muß ſich an die Bauämter nur dann wenden, wenn in der Nähe Niemand iſt, der vom Baufach Etwas verſteht; überflüſſig iſt es, die Finanzprokuratur über die rechtliche Seite eines Geſchäftes zu vernehmen, wenn man ſie ſelbſt beurtheilen kann. Handelt es ſich aber um Zahlen, ſo ſind die Herren von der Buchhaltung wahrlich nicht die einzigen, die zählen können. Was endlich örtliche Fragen betrifft, und die Ausführung der dießfalls

*) Landwirthſchaftliche, Gewerbevereine ꝛc.

nöthigen Maßregeln, ſollen ſich die Gouverneure daran gewöhnen, nicht mehr über jede Kleinigkeit auf dem amtlichen Vernehmungswege Erkundigung einzuholen, ſondern ihre eigenen, ſelbſterworbenen Lokalkenntniſſe zu Rathe zu ziehen."

„Ja", rief der Baron, „man muß doch einmal anfangen verſtändig zu ſein; und außerhalb den Kanzleien herrſcht ziemlich allgemein die Anſicht, daß es hiezu weit weniger Papier als praktiſche Erfahrungen und einigen Takt brauche. Glaubt hingegen ein Provinzchef eines amtlichen Fachmannes nicht entbehren zu können, ſo nehme er ihn in Gottes Namen gleich mit oder — nach Umſtänden und der Wichtigkeit des Falles — ſchicke er ihn an Ort und Stelle, und bringe die Sache zu Ende. Auf dieſe Art wird er in Einem Tage mehr ausrichten, als in mehreren Monaten durch das verrufene Einvernehmungsweſen.

„Endlich", fügte ich noch bei, „behalte ich dem Landeschef das Recht vor, die Vorſchläge für Dienſtbeſetzungen zu erſtatten und über die Beamten die Disciplinargewalt auszuüben. Will ihm das Miniſterium noch andere Geſchäfte zuweiſen, ſo mag es geſchehen, doch verſchone es ihn mit der Competenz zur Ertheilung von Conceſſionen an Sailtänzer und an das ganze genus irritabile histrionum etc.

„Dieſes iſt alſo der adminiſtrative Wirkungskreis, dem ich meine Thätigkeit zu widmen gedenke. Noch kommt aber ein Drittes hinzu, was nur der Landeschef leiſten kann — ſeine Vorbereitung für die Landtage und ſeine Betheiligung an denſelben. Er darf nicht warten, bis das eine oder andere Miniſterium Maßregeln in Anregung bringt, die auf dem Landtage verhandelt werden ſollen. Die Miniſter können unmöglich alles wiſſen, was zu der Länder Wohlfahrt geſchehen ſoll, das muß den Chefs der Länder beſſer bekannt ſein, wenn ſie ſich anders Zeit nehmen, die Zuſtände ihrer Provinzen im Einzelnen kennen zu lernen. Von ihnen alſo haben die Miniſter das zu erfahren, was die Regierung auf den Landtagen beantragen ſoll. In den Bureaux aber lernen ſie ſolche Gegenſtände nur zu dem kleinſten Theil oder gar nicht kennen, ſondern das beſte, faſt einzige Mittel hiezu ſind öftere Bereiſungen des Landes, die aber nicht im Flug, ſondern dergeſtalt gemacht werden müſſen, daß die Länderchefs mit den verſtändigſten Männern, insbeſondere aus den volkswirthſchaftlichen Kammern und

Vereinen, zusammenkommen, und sich durch eigene Anschauung über Alles belehren. Uebrigens handelt es sich nicht bloß um diejenigen landtägigen Berathungen, zu welchen die Regierung den Impuls gibt; die Provinzchefs müssen sich auch auf Anträge vorbereiten, die, wie sich schließen läßt, von Deputirten ausgehen werden. Desto mehr bedürfen sie Zeit, um sich von den Landesversammlungen nicht überrumpeln zu lassen."

„Sehr gut", bemerkte der Verordnete. „Wenn es immer so gehalten worden wäre, würden die Ereignisse dieses Jahres nicht eingetreten sein, oder sich doch nicht in solch trauriger Weise, wie es wirklich geschah, entwickelt haben. Allein die bisherigen Landtage waren zu nichts Anderem da, als in aller Unterthänigkeit die Postulate anzuhören und darnach sich zu richten; die Gouverneure und Präsidenten aber, statt eine ihren Talenten, ihrer Bildung und glänzenden Stellung würdige Thätigkeit zu entfalten, mußten sich darauf beschränken, die Postulate zu verkündigen. Von einer staatsmännischen Aufgabe war bei ihnen überhaupt keine Rede, man betrachtete sie in Wien nicht als Staatsmänner, sondern als oberste Handhaber der administrativen Maschine in den Provinzen. Daher kommt es, daß die hochgehenden Wellen nirgends einen Damm oder Widerstand fanden."

„Welche Stellung", fragte mich der Deputirte weiter, „gedenken Sie zu der übrigen, nicht Ihrer eigenen und unmittelbaren Thätigkeit vorbehaltenen Administration einzunehmen?"

„Ich würde die Leitung und Ueberwachung derselben demjenigen übergeben, den mir das Ministerium als systemalen Stellvertreter beiordnet. Gegenwärtig ist diese Stelle unbesetzt, ich hoffe aber, daß der Minister nicht säumen werde, die fühlbare Lücke auszufüllen."

„Werden Sie also gar keinen persönlichen Einfluß auf den oben bezeichneten Zweig der Administration üben?"

„O ja, ich erachte mich verpflichtet, alle die Fälle aus dem Gebiete der Verwaltung selbst zu würdigen, die, obwohl sonst an sich einfach und unbedenklich, besonderer Umstände wegen politische Bedeutung erlangen, wie z. B. wenn die Durchführung eines Gesetzes oder einer Regierungs-Maßregel auf Widerstand stößt oder ihn dringend besorgen läßt."

„Wie werden Sie es anſtellen, dieſe Fälle zu erfahren, wenn ſie weder in den Rathsſitzungen präſidiren, noch die entworfenen Aktenſtücke revidiren?“

„Ich werde meinen Subſtituten ſowohl als die einzelnen Räthe verpflichten, wenn ein Fall von größerer Wichtigkeit vorkömmt, denſelben zu meiner Kenntniß zu bringen. Ich bin nicht mißtrauiſch und finde auch nicht bedenklich, den genannten Beamten es zu überlaſſen, daß ſie mich auf Fälle dieſer Art aufmerkſam machen; vielmehr erwarte ich von ihnen, daß ſie treue Diener des Kaiſers ſind, und daß ſie ſowohl guten Willen als auch die nöthige Einſicht haben, das zu thun, was ihre Pflicht vorſchreibt. Ueberdieß hängt ihre Zukunft großentheils von mir ab.“

„Ich wünſche“, bemerkte der Deputirte, „daß Sie ſich nicht täuſchen.“

„Wie, auch Sie denken von den Beamten ſo ſchlecht?“

„Dieſe Ihre Frage ſcheint das Geſtändniß in ſich zu enthalten, daß auch ſchon von anderer Seite her Bedenken wider Ihr Vertrauen auf die Beamten angeregt worden ſind?“

„Ja ich leugne es nicht, ein Beamter hohen Ranges, gegen welchen ich mich über meine Anſicht ausgeſprochen, erwiderte mir höhniſch, daß der Landeschef, welcher Unterbeamten es überläßt, ſeine Aufmerkſamkeit auf die wichtigſten Fälle zu leiten, gewiß der „Gefoppte“ ſei. Dieſes iſt aber ein hartes Urtheil über einen Stand, unter dem es ſo viele ehrenwerthe Männer gibt. Sollte es aber wirklich gegründet ſein, ſo entlaſſe der Kaiſer alle ſeine Beamten. Uebrigens erwarte ich, um es friſch herauszuſagen, keinen hohen Gewinn aus ſolchen amtlichen Mittheilungen über politiſch wichtige Vorkommniſſe, denn iſt unter 5000 Geſchäften Eines von allgemeinem Intereſſe begriffen, ſo erfährt es der Landeschef, wenn er ernſtlich will, ganz gewiß vor dem Referenten und Revidenten.“

„Einverſtanden“! rief der Deputirte. „Denn wenn die Bevölkerung einer geſetzlichen Verfügung oder obrigkeitlichen Maßregel Widerſtand entgegenſetzen *will*, kramt ſie ihre Abſicht ſicherlich nicht in ihren an die Regierung gerichteten Eingaben aus. Wer die Ruhe ſtören will, kündet die Störung in Geſuchen und Rekurſen nicht an. Sollte aber der Fall wirklich eintreten, daß eine zahl- oder einflußreiche Klaſſe durch

Monſtrepetitionen ihre Erbitterung ausſpräche, die leicht zu noch ſtärkeren Schritten führen könnte, wie es in den 40ger Jahren gegen die lieberale Gewerb-Verordnung geſchah, ſo ſind es doch gewiß nicht erſt die Petitionen, welche die Verſtimmung kund geben. Sollte irgend ein Polizeichef das Gegentheil behaupten, ſo quieszire man ihn auf 90 Jahre, nach Art der deutſchen Univerſitäten, die in frühern Jahrhunderten unverbeſſerliche Studenten auf die nämliche Zeitfriſt relegirten. Hat der Widerſtand ſchon begonnen, ſei es in der Hauptſtadt oder in den Bezirken, ſo kommt die Anzeige ohnehin nicht in die Verwaltungs-Bureaur, ſondern an das Präſidium."

„Sodann meinen die Miniſterial- und Regierungsbeamten, daß Unzufriedenheit, Verſtimmung, etwaige Verſchwörungen nur in ihren Bureaur entdeckt werden mögen? — Kann die Entdeckung nicht eben ſo leicht oder eben ſo ſchwer bei den Kreis- und Diſtrikts-Aemtern, nicht etwa noch leichter bei Kameral-, Forſt- und Steuerbehörden vor ſich gehen? Wenn dieſes zugegeben wird, gelangt man auf die Alternative, daß die Länderchefs entweder Entdeckungen dieſer Art vorzugsweiſe den Landbeamten zu verdanken haben, oder daß ſie tagtäglich bei allen im Lande vorhandenen Aemtern die Akten revidiren müſſen."

„Da die Regierungsbeamten ſich faſt allwiſſend dünken", bemerkte nicht ohne einige Schalkheit der Verordnete, „möchte ich Sie fragen, woher es komme, daß ſie nirgends im großen Kaiſerreiche die Märzbewegungen gewittert haben, und in Wien ſelbſt am 11. März noch nicht daran glaubten, während außerhalb ihrer Schreibſtuben kein Menſch mehr daran zweifelte?"

„Kommen aber bei der Regierung", ſagte ich, „ſolche Fälle vor, welche von beſonderer Wichtigkeit für Einzelne oder ganze Klaſſen ſind, ſo kann ich darauf rechnen, daß mein Subſtitut, um ſich der Verantwortlichkeit zu entziehen, mich davon in Kenntniß ſetze, damit ich mit oder ohne frühere Berathung anderer Beamten, in welche ich Vertrauen ſetze, darüber entſcheide."

Der Verordnete gab mir Recht, weil, wie er ſich ausdrückte, „Niemand gerne ſeine eigene Haut zum Gerber trage."

„Würden Sie alſo", fragte mich der Deputirte, „die Greminalſitzungen, wenigſtens für einzelne Angelegenheiten, wieder einführen?"

„Ja, aber in einer andern Form als in der bisherigen. Bei der Zusammensetzung von Comité's müßte mehr auf die Eigenschaften als auf die Zahl der Beiräthe gesehen werden. Die Entscheidung würde ich mir vorbehalten, ohne an den Beschluß der Majorität gebunden zu sein. **Vota non numerantur sed ponderantur.**

„Man hat", fügte der Deputirte hinzu, „über die Gremialsitzungen häufig den Stab gebrochen. Allein es ist mit diesem Urtheil wie mit manchem ähnlichen gegangen; man hat das Zweckmäßige zugleich mit dem Unzweckmäßigen verworfen."

„Gewiß", bemerkte ich, „haben solche ihr Gutes und gereichen in schwierigen und zweifelhaften Fällen zur Beruhigung des Vorstandes und des Referenten. Es ist überhaupt ein Fehler, wenn die Chefs Alles allein am Besten wissen wollen. Ich bin in meinem Leben auf keinen noch so hochgestellten, noch so kenntniß- und erfahrungsreichen Beamten gestoßen, der im ganzen Umfange des Wirkungskreises der politischen Behörden sich vollkommen zu Hause gefühlt hätte: Der Mann ist noch nicht dagewesen und wird nie kommen, der im Stande wäre, das Weltmeer unserer politischen Gesetzgebung in sich aufzunehmen. In der That sieht man sich vergebens nach solchen Männern im Bureau um. Die Besseren aus den Gremialbeamten fühlen sich nur in den Gegenständen heimisch, die zu ihrem Referat gehören, ohne sich um dasjenige viel zu kümmern, was andern Referenten zugewiesen ist, und sie finden sich in letztern nur hie und da mittelst halbeingeschlafener Erinnerungen aus einer Zeit zurecht, in welcher sie einst darin verwendet wurden. Wer den Umfang der Administration und die Legionen alter und neuer Gesetze, Verordnungen und Vorschriften kennt, wird hievon nicht überrascht sein."

„Die Masse der Beamten aber", versicherte der Deuptirte, „bürgert sich selbst im eigenen Bureau nicht ein, daher die fast unglaubliche Erscheinung, daß diese Herren von ihrem Dienstantritt an bis zu ihrer Jubilirung genöthigt sind, nach einem vor einem Menschenalter entworfenen Simile (spottweise Schimmel genannt) zu arbeiten, und daß überall da, wo kein Muster vorliegt, merkliche Verlegenheit herrscht. Laut der Aussage eines Registratur-Direktors ist bei seiner Behörde ein Individuum täglich bloß mit Aushebung und Einlegung der Similien

beſchäftigt. Ein ſehr verſtändiger Mann ſagte mir deßwegen einmal, man werde ſo lange keine tüchtigen Beamten bekommen, bis die Regiſtraturen über ihren Köpfen angezündet werden."

„Wenn demnach", ſagte ich, „unmöglich iſt, ſich in allen Zweigen gründliche oder auch nur genügende Kenntniſſe und Erfahrungen zu erwerben, wie kann man Solches dann von einem Landeschef verlangen? Und wenn man ſo billig und gerecht ſein will, ihn hievon loszuſprechen, frage ich, was für einen Nutzen denn ſein Revidiren hat, und ob es ſich am Ende nicht in bloße Stylübungen auflöst, die obendrein, wie manche Exempel lehren, oft ſehr unglücklich ausfallen."

„Ich meines Theils glaube", bemerkte der Verordnete, „eine Hauptaufgabe eines Landeschefs beſtehe darin, daß er es verſtehe, die rechten Männer für die Regierung zu gewinnen, die rechten Männer aber ſeien diejenigen, welche man Specialitäten nennt. Die Herbeiziehung derſelben kann nicht ſchwer ſein, weil ſich ein Jeder in eine abgeſchloſſene Sphäre einzuüben vermag. Die Adminiſtration in den einzelnen Zweigen iſt leicht; ſchwer iſt ſie, wenn ſich einer in vielen, unmöglich, wenn er ſich in allen Zweigen unterrichten ſoll."

„Wie mag alſo", fragte ich, „der Mann dieſe Fähigkeit beſitzen, auf deſſen Schultern das Wohl und Wehe einer ganzen Provinz liegt? Darum verfährt er klug, wenn er Andere hört. Die gegenſeitigen Kenntniſſe und Erfahrungen ergänzen und unterſtützen einander, einzelne Fälle werden durch die Diskuſſionen klarer, die Entſcheidung gründlicher, und der Wille bei der Durchführung um ſo kräftiger."

„Punctum", rief der Verordnete aus. „Nur Eines noch zur Rechtfertigung der Beiräthe. Juſtus Möſer meinte, es ſei allemal wohlgethan, wenn man ſich mit andern beräth, denn man könne ſogar von den Wilden lernen."

Mit dieſen Worten endete unſere Unterredung; wir gaben uns die Hände und die beiden Männer trennten ſich von mir mit dem Wunſche, daß das Glück mich auf meinem dornichten Pfade begleiten möge.

XV.

In dieſem Geſpräche ſind die Gränzlinien gezogen worden, innerhalb welcher ich durch unmittelbare Thätigkeit in den Gang der Verwaltung einzugreifen Willens war; Alles meinem Subſtituten überlaſſend, was außerhalb derſelben liegt; ich möchte ſagen, was zum breiten Strome der regelrechten Adminiſtration gehört. Hingegen war ich feſt entſchloſſen, auf den politiſch-polizeilichen Wirkungskreis Niemanden entſcheidenden Einfluß zu geſtatten, ſondern auf dieſem Gebiete ausſchließlich mit meiner eigenen Kraft, mit meinem eigenen Geiſt und in eigener Perſon zu wirken. Die Wahrnehmungen, die hier zu machen waren, die Maßregeln die hier getroffen, die Thätigkeit, welche nach allen Seiten entfaltet werden mußte, durfte ich nach meiner Anſicht keinem Andern überlaſſen. Ich begriff, daß ich mit eigenen Augen ſehen und mit eigenen Ohren hören, die öffentlichen Zuſtände des Landes, die Stimmung der Bevölkerung, ihre Hoffnungen und Beſorgniſſe, ihre Wünſche und Klagen, ihre Bedürfniſſe und die Mittel ſie zu befriedigen kennen lernen mußte. Nur durch klare Erkenntniß desjenigen, was des Landes Frommen iſt, können Länderchefs ein richtiges und reifes Urtheil über die Mittel und Wege der Ausführung erlangen, können ſie vor Mißgriffen bewahrt werden, die im ungünſtigſten Falle das Beſſerwerden hemmen, möglicher Weiſe aber auch das Uebel, das ſie heben ſollten, vergrößern und gefährliche Folgen für Land und Reich hervorrufen. Um aber eine ſolche klare und umfaſſende Einſicht zu gewinnen, iſt nöthig, daß der Landeschef unmittelbar in das Treiben des praktiſchen Lebens eingreife, daß er perſönlich mit der Bevölkerung in Verkehr trete. Denn um auf das Landvolk zu wirken, muß man mit ihm reden. Das mündliche Wort bringt mehr ein, als das geſchriebene, vorausgeſetzt, daß man auf eine dem gemeinen Mann verſtändliche Weiſe zu ſprechen weiß.

Ich hielt es daher von jeher für die erſte Pflicht eines Provinzchefs, ſich perſönlich im Lande umzuſchauen.

Die Reiſen der Länderchefs dürfen aber nicht ſo ſehr den Aemtern als der Bevölkerung gelten, mit dieſer muß der Chef verkehren, denn

nur von den Regierten ſelbſt kann er erfahren, was er wiſſen muß, wenn er ſeine Berufspflichten in ſolchem Maße erfüllen will, als es überhaupt im Bereich menſchlicher Kraft liegt. — Häufige Landesbereiſungen bieten zugleich das ſicherſte Mittel, durch welches die Regierung das Vertrauen, ſo weit dieß möglich iſt, gewinnen, das erhaltene befeſtigen kann.

Es gibt Leute, welche die wirkſamſte, vielleicht die einzige Handhabe zur Vollſtreckung der Geſetze in Zwangsmitteln erblicken. Ich erlaube mir anderer Meinung zu ſein. Ich erkenne das Vertrauen der Bevölkerung als die erſte Macht an. Das Vertrauen iſt der Felſen, auf den die Regierung der bürgerlichen Geſellſchaft gegründet werden muß, wenn ſie anders von Dauer ſein ſoll. Eine Regierung, die ſich das Vertrauen der Bevölkerung nicht zu erwerben vermochte, kann ſich nicht halten; hat ſie es aber errungen, ſo werden die Köpfe ihrer Feinde an dieſem Felſen zerſchellen.

Der abgetretene Miniſter des Innern, Baron Bach, bekannte ſich auch zu dieſer Anſicht, indem er das Vertrauen der Regierten in die Regierenden für eine unabweisbare Nothwendigkeit erklärte. Ich werde durch Vorlage des Rundſchreibens, das er bei dem Antritt des Miniſteriums erließ, den Beweis liefern. Ohne dieſes moraliſche Fundament hat ſelbſt die ſonſt mächtigſte Regierung keine lange Dauer. Sie mag ſich wohl auf einige Zeit durch die materiellen Mittel der Gewalt behaupten, allein da man nicht beſtändig in den Waffen ſtehen kann, wird ſie ohne jene ſittliche Grundlage nur zu bald in ſchwere Verlegenheit gerathen.

Sicherlich aber wird und muß es Vertrauen erwecken, wenn der erſte Beamte des Landes in perſönliches Einvernehmen mit den Gemeinden und der Bevölkerung tritt und durch die That beweiſt, daß er keine Mühe ſcheue, um ſich von Allem was auf des Landes Wohl Bezug hat, ſelbſt zu unterrichten.

Einmal wendete mir Jemand ein, das Vertrauen zur Regierung werde von ſelbſt kommen, wenn ſie Beweiſe ihrer Gerechtigkeit gebe; ein Statthalter brauche daher nur gerecht zu ſein, um zu bewirken, daß man zu ihm ſelbſt und zur Regierung Vertrauen faſſe.

Allerdings ist die Gerechtigkeit die unentbehrlichste Tugend der Regierenden und nimmt einen noch höhern Rang ein, als die Weisheit und Ehrenhaftigkeit, die ebenfalls nicht fehlen sollen; aber ich glaube nicht, daß man es zu meiner Zeit darauf ankommen lassen durfte, im Amtszimmer zu warten, bis man von demselben aus den Ruf der Gerechtigkeit erlangt. Dazu werden Jahre erfordert. Meine Wirksamkeit begann in einer Periode, in welcher heillose Verwirrung in allen öffentlichen Verhältnissen herrschte; in welcher das Mißtrauen in die Regierung und die Behörden in allen Schichten der Gesellschaft zur drohenden Höhe angewachsen war. Ich mußte mich daher um so mehr beeilen, die Bevölkerung von der Redlichkeit meiner Gesinnung zu überzeugen; ich mußte die Gelegenheit hiezu mit Eifersucht aufsuchen.

Oefteres Verweilen des Statthalters in den Gemeinden gewährt außer dem bereits erwähnten noch einen weitern unschätzbaren Vortheil, nämlich den, daß er nicht etwa blos der Menge bekannt wird, sondern seinerseits die einflußreichen Männer der verschiedenen Gegenden kennen lernt.

Es sei gestattet, hier etlicher Vorfälle zu gedenken.

Im Monat Mai 1849 wurde mir von einem vertrauten Mann mitgetheilt, daß in dem Landestheile, wo er wohnte, eine Schaar Bauern alle Sonntage nach dem Gottesdienst im Wirthshause hinter verschlossenen Thüren Zusammenkünfte halten, und daß darunter zwei sehr angesehene und einflußreiche seien. Er fügte noch insbesondere bei, daß diese Leute die Absicht haben, auch in andern Gegenden gleiche Clubs zu errichten. Ich schrieb unverweilt an den betreffenden Distriktskommissär, begehrend, daß er mir berichte, was an der Sache sei; aber derselbe wußte kein Wort davon. Ich erkundigte mich bei einem Regierungsbeamten, ob in jener Gegend nicht ein Beamter sei, welchem ich die Ueberwachung der Bauern anvertrauen könne und erhielt eine verneinende Antwort. Es blieb nur daher nichts Anderes übrig, als entweder die Conventikel bestehen zu lassen, oder sie persönlich zu beseitigen.

Ich fuhr an einem Sonntag in früher Stunde von Linz ab und kam gerade während des Gottesdienstes in dem Wirthshause an, wo die Versammlungen stattfanden. Der Wirth war ganz erstaunt, daß ich bei ihm anhalte, und fragte mich, wohin ich reise? „Zu Ihnen

her, Herr Wirth, erwiderte ich, denn ich habe erfahren, daß ſich in Ihrem Gaſthauſe jeden Sonntag mehrere Bauern der Umgebung verſammeln, um Berathungen über allgemeine Angelegenheiten zu pflegen, und wünſche mich denſelben anzuſchließen." Der Wirth wurde blaß, ſtotterte einige unverſtändliche Worte und verließ das Zimmer. Es iſt natürlich, daß die Bauern diesmal nicht gekommen ſind; ich fuhr endlich wieder ab, ließ aber vorher den Wirth, der nicht mehr zu ſehen war, rufen und ſprach zu ihm: „Sagen Sie den Bauern, daß ich ſie grüße und von ihnen erwarte, ſie werden mich zu ihrer Verſammlung einladen, wenn ſie wieder einmal eine halten. Es iſt ja das Wohl des Landes, was ſie berathen; ſie können ſich wohl denken, daß ſelbes Niemanden mehr am Herzen liegt als mir." Von dieſem Augenblick an fand keine Zuſammenkunft mehr ſtatt. Erſt nach einigen Monaten brachte ich aus dem Munde eines Theilnehmers in Erfahrung, daß jene Berathungen die Stellen des Grundentlaſtungspatentes betrafen, welche die Entſchädigung der Berechtigten feſtſetzt, und daß es auf eine allgemeine Petition abgeſehen war.

Hätte mir nicht jener wackere Mann Kenntniß von dieſem in der damaligen Zeit gefährlichen Treiben der Bauern verſchafft, ſo würde ich nie etwas davon erfahren haben.

Ein Anderer aus dem Volke eröffnete mir, daß im Markte N., in welchem ein demokratiſcher Verein beſtanden hatte, derſelbe trotz des Verbotes im Verborgenen noch immer fortwirke; er nannte mir denjenigen, welcher ihn zuſammenhalte. Obwohl der Marktflecken von Beamten wimmelte, wußte Keiner Etwas davon; wenigſtens habe ich nichts von ihnen erfahren können. Ich reiste alſo hin, um mich ſelbſt zu überzeugen, was an der Sache ſei und fand es, wie mir angegeben worden. Aber Beweis lag weder über die Conventikel, noch über deren Tendenz vor; ich hatte alſo keinen Anhaltspunkt zu ämtlichem Einſchreiten. Am Abende brachte mir die dortige Liedertafel ein Ständchen, der Markt wogte von Menſchen, und das Gaſthaus, in welchem ich wohnte, war voll von Gäſten. Unter Letzteren befand ſich auch der Präſident des heimlichen Clubs; ich benützte einen günſtigen Augenblick, da er allein ſtand, um im Vorübergehen ihm mit mildem Ernſte zu bedeuten,

daß ich von seinem Treiben Kenntniß habe; vor Anwendung gesetzlicher Mittel aber in Güte ihn auffordere, von nun an sich ruhig zu verhalten.

Als ich nach einiger Zeit auf mein Zimmer kam, um schlafen zu gehen, ließ er mich um eine Unterredung bitten. Er kam, und durch die Vorstellungen, die ich ihm über sein geheimes Treiben machte, sichtbar weich gestimmt, versprach er mir von seinem bisherigen Thun gänzlich abzulassen und mir zu dienen, so oft er könne. Er hat Wort gehalten.

Auch hievon hätte ich ohne die Mittheilungen jenes Mannes aus dem Volke nichts erfahren.

Wie oft ein einziges gutes Wort zum Ziele führt, mag folgender Vorfall darthun:

Es gab Einen in Oberösterreich, der einem demokratischen Vereine präsidirte, und den die Schwindelei bis zu aufreizenden politischen Vorträgen in den umliegenden Gemeinden hinriß. Ich kannte ihn von den Universitäts-Jahren her, und wußte, daß ein gutes Wort bei ihm den Eindruck nicht verfehlen werde; ich gab es ihm, wie es für ihn und mich passend war, und am darauf folgenden Tage lieferte er mir in einer Kiste alle Akten seines Vereins aus. Letzterer hörte von der Stunde an auf nebst den Predigten in den Gemeinden.

Will man mehr als das erreichte Ziel? Ich würde den Mann bei seinem Namen nennen, aber er ist im Unglück und nützen könnte ich ihm nicht.

Im Frühjahr 1849 kam der Kapitän des Dampfbotes, das von Wien nach Linz fuhr, zu mir in meine Cabine, um mir mitzutheilen, daß eine Dame auf dem Schiffe sich befinde, welche im Jahre 1848 eine traurige Berühmtheit in Wien erlangt hat. „Sie wird doch nicht nach Linz übersiedeln“? fragte ich den Kapitän. Er vermochte keine Antwort darauf zu geben und ich war sogleich entschlossen, bei der Dame selbst Erkundigung einzuziehen, und wenn meine Besorgniß gegründet sein sollte, alles anzuwenden, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Ihr verstorbener Gatte war einer meiner Jugendfreunde gewesen und auch sie hatte ich als seine Braut kennen gelernt. Dieser Umstand erleichterte mir meine Aufgabe.

„Es ſind viele Jahre verfloſſen", mit dieſen Worten redete ich ſie an, „daß ich das letzte Mal das Vergnügen genoß, Sie, Frau Baronin, zu ſehen; ich kann alſo nicht darauf rechnen, daß Sie mich noch erkennen werden. Mein Name iſt Fiſcher, ich bin der nämliche, den Ihr verſtorbener Gemahl ſeinen Freund nannte."

„Dann ſind Sie der Landeschef von Oberöſterreich", erwiderte ſie fragend, indem ſie von ihrem Sitze ſich erhob.

Nach einigen, das letzte Lebensjahr ihres Gatten berührenden Mittheilungen, fragte ich ſie, wohin ſie reiſe? „Nach Linz", antwortete ſie, „um dort Erholung zu finden, derer ich ſehr bedürftig bin."

„In Linz werden Sie Ruhe nicht finden; wer beherrſchende Eindrücke verdrängen will, muß neue in ſich aufnehmen; muß in ganz veränderte Verhältniſſe treten; ich rathe Ihnen nach München zu gehen, wenn anders Ihr Paß kein Hinderniß macht."

„Durchaus nicht", entgegnete ſie lebhaft und erwähnte dankbar des Baron Welden, „aber ich möchte, ſo wohlgemeint Ihr Rath iſt, doch in Linz bleiben."

„Frau Baronin! ich wünſche und erſuche Sie, daß ſie von Ihrem Vorhaben abſtehen."

„Wenn das iſt, ſo gehe ich nach Paſſau; iſt es dann recht?"

„Ganz recht und ich danke Ihnen für die Rückſicht, welche Sie auf mich nehmen."

„Wohl! ſo werde ich nach einigen Tagen von Linz aus die Reiſe fortſetzen."

„Es fällt mir in der That ſchwer, Frau Baronin; aber ich muß Sie bitten, ſchon Morgen früh abzureiſen."

„Morgen ſchon? — es iſt auch recht; Sie können ſich darauf verlaſſen."

„In welchem Gaſthofe werden Sie in Linz abſteigen?"

„Wahrſcheinlich beim Erzherzog Carl, da er der nächſte am Schiffe ſein ſoll."

„Ich bin ſo unglücklich, Ihnen auch hiervon abrathen zu müſſen, da das Bekanntwerden Ihrer Anweſenheit in den etwas feurigen Gemüthern der Stammgäſte dieſes Hôtels Sie und mich in Verlegenheit bringen würde."

„Sie haben geſehen, Herr Landeschef, daß ich Ihnen in Allem nachgab, und gerne geſchieht es auch bei der Wahl meines Nachtquartiers; wo ſoll ich es nehmen?“

Ich nannte den Gaſthof des Herrn Meireder, und ſie ging dahin und trat am Morgen darauf ihre Reiſe nach Paſſau an, ohne daß ihre Anweſenheit, außer mir und dem Polizeichef, Jemanden bekannt geworden iſt. Erſt nach ihrer Abreiſe erhielt man davon Kenntniß und die demokratiſche Parthei beklagte es laut, daß ſie um die Gelegenheit gekommen ſei, der Dame eine ſie ehrende Demonſtration zu machen.

Man wird mir einwenden, daß mein Verfahren in den erwähnten Fällen zwar ein günſtiges Reſultat gehabt habe, aber daß dieſes Reſultat nicht nothwendig aus der Art und Weiſe, wie ich die Sache in die Hand nahm, entſtehen mußte, ſondern leicht auch zu anderen Folgen führen konnte. Darauf antworte ich mit nein! Ich kannte meine Leute und wie ſie zu behandeln ſeien. Allein ich will nicht leugnen, daß ich nicht einem jeden Statthalter rathen möchte, ſo vorzuſchreiten; nur dann wird ſein Auftreten in ſolcher Richtung von Erfolg ſein, wenn er ſich die Mühe gab, diejenigen, mit denen er es zu thun hat, kennen zu lernen, und wenn er es über ſich vermag, in den Gedanken und Ideenkreis derer, auf welche er wirken will, einzugehen, oder, um es mit Einem Wort zu ſagen, wenn er es verſteht, die Menſchen zu ſich heranzuziehen.

Ein Landeschef, welcher die Sphäre ſeiner Wirkſamkeit, gleich dem Götterhaupte Jupiter, über den Wolken des gewöhnlichen Lebens ſucht, wird vielleicht durch ſeine untergeordneten Organe die korrekteſten Berichte über die im Lande herrſchende Ordnung erhalten und an höhere Stelle vorzulegen im Stand ſein; aber er ſelbſt wird außerhalb der Bevölkerung ſtehen, ſeine beſten Pläne und Entwürfe für ihr Wohl werden mißverſtanden, ſeine humanſten Abſichten verketzert, ſein Thun mit mißtrauiſchen Augen betrachtet werden. Nur ein Solcher, der inmitten der Bevölkerung ſich bewegt, mit prüfendem Blicke umherſchaut, und die erworbene Menſchenkenntniß praktiſch zu bethätigen weiß, kann den richtigen Standpunkt gewinnen, von welchem aus die Menſchen zu beurtheilen und zu behandeln ſind.

Mehrere Lebens-Erfahrungen, die ich machte, ſind geeignet, dieſe Behauptung zu bekräftigen. In der Strafanſtalt von Linz und zwar

in der Abtheilung, welche im Schloſſe untergebracht war, befanden ſich ungefähr 300 Sträflinge, unter ihnen gab es mehre, welche während des Jahres 1848 dahin kamen und alſo die Eindrücke der Revolution mit ſich in die leichtentzündbare Geſellſchaft des Hauſes brachten. Durch ihren Einfluß entwickelte ſich allmählich ein Oppoſitionsgeiſt, der zu eklatanten Exceſſen geführt hat. Eines Morgens kam der Verwalter (im Vorbeigehen geſagt, ein edler und achtbarer Beamter) in mein Bureau, um mir zu melden, im Strafhauſe gehe es ſo aufrühreriſch zu, daß man kaum des Lebens ſicher ſei. Nichts ſei den Leuten recht, ſie beklagen ſich über die Koſt, über allzuſtrenge Disciplin; ſie behaupten ſchreiend, daß ſie nicht wie Menſchen, ſondern wie Hunde behandelt werden und dieß abſolute nicht länger ertragen wollen. „Es wäre noth", ſagte der Verwalter, „daß ich jedesmal, ſo oft ich in dem Aufenthaltszimmer der Sträflinge zu thun habe, die ganze Militärwache mitnähme, um meine Perſon vor Thätlichkeiten zu ſchützen." Er ſchloß mit der Bitte, daß ich den Referenten abordnen möchte, damit er ſich von dem Stande der Dinge ſelbſt überzeugen und mir berichten könne.

„Ich will ſelbſt Einſicht nehmen," ſagte ich, „und ging trotz der Vorſtellungen, welche mir einige Beamte der Regierung machten, in das Strafhaus. Die Sträflinge waren, wenige ausgenommen, in einem großen Arbeitszimmer beiſammen. Der Verwalter verfügte ſich, meinem Auftrage zu Folge, in Begleitung einer Wache dahin, um die Sträflinge aufzufordern, daß ſie aus ihrer Mitte drei beauftragen, mir ihre Beſchwerde vorzutragen. Ich verweilte während deſſen im Kanzleizimmer des Verwalters. Unter den drei zu mir abgeordneten Sträflingen war ein junger Ausländer, der ſich den Sommer 1848 in Wien herumgetrieben, oder, wie er mir übermüthig ſagte, die Revolution mitgemacht und dann am 31. Oktober das Ferſengeld gegeben hatte. Auf ſeiner Reiſe nach Oberöſterreich machte er ſich in einem Gahhauſe eines Diebſtahls ſchuldig, wurde entdeckt, eingezogen, und zu mehrmonatlicher Zuchtſtrafe verurtheilt. Er zählte kaum 26 Jahre, und gab ſich für einen Literaten aus. Dieſer junge Menſch hatte ein überaus keckes Weſen an ſich, führte in ausländiſchem Dialekte und mit bewunderungswürdiger Fertigkeit alle Schlagwörter im Munde, wie man ſie im Oktober 1848 in den Gaſſen und Clubs von Wien hören konnte.

Dieſelben Eigenſchaften waren es geweſen, welche ihm die Rolle eines Sprechers für die übrigen Sträflinge verſchafften. Auf meine Frage, worüber ſie klagen zu können vermeinten, antwortete er, zwar ſeien ihm alle Beſchwerdepunkte gut bekannt, allein kein Recht ſtehe ihm zu, ſie mir im Namen der Uebrigen vorzubringen, indem er und (auf die beiden Genoſſen deutend) „dieſe zwei Herren" bloß Vollmacht hätten, mich zu bitten, daß ich ſie in ihrem Verſammlungslokale ſelbſt anhören möge. Der Menſch fuhr fort, „er dürfte es auch gar nicht wagen dieſe Vollmacht zu überſchreiten, da es ihm ſonſt „bei ſeinen unglücklichen Gefährten, dieſen Schlachtopfern der Geſellſchaft", theuer zu ſtehen kommen würde; weßhalb er lediglich bitten müſſe, daß ich mich zu den Uebrigen bemühe." Der Verwalter warnte mich dringend vor der Gefahr, in die ich mich begebe; ich achtete aber nicht darauf, weil ich mir nicht vorſtellen konnte, daß mir Menſchen etwas zu Leide thun würden, denen ich nie wehe gethan und die wiſſen müſſen, was ihrer warte, wenn ſie den Frevel ſo weit trieben. Wir gingen alſo durch die langen Gänge hin, voran die zwei Sträflinge, hinter dieſen zwei Soldaten von der Hauswache, dann ich und der Verwalter. Es war für mich ein ſonderbarer Anblick, als ich ohne alle Begleitung (den Verwalter ließ ich auf dem Gang zurück) in den Saal trat und allein mitten unter Verbrechern mich befand. Als ſie meiner anſichtig wurden, kamen ſie alle in Bewegung und es entſtand hierdurch ſolches Geräuſch, daß keines meiner Worte verſtanden ward. Ich gab deßwegen das Zeichen, daß ſie ruhig ſein ſollen. Hierauf erklärte ich ihnen, ich ſei, weil ſie mich darum gebeten, hieher gekommen, um aus ihrem eigenen Munde etwaige Beſchwerden zu vernehmen, ein jeder von ihnen könne ſprechen, doch immer nur Einer nach dem Andern.

Gerade beim Eingange, hart an der Thür, ſtand ein niedriger hölzerner Stuhl ohne Lehne und ſchon ſtark abgenützt; ein ſchlechtes Möbel. Ich langte nach dieſem kleinen Sitz, ließ mich nieder, legte meinen Hut ſo auf den Schooß, daß der Deckel mir als Schreibpult dienen ſollte, nahm ein Papier und einen Bleiſtift und forderte die Sträflinge wiederholt zur Angabe ihrer Klagen auf. Aber ſiehe da; alle ſchwiegen, ſo daß ich ſie verwundert anſah. Endlich ſagte Einer: „Herr Landeschef! — Sie ſind ſo gütig — Sie kommen allein zu

uns!“ Und ein Anderer rief: „Herr Landeschef! auf diesen Stuhl hat sich noch kein Beamter gesetzt, nur Sie thun es und sind doch der Landeschef.“ Bei diesen Worten vergoß er Thränen und viele Augen wurden naß. Nach einer mir unvergeßlichen Pause wurden mir im bescheidenen Tone und ruhiger Haltung die Klagen vorgebracht.

Ich frage nun, was dürfte in ähnlichen Fällen zweckmäßiger sein: ein Verfahren, wie das, welches ich einschlug, oder ein konsulatisch stolzes und strenges Auftreten in Begleitung von Wachen und Polizeimannschaften?

Ich hielt immer dafür, und die wenigen hier angeführten Beispiele mögen als Belege der Wahrheit meines Satzes dienen, daß persönlicher Verkehr mit den Regierten eine Nothwendigkeit für den Chef eines Landes ist, so ferne er anders genaue und zugleich schnelle Berichte aus seinem Regierungsgebiethe erhalten will. Der Geschäftsgang in dem Bureau bringt es mit sich, daß bei der üblichen Vielschreiberei Verzögerungen eintreten, welche durch persönliche Berührung abgeschnitten werden. Ich habe die Richtigkeit dieser Ansicht später oft genug erprobt. Trug sich Etwas in Linz zu, so erfuhr ich es durch Bürger um zehn Uhr, durch die Polizeibeamten erst um zwölf Uhr; ging auf dem Lande Etwas vor, so war meist, bevor der Bericht des betreffenden Beamten an die Regierung gelangte, schon eine Anzeige von rechtschaffenen und gutgesinnten Männern aus den Gemeinden an mich gekommen. Ich will damit keinen Vorwurf gegen die Polizeibeamten erheben; es war nicht ihre Schuld, daß sie mir Alles erst später melden konnten; sie hatten zum Theil die Mittel verloren, durch welche sie in früherer Zeit verborgene Dinge erfuhren.

Ich könnte mich über den gouvernementalen Vortheil, den persönlicher Verkehr mit der Bevölkerung gewährt, auf ein glänzendes Beispiel aus dem Jahre 1859 berufen, wenn mich nicht die Ehrfurcht vor der erhabenen Person Desjenigen davon abhielte, der es gab. Dieses Beispiel würde auch als Beweis dienen, daß das, was ein Statthalter auf solchem Wege erfährt, zu andern Resultaten führt, als die Berichte der Aemter.

XVI.

Aus der Art und Weiſe, in der ich weiter oben meine Anſicht über die Aufgabe eines Landeschefs entwickelte, erhellt, daß mir vorzüglich drei Momente vor der Seele ſchwebten.

Zuerſt: Welches iſt der praktiſche Weg, den ein Landeschef unter den Verhältniſſen, wie ſie zu Ende des Jahres 1848 vorlagen, — einzuſchlagen hat — dann, wie iſt dieſer neue Weg mit den eigenthümlichen Bedürfniſſen und mit der Anſchauungsweiſe des hinter uns liegenden Zeitraums und ſeinen Rückwirkungen zu vereinen, und endlich — wie kann auf Grund dieſer beiden Bedingungen ein neuer dauerhafter Bau aufgerichtet werden?

Ich habe ſchon angedeutet, daß ich für ſo nothwendig hielt, dem politiſch-polizeilichen Zweige der Wirkſamkeit eines Landeschefs vorzugsweiſe meine Aufmerkſamkeit zu widmen, um keinen Augenblick darüber ſchwanken zu können, daß ich den adminiſtrativen Theil vor der Hand faſt ausſchließlich in den Händen der darin eingeübten Beamten zu laſſen und mich zunächſt mit der politiſchen Regierung des mir anvertrauten Landes zu befaſſen habe.

Meine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieſen Weg einzuſchlagen wurde nicht wenig durch das Rundſchreiben gekräftigt, welches der Miniſter des Innern bei dem Antritte ſeines Amtes an ſämmtliche Länderchefs erlaſſen hat; ein wahrhaft ſtaatsmänniſches Denkmal freiſinnigſter Auffaſſung, welches ich nicht unterlaſſen kann hier ſeinem ganzen Umfange nach einzuſchalten.

Es lautet:

„Seine Majeſtät der Kaiſer haben mit allerhöchſtem Handſchreiben „vom 28. v. Mts. geruht, mich zum Miniſter des Innern zu ernennen „und von dem Poſten des Juſtiz-Miniſters zu entheben. Indem ich „die Ehre habe Ew. . . . von dieſer allergnädigſten Ernennung in „Kenntniß zu ſetzen, fühle ich mich verpflichtet, Ew. . . . in Kurzem „den Standpunkt, von welchem ich die mir in dieſer Eigenſchaft „gewordene Aufgabe erfaſſe, anzudeuten und die Richtung zu bezeichnen, „in welcher ich auf die thatkräftige Unterſtützung und das einmüthige

„Zuſammenwirken Ew. . . . ſowie aller übrigen im Geſchäftskreiſe
„des Miniſteriums begriffenen Organe mit Zuverſicht rechne. Eine ſolche
„Auseinanderſetzung erſcheint mir als der erſte und nothwendige Schritt zu
„vollkommenem wechſelſeitigen Verſtändniſſe und zu jener Offenheit, an
„welcher ich im Verkehr mit meinen Mitarbeitern im Dienſte des Staates
„ebenſo wie an dem Grundſatze durchgreifender Oeffentlichkeit in der
„Verwaltung überhaupt ſtets unverbrüchlich feſthalten werde. — Im
„Allgemeinen ſind die Grundſätze, welche die Regierung Sr. Majeſtät
„leiten, in der Reichsverfaſſung und in den zu deren Vollziehung
„erlaſſenen organiſchen Geſetzen niedergelegt. Der Geiſt derſelben muß
„alle öffentlichen Organe, bis in die letzten Schichten durchdringen und
„es wird die Aufgabe jedes leitenden Funktionärs ſein, dort wo ältere
„Geſetze und Vorſchriften mit den Grundſätzen der neuen Inſtitutionen
„nicht im Einklange ſtehen, den letzteren immer und überall praktiſche
„Geltung zu verſchaffen. Vor Allem bedarf es der vollen Thätigkeit
„Ew. . . . zur raſchen und umſichtigen Durchführung jener wichtigen
„Geſetze, von welchen wie bei dem Gemeinde- und dem Grundentlaſtungs-
„geſetze und der neuen Organiſation der Adminiſtrativ-Behörden die that-
„ſächliche Verwirklichung der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze
„und die nachhaltige Begründung einer kräftigen nach allen Richtungen hin
„wirkſamen Exekutivgewalt bedingt iſt. Wenn ich insbeſondere die
„bevorſtehende Organiſirung der politiſchen Behörden der unmittelbaren
„und unabläſſigen Obſorge Ew. . . . auf das Eindringlichſte empfehle,
„wird es Ihrer Einſicht nicht entgehen, daß es ſich hiebei nicht bloß um
„eine geänderte Eintheilung der Bezirke und Kreiſe des Landes handle,
„ſondern, daß der Umſchwung der Verhältniſſe weſentliche Modifikationen
„in der Richtung des Dienſtes und in den anzuwendenden Mitteln zum
„Bedürfniſſe machte. Der Beruf des öffentlichen Beamten iſt damit ein
„neuer, ſchöner geworden, ſeine Thätigkeit ſoll ſich nicht bloß in dem
„begränzten Raume des Amtes und auf dem lähmenden Wege der
„Akten und ſchriftlicher Verhandlung bewegen; es rufen ihn vielmehr
„ſeine neuen Pflichten unmittelbar in die Strömung des Lebens, in
„den Verkehr mit bürgerlicher und politiſcher Thätigkeit. Es erfordert
„erhöhtes Nachdenken, geſteigerten Eifer und vermehrte Anſtrengung,
„*auf dieſem Felde* anregend, belehrend, leitend auf die ſelbſtſtändigen

„Gemeinden zu wirken, den Geist des Gesetzes klar zu erfassen und „klar zu machen, mit dem Volke und in dessen Vertrauen zu leben und „bei ihm das gerechtfertigte Uebergewicht der Einsicht, Bildung und „Unbescholtenheit zu gewinnen und geltend zu machen. Als ein wesent„liches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erscheint es, darüber zu „wachen, daß in den Kronlandsgebieten, welche mehre Nationalitäten „umfassen, sich jeder Beamte die Kenntniß der landesüblichen Sprache „verschaffe und überhaupt sich angelegen sein lasse, die gleiche Berech„tigung aller Stämme zu vermitteln und thatsächlich zur Geltung zu „bringen."

„Die Staatsbedienstung soll fürderhin nicht bloße Versorgung; sie „soll ein Posten des öffentlichen Vertrauens und des Wirkens sein und „der Träger eines Amtes nicht in starrer Abgeschlossenheit von dem „Bürgerthum, sondern vielmehr in dem größern Umfange seines Pflichten„kreises und in der strengen Erfüllung seines Berufes seine Auszeichnung „erkennen. Um dieser neuen geistigen Richtung zu entsprechen, müssen „nicht nur die Behörden zweckmäßig aufgestellt und mit den erforderlichen „Arbeitskräften versehen werden, sondern es ist vor Allem die Auswahl „der Individuen von entschiedener Wichtigkeit. Die in Zukunft viel „selbstständigere Stellung jedes leitenden Beamten in der administrativen „Sphäre, namentlich dessen Beruf, die Interessen der Regierung in „den ihm zur Seite stehenden Bezirks-, Kreis- und Landesvertretungen „zu wahren, so wie die hiedurch begründete größere Verantwortlichkeit, „machen der Regierung bei der Berufung zu solchen Posten besondere „Sorgfalt in der Wahl der Personen zur unabweisbaren Pflicht. Ich „rechne daher in allen Fällen, wo es sich um die Qualifikation eines „Beamten handelt, auf die strengste Gewissenhaftigkeit und Offenheit der „um ihr Gutachten befragten Amtsvorsteher. — Jederzeit werde ich bereit „sein, auch unter andern Verhältnissen erworbenes Verdienst und „bewährte Erfahrung in vollem Umfange anzuerkennen, und es wird „eine meiner angelegensten Aufgaben sein, dafür zu sorgen, daß gesetzlich „gegründete und wohlverdiente Ansprüche auf Stabilität und Ruhegenüsse „ihre Geltung erhalten und die Männer, welche dem Staate mit Hin„gebung und Treue dienen, hinsichtlich ihrer Zukunft außer Besorgniß „gesetzt werden. Dagegen werde ich aber auch daran festhalten, daß

„bei Beſetzung der neuen Dienſtplätze, namentlich in den höhern „Kathegorien nur Männer von erprobtem Charakter, welche Fähigkeit „mit Thatkraft verbinden, gewählt werden; es mögen dieſelben bisher „unmittelbar im Staatsdienſte geſtanden haben oder nicht. Bei Erſtattung „von Beſetzungsvorſchlägen wollen Ew.... ſich dieſe leitende Grund„ſätze gegenwärtig halten. Ich gehe nun zu bleibenden und organiſchen „Verpflichtungen der Verwaltungsbehörden und insbeſondere ihrer Vor„ſteher über, wie ich ſie im Geiſte der Regierung aufgefaßt wiſſen will. „Die tiefgreifenden Störungen, welche die öffentliche Ordnung erlitten, „die Gefahren, in welche die Geſellſchaft gerathen, und die großen „Verluſte, die dieſer Zuſtand herbeigeführt hat, zeigten der großen „Mehrzahl des Volkes die Nothwendigkeit einer kräftigen Staatsgewalt, „geeignet den Einzelnen zu ſchützen und die Allgemeinheit zu vertreten.“

„Wenn die Regierung ihre Pflicht erfüllt, wenn ſie von ihrem „Berufe durchdrungen, die Ueberzeugung einzuflößen verſteht, daß die „Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt ihr letzter und oberſter Zweck „und, daß ſie ernſtlich bemüht iſt, die Elemente des konſtitutionellen „Staatsbaues auszubilden und ſicher zu ſtellen, nicht aber zu verkümmern „und ihrer Bedeutung und Widerſtandsfähigkeit zu entkleiden, ſo wird „und muß die Regierung Vertrauen finden. Die Gemüther ſind darauf „vorbereitet, dem Beſtreben einer Regierung Gerechtigkeit widerfahren „zu laſſen, der es nicht darum zu thun iſt, um die Gunſt und den „Beifall des lauten Theiles der Menge zu buhlen, ſondern die wirklichen „Bedürfniſſe, die wahren Wünſche der Mehrheit des Volkes zu erforſchen „und zu befriedigen.“

„Das Bewußtſein der Unantaſtbarkeit politiſcher Berechtigung „durchdringt die Staatsbürger und die Staatsgewalt und die Regierung „pflegt und entwickelt die freien Inſtitutionen nicht um den der Geſell„ſchaft drohenden Elementen eine Konzeſſion zu machen, ſondern weil „ſie im Gefühle der ihr ſelbſt innewohnenden Kraft und wohlmeinenden „Abſicht von der Achtung für dieſe Inſtitutionen und von der Ueber„zeugung durchdrungen iſt, daß nur durch ſie die Wohlfahrt des „Landes dauernd begründet, die Veredlung der Bürger angebahnt und „*befördert und* das Geſammtvaterland der fortſchreitenden Entwickelung „*ſeiner Kräfte und* der Erreichung ſeiner welthiſtoriſchen Aufgabe zuge-

„führt werden kann. Ich kann es Ew. . . . und den Ihnen unter-
„stehenden Verwaltungsbehörden nicht eindringlich genug empfehlen, ein
„offenes Ohr zu haben für die wahre öffentliche Meinung, die Kund-
„gebungen derselben in der Presse und in legalen Versammlungen wohl
„im Auge behalten, Jedermann zugänglich zu sein, in der Behandlung
„der Geschäfte selbst die größte Einfachheit und Schnelligkeit mit
„Beseitigung aller Vielschreiberei durchzuführen, nach Erforderniß per-
„sönlich einzuschreiten und dadurch sowie überhaupt durch die Redlichkeit
„der Absichten und Lauterkeit der Mittel der Regierung Vertrauen zu
„erwecken und zu verdienen."

„Dem Treiben einer ordnungs- und gesellschaftfeindlichen Parthei,
„welche so viel Unglück über das Kaiserreich gebracht und dessen Zer-
„trümmerung offen angestrebt hat, ist mit Kraft entgegenzutreten; die
„Treue für den Monarchen und die Achtung vor der Verfassung bilden
„unwandelbare Pflichten aller Reichsbürger. — Was sich von diesen
„Grundlagen unseres politischen Rechtszustandes entfernt, verstoßt gegen
„das Gesetz und gegen das Vaterland. Die Verwaltungsorgane haben
„die ernste Pflicht auf sich, Erschütterungen des Rechtszustandes und
„neuen Störungen des öffentlichen Friedens vorzubeugen, doch haben
„sie sich dabei ebenso von Sorglosigkeit oder Blindheit gegen wirkliche
„Gefahren, wie von allseitiger Verschwörungsriecherei ferne zu halten.
„Die anzuwendenden Mittel müssen gesetzlich sein und keine Verletzung
„der bürgerlichen Rechte mit sich bringen. So gewiß das Gesetz
„die größte Schutzwehr der öffentlichen Ordnung ist, so gewiß muß es
„heilig sein, es mag der Staatsgewalt als Waffe oder dem Einzelnen
„zum Schilde dienen. Ich wünsche nichts sehnlicher, als alle Organe
„der Staatsverwaltung durchdrungen zu sehen von diesem Geiste der
„Gesetzlichkeit und der Achtung verfassungsmäßiger Rechte."

„In einem Lande, wo sich so lange Zeit alle öffentliche Thätigkeit
„in der Regierung konzentrirte und jede politische Regung von ihr allein
„Anstoß und Richtung empfieng, ist es die Aufgabe der Verwaltung
„auf der konstitutionellen Bahn den Bürgern voranzugehen. Nur da-
„durch kann es gelingen, das durch unglückliche Ereignisse gedrückte
„Vertrauen in die lebensvolle Kraft freier Institutionen zu heben und
„*zu stärken und dem Volke* die Freiheit im vollen Sinne zu bieten, die

„Freiheit, die nicht zerstört, sondern baut, die nicht herabzieht, sondern „erhebt, die den bewußten Kräften Spielraum und Bewegung und dem „Errungenen Schutz und Berechtigung bietet. Ich rechne um so zu„versichtlicher bei dieser mir gestellten Aufgabe auf die bereitwillige „Unterstützung Ew. . . . als ich während meiner bisherigen pro„visorischen Amtsführung die Ueberzeugung gewonnen habe, daß zwischen „den Chefs der Kronländer und mir ein richtiges Verständniß und zu „einem erfolgreichen Wirken die nöthige Uebereinstimmung obwalte. Ich „erwarte, daß auch alle übrigen unter mir vereinigten öffentlichen „Organe in gleichem Geiste mit mir zusammenwirken und dadurch die „volksfreundlichen Absichten unseres allergnädigsten Monarchen in allen „Kreisen und Richtungen zur Wahrheit machen."

„Ich kann diese Mittheilung nicht schließen, ohne Ew. . . . zu „Offenheit und Vertrauen gegen mich in allen Angelegenheiten mit der „Versicherung einzuladen, daß ich bemüht sein werde, dasselbe jederzeit „zu erwiedern."

Der Herr Minister hatte sich also zur Ansicht bekannt, daß der Geist der Reichsverfassung alle öffentlichen Organe bis in die letzten Schichten durchdringen müsse, und daß, wo ältere Gesetze und Vorschriften mit den Grundsätzen der neuen Institutionen nicht im Einklang stehen, den letztern immer und überall praktische Geltung zu verschaffen sei. Er schildert in diesem seinem Erlasse den Beruf eines öffentlichen Beamten als einen schöner gewordenen und besagt ausdrücklich, daß die Thätigkeit der Beamten sich nicht blos in dem begrenzten Raume des Amtes und auf dem lähmenden Wege der Akten und der schriftlichen Verhandlung bewegen soll, daß sie vielmehr ihre neue Pflicht unmittelbar in die Strömung des Lebens, in den Verkehr mit bürgerlicher und politischer Thätigkeit rufe, damit sie auf diesem Feld anregend, belehrend, leitend auf die selbstständigen Gemeinden wirken, *mit* dem Volke und in dessen Vertrauen leben, daß die Statthaltersbedienstung von nun an ein Posten des öffentlichen Vertrauens sein und der Träger eines Amtes nicht in starrer Abgeschlossenheit von dem Bürgerthum leben soll.

Seine Excellenz hielt es damals für eine unabweisbare Noth*wendigkeit, daß* die Regierung das Vertrauen der Völker besitze, und *findet den Rechtstitel* dazu in ihrer eigenen Achtung für die neuen

Institutionen, die da vollkommen geeignet sind, die Wohlfahrt der Länder dauernd zu begründen, die Veredlung der Bürger anzubahnen und zu befördern und das Gesammtvaterland der fortschreitenden Entwicklung seiner Kräfte und Erreichung seiner welthistorischen Aufgabe zuzuführen. Der Minister empfahl uns eindringlich ein offenes Ohr zu haben für die wahre öffentliche Meinung, und die Kundgebungen derselben in der Presse und in den legalen Versammlungen wohl im Auge zu behalten und überhaupt der Regierung Vertrauen zu erwecken. Namentlich bemerkte der Minister, daß wir den Bürgern auf der konstitutionellen Bahn vorangehen sollen, weil es nur dadurch gelingen könne, das Vertrauen in die lebensvolle Kraft der neuen Institutionen zu heben und zu stärken, und dem Volke die Freiheit im edelsten Sinne des Worts zu bieten, eine Freiheit die nicht zerstört, sondern baut, die nicht herabzieht, sondern erhebt, die den bewußten Kräften Spielraum und dem Errungenen Schutz und Berechtigung bietet.

Ich habe dieses für die Stellung eines Landeschefs in jener Zeit so wichtige Aktenstück auch aus dem Grunde eingeschaltet, weil es nicht etwa blos ein historisches Dokument ist, welches die Geistesströmung und die damalige politische Anschauung der Dinge in den höchsten Kreisen der Regierung bekundet, sondern zugleich den Beweis liefert, daß ich bei dem was ich that und wie ich vorging, mich immer nur innerhalb der vom Minister des Innern in obigem Rundschreiben gegebenen Weisungen bewegte. Es ist nicht überflüssig, daß ich dieses sage.

XVII.

Nachdem ich — das Urtheil mag ausfallen, wie es wolle — mit Offenheit dargestellt habe, wie ich meine Aufgabe aufgefaßt, erachte ich mich auch verpflichtet, mit gleicher Freimüthigkeit darzulegen, wie ich meine Aufgabe durchzuführen versuchte. Ich überlasse es dem unbefangenen Urtheil zu richten, ob die Prinzipien, von welchen ich ausgegangen, lebensfähig waren und ob die Erfolge, welche ich erreichte, nicht eben blos die einfachen Wirkungen eines solchen Vorganges gewesen. Ich brauche nicht weiter zu wiederholen, daß ich bei dem *Antritt meines Amtes*, sobald als nur möglich das Prinzip: Der

Statthalter müſſe regieren — (ich bitte an dieſem Ausdruck keinen Anſtoß zu nehmen; ich verſtehe unter dem Worte regieren nichts anders, als die von mir oben entwickelte Auffaſſung der Aufgabe eines Statthalters) — und nicht blos adminiſtriren in meiner eigenen Amtsführung zu verwirklichen ſuchte. Wie zweckmäßig es ſei, daß ein Statthalter ſich nicht immer bei dem Tintenfaß aufhalte, ſondern daß er durch perſönliche Anſchauung das ihm anvertraute Land und deſſen Bevölkerung kennen lerne, war mir zu klar, als daß ich nicht, ſobald es mir möglich war, an die Verwirklichung dieſer Aufgabe hätte gehen ſollen. Die erſte Zeit freilich konnte ich noch nicht in dem Umfang, wie ich es gewünſcht und für erſprießlich erachtet hatte, zu Reiſen durch das Land verwenden. Wer im Jahr 1849 bei der Regierung in Linz gedient hat, weiß, daß ich in den erſten 4 Monaten regelmäßig von 9 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag mit den zahlloſen Beſuchen, die ich aus allen Theilen des Landes und aus allen Ständen, beſonders aus dem Bauernſtand empfieng, bis zur Erſchöpfung beſchäftigt war. Ich konnte darauf rechnen, daß dieſe Beſuche ſo lange ſich wiederholen werden, bis die Feldarbeit beginne und die Landleute in der Heimath zurückhalte. Ich durfte daher Linz nicht verlaſſen, wenn ich nicht die vielleicht viele Meilen weit hergekommenen Bürger und Bauern unverrichteter Sache wieder heimreiſen laſſen wollte.

Es war mir darum zu thun, bald nach meiner Ankunft in Linz die Prinzipien, nach welchen ich die politiſche Verwaltung des Landes beſchloſſen hatte, auch in klarer und beſtimmter Weiſe kundzugeben, — Principien, welche damals bei dem Mangel aller andern officiellen Anhaltspunkte für den Mann des Geſetzes freilich keine anderen ſein konnten, als diejenigen, welche die Miniſter unter ihrer ſolidariſchen Verantwortlichkeit in ihrem Programme ausgeſprochen hatten. In dieſem Sinne hatte ich mich auch ſelber gegen den Grafen Stadion vor meiner Abreiſe geäußert, daß man in jenem Land, wenn etwa Einige einen allzufeurigen Anlauf zur Freiheit genommen, verſöhnlich ſein möge, und daß ich zur Ausführung einer anderen Politik nicht der rechte Mann wäre. Was die Zukunft betreffe, ſo werde ich mich *gewiſſenhaft* an die Geſetze halten. Ganz ſo ſprach ich auch im Reichstage, indem ich erklärte, daß ich die Freiheit bis zum äußerſten Rand

des Geſetzes und alſo nicht weiter ſchützen werde. Der Graf gab ſich zufrieden und es lebt noch gegenwärtig ein damals aus Mähren nach Oberöſterreich verſetzter höherer Beamter, dem Stadion bei ſeiner Durchreiſe in Wien ſagte: „Sie werden an Ihrem neuen Landeschef einen Mann finden, der zwar freiſinnig denkt, aber die Freiheit nur innerhalb der durch die Geſetze gezogenen Schranken achtet und duldet“ *).

„Ich blieb (um gleich hier mit dem Hauptpunkte hervorzutreten) meinen ausgeſprochenen Grundſätzen getreu; litt keine Verletzung des Geſetzes, wenn ich davon Kenntniß erhielt und die Kompetenz hatte, betrachtete aber die Aufbrauſungen während der vorüber gerasten Stürme als beigelegt und verziehen. Nur gegen die kaiſerlichen Beamten war ich auch bezüglich vergangener Dinge ſtrenger; doch begnügte ich mich mit ihrer Entfernung aus der Provinz. Ich erinnere mich an 12 Verſetzungen, die ich bei den Miniſterien eingeleitet und bewirkt habe und ſo viel ich weiß, befinden ſich alle dieſe Beamten, mit Ausnahme eines Einzigen, der ſich neue Exceſſe zu Schulden kommen ließ, noch jetzt im Staatsdienſte, ein Beweis, daß ſie ihre Pflichten erfüllen. Indem ich mich mit dieſen meinen Anträgen an die Miniſter zu wenden hatte und dieſe, ſtatt Abſetzung, bloße Verſetzung beſchloſſen, haben auch ſie zur verſöhnlichen Anſchauungsweiſe ſich bekannt und ich hoffe, es werde ſie ſo wenig gereuen, wie mich. Erſt gegen den Sommer 1849 trat ich in unmittelbaren Verkehr mit der Bevölkerung und begann die von mir eingeführte Neuerung, mich als Statthalter ſelbſt an ſie in offenen Schreiben zu wenden, ſo oft irgend eine Angelegenheit von größerer Wichtigkeit, welche das ganze Land betraf und nur durch das Zuſammenwirken der geſammten Bevölkerung geſchlichtet werden konnte, zur Entſcheidung gedieh. Ich theile eine Beiſpiel ſolcher Rundſchreiben mit.

Im Sommer 1849 hatte das Vagabundenweſen auf dem flachen Lande Oberöſterreichs in erſchwerlicher Weiſe überhand genommen. Eine große Menge beſchäftigungs- und heimathloſer Leute trieb ſich unter der Bevölkerung um und brandſchatzte ſie; bedeutende Inzichten lagen ſogar vor, daß politiſche Wühlereien mit im Spiele ſeien; daß das

*) *Dieſer Beamte wurde ſpäter in ein anderes Kronland berufen.*

Landvolk vielleicht im Intereſſe der ungariſchen Revolution aufgehetzt, und zur Widerſetzlichkeit gegen das Geſetz und gegen Regierung geſtachelt werde. Von der polizeilichen Thätigkeit war nichts zu erwarten; was hätte die Polizei-Direktion in entfernten Landestheilen wirken können? Und was die Pfleggerichte und Kommiſſariate betraf, waren ſie von jeher ungenügende Polizeibeamte, da ſie froh ſein mußten, ihre Kanzlei-Maſchine im Gang zu erhalten. Solange ich in Oberöſterreich weilte, habe ich von dieſen Behörden nie etwas erfahren, was irgend höheres Intereſſe für das gemeine Wohl bethätigte; immer vernahm ich es von anderer Seite. Ob Furchtſamkeit oder Indolenz, ob die adminiſtrative Arbeitslaſt oder ob Unwiſſenheit die Schuld daran trug, laſſe ich unerörtert. Das Eine da, das Andere dort. Hätten ſie ſich aber auch als Polizei-Organe rühriger zeigen wollen, ſo wäre ihnen zu jener Zeit jedes Mittel abgegangen etwas auszurichten. Mit ein Paar Amtsdienern würde Keiner vermocht haben, ſeinen Bezirk von Vagabunden zu reinigen. Und wo iſt der Pfleger, der ſich damals einen Erfolg von dem Aufgebothe ſeiner Gemeinde verſprechen durfte? Sollte aber irgend Einer den Muth haben, dieſes vielleicht jetzt zu behaupten, ſo frage ich ihn, warum er es denn nicht gethan, oder bei mir beantragt hat?

Aber auch mir fehlte es an den nöthigen äußern Hilfsmitteln zur Säuberung des Landes von den läſtigen Gäſten. Die Gensd'armerie war noch nicht errichtet, und die Garniſon kämpfte in Ungarn. Mehre Monate lang lagen während des Jahres 1849 nicht 20 Mann Soldaten im Lande, weßhalb alle öffentlichen Kaſſen von der Nationalgarde bewacht werden mußten. Der Premierminiſter Fürſt Schwarzenberg erzählte mir ſelbſt, „es ſei im Miniſterrathe von meiner Bloßſtellung öfter die Rede geweſen, und man habe ſich darüber gewundert, daß ich mir eine Kompagnie nach der andern ohne Murren habe entziehen laſſen, bis endlich die ganze Garniſon weg war.“

Weil ich alſo unter der Bevölkerung allein ſtand, ſo wandte ich mich ſelbſt an die Gemeinden und ſtellte ſie als meine Polizei auf, indem ich unter dem 8. Juni 1849 folgenden Aufruf an ſie erließ: „Es ſind mir von verſchiedenen Seiten aus der Stadt und vom Lande „Klagen zugekommen, daß viele erwerbsloſe Leute in den Gegenden

„herumziehen, und ihnen auf alle mögliche Weiſe beſchwerlich fallen.
„Ich habe bereits die politiſchen Behörden auf die Gäſte aufmerkſam
„gemacht, aber ihr Arm reicht nicht aus, wenn ſie nicht von der
„Bevölkerung unterſtützt werden. Ich wende mich daher nun an dieſe
„ſelbſt, vertrauensvoll und mit jener Offenheit, welche ich mir zum
„Grundſatze meiner Amtsführung gemacht habe. Ich wende mich an
„die Bevölkerung, indem ich die Gemeinden auffordere, daß ſie zur
„Handhabung der unerläßlich nothwendigen Fremden-Aufſicht mitwirken
„wollen."

„Die Gemeinden haben das Recht, ungebetene Gäſte aus ihrer
„Mitte zu entfernen."

„Die Gemeinden haben auch das nächſte Intereſſe daran, daß keine
„Perſonen bei ihnen geduldet werden, die ihnen früher oder ſpäter zur
„Laſt fallen. Die Gemeinden ſind auch nach dem neuen Gemeinde-
„Geſetze (§. 120) durch ihre Vorſteher verpflichtet, fremde Bettler auszu-
„weiſen."

„Die Gemeinden ſind ferner am beſten in der Lage, die Erforſchung
„und Ueberwachung aller in ihren Bezirken befindlichen Perſonen, ihrer
„Verhältniſſe und Abſichten, ihrer Beſchäftigung und Aufführung mit
„Erfolg anzuordnen."

„Jedes einzelne Gemeindeglied kann und ſoll hiezu mitwirken.
„Wenn dies geſchieht, wenn Leuten, deren Entfernung aus den Gemein-
„den wünſchenswerth iſt, von keiner Seite Vorſchub gegeben, wenn
„ihr Erſcheinen ſogleich dem Gemeindevorſteher angezeigt, wenn dieſem
„und den Behörden bei der Anhaltung ſolcher Perſonen hilfreiche Hand
„geboten wird, ſo werden leicht und ſicher den Gemeinden und dem
„ganzen Lande die Vortheile einer ſtrengen Fremdenaufſicht gewonnen
„ſein. Unter einer ſolchen Aufſicht wird wohl Niemand eine — weder
„im Geiſte der Zeit noch im Sinne des Geſetzes liegende, noch durch
„das Bedürfniß gerechtfertigte Beſeitigung aller Fremden verſtehen.
„Diejenigen, welche mit den gehörigen Reiſeurkunden und erforderlichen
„Unterhalts-Mitteln verſehen ſind, und ſich ordentlich betragen, ſeien
„uns willkommene und achtbare Gäſte. Wer ſich aber paßlos und ohne
„gekannt zu ſein herum treibt, wer ſich müßigem Bettel überläßt, oder
„das nicht bezahlt, was er ſchuldig wird, oder wer ſich ſo aufführt,

„daß er gegen die Geſetze verſtößt, der hat kein Recht auf unſere Gaſt-
„freundſchaft; er werde ohne Weiteres heimgewieſen. Insbeſondere treffe
„dieſes Loos auch diejenigen, welche nur in der Abſicht hieher kommen,
„um die Unwiſſenheit und Leichtgläubigkeit Einzelner zu mißbrauchen,
„den Samen des Mißtrauens und der Unzufriedenheit unter uns auszu-
„ſtreuen und Unruhe und Unordnung hervorzubringen. Wir brauchen
„dieſe Leute nicht; ihre Abſichten ſind keine redlichen, ſie mögen dieſelben
„noch ſo gleißneriſch unter der Verſicherung verbergen, daß ſie uns
„treuen Rath bringen, daß ſie uns helfen wollen, daß ſie als Befreier
„kommen."

„Wir haben den Rath dieſer Leute nicht verlangt; wir ſind im
„Stande unſere Verhältniſſe ſelbſt zu würdigen, wir wiſſen beſſer, was
„uns wahrhaft frommt, als dieſe Fremdlinge, wir haben von dem
„koſtbaren Gute geſetzlicher Freiheit einen zu hohen Begriff, als daß wir
„dieſelbe durch Mißtrauen und Aufregung, durch Verletzungen des
„Rechtes und einen Kampf gegen die Geſetze ſtören laſſen könnten.
„Nur durch Vertrauen und Eintracht, durch Ordnung und Einhaltung
„geſetzlicher Wege kann das Recht und ſeine Wirkſamkeit, d. i. die
„Freiheit, gedeihen."

Auch bei dieſer Gelegenheit bewährte ſich der pſychologiſche Satz:
„Vertrauen erzeugt Vertrauen" und „wie man in den Wald hineinruft,
ſo ſchallt es heraus." Die Gemeinden waren darüber ſo ſehr erfreut, daß
mehre von ihnen Tauſende von Exemplaren meines Erlaſſes auf eigene
Koſten drucken und verbreiten ließen. Namentlich geſchah dies im
Hausruckkreis. Hat der Erlaß auch nicht überall und nicht völlig dem
Uebel abgeholfen, ſo half er doch in mancher Gegend und wenigſtens
milderte er das Uebel. Die Bureaukraten vom größten Kaliber warfen
mir freilich vor, daß ich durch dieſe meine Verfügung das Anſehen der
Behörden bloßgeſtellt habe. Aber ein Nackter iſt ſchwer bloßzuſtellen,
und ich glaube, es ſei für ihn weit vernünftiger einen Rock zu leihen,
als ſich ein überſchriebenes Papier anzuhängen und dabei zu erfrieren.
Ueberdieß anticipirte ich blos den §. 134 des bereits erſchienenen
Gemeinde-Geſetzes, welcher dem Bürgermeiſter die Handhabung der
Fremdenpolizei überträgt.

So haben ſie auch die Maßregel getadelt, die ich bei der über

Hals und Kopf angeordneten Rekrutirung im Herbſte 1850 traf. Um nämlich mein Kontingent ſo ſchnell als möglich an die Armee abliefern zu können, nahm ich außer meinen politiſchen Subalternen auch ſolche Juſtiz- und Staatsanwalts-Beamte, die früher in der Adminiſtration gedient hatten und alſo mit dem Rekrutirungsgeſchäfte vertraut waren, wie auch erfahrene Bürgermeiſter unter Anrufung ihrer patriotiſchen Geſinnung in Anſpruch, wodurch ich die Rekrutirung ſo ſchnell beendigte, daß innerhalb 14 Tagen das ganze Contingent auf dem Aſſentplatze erſchien und man in Wien ſich gar nicht erklären konnte, wie man es in Oberöſterreich angeſtellt habe, und daß Seine Majeſtät ſelbſt die allerhöchſte Zufriedenheit darüber ausſprach. „Der Statthalter hat durch dieſe Maßregel die Unzulänglichkeit der politiſchen Behörden proklamirt.“ So lautete die hohle Phraſe der Tadler. Hier zeigt ſich die Bureaukratie in ihrem reinſten Waſſer; dieſe Menſchheit hätte es lieber darauf ankommen laſſen, daß der Feldzug durch Verſpätung mißlang, als daß ihre falſche Ehre einen Abbruch litte. *)

Auch von anderer Seite wurde mein an die Gemeinden gerichteter Erlaß getadelt; man nahm es mir übel, daß ich nicht nur die bettelnden, ſondern auch die aufreizenden Vagabunden verfolgt habe. Es war nun einmal ſo in jenen Tagen. In Salzburg zog ich mir, freilich nur bei einer gewiſſen Klaſſe, den nämlichen Tadel zu, als ich in einer an die Stadtbewohner gerichteten Anſprache vom 25. Jänner 1849 mit der Anwendung von Gewalt gegen die drohte, welche die Ruhe der Stadt mit Volksdemonſtrationen noch einmal zu ſtören wagen ſollten.

„So“, hieß es, „Gewalt will er brauchen; iſt das ein bürgerlicher Landeschef? haben wir ihn deßwegen zum Ehrenbürger unſerer Stadt ernannt?“

Mann ſieht hieraus, wie wenig beneidenswerth das Loos eines Landeschefs in jener Periode war. Nach der Anſicht der Leute gibt es freilich nichts Angenehmeres, als das Amt eines Statthalters. Das mag ſein, wenn man es ohne Eifer verſieht; ein fahrläſſiger Provinzchef

*) Ich hoffe, daß die vielen gebildeten und ehrenwerthen Beamten aus verſchiedenen Stellen dieſer Schrift entnommen haben werden, daß ich zwiſchen ihnen und den Bureaukraten genau unterſcheide.

ist, der Beides: die Verachtung des Regenten und die des Volkes verdient. — Will aber ein solcher Mann dem Amte würdig vorstehen, so gibt es kaum etwas schwierigeres, mühsameres und in bewegten Zeiten gefahrvolleres als ein solches Amt; hingegen auch nichts achtungswertheres.

Der gegen mich ausgesprochene Tadel hat mich nicht irre gemacht, ich verabscheute das Streben nach falscher Popularität auf Kosten des Rechtes und Gesetzes; ich wollte nicht den Leidenschaften der Masse schmeicheln; das Gesetz, das Wohl des Landes lag mir am Herzen.

Eben so wenig stand ich an, das, was meiner Ueberzeugung nach das Rechte war, in solchen Fällen zu thun, wo ich Gefahr lief, die Cirkel hochstehender Persönlichkeiten und Klassen zu verletzen. Es ist nicht nothwendig, daß ich Beispiele mittheile, es gibt Chronisten genug in Oberösterreich, die sie, nach ihren Erzählungen zu urtheilen, wohl auch mit Zuthaten eigener Erfindung aufzeichnen werden.

Wenngleich meine Bereisungen des Landes schon im Sommer 1849 begannen, um mich mit den Oberösterreichern in den unmittelbarsten Verkehr zu setzen, und zu sehen, was mir zu thun obliege, so vermochte ich doch diesem Theile meiner Amtswirksamkeit erst vom Jahre 1850 an volle Sorge zu widmen; denn ich hatte ausgezeichnete Beamte für die Statthalterei gewonnen, auf die ich mich verlassen konnte, sowohl was ihre Talente und Kenntnisse, ihre Arbeitskraft und Pflichttreue, als ihren Berufseifer betraf.

Alle Geschäfte waren jetzt in der Art vertheilt, daß Jeder an seinem Platze stand. Nur die Verzögerung der Ankunft des ersten nach mir folgenden Beamten hatte ich um so mehr zu beklagen, als der Ernannte eine ganz vorzügliche Befähigung zur Leitung des administrativen Dienstes besaß.

Ich muß die Art und Weise meiner Bereisungen und die Gegenstände, über welche bei den jedesmal angeordneten Versammlungen verhandelt wurden, etwas ausführlicher schildern, weil sie, so wie ich sie durchzuführen versuchte, den wichtigsten Theil der Wirksamkeit eines Landeschefs in sich schließen, und laut meinen Erfahrungen das einzige Mittel sind, durch welches der Statthalter seine Aufgabe, die Interessen

der Provinz in Verbindung mit denen des ganzen Reiches zu wahren, lösen mag.

Bevor ich eine Reise antrat, schrieb ich dem Oberbeamten des Bezirks, den ich eben bereisen wollte, und ersuchte ihn zu überlegen, wieviele Tage die Reise in Anspruch nehme. Ich befahl ihm bei der Bestimmung der Tage und der Versammlungspunkte für die Gemeinden von dem Grundsatz auszugehen, daß ich es jeder Gemeinde ermöglichen wolle, meine Versammlung zu besuchen, und daß in der Regel keine weiter als zwei Stunden von dem Versammlungsort entfernt sei; zugleich ermächtigte ich ihn, die Versammlungen (sie erhielten den Namen Gemeindetadinge) sofort anzuordnen und mir zu schreiben, welche zuerst an die Reihe komme.

Die Demonstrationen, welche mir überall bereitet worden sind, übergehend, schreite ich zur Sache, denn es war mir nicht darum zu thun gefeiert zu werden; überhaupt liebe ich solche Auftritte nicht; ich ging hinaus, um zu nützen und mit dem Volk von solchen Angelegenheiten zu sprechen, von welchen ich glaubte, daß eine Belehrung oder Warnung nothwendig sei.

Ich suchte den Versammlungen eine praktische Richtung zu geben. Man sah mich nicht in einer reich bordirten Uniform, ich trug einen einfachen Amtsrock.

Die Eröffnung der Versammlung geschah gewöhnlich mit der Erinnerung, daß ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers zu ihnen komme, indem der Kaiser nicht haben wolle, daß die Statthalter beständig in ihren Schreibstuben säßen und sich Alles, was dem Volk am Herzen liege, schreiben oder von fremden Leuten vortragen ließen, sondern daß er es ihnen vielmehr zur Pflicht gemacht habe, sich persönlich in die Gemeinden zu verfügen und selbst zu sehen und zu hören, was draußen Noth thut.

„Helfen Sie", sagte uns der Kaiser, „wo Sie helfen können; helfen Sie aber schnell, denn wer schnell gibt, gibt doppelt; suchen Sie die Hilfe höhern Orts an, wofern Sie die nöthigen Mittel nicht besitzen, scheuen Sie sich aber auch nicht, offen zu bekennen, wenn eine Hilfe gar nicht möglich ist."

Da oft kein Saal vorhanden war, der die Menge zu faſſen vermochte, hielt ich die Verſammlung in ſolchen Fällen unter freiem Himmel. Ich ſprach gewöhnlich zwei Stunden und es war eine Stille, wie ſie unter Tags nur auf dem Friedhofe herrſcht. Vorzugsweiſe waren es folgende Vorkommniſſe, die ich behandelt habe.

1. Die Entlaſtung ſeines Bodens lag dem Bauernſtande am nächſten, ich hielt es deßwegen für zweckmäßig, das Robot-Ablöſungsgeſetz vom 4. März 1849 zum allgemeinen Verſtändniß zu bringen, und ich verſuchte dieſen Zweck durch eine gemeinfaßliche Darſtellung zu erreichen. Die Ausarbeitung übernahm auf mein Anſuchen der Domvikar Dr. Johann Salfinger, ein junger Mann, der dem Bauernſtande durch den von ihm im Jahre 1848 herausgegebenen „Welſerbothen" bekannt war.

Das fragliche Schriftchen erſchien in einzelnen Blättern, die durch das ganze Land Verbreitung erlangten. Man ſah es in Aller Händen, und unter den Landleuten bildeten ſich unzählige Geſellſchaften, in welchen es vorgeleſen und beſprochen wurde. Der Miniſter, Graf Stadion, hocherfreut über das Unternehmen, hat die Blätter in einer neuen Auflage in vielen tauſend Exemplaren vervielfältigen und in mehren deutſchen Kronländern verbreiten laſſen.

Deſſen ungeachtet beſtand auch bei uns an vielen Orten die Beſorgniß, daß der Zehent nach zwanzig Jahren wieder eingeführt werde. Wir verdankten dieſe Erſcheinung böswilligen Leuten, die raſtlos ſich bemühten, die Bevölkerung in ſteter Unruhe zu erhalten. Das hiedurch entſtandene Mißtrauen, das die Einzahlungen der Zehent-Entſchädigungen hemmte, und fernere Verdächtigungen der Regierung zu entfernen, mußte ich mir um ſo mehr zur beſondern Aufgabe machen, da die Gemüther, wie die von mir in einem frühern Abſchnitte erwähnten Bauern-Clubs bewieſen, noch immer ſehr aufgeregt und trotzig waren. Mit der vollſten Wahrheit darf ich verſichern, daß es mir allgemein gelang meinen Zweck zu erreichen. Die Steuerämter können bezeugen, daß oft noch am nämlichen Tage, an welchem ich zu den verſammelten Gemeinden ſprach, oder doch bald darnach häufige Einzahlungen erfolgten, die früher von den Partheien verweigert worden waren.

In Wildshut fragte mich einer der Anwesenden, ob ich gutstehe, daß die Lasten nach zwanzig Jahren nicht wieder eingeführt werden? „Ja", erwiederte ich, „und verpfände dafür meinen ehrlichen Namen." „Jetzt ist es recht", riefen mehre aus der Versammlung, „jetzt wollen wir zahlen."

An Orten, wo Renitenz gegen das Gesetz hervortrat, bewog ich den Präsidenten der Landeskommission sich einzufinden, um die Gemeinden zu belehren.

Am längsten dauerte der Widerstand in der Gegend, in welcher der berüchtigte Partheigänger Kalkgruber 28 Jahre lang sein Unwesen getrieben hatte.

Kalkgruber war ein herrschaftlicher Grundhold, welcher, weil er die Abgaben durch mehre Jahre verweigerte, im Exekutionswege von seinem unterthänigen Gute verdrängt wurde. Der Prozeß zwischen der Herrschaft und ihm hat lange gedauert, er erwarb sich daher einige Kenntniß des Ganges der prozessualischen Verhandlungen und faßte zuletzt, weil er am Ende den Streit und mit ihm Hab und Gut verlor, einen unversöhnlichen Haß gegen die Beamten. Dieser Haß trieb ihn an, die Beamten wo und wie er konnte zu verfolgen, und weil es für ihn selbst nichts mehr zu prozessiren gab, suchte er Andern Geschmack am Prozeßführen durch aufhetzende Reden beizubringen und sie mit seinem Rathe zu unterstützen In den von ihm verfaßten Klagen, Rekursen und Beschwerden spielten Sprüche aus der Bibel eine Hauptrolle; seine mündlichen Reden verriethen viel von einem eraltirten Geistesleben. Den Bauern versicherte er, daß er bei Kaiser Franz in besonderer Gnade stehe, und von ihm zur Ueberwachung der Beamten aufgestellt sei. Ein Geistlicher erzählte mir, daß Kalkgruber selbst dieses geglaubt und im vollsten Ernste behauptet habe, und daß dieser sein Wahn nur durch die väterliche Huld, mit welcher ihn der Kaiser Franz bei wiederholten Audienzen behandelt haben mochte, zu erklären sei. Nach dem Tode des Monarchen gab Kalkgruber vor, daß er auch mit dem todten Kaiser nächtliche Zusammenkünfte halte und von ihm Befehle bekomme. Eines Tages hielt er sich bei einem Bauer auf, um den Ofen desselben für den Winter in Stand zu setzen, denn Kalkgruber war auch in dieser

Schwarzkunſt erfahren. Seine Doſe legte er auf den Tiſch, der beim Fenſter ſtand, ging von Zeit zu Zeit hin und hielt ſein Ohr auf die Doſe. Der Bauer fragte ihn, warum er Solches thue? „Weil mir dieſe Doſe ſagt, wenn die Gerichtsdiener, welche auf mich ausgehen, in die Nähe kommen.“

Die Feierſtunde war noch nicht angebrochen, als Kalkgruber die Arbeit verließ und ſich vom Bauernhauſe entfernte. Dem Bauer gefiel das Unterbrechen der Arbeit gar nicht; Kalkgruber aber ſagte zu ihm, er ſei in Gefahr und müſſe ſich deßwegen eiligſt aus dem Staube machen. Und wirklich war er kaum fort, als Gerichtsdiener erſchienen und nach ihm fragten. Natürlich, daß er durch Experimente der Art bei abergläubiſchen gemüthlichen Landleuten großes Anſehen erlangte, wovon die zahlloſen Eingaben zeugen, die er für andere verfaßte, und die ſo anſchwollen, daß endlich von Wien der Auftrag kam, keine Schrift Kalkgrubers mehr in ämtliche Behandlung zu nehmen, ihn ſelbſt aber als Aufreizer der Unterthanen einzuziehen und zu beſtrafen.

Allein ſo viele Mühe ſich die Behörden gegeben, ihn einzufangen, gelang es ihnen doch nicht. Er hatte keine bleibende Stätte; war überall zu Hauſe, wo er Anhänger beſaß; man wußte daher nicht, wo er aufzuſuchen ſei, und Niemand verrieth ihn. Eines Abends — das Licht brannte bereits auf dem Tiſche — ſaß er bei einem Bauer in der Stube, als ein Gerichtsbeamter mit zwei Dienern hereintrat und ihm zurief: „Haben wir dich einmal?“ Allein Kalkgruber blies augenblicklich das Licht aus, und als ein neues gebracht wurde, war von ihm nichts mehr zu ſehen.

Die Regierung, welche einſah, daß es den Lokalbehörden an Mitteln fehle, ſich ſeiner zu bemächtigen, ſchickte endlich eine ganze Kompagnie Soldaten in die Gegend, wo er ſich gewöhnlich aufhielt, um ihn mittelſt Streifzügen zu fangen. Allein während im untern Mühlviertel auf ihn gefahndet wurde, befand er ſich in Amſtetten und überreichte dort dem Kaiſer Franz, der eben durchfuhr, eine neue Beſchwerde.

Durch volle 28 Jahre trieb Kalkgruber dieſes Weſen. Ein charakteriſtiſches Zeichen der Zeit und der Leute.

Es war an einem Frühlingstage 1849 als ich durch die Poſt

einen anonymen Brief mit der Nachricht erhielt: „daß die Beamten jetzt den Kalkgruber anſehen können; er liege auf dem „Laden“*).

2. Es gibt in unſerm Gebirge und wohl auch im Flachlande Tauſende eingeforſteter Grundbeſitzer. Da ſie hörten, daß die Forſte von den darauf ruhenden Servituten ebenfalls entlaſtet werden ſollen, ſo entſtand, zumal im Gebirg, wo die Holzrechte eine wahre Lebensfrage ſind, allgemeine Beſorgniß, die da und dort zu bedauerlichen Exzeſſen in den Wäldern führte. Man mußte einerſeits die wildeſten Frevler durch Androhung geſetzlicher Strafe von Fortſetzung ihres Treibens zurückſchrecken, die andern aber durch die Verſicherung beruhigen, daß das Miniſterium ein, die Forſtverhältniſſe regelndes Geſetz in nicht ferner Zukunft erlaſſen werde. — Aus dieſem Anlaſſe geſchah es, daß ich den Vorſtand der Grundentlaſtungskommiſſion erſuchte, ſich nach Weyer im Bezirk Steyer und nach Spital am Pyhren im Bezirke von Kirchdorf zu verfügen, weil die Bauern dieſer Gegenden die irrige Anſicht hegten, die Entlaſtung ihrer Güter vom Zehent und den übrigen durch das Patent vom 7. September 1848 aufgehobenen Laſten ſtehe mit der Forſtfrage in ſo innigem Zuſammenhange, daß es unumgänglich ſei, dieſe vor jener zu erledigen.

3. Beinahe überall ſtießen die Sammlungen der Geiſtlichen und Schullehrer auf Widerſtand. — Viele Landleute hielten dafür, daß durch das Grundentlaſtungspatent auch die Gaben für Seelſorger und Schule aufgehört haben; Andere widerſetzten ſich der Zahlung, weil ſie meinten, daß durch die Errichtung der neuen Schulen die Obliegenheit wegfiel, den ihnen nun fremd gewordenen Lehrern an den alten, von ihren Kindern nicht mehr beſuchten Schulen die Sammlungen zu verabreichen; wieder Andere, weil die Sammlungen ungleich ſeien, oder weil man ihnen doppelte Gaben dieſer Art zumuthe, nämlich an den Lehrer der alten, ſo wie an jenen der neu entſtandenen Schule; abermal Andere, weil in ihren Grundbüchern von ſolchen Verpflichtungen nichts ſtehe, und endlich Manche, weil ſie überhaupt nichts zahlen wollten.

*) Die Verſtorbenen werden kurz nach dem Tode aus dem Sterbebette auf ein Paar Bretter gelegt, die auf zwei Stühlen ruhen; daher die Redensart: „auf dem Laden liegen.“

Dieſe Renitenzen widerſprachen dem klaren Rechte; denn das Patent vom 7. September 1848 hat die Sammlungen nicht aufgehoben, und andererſeits befanden ſich die Seelſorger und Schullehrer im Beſitz. — Sie bekundeten große Unbilligkeit gegen die Lehrer, da es ſich um eine ganz unbedeutende Gabe handelte. An den Tag kam hiebei, welch geringe Achtung dieſer Stand genießt, wie wenig man auf die Schule hält, und wie niedrig die Bildungsſtufe iſt, auf den die Renitenten ſelbſt ſtehen. Dieſelbe Widerſetzlichkeit legte Zeugniß ab von bedenklicher Lockerung des Bandes zwiſchen der Bevölkerung und den Ortsgeiſtlichen, weil erſtere ſonſt die Bagatelle Letztern nicht vorenthalten hätte. Man kann freilich irgend welchen Anſpruch der Pfarrer beanſtänden und doch religiös ſein. Wenn es ſich aber um einen durch Jahrhunderte geheiligten Gebrauch handelt und dieſer noch obendrein ſo wenig läſtig iſt, ſo darf man mit gutem Fug annehmen, daß der Geiſtliche ſchnödem Eigennutze geopfert wurde.

Der Hader hatte die ſchlimme Wirkung, daß Verſtimmung zwiſchen den Seelſorgern und vielen Landleuten eintrat, und ein Verhältniß getrübt ward, das nur im Stande der Reinheit Segen bringt. Man beſuche auf längere Zeit zwei Landgemeinden, von welchen die eine ihren Pfarrer achtet und liebt, die andere mit ihm im beſtändigen Zwiſte lebt, und man wird die Einwohner der beiden Gemeinden in ſittlicher und rechtlicher Beziehung ſehr verſchieden von einander finden.

4. Seit dem Jahre 1848 haben in allen Ländern die Commerzialſtraßen (i. e. Landesſtraßen im Gegenſatze der Staats- reſp. Aerarialſtraßen und Gemeindewege) durch die Verweigerung der den Gemeinden obliegenden Naturalfuhren und Tagſchichten merklich gelitten. Schwerlich gab es in unſerm Kaiſerſtaate eine Provinz, die ſich vor dem genannten Jahre hinſichtlich der Commerzialſtraßen ſo vortheilhaft ausgezeichnet hätte, als Oberöſterreich. Dieſen Vortheil verdankte man den Verwaltungsbeamten; deſto niederſchlagender war es, daß im Jahre 1848 auch die Straßen verwahrlost wurden. Ich bedauerte dies um ſo mehr, als die Einwohnerſchaft dadurch bekundet hat, daß ſie die erlangte Selbſtſtändigkeit nicht zu würdigen verſtand, noch zu beurtheilen vermochte, wie ſehr des Landes Wohl und Weh mit dem Straßenweſen zuſammenhängt. Bei den Verſammlungen ſetzte ich durch, daß mir die heiligſten

Versprechungen gegeben wurden, unverweilt Hand anzulegen, damit die Straßen wiederum in den gehörigen Stand gebracht würden. — Berichten zufolge war es noch vor meinem Rücktritte von der Statthalterei an manchen Orten geschehen, und wo es noch nicht der Fall war, hätte es durch energisches Einschreiten der Bezirkshauptmänner, die ich vor den Versammlungen dazu aufgefordert hatte, bewirkt werden können.

Man glaube nicht, daß in solchen Vorkommnissen blos bittweise vorgegangen wurde. — Wahr ist es, daß ich den Leuten gute Worte gab, denn es scheint mir vernünftig, bevor man befiehlt und droht, Güte zu gebrauchen; ist es doch ein mehr lästiges als nützliches Bestreben den Menschen Zwang anzuthun, ehe man sie belehrte. Aber ich verhehlte ihnen auch nicht, daß ich sie, wenn sie mir kein Gehör geben sollten, zwingen müßte. Ich sprach dieß auch in meinen Erlässen aus, indem ich die Bezirkshauptmänner anwies, die Schotterfuhren, wenn sie von den Verpflichteten nicht zu gehöriger Zeit geleistet werden sollten, im Versteigerungswege zu betreiben und die Lieferungskosten im Exekutionswege von den Pflichtigen einzubringen. Im Uebrigen muß man sich, was die Form betrifft, nach den Menschen richten, mit denen man es zu thun hat; denn wie die Gesichtszüge, so sind Gemüthsart, Geist und Verhältnisse der Menschen verschieden.

Aus den Jahresberichten der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer ddo. 14. Februar 1853 ersehe ich, daß die Klagen über den schlechten Zustand der Commerzialstraßen damals noch fortdauerten. Welchen Nutzen werden die abseits der zu erwartenden Eisenbahn gelegenen Gemeinden aus diesen großen Communicationsmitteln ziehen, wenn sie sich nicht durch gute fahrbare Land- und Gemeindestraßen mit dem Schienenwege in Verbindung setzen? Wie können sie das, was auf der Bahn in das Land gebracht wird, schnell und wohlfeil zu ihnen herüber, und das, was sie selbst mittelst der Schienen in andere Gegenden abzugeben haben, schnell und wohlfeil zu den Bahnstationen schaffen, wenn der Transport erschwert ist?

Ich las einmal irgendwo den Rath, man solle die Gemeinden, welche ihre Selbstständigkeit nicht wollen, mit Peitschen dazu treiben, und fast unterliege ich der Versuchung, dieses Mittel auch bezüglich der Straßen anzurathen.

5. Ich habe bereits im Artikel X. des Unweſens gedacht, welches im Jahre 1848 in der Jagd und in der Fiſcherei einriß. Da es im Jahre 1849 fortdauerte, trat ich demſelben, ſo gut es geſchehen konnte, entgegen; ich ſendete Militär-Exekutionsmannſchaft auf mehrere Punkte aus; ich erließ gedruckte Anordnungen und ſprach darüber bei den Verſammlungen. Allein ich geſtehe, daß alle meine Bemühungen in dieſer Hinſicht geringen Erfolg hatten. Ich hoffte nicht wenig von den öffentlichen Gerichtsverhandlungen über Jagddiebſtähle. Aber ich täuſchte mich, da entweder kein ſolcher Diebſtahl angezeigt wurde oder erwie'en werden konnte, „weil ſich eben Niemand eines Haſen wegen verfeinden wollte.“ Ich rechnete endlich auf die Gensdarmerie, die aber zu meiner Zeit gegen derlei Unfug ebenfalls nichts ausgerichtet hat.

Ich bedauerte die fraglichen Exzeſſe hauptſächlich deshalb, weil durch ſie das Geſetz verhöhnt wurde; denn es geht mit weltlichen Geſetzen wie mit den ſittlich-religiöſen; gleich wie man bei dieſen im Kleinen anfängt und mit Großem endigt, ſo iſt es auch dort der Fall. „Kleine Abweichungen vom Geſetze,“ bemerkt Ariſtoteles, „können eben ſo unvermerkt nach und nach die ganze Geſetzgebung untergraben, wie kleine Ausgaben — oft wiederholt — ein großes Vermögen verzehren.“ Und wirklich trug die Strafloſigkeit der Jagd- und Fiſchereifrevler vieles dazu bei, daß die Behörden überhaupt an Achtung verloren und gar manches hingehen laſſen mußten.

Da überdieß die irrige Anſicht verbreitet war, daß die Fiſchereirechte durch das Grundentlaſtungspatent ebenfalls aufgehoben worden ſeien, erließ ich eine gedruckte Anſprache*) an die Bevölkerung und erläuterte ſie in meinen mündlichen Vorträgen.

6. Zur Drachenſaat, die damals im Gemeindeleben aufkeimte, gehörten auch die bedauerlichen Auftritte mit Dienſtboten, welche häufig die im Jahr 1848 errungene „Freiheit“ ſo deuteten, als ob ſie ihnen in ihrer Sphäre eine Berechtigung zu Ungehorſam und wohl auch zum offenbaren Vertragsbruch verliehe. — Daher die Erſcheinung, daß zahl-

*) Es geſchah, daß in einer andern Provinz derſelbe Unfug beſonders ſtark im Schwunge ging und der Landeschef um eine gleiche Verfügung angegangen wurde; er gab aber zur Antwort: „daß derlei Exzeſſe ihn nicht berühren.“

loſe Dienſtboten flüchtig wurden. Da ich hievon ſchon vor meinen Reiſen Kenntniß erhielt, ſo ließ ich eine ältere, gegen ſolche Flucht gerichtete Verordnung wieder veröffentlichen, und nahm hievon Anlaß in den Verſammlungen das Geſetz zu erklären und die Dienſtherren zu gerichtlicher Verfolgung widerſetzlicher Dienſtboten aufzumuntern, indem es nur einiger warnenden Beiſpiele bedürfe, um den Treubrüchen größtentheils abzuhelfen.

Uebrigens genügt jene Verordnung nicht, und faſt zweifle ich, ob ſich dieſer arge Mißſtand durch ein Geſetz gründlich beſeitigen laſſe. Das Uebel hat eine tiefe Wurzel, die ſich nur durch eine beſſere Erziehung der dienenden Klaſſe ausrotten läßt. Andererſeits betragen ſich auch die meiſten Dienſtgeber gegen ihre Dienſtboten nicht wie ſie ſollten, indem ſie in denſelben immer nur den Knecht und die Magd, nie aber das Familienglied erblicken. Hierin fehlt es faſt noch mehr als in der Erziehung der Dienſtleute.

7. Die Bürgermeiſter glaubten bei dem Beginn ihrer Wirkſamkeit nichts eiligeres thun zu müſſen, als jeden Fremden in ihren Gemeinden, beſonders die Dienſtboten, zur unverweilten Eingabe der Heimatſcheine, im Falle der Unterlaſſung mit Ausweiſung drohend, aufzufordern. Sie eilten mit dem Schritte deßhalb ſo ſehr, weil ſie beſorgten, dieſer oder jener Fremde könnte ſonſt in kurzer Zeit den zehnjährigen Aufenthalt vollenden und das Domizilsrecht erwerben. Dieß gab zu einer faſt allgemeinen Dienſtbotenwanderung Anlaß; auf den Straßen des Kronlandes bewegten ſich größere Maſſen ſolcher Wanderer als ſonſt um Maria-Lichtmeßzeit. Und da die Gemeinden wenig Behagen an Ausſtellung der Heimatſcheine haben, wurde mancher Dienſtbote von ſeinem Geburtsorte in den Ort ſeines letzten oder vorletzten Aufenthaltes, und von dieſem wieder zurück oder in eine andere Gemeinde zur Erwirkung des Heimatſcheines geſchickt.

Ich belehrte nun die Verſammlungen, daß der Erwerbungsakt eines Domizilrechtes nicht mehr nach den Beſtimmungen des alten Geſetzes beurtheilt werden dürfe, ſondern, daß dießfalls das neue Geſetz Maß und Ziel gebe und daher eine ſo unerbittliche Strenge gegen eine ohnehin wenig beneidenswerthe Klaſſe von Menſchen nicht am Platze ſei. Ich empfahl den Bürgermeiſtern, den Fremdlingen die Beibringung der

Heimatſcheine durch eine kurze Zuſchrift an den betreffenden Bürgermeiſter zu erleichtern, oder ihnen zur perſönlichen Erwerbung einen ſo langen Termin zu gewähren, daß ſie etwa einen Sonn- oder Feiertag dazu benutzen können.

8. Es kommt häufig vor, daß die Bürgermeiſter nicht den Grad des Gehorſams finden, ohne den ſie doch nicht beſtehen können. Man ſieht am Bürgermeiſter noch immer nur den alten bedeutungsloſen Gemeindevorſtand. Ich ſetzte daher bei den Verſammlungen die Pflichten auseinander, welche den Vorgeſetzten und welche den andern Gemeindegliedern obliegen. Den erſtern empfahl ich die Aufrechthaltung der beſtehenden Geſetze und die gerechte und eifrige Berathung der Gemeinde-Angelegenheiten, aber nicht minder auch die muthige Ausführung der gefaßten Beſchlüſſe. Den andern aber bewies ich, daß die Wohlfahrt der Gemeinde durch den Gehorſam bedingt ſei. Ich habe überall eindringlich darüber geſprochen und den Bürgermeiſtern zur Pflicht gemacht, die Widerſpenſtigen, wenn die Belehrung nicht zureichen ſollte, dem Bezirkshauptmann anzuzeigen.

Bei meiner Bereiſung des Bezirks Gmunden geſchah es, daß mir der Bezirkshauptmann Baron Haan, der bei mir im Wagen ſaß, auf der Hinfahrt in die Gemeinde Frohſtorf über den Zuſtand dieſer Commune klagte. „Es gebe", ſagte er mir, „eine Parthei, die allem widerſtrebe, was der Gemeinderath beſchließe. Der Führer derſelben ſei ein Brauer oder Wirth, der ſeines beträchtlichen Vermögens wegen und weil er viele Leute beſchäftige großen Einfluß übe. Mit ihm in Uebereinſtimmung handlen einer der Gemeinderäthe und ein Paar Ausſchußmitglieder, die ſchon oft durch rohes Benehmen die Berathungen vereitelt, oder die Ausführung gefaßter Beſchlüſſe hintertrieben hätten."

Dieſe Mittheilungen betrübten mich tief, denn ich bin ein Freund des Selfgovernement, für deſſen Exiſtenz Gehorſam der Gemeindeglieder eine unerläßliche Bedingung iſt. Als wir am Orte angekommen waren, unterließ ich die gewöhnliche Begrüßung der zahlreich Verſammelten, und verfügte mich in den Saal, wo ich ſie ſprechen wollte.

Während die Menge (es waren auch aus den benachbarten Gemeinden viele Menſchen gekommen) in dem Saale ſich ſammelte,

ſagte mir der Bezirkshauptmann mit ſichtbarer Verlegenheit in's Ohr, „die Oppoſition habe die Demonſtration gemacht, ihren Anſchluß an die Uebrigen, welche mich bis vor das Hausthor zu begrüßen gekommen, abzulehnen, auch ſich im Saale vorangeſtellt, daher ich mich auf eine unangenehme Scene gefaßt machen müſſe."

Ich eröffnete die Verhandlung mit einer eindringlichen Belehrung über die Gemeindefreiheit, über die Wohlthaten derſelben für die Bevölkerung, über die Obliegenheiten der Vorgeſetzten und der übrigen Mitglieder der Gemeinde; demgemäß über die Verpflichtung Jener, das Intereſſe der Commune wahrzunehmen, ehrlich und ohne Scheu zu berathen, zu beſchließen und die gefaßten Beſchlüſſe auszuführen, und über die Verpflichtung der Andern zum Gehorſam. Hierauf erzählte ich den Verſammelten, daß ich in allen Gemeinden des Bezirks eine erfreuliche Entwickelung des Gemeindeweſens wahrgenommen habe, daß die Vorgeſetzten ſich aufrichtig bemühen, das zu erfüllen, was ihnen obliegt, und daß die übrigen Gemeindeglieder weit davon entfernt ſeien, ſie durch Ungehorſam und Widerſpenſtigkeit zu beirren. „Nur von der Gemeinde Frohſtorf", fuhr ich fort, „muß ich andere — mich ſehr betrübende Dinge hören. Ich muß hören, daß es im Schooße des Gemeinderathes eine denſelben tyranniſirende Minorität gebe, und daß von außen eine Oppoſition ſich gebildet habe, die es ſich angelegen ſein läßt, die Beſchlüſſe des Gemeinderathes zu vereiteln." Ich wendete mich nun an die Vorgeſetzten und empfahl ihnen bei ihren Berathungen den Muth von Männern zu beweiſen und ſich nicht wie Feiglinge von Wenigen einſchüchtern zu laſſen, und machte dem Bürgermeiſter zu ſeiner heiligſten Pflicht, mit demſelben Muth die gefaßten Beſchlüſſe zu vollziehen. „Stoßen Sie", ſagte ich ihm, „auf perſönlichen Widerſtand, ſo belehren Sie die Ungehorſamen, fruchtet dieſes nichts, und beſitzen Sie die erforderlichen Executivmittel nicht, ſo wenden Sie ſich ohne Zeitverluſt an den Bezirkshauptmann, der dafür ſorgen wird, daß Ihnen gehorcht werde. Iſt es aber mit dem Ungehorſam ſo weit gekommen, daß auch er nicht im Stande iſt ihn zu beſiegen, ſo gibt es in Ihrem Lande noch einen Mann, der ganz gewiß die Macht hat, ihn zu überwältigen, und der Mann bin ich. — Ich dulde ein- für allemal keinen Widerſtand und ſollte ich mit einer Kompagnie Soldaten ihn zu beſiegen

nicht in der Lage sein, so werde ich ein Bataillon herüberschicken. Dieses mögen Sie in Ihrem Gedächtnisse behalten."

Ich ging hierauf zu den Verhandlungen über und als sie beendet waren, auf mein Zimmer, ohne auch nur die leiseste Widerrede erfahren zu haben.

Diesen Vorfall erzähle ich aus dem Grund, weil mir in Wien einmal der Vorwurf gemacht wurde, daß ich zu nachsichtig gewesen sei. Allein es gab nicht Einen Fall, wo ich dem Gesetze nicht Geltung verschaffte, vorausgesetzt, daß er zu meiner Kenntniß kam. Nur die Jagdexzesse nehme ich aus; in welchem Lande war es aber anders? Uebrigens habe ich dieselben auch thunlichst bekämpft, wie die vielen entsendeten Militär-Exekutionen beweisen. Obiger Vorwurf wurde mir namentlich über mein Verhalten gegen den Linzer Gemeinderath gemacht. Aber man bezeichne mir einen Fall, in welchem derselbe während meines Aufenthalts in Oberösterreich über die Linie des Gesetzes hinausgegangen ist, und ich will den Vorwurf verdient haben. Allerdings hätte ich ihm hie und da eine größere Urbanität gewünscht. Franklin hat durch seine bürgerlich anständigen Manieren und durch seine einfache Kleidung die Pariser Salons gewonnen, und er war doch der Gesandte des nordamerikanischen Freistaates. Der Mann von Bildung läßt selbst bei der Forderung des Rechtes Artigkeit und gute gesellschaftliche Sitte nicht vermissen. Wenn ich aber aufrichtig sein soll, muß ich gestehen, daß ich die Unart des Gemeinderathes von Linz lieber sah, als wenn er servil gewesen wäre. Mit der Selbstständigkeit der Menschen kann es unmöglich vorwärts gehen, wenn sie immer voll Unterthänigkeit vor dem Beamten stehen, und nicht im Gefühle ihrer persönlichen Würde auftreten sollen. Im Uebrigen kam mir über Unarten keine richterliche Kompetenz zu; man hat mich wohl zur Vollziehung der Gesetze nach Oberösterreich geschickt, nicht aber zu einem Disciplinar-Inspektor gemacht. Ich frage ferner meine Collegen, ob sie nicht dieselbe Erfahrung gemacht haben? Ich könnte diese Frage wohl noch in eine höhere Sphäre hinaufheben; ich könnte von der Presse reden und darauf hinweisen, wie gerade die Angehörigen der obersten Schichten es dulden mußten, von den Zeitungen im Kothe herumgezerrt zu werden. Doch genug hievon; mit jenem Vorwurfe

war es ohnehin nicht ernstlich gemeint. Zu freundlich, zu einfach war ich ihnen; ich hätte den großen Herrn spielen, ich hätte verläugnen sollen, daß ich in einem tirolischen Dorfe fast unter lauter Bauern geboren und bis in mein zwölftes Jahr mit und unter ihren Söhnen aufgewachsen bin; ich hätte die geckenhafte Rolle eines Emporkömmlings spielen und meinen Bauern mich nur als strengen Gebiether und etwa in launenhafter Stunde gnädig lächelnd und beglückend zeigen sollen! Wie wenig ich zu einer solchen Komödie tauge, hat Adalbert Stifter in der Gerichtsstube vom Schlosse Helfenberg gesehen.

9. Auch die Zeitungen bildeten einen Gegenstand meiner Besprechungen. Wir hatten damals in Oberösterreich nur Oppositionsblätter; man traf keine andern weder in den Städten und Märkten, noch in den Bauerndörfern. Als ein Hotelbesitzer in Linz im Jahre 1850 ein der Regierung geneigtes Blatt sich verschrieben hatte, mußte er es auf Andringen seiner Stammgäste wieder aufgeben. „Es gibt Zeitungen", sagte ich, „die Alles loben, was wir Beamten oder die Gemeinde-Repräsentanten vorkehren; Ihr müßt es aber nicht gleich glauben, denn es kann sehr leicht unwahr oder übertrieben sein. Es gibt wieder andere Zeitungen, die Alles tadeln, was wir Beamte oder Eure Vertreter vorkehren; Ihr müßt aber auch dieses nicht gleich glauben, denn es kann eben so leicht erlogen oder übertrieben sein. Ein verständiger Mann hält nichts für wahr, außer er hat es geprüft. Wenn Euch also ein solches Lob oder ein solcher Tadel vorkömmt, so fragt Euch selbst, was etwa Wahres daran ist. Ihr könnt es ja beurtheilen, ob der Beamte oder Euer Bürgermeister seine Sache gut macht."

10. Die Armenversorgungsfrage spielte bei uns, wie überall, eine große Rolle. Bis zur Konstituirung der neuen Ortsgemeinden wurde die Versorgung pfarrweise gepflogen; nun hat aber jede Ortsgemeinde für die Armen selbst zu sorgen. Deßhalb entstand die Frage, was mit dem Pfarr-Armen-Institute zu geschehen habe; ob etwa das Vermögen oder die in den Opferstock oder den Armensäckel geflossenen Gaben und nach welchem Maßstabe sie zu vertheilen seien?*) Ich belehrte die Gemeinden, daß von einer Zersplitterung des Vermögens keine Rede

*) Was eine Pfarrgemeinde an Armenfond besitzt, und als Opfer in den Kirchen oder wie immer für die Armen erhält, bildet das Armen-Institut.

ſein dürfe, daß es auch nicht angehe, die Einkünfte und die Opfer unter die im Pfarrverbande ſtehenden Ortsgemeinden zu gleichen Quoten oder etwa nach dem Steuergulden zu vertheilen, ſondern daß ſie den Pfarrarmen ohne Unterſchied ihres Aufenthaltes nach dem Grade ihrer Dürftigkeit zugewendet bleiben müſſen.

Ich erklärte ihnen dieſes aus dem Weſen jeder Stiftung und der Nothwendigkeit ſie heilig zu halten, und bemerkte, daß die Beurtheilung des Grades der Armuth und die Bemeſſung des Unterſtützungsbetrages von der gemeinſchaftlichen Armen-Inſtituts-Verwaltung mit Beiziehung des betreffenden Ortsbürgermeiſters ausgehen müſſe. Es koſtete viele Mühe, den Anweſenden dieſes begreiflich zu machen; die gedruckte Belehrung, die ich erließ, und die der Referent meiſterhaft verfaßt hatte, reichte hiezu nicht aus; das habe ich ſelbſt geſehen.

Mit dem Pfarrarmen-Inſtitute iſt die Sache nicht abgethan. In dem geſegneten Lande ob der Ens mit ſeinen arbeitſamen Bewohnern gibt es zwar noch kein Bedenken erregendes Proletariat; allein dasſelbe kann kommen; auch haben ſchon die dermaligen Armen Anſpruch auf eine wirkſame Unterſtützung, und faſt will mir bedünken, daß Niemand geeigneter wäre die Sache in die Hand zu nehmen, als der jeweilige Biſchof der Provinz. Wenn er ſich an die Spitze der Armenverſorgungen ſtellt; wenn er ſich mit den beſtehenden Korporationen in Verkehr ſetzt, wenn er für die Arbeitsfähigen Arbeit, für die Greiſen und Kränklichen Almoſen fordert, wird er guten Willen finden und Geld und Arbeit mehr als jeder andere beiſchaffen; denn Niemanden ſtehen ſo viele ſittliche Behelfe und ſo viele mitten unter die Bevölkerung geſtellte Gehilfen zu Gebote.

11. Das Innviertel zeichnete ſich von jeher durch Raufluſt aus, eine Unſitte des rein bojariſchen Stammes, dem die dortige Bevölkerung angehört und an deſſen Land ſie gränzt. Es läuft einem kalt über den Rücken, wenn man die Inſtrumente ſieht, deren man ſich dort zum Raufen bedient, geſchickt angewendet, müſſen ſie augenblicklich den Tod desjenigen zur Folge haben, der den Schlag erhält. Vor dem Jahre 1848 wurden leidenſchaftliche Raufer zum Militär abgegeben; dieß war in der That das wirkſamſte Mittel unter allen möglichen. Allein ich glaubte nicht es beibehalten zu dürfen, theils weil es mir unvereinbarlich ſchien mit unſern neuen organiſchen Geſetzen, theils weil die

ſpeziellen Vorſchriften über Abſtellung zum Militär ex officio nicht zweifellos auf die Raufer angewendet werden konnten. Auf der andern Seite both ſich nur ein ſchwacher geſetzlicher Schutz gegen den traurigen Unfug; denn nie kam es zu gerichtlicher Klage, da man die Raufereien auf's Sorgfältigſte verheimlichte; am allerwenigſten konnte eine Zeugenſchaft bewirkt werden, da jeder Zeuge Rache befürchten mußte.

Ich habe dieſen Gegenſtand bei den Verſammlungen auf das Nachdrücklichſte angeregt, und die Behörden und Bürgermeiſter an ihre Pflicht erinnert alles aufzubiethen, um der entehrenden Sitte mit allen Mitteln entgegen zu treten; ich beſprach mich darüber mit vertrauten einzelnen Männern und erſuchte ſie dringend, mich, wenn dennoch Raufhändel ſtattfinden ſollten, im Intereſſe der Familien und Gemeinden in Kenntniß zu ſetzen, und es geſchah dieſes mehre Male.

Allein meine deßhalb eingeleiteten Schritte hatten keinen Erfolg, weil die Gerichte nichts davon wußten und jede Nachforſchung vereitelt ward. — Indeſſen waren die Burſchen doch für die Zukunft etwas behutſamer und eine ernſte Ermahnung, die ich an ſie erließ, trug immerhin einige Früchte. Es war folgender Erlaß:

„Auf meiner Reiſe durch das reichgeſegnete Land am Inn, das „mich aufgenommen hat mit den ehrenvollſten Aeußerungen perſönlicher „Zuneigung und das mir allenthalben entgegen gekommen iſt mit „zahlloſen und ſicheren Beweiſen einer patriotiſchen Geſinnung, — auf „dieſer Reiſe hat mir das Land, habe ich ihm Offenheit und Vertrauen „verſprochen. Darum darf ich auch nicht verhehlen, daß ich auf eben „dieſer Reiſe eine Klage, eine alte Klage, welche auf den Innkreis, den „die Natur zu einem Garten des Friedens ſchuf, auf den heitern gut„müthigen Charakter der Innviertler einen dunklen Fleck wirft. Es iſt „dies die Klage über die an einigen Orten herrſchende Raufluſt. Ich „habe dieſe Klage von Männern vernommen, aus der Mitte der „Bewohner, von wackeren Männern aus dem Volke.“

„In dem Volke, zu dem ich bisher nie vergebens geſprochen, das „meine Stimme vertrauensvoll hörte, das ihr willig folgte, wende ich „mich daher mit dem Aufrufe, daß es ſelbſt mitwirken möge zur Ver„hinderung der Raufereien.“

„Es wirke zu dieſem Ende vor allem durch Belehrung. Ein jeder

„kann auf dieſem Wege wirken, der Prieſter, der Beamte, der Gemeinde-
„vorſtand, der Hausvater, der Dienſtherr, ein jeder Ruhige, Friedliche,
„der das Geſetz achtet und aufrecht hält. Sie mögen eindringlich dem
„Raufluſtigen die Roheit ſeines Hanges vorſtellen, mit welchem er der
„Zeit der Barbarei, des Fauſtrechtes angehört; nicht aber für unſere
„Tage der Bildung, der Aufklärung paßt. Sie mögen ihm zeigen die
„Folgen ſeiner Roheit, Zwietracht und Feindſchaft unter Kameraden,
„unter Familien, unter ganzen Ortſchaften; das Unglück des zum
„Krüppel geſchlagenen für Lebensdauer Siechen und Erwerbsunfähigen;
„die eigenen Vorwürfe, die Schande, die Strafe des Thäters. Sie
„mögen ſagen den Raufluſtigen, es liege weder eine Ehre darin, noch
„beweiſe es ächten Muth, den Friedfertigen, den Nachbar, den Lands-
„mann herauszufordern, ihn anzupacken, ihn zu einer Prügelei zu
„zwingen, in welcher nur thieriſche Stärke, größere Derbheit oder mehr
„Gewiſſenloſigkeit in der Anwendung von Raufwerkzeugen entſcheiden.
„Sie mögen die Raufgierigen auf die blutigen Felder der Ehre hinweiſen,
„wo ſie in den Reihen unſerer ruhmgekrönten ſiegreichen Brüder raufen
„können mit den Feinden des Vaterlandes. Dort iſt Gelegenheit und
„Verdienſt gegeben den Muth, die Stärke zu zeigen, Ehre und Vortheil
„zu erringen. Aber in einem Wirthshausſtreite einem Bekannten einen
„Meſſerſtich geben, einen Freund mit dem Raufringe blutig das Geſicht
„zerſchlagen, das iſt nicht männlich, das iſt nicht deutſch."

„Wirken dieſe Belehrungen, dieſe Vorſtellungen nicht; wirken auch
„nicht die Drohungen mit der Strenge des Geſetzes, das die Raufhändel
„verpönt, ſo mögen die Beſonnenen die Behörden zu Hilfe rufen. Sie
„werden, ſie müſſen dieſer Unſitte ein Ende machen. Ich verpflichte ſie das
„Geſetz zu handhaben mit aller Kraft, mit aller Energie. Ich verpflichte ſie
„in der Beſtrafung von Raufereien nachſichtslos mit der äußerſten Schärfe
„vorzugehen und abſchreckende Exempel zu ſtatuiren. Ich verpflichte ſie
„hiezu zum Schutze der Friedfertigen, denen das Geſetz als Schirm
„dient gegen rohe Gewalt, zur Ehre des Landes, das durch die
„Exzeſſe Einzelner verunglimpft wird, aus Achtung für unſere Zeit, in
„welcher Humanität und Freiheit walten; nicht die Fauſt des Stärkern
„herrſchen ſoll."

Hätte ich damals ſchon das Mittel der Gensdarmerie und hätten

die politiſchen Beamten die erſt ſpäter wieder gewonnene Kraft beſeſſen, ſo würde ich ſie gerne benützt haben, um die ruhige und friedliche Bevölkerung vor ſolchen Störungen zu beſchützen.

12. Das Rekrutirungs-Geſetz vom 5. Dezember 1848 hat einen großen Uebelſtand des alten abzuſtellen geſucht. Nach letzterem hieng die Beurtheilung über die Militär-Befreiungen einzig und allein von der aus Beamten, Militär-Aerzten und Offizieren zuſammengeſetzten Kommiſſion ab, und es iſt nicht zu läugnen, daß große Mißbräuche vorgekommen ſind. Das neue Geſetz berief nun zu dieſem Geſchäfte auch Vertrauensmänner unmittelbar aus der Bevölkerung. Allein man fiel hierdurch von der Scylla in die Charybdis, indem die Bauern, aus welchen eben die Vertrauensmänner genommen wurden, regelmäßig vermögliche oder nahverwandte Bauernſöhne befreiten, die der Söldner und Taglöhner dagegen opferten.

Dieſe Erfahrung ſchmerzte mich ungemein, weil ſie von dem Mißbrauche des in den Bauernſtand geſetzten Vertrauens zeugte. Ich bin keineswegs einverſtanden, daß glücklichere Vermögensverhältniſſe einen Befreiungsgrund abgeben ſollen; wer mehr beſitzt bedarf auch mehr des Schutzes, und zum Schutze iſt ja die Armee da. Ueberdies handelt es ſich eigentlich um eine Geldfrage, da ſich jeder vom Loos Getroffene durch Erlegung einer beſtimmten Summe frei kaufen konnte. Eher würde ſich eine Befreiung der ärmeren Klaſſen von der Militär-Verpflichtung rechtfertigen laſſen; doch könnte ich auch dieſe nicht billigen, denn auch der Arme bedarf des Schutzes der Perſon und der Arbeit ꝛc. Allgemeine ausnahmsloſe Wehrpflicht wäre mein Loſungswort. Da nun aber die Befreiungsgeſetze ſchon beſtanden, hätte man von den Bauern erwarten ſollen, daß ſie dieſelben nicht ungerecht ausbeuten, zum Nachtheile ihrer ohnehin einem traurigen Looſe verfallenen Nachbarn; ſie hätten an den Tag legen ſollen, daß ſie das in ſie geſetzte Vertrauen zu rechtfertigen wiſſen. In dieſem Sinne ſprach ich mich auch in den Gemeinden aus.

Findet ſich die Geſetzgebung jedoch bewogen, in beſtimmten Fällen die Militärbefreiung beizubehalten, ſo möge immer bei Anwendung des Geſetzes an unerbittlicher Strenge feſtgehalten werden.

13. Im Argen liegen unſere Forſte. Ich nehme die äräriſchen

von diesem Vorwurfe nicht aus; doch hatte ich es mit ihnen auf meinen Reisen nicht zu thun; mir lag nur ob, ein mahnendes Wort an die Gemeinden und an die Privat-Waldbesitzer zu richten. Oberösterreich war einst reich an Forsten und ist auch gegenwärtig noch eine Holzkammer für Wien. Allein von einem Jahre zum andern nimmt der Waldstand ab, und wenn es noch einige Zeit so fortgeht, wird der eigene Bedarf nicht mehr gedeckt werden können.

Wie im Jahre 1849 überhaupt gewisse Leute jede Gelegenheit zu Verirrungen benützten, so wendeten sie ihre Aufmerksamkeit auch auf die Forste, indem sie den Besitzern versicherten, die Regierung beabsichtige ihnen die Wälder zu nehmen und damit die Herrschaften für die Grundentlastung zu entschädigen. Obwohl diese böswilligen Vorspieglungen handgreiflich jedes Grundes ermangelten, fanden sie dennoch bei dem leichtgläubigen gemeinen Manne Eingang, und die Folge davon war, daß viele Wälder mit noch jungen Holzbeständen abgetrieben wurden. Ich suchte daher die Bevölkerung vor solchen Irrthümern zu bewahren, und sie überhaupt auf den Segen einer geregelten Forstkultur aufmerksam zu machen. Vor meinem Rücktritt aus dem Amte gab ich eine von Herrn Vogel, Oberförster in Kogl, auf mein Ansuchen verfaßte populäre Schrift an die Gemeinden hinaus, welche belehrte und nachwies, wie auch Schulkinder zum Vortheil der Forstkultur verwendet werden könnten. Die Zeitungen haben damals viel Anerkennendes über diese Schrift gesprochen.

14. Die Impfung war nie bei den Landleuten beliebt, weil Vorurtheile verschiedener Art dagegen bestanden. Im Jahre der Freiheit sind deshalb die Impfungen größtentheils unterblieben und mit Bedauern muß ich bemerken, selbst aus dem Munde eines ausgezeichneten Beamten vernommen zu haben, man könne den Eltern es nicht verargen, wenn sie ihre Kinder nicht impfen lassen. Wenn Beamte und Geistliche so reden; wie konnte man den gemeinen Leuten es übel nehmen, wenn sie dagegen eingenommen waren? Ich stellte deßwegen den Eltern und Gemeindevorstehern die Wohlthat dieses wirksamen Schutzmittels vor; auch ermahnte ich Pfarrgeistlichkeit, Beamte und Aerzte zusammen zu wirken, damit nun die Impfungen so allgemein werden, als es anders möglich sei.

In neuerer Zeit ist von Fachmännern die Wohlthat der Impfungen in Zweifel, gezogen, von Manchen sogar nachtheilige Wirkung behauptet worden. Bei Ausübung meines Amtes ging mich dieser Streit nichts an, ich hatte mich nur nach dem Gesetz zu richten.

15. Vorzügliche Aufmerksamkeit verwendete ich darauf, den unentbehrlichen Nutzen des Schulbesuches zu besprechen, und geistliche und weltliche Vorgesetzte, Eltern und Gemeindevertreter aufzufordern, daß sie mit vereinten Kräften dahin arbeiten, die heiligste Pflicht, die uns gegen die Jugend obliegt, strengstens zu erfüllen.

Es war der nämliche Beamte, dessen ich bei den Impfungen gedachte, der dem Staate auch das Recht absprach, auf den Schulbesuch der Kinder mit Zwangsmitteln zu dringen! Solche Ansichten gehören in die Wälder Südamerikas, nicht aber in einen Rechts- und Humanitäts-Staat; und trotz solcher am Ende alle Regierungsrechte umstoßenden Behauptungen, hat der nämliche Herr bei einer andern Gelegenheit den Satz aufgestellt, der Staat brauche nur politische Beamte; Gerichte könne er entbehren.

16. Vielen Lärm auf der Bühne des Gemeindelebens machten die Fragen über Gewerbverleihung, Eheconsense und Veränderung in der Gemeinde-Angehörigkeit. Ueber die Gewerbe wurde bereits im X. Abschnitt gehandelt. Was die Eheconsens-Bewerbungen betrifft, hätte man konsequenterweise in jenen Jahren die Consense eher abschaffen als erschweren sollen; allein gerade das Gegentheil geschah, indem die Gemeinden vollkommen begründete Consensbewerbungen zurückwiesen und mit einer Strenge vorschritten, wie es früher nie der Fall war.

Die nämliche Erscheinung wiederholte sich bei den Domizils-Veränderungen.

Statt der von den Konstitutionellen gepredigten Freizügigkeit; statt des liberalen Rechtes, das Brod überall zu suchen, wo man es zu finden hofft; seine Lebenszwecke dort anzustreben, wo man die Aussicht hat, sie am leichtesten zu erreichen, mußte vielmehr ein jeder sich der härtesten Prüfung seiner Verhältnisse unterwerfen, bis es ihm gelang, die Bedenklichkeiten der Gemeinden zu beseitigen und seine Aufnahme zu bewirken.

Daß bei all diesen Vorkommnissen niedrige Rücksichten auf Verwandte und Schwäger, Gevatterschaften und Nachbarschaften, wie auch Besorgnisse vor Anfeindungen vorwalteten, ist augenfällig. Bei den Gemeindebehörden führt häufig eigennütziger Handwerksgeist das große Wort, der einer freisinnigeren Behandlung der Gewerbsangelegenheiten entgegenstehet, da der Kaufmann und Handwerksmann besorgt, wenn er einmal nicht mehr im Rathe sitze, werde ihm mit gleichem Maße eingemessen werden, wie er Anderen zugemessen hat.

Ich trat diesem Treiben entgegen und warnte die Gemeinde-Vorsteher ernstlich nicht zu weit zu gehen.

17. Zum Gegenstand meiner Belehrungen bei den Gemeinde-Versammlungen machte ich insbesondere den wichtigen und weisen Erlaß des Ministers des Innern vom 12. Februar 1850, Z. 25712/251, durch welchen er das Gemeindegesetz vom 27. März 1849 vor irrigen Auslegungen, die über manche Stellen bestanden, zu schützen, und den Gemeinden Muth einzuflößen suchte.

XVIII.

Diese in obstehenden 17 Punkten aufgeführten Gegenstände waren es, welche in den Jahren 1849 und 1850 das öffentliche Leben in Oberösterreich bewegten und auf Schwierigkeiten oder offenen Widerstand stießen. Bezüglich dieser in das Gebiet der politischen Verwaltung einschlagenden Fragen reichten die Kräfte der untern Organe nicht aus, während alle andern Zweige der Administration anstandslos besorgt wurden. Deßwegen eben und weil man mit Schreiben nichts ausgerichtet haben würde, trat ich persönlich für das Gesetz ein.

Freilich hat man mir später entgegen gehalten, daß dieses die Sache der Bezirkshauptmänner gewesen wäre und daß ich statt herabzusteigen, auf der Höhe hätte bleiben sollen. Allein, daß die Bezirkshauptmänner gegen die eingerissenen Uebelstände nichts vermochten, liegt am Tage; die Schäden bestanden trotz der Bezirksämter, mochte dann das Hinderniß, das die Unterbeamten erfolglos bekämpften, im Mangel an Zeit oder wo immer gelegen sein. Reichten aber die Beamten mit ihren

Kräften nicht aus, ſo mußte ich ſelbſt für das Geſetz eintreten, wer hätte es ſonſt thun ſollen? Ich ſtieg hiebei nicht herab; es iſt für einen Statthalter nicht degradirend, wenn er zur Bevölkerung hinausgeht und mit ihr ſpricht; vielmehr kommt mir vor, daß er vor Tauſenden von Unterthanen ſeines Monarchen ſtehend, ſie belehrend, ermahnend, befehlend, drohend, recht eigentlich auf der Höhe ſich befinde.

Dieſe meine Thätigkeit während den Jahren 1849 und 1850 muß auch vom Cabinete in meinem Sinne gewürdiget worden ſein, denn nie hat man höhern Orts einen Tadel darüber ausgeſprochen, ſondern vielmehr mein Thun lobend anerkannt.

Ueberhaupt begann man erſt hinterdrein, erſt als die Wogen ſich geebnet hatten und die Tage gefahrloſer Ruhe kamen, alles das zu begeifern, was diejenigen gethan, welche zur Stunde der Gefahr für das Wohl des Fürſten und des Landes wirkten.

Ein ſehr kluger Mann, dem ich einſt meine Anſicht über die Aufgabe der Statthalter und über die Art, wie ich ſie zu löſen ſuchte, brieflich mittheilte, ſchrieb mir darüber unter Anderm:

„Zeit und Umſtände beſtimmen ſehr oft das Wie für politiſche „Beamte und Staatsmänner, die Aenderung des Wie, das Abwarten „des geeigneten Zeitpunktes bedingt noch nicht das Aendern des Grund„ſatzes und des Endzweckes.“

„Gar oft hat man Einem nicht das „Was“ er that oder unterließ, „ſondern das „Wie“ er es gethan, daß er Mittel, die zu der herrſchen„den Windrichtung nicht paſſen, gebrauchte u. ſ. f. zur Laſt gelegt.“

„Es kommt mir vor, der, zu dem ich rede würde Manches was „er anno 1850 that, im Jahre 1851 ſelbſt nicht mehr ſo wie er es „that, gethan haben; doch that er es ſchon anno 1850 zu ſpät. Die „Sache ſelbſt hätte er mutato modo vielleicht cum applausu ſelbſt noch „im Jahre 1852—1854 thun dürfen.“

Alſo nicht was ich in Oberöſterreich gethan, ſondern wie ich es noch im Jahre 1850 that, war nicht recht. Für das Vorjahr gieng es an; gefehlt war es aber im Jahre 1850, weil es der neuen politiſchen Anſchauung nicht mehr entſprach.

Allein ich wußte vor dem Spätherbſte jenes Jahres noch nichts davon, daß man in Wien plötzlich zu einer ganz andern Politik ſich hinneige.

Uns Statthaltern war keine amtliche Mittheilung zugekommen, die bei mir ein Abſpringen von dem betretenen Wege gerechtfertigt hätte, und einige leiſe Schwingungen, die ſich in der politiſchen Atmoſphäre bemerklich machten, berechtigten noch nicht zur Annahme ſolchen Umſchwunges. Wie konnte man ſo etwas annehmen Angeſichts des Miniſter-Programms von Kremſier, Angeſichts des Rundſchreibens, das der Miniſter des Innern erlies, Angeſichts der vielen — erſt noch im Lauf — des Jahres 1850 erſchienenen, von Freiheitsideen ſtrotzenden organiſchen Geſetze und Einrichtungen, Angeſichts der Duldung einer zügelloſen, gerade die Miniſter und uns Statthalter verhöhnenden Preſſe? Ich gebe zu, daß die Nichtberufung der Landtage ſeit dem Anfang des Jahres 1850 allen denen befremdend erſcheinen mochte, die nicht beſondern Myſtifikationen preisgegeben waren. Letzteres Schickſal hatten aber gerade die Statthalter, wie ich ſofort erzählen werde. Im Monate November 1849 waren zufälligerweiſe mehre Ländercheſs in Wien anweſend. Als ſie eines Tages mit mehrern Herren aus maßgebendem Kreiſe ſich geſellig unterhielten, wurde unter andern die Frage aufgeworfen, ob noch in dieſem Jahr die Landtage berufen werden ſollen? Wir Alle waren, freilich aus verſchiedenen Gründen — dagegen, mit Ausnahme des Grafen . . ., der ſich dafür erklärte, „weil die Regierung ihr gegebenes Wort halten müſſe.“ Man gab dem Grafen Beifall, und wir erwarteten deßwegen von einer Woche zur andern Ausſchreibung der Landtage. Allein das Jahr lief ab, der Frühling 1850 kam, von den Landtagen war keine Rede mehr. Ich ſchrieb nach Wien an Einen, der zum Stabe des Miniſters gehörte und bat ihn um Offenheit. Keine Antwort. Ich reiſte nach Wien, um zu erfahren, was man dort eigentlich wolle, und warum man ſogar mit der Konſtituirung der Bezirksgemeinden ſo lange zögere? „Die Landtage können, antwortete man mir, ſo lange nicht berufen werden, als die noch fehlenden Verfaſſungen nicht zu Stande gekommen ſind; was aber die Bezirks-Gemeinden betreffe, müſſe nothwendig vor Konſtituirung derſelben das Bezirksconkurrenz-Geſetz erlaſſen ſein, welches man eben ausarbeite, dagegen würden heuer noch die Bezirksgemeinden konſtituirt und die Landtage berufen werden.“ Ganz in dieſem Sinn hat ſich ein hoher Herr, als er im Herbſte 1850 nach Linz kam, gegen drei Statthaltereibeamte ausgeſprochen.

Wie hätte ein Beamter bei ſolchen wiederholten Kundgebungen auf den Gedanken gerathen können, daß er fehle, wenn er ſich an ſelbe hält?

Was ich alſo „gethan," that ich im Vertrauen auf Wort und That meiner Obern. Ich erfüllte hiedurch nur meine Pflicht, ich wäre ſtrafbar geweſen, wenn ich anders gehandelt hätte. Auch widerſprach mein Verhalten den verkündeten Grundſätzen, nicht. Es herrſchte noch immer der nemliche Geiſt, wie im Vorjahr. Wohl mag da und dort in Wien ein leiſer Umſchlag bemerkbar geweſen ſein; in den Provinzen fühlte man nichts davon vor lauter Freiheitslärmen in den Geſetzen und Kundgebungen der Miniſter. Erſt im Spätherbſt machte man mich darauf aufmerkſam, daß der Wind von anderer Seite ziehe. Von da an ſah ich ein, daß Verharren im Amte mich in Widerſpruch brächte mit der Art und Weiſe, in welcher ich meinem Regenten dienen zu müſſen glaubte; und ich trat deßwegen noch vor dem Jahresſchluſſe freiwillig vom Amte ab.

Als die Engländer im Jahre 1814 Genua beſetzt und einen ihrer Generale als Statthalter dahin geſchickt hatten, beſorgte das Miniſterium Seiner Großbritanniſchen Majeſtät, der General könnte ſich verleiten laſſen den Genueſern freiere Inſtitutionen zu verheißen und die Regierung möglicherweiſe compromittiren. Um dies zu verhüten, gab das Miniſterium dem General folgende Inſtruktion: „Geben Sie ſich Mühe, die Liebe und das Vertrauen des Landes zu erwerben; aber Sie werden es vermeiden, von der künftigen Regierungsweiſe in Ausdrücken zu ſprechen, welche Illuſionen hervorrufen könnten; denn es wäre möglich, daß von allgemeinen Intereſſen gebotene Rückſichten die Befolgung eines andern Syſtems erheiſchten." Nun wußte der General, wie weit er gehen darf. Wir wußten es nicht.

Ich habe mich bei dieſem Gegenſtand lange, vielleicht zu lange aufgehalten; aber man wird nicht verkennen, daß die angeführten Punkte einen wichtigen Theil des Wirkungskreiſes einer politiſchen Landesbehörde ausfüllen und daß mancher einzelne Gegenſtand außer ſeinem provinziellen Intereſſe eine allgemeine ſtaatliche Wichtigkeit hat.

Man wird mich fragen, ob meine Erfolge im Verhältniſſe zu den Hoffnungen, welche ich von jenen Reiſen hegte, — ſtanden — und ich antworte unbedingt: Ja! denn ich hoffte weder, noch wünſchte

ich, die Provinz Oberösterreich in derselben Weise, wie es bis dahin geschehen, verwalten zu können; ich wollte ein kräftiges, selbstbewußtes Gemeindeleben schaffen, und dazu schien es mir nothwendig, die Versammlungen zu belehren, aufzuklären und mit den Pflichten gegen Staat und Mitbürger, mit den bestehenden Gesetzen und ihrer Nothwendigkeit bekannt zu machen. An nichts lag mir mehr, als hieran. Ich sah in der Entwicklung des Gemeindelebens die Grundbedingung des ruhigen Fortschrittes und des socialen Wohles; ich sah zugleich die Thätigkeit der Leute im Schooß der Gemeinden als den sichersten Blitzableiter gegen das Unwetter an, welches Unverstand oder Eitelkeit über die Staaten herauf beschwören; kurz ich hätte mir lieber Alles nehmen lassen als die Selbstständigkeit der Gemeinden.

Nach dem Schlusse der Versammlungen empfing ich Jeden auf meinem Zimmer, der zu mir kam und ein Anliegen vorbringen wollte. —

Gar Vieles wurde mir vorgetragen, was keine administrative Behandlung zuließ, sondern vor die Gerichte oder andere Behörden gehörte. In solchen Fällen belehrte ich die Leute, damit sie wissen, wohin sie sich zu wenden haben. War ich kompetent und die Entscheidung unverweilt möglich, so erließ ich sie. Lag die Sache vor der Statthalterei, so betrieb ich noch von der Reise aus die Erledigung. Handelte es sich um eine Entscheidung, die ich nur von Linz aus geben konnte, so verschob ich sie bis nach meiner Rückkehr. Mußte die Sache bei der ersten Instanz angebracht werden, oder war sie schon angebracht, so rief ich den im Nebenzimmer verweilenden Bezirkshauptmann herbei und traf meine Anordnung. Konnte ein vorgetragener Wunsch nicht erfüllt, einer Klage nicht abgeholfen werden, so sagte ich es den Partheien und gab die Gründe an. Ich versprach nie mehr, als ich gewiß erfüllen konnte. Der hochgestellte Staatsbeamte kann keinen größern Fehler begehen, als Hoffnungen zu erwecken, die nie verwirklicht, Verheißungen zu machen, die nie zur Wahrheit werden. Darum handle er aufrichtig und wahr. „Groß ist die Macht, die der Wahrheit innewohnt, denn alle Schliche und Winkelzüge der Hinterlist besiegt sie ohne Mühe durch sich selbst!“ sagte Marcus Tullius. Hat also der Statthalter Jemanden sein Wort gegeben, so halte er es; er gebe es aber nur dann, wenn es voraussichtlich erfüllt werden kann.

Hatte ich etwas sogleich zu verfügen, so überlegte ich wohl, ob ich des Erfolgs sicher sein dürfe. Denn nichts schadet einem Beamten mehr, als verfehlte persönliche Anordnungen. —

Manchmal kamen ganz absonderliche Gesuche zum Vorschein. — So wurde mir 1849 bei einer Gemeinde-Versammlung von einem Landmanne eine mit vielen Unterschriften bedeckte Petition um Aufhebung der Benediktinerklöster eingehändigt. Da es mir auffiel, daß dieses Begehren von Landleuten gestellt ward, habe ich nach aufgehobener Versammlung mit demjenigen darüber gesprochen, der die Petition übergeben hatte; hiebei kam heraus, daß die Gesuchsteller von einem Dritten, der keineswegs zu ihrer Klasse gehörte, zu dem Schritte verleitet worden waren. Die Petition wurde zurückgenommen.

Man hat im Jahre 1848 überhaupt Vieles über die Aufhebung der geistlichen Orden und über die Einziehung ihres Vermögens gesprochen. Die radikale Partei wies bereits auf die Verwendung der Klostergebäude zu Kasernen, Fabriken, Erziehungs-Instituten u. dgl. hin.

Hatte man hiezu ein Recht? Herr v. Radowitz verneinte diese Frage vom Standpunkt des Eigenthums. Ich aber glaube, daß dieser Standpunkt nicht gut gewählt ist, und daß es vielmehr auf die Frage ankommt, ob sich der Staat das Recht zuschreibe, die Orden, sei es direkt durch Säkularisation oder indirekt durch das Verboth der Aufnahme neuer Mitglieder aufzuheben. Denn bemächtigt sich derselbe dieses Rechtes, so fällt ihm seiner Zeit das Eigenthum der Klöster ohnehin zu, da die neuern Regierungen ein Succeſſionsrecht der Kirche anzuerkennen schwerlich geneigt sind. Noch besser stellt man die Frage so: Wird der Kirche Unabhängigkeit zuerkannt oder wird sie in der Abhängigkeit vom Staate erhalten? Ist Letzteres als ein Staatsgrundgesetz ausgesprochen und ist die Regierung gegen klösterliche Institute eingenommen, nun so wird sie thun, was ihr beliebt. Ist aber die Kirche frei, so fließt aus dieser Freiheit für sie das Recht, ihre alten Institute beizubehalten und neue zu gründen. Bei uns aber war schon dazumal die Unabhängigkeit der Kirche im Prinzipe ausgesprochen. Der Schluß gibt sich also von selbst.

Im Jahre 1848 war zwar die Kirche faktisch noch nicht frei; dessen ungeachtet hatte man kein Recht zur Aufhebung der Klöster,

denn es wurde das freieſte Vereinsrecht in Anſpruch genommen, was, wenn man gerecht ſein will, der Kirche, reſp. den Klöſtern, nicht entzogen werden durfte. Ein geiſtreicher Schriftſteller machte den Vorſchlag zur Gründung von Laienklöſtern als Zufluchtsorte für unverheirathete Männer, welche des Lebens Laſt und Luſt erfahren haben; wo ſie in guter Geſellſchaft und freundlicher Gegend ihr Leben mit praktiſchen Zwecken, wie Landwirthſchaft, Krankenpflege u. dergl. für eine Zeit oder für immer verbringen können. Niemand könnte einen ſolchen Verein mißbilligen und man würde es auch im Jahre 1848 nicht gewagt haben, ihn zu tadeln; alle die Helden der Freiheit würden für ihn und mit vollem Recht in die Schranken getreten ſein. Iſt es denn aber ein Fehler, daß die Benediktiner neben der Landwirthſchaft auch der Seelſorge, dem Unterrichte oder irgend einem wiſſenſchaftlichen Streben bis in ihr hohes Alter ſich widmen?

Redet nicht von Müßiggang, der ſich in dieſen Klöſtern, wie Ihr meint, breit macht. Sehet nach, und Ihr werdet finden, daß in der Regel alle beſchäftigt ſind, bis etwa auf ein Paar erſchöpfte Greiſe. Der eine verſieht im Kloſter ſelbſt oder auswärts die Seelſorge; der andere führt die Aufſicht über die Bibliothek und das Archiv, über die Oekonomie oder den Haushalt, oder er bekleidet in der eigenen oder in einer öffentlichen Lehranſtalt eine Profeſſur, oder widmet ſich einer Wiſſenſchaft, einer Kunſt. — Wenn Ihr glaubt dem Müßiggange durch Geſetze ſteuern zu ſollen, ſo findet Ihr eine weit reichere Ernte außerhalb der Klöſter. Warum greift Ihr da nicht an? *)

Ihr erklärt Euch gegen die Unterrichtsanſtalten, die hie und da in Stiften beſtehen. Ebenfalls mit Unrecht. Ihr wollt ja die Lehr- und Lernfreiheit, wollt ſie aber nur für Euch und die Klöſter ſollen von jener, die Eltern, welche ihre Kinder auf ein Benediktiner-Gymnaſium ſchicken wollen, von dieſer ausgeſchloſſen werden.

*) Der mir vorliegende Schematismus der Geiſtlichkeit der Diözeſe Briren für das Jahr 1859 weiſt die Geſammtzahl der Conventualen eines Prälatenkloſters mit 45 Mitgliedern aus. Hievon ſind 24 in der Seelſorge als Curaten und Cooperatoren, 4 bekleiden im Kloſter Profeſſuren, 1 iſt Archivar, 1 Sakriſtan, 1 Kaſtner, 1 Beichtvater in der Stiftskirche, 1 Bibliothekar, 2 Miſſionäre in Nordamerika, 3 bilden die Vorſtände, als: Abt, Prior und Superior. Die übrigen 5 ſtehen im höchſten Alter.

Wie inconſequent iſt eine ſolche Forderung! Die Anſtalten ſelbſt betreffend, habe ich noch nie gehört, daß das Gymnaſium in Kremsmünſter mit dem zu Linz nicht rühmlich den Vergleich auszuhalten vermöge.

Man ſei nur gerecht und laſſe die Freiheit auch für Andere gelten, nicht bloß für die Kirche, der auch ich als Katholik angehöre, ſondern auch für die Andern; Recht, Moral, Humanität und Politik fordern dieß. Der geiſtige Kampf kann fortgeführt werden; nur ſtreite man auf beiden Seiten redlich ohne Fechterkünſte und ohne jene Leidenſchaftlichkeit, die wir zum tiefen Bedauern gerade in religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten bemerken. Wer Aufhebung der Klöſter verlangt, der geht auf leibliche Tödtung des Gegners aus und gibt Zeugniß von ſeiner Feigheit. (Siehe übrigens Seite 45—47.)

Ich kann nicht umhin an dieſer Stelle die Anſprache anzuführen, die ein tiroliſcher Mönch im September 1848 an mich gehalten hat. Als im Auguſtmonat Zeitungen die Nachricht brachten, daß ich im Auftrage der Regierung Tirol bereiſen werde, wurde das Gerücht ausgeſprengt, daß ich in das Land komme, um den Bauern den alten Glauben zu nehmen. Es geſchah nun, daß eines Tages ein Mönch zu mir kam, und mich in folgender Weiſe anredete:

„Was haben Sie denn, Herr Hofkommiſſär, gegen uns arme „Mönche, daß wir unſere Klöſter verlaſſen ſollen, in denen wir doch „zufrieden leben? Man tadelt die Unauflösbarkeit unſerer Gelübde. „Es gibt aber noch viele andere Verträge, die bis zum Tode fortdauern, z. B. die Ehe, und wahrhaftig nicht alle Ehen ſind glücklich.“

„Man wirft uns vor, daß wir vom Almoſen leben. Aber die „Leute geben es uns ja gerne, denn ſie geben es zur Ehre Gottes. „Auch bekommen wir es nicht umſonſt, denn wir leſen die heilige „Meſſe, verkündigen das Wort Gottes, hören Beicht und ſpenden das „Sakrament der Communion, beſuchen und tröſten die Kranken, geben „Nahrung den Armen und das Gebet iſt doch auch etwas werth. „Man ſagt, daß wir die Leute verdummen; aber du lieber Himmel, „es gibt außerhalb der Klöſter noch viel mehrere, die dieſes Handwerk „treiben, ohne daß es ihnen gelegt wird. Wenn wir aber wirklich ſo

„verdummend wirken, wie man vorgibt, so sollten die Aufklärer sich „darüber freuen, daß wir eingesperrt sind."

„Man hat immer gesagt und jetzt wird es auf den Gassen ver„kündigt, daß ein Jeder seinen Lebensberuf wählen möge. Nun gut, „wenn andere ihn suchen in vergänglichem Ruhme oder Reichthum, „oder auch — jedoch in ihrer Weise — in edleren Zwecken, so werden „wohl auch wir das Recht haben ihn auf unsere Art zu suchen."

„Wissen Sie was", Herr Hofkommissär, „wir tragen dem Reichs„tag einen Vergleich an. Es hat ja nicht gar so große Eile mit der „Klosterfrage, er vertage sie also bis alle Reichstagsmitglieder auf dem „Sterbebette darüber abgestimmt haben werden."

„Dieser Majorität wollen wir uns gerne unterwerfen; die jüdischen „und akatholischen Stimmen mit eingerechnet." —

Waren endlich die Besprechungen mit den Einzelnen vorüber, so verlangte ich die Schule zu besichtigen, in das Gemeindehaus, in das Spital, in die Kinderbewahranstalt, überhaupt in alle im Orte befindlichen gemeinnützigen Anstalten geleitet zu werden, und benützte bei allen diesen Gängen die Gelegenheit, den Bürgersinn der Bevölkerung zu stärken, sie auf die Nothwendigkeit und den Nutzen aller solchen Anstalten aufmerksam zu machen und ihre Opferfreudigkeit dafür zu erhöhen.

Dieses Verfahren schien mir jedenfalls geeigneter, als durch Dekrete der Bezirkshauptmannschaften den Leuten die Gründung und Erhaltung solcher Institute zu empfehlen, wodurch ich, besonders in der damaligen Zeit — gewiß nur halbe Resultate erzielt hätte.

Nach den Besuchen ging ich zu Tisch, der Ortsseelsorger, der Bürgermeister, die Räthe, der Schullehrer und einige achtbare Männer, gewöhnlich auch das älteste Gemeindeglied waren meine Gäste.

Um die Beamten vor den Augen der Bevölkerung zu ehren, lud ich immer mehre aus ihrer Mitte ein. Die Leute strebten und wetteiferten nach der Theilnahme an diesen kleinen Tafeln, wo gewöhnlich Heiterkeit herrschte. Ich habe manchen großen Vortheil daraus gezogen. So ist in Gmunden durch einen von mir zu Ehren der Armee gebrachten Toast der erste Anstoß zur Gründung unseres reichen Invalidenfondes gegeben worden. In Mattinghofen legte ich bei einer ähnlichen

Gelegenheit den bedauerlichen Zwist dauernd bei, der unter den Bürgern bestanden hatte, und der bereits so weit gediehen war, daß die Gewerbe darunter litten, und daß in den Gemeinde-Angelegenheiten Einigung nicht mehr erzielt werden konnte *).

Bei den Reisen suchte ich auch die Filialen unseres landwirthschaftlichen und unseres Industrie-Vereines zu neuer Thätigkeit anzuspornen, indem ich ermuthigende Worte an ihre Obmänner in den Landgemeinden richtete. Wenn dieses Streben keine Früchte trug, rührte es daher, weil der Vereinsstamm in Linz morsch war. Das reiche, glänzende Laubwerk sog all' seine Säfte auf. — Es geht immer so, wenn man bei der Wahl der Leiter nicht auf persönliche Tüchtigkeit, sondern auf Geburt und Rang sieht.

Ich unterstützte die Organe der Gefälls-Verwaltung bei den Unterhandlungen, die über Ablösung der Verzehrungssteuer gepflogen wurden, indem ich die widerstrebenden Steuerpflichtigen zu billigen Anbothen zu bewegen suchte. Im Jahre 1849 hat meine Verwendung hierin viel genützt; wenigstens sprach es der Finanzminister aus. Ich zog Erkundigungen über das Benehmen der Landbeamten ein, um allenfalls unter ihnen eingerissene Fehler abzustellen oder durch ihre Vorgesetzten abstellen zu lassen. Stieß ich auf gemeinschädliche Mißbräuche, so trat ich, wenn nichts anders half, denselben dadurch entgegen, daß ich sie in einer Zeitung besprechen ließ. Die ersten Tage nach meiner Heimkehr verwendete ich zur Besorgung alles dessen, was nicht schon auf der Reise bereinigt werden konnte. In Fällen, die keine ämtlichen Behandlungen erforderten, schrieb ich unmittelbar an die Parthei selbst. Hunderte von Briefen laufen im Lande herum, die ich an Landleute geschrieben habe; auch erhielt ich von diesen unzählige Zuschriften.

---

*) Tafeln am Sitze der Regierung sind fast immer bloßes Schaugepränge und gewähren keinen Nutzen. Festessen dienen der Regierung nur, neue Bekanntschaften zu machen und alte zu befestigen und manches zu hören, was ihr von Interesse ist, um zu diesem und jenem aufzumuntern was in ihren Wünschen liegt. In der Hauptstadt des Landes bedarf man hiezu aber keiner Tafeln; dem Statthalter bieten sich die Gelegenheiten ohnehin dar, mit jedem einflußreichen Bewohner zusammen zu kommen und zu verkehren.

Gleichzeitig erſtattete ich meinen Reiſebericht an den Miniſter, auf daß er wiſſe, wie es in dieſem Land ausſehe.

XIX.

Mein Verfahren auf den Reiſen durch das Land wurde von verſchiedenen Seiten heftig angegriffen. In Wien machte man ſich in hohen Kreiſen eine ſonderbare Vorſtellung davon und glaubte, daß ich dadurch die Phantaſie der oberöſterreichiſchen Bürger und Bauern auf eine bedenkliche Weiſe errege.

Man erkläre friſch heraus: was war denn Phantaſtiſches oder Poetiſches an den 19 Punkten, die ich in den Gemeinden beſprochen habe? Gab es aber dabei eine Poeſie (und es hat ſie gegeben), ſo bin nicht ich es geweſen, der ſie in Scene ſetzte.

Ich will bei dieſer Gelegenheit ein paar Beiſpiele ſolcher Poeſie mittheilen.

Im Poſthauſe zu Efferding, wo ich eben in den Morgenſtunden eines Frülingstags 1850 die Pferde wechſeln ließ, um meine kleine Reiſe weiter aufwärts fortzuſetzen, rieth mir einer der Herren, die zu mir gekommen waren, die Rückfahrt über Wallern zu machen. „Sie werden auf dieſem Wege das Paradies von Oberöſterreich ſehen", ſagte er, und alle Anweſenden ſtimmten ihm bei. Ich nahm den Rath dankend an und fuhr unter dem Wunſche der um den Wagen verſammelten Herren, daß das Wetter heiter bleiben möge, ab. Nachdem ich den Zweck meiner Amtsreiſe frühzeitig erreicht hatte, trat ich die Rückreiſe in der vorgeſchlagenen Richtung an. Außer dem netten Dorfe Wallern bin ich auf dem Wege in keine Ortſchaft gekommen. — Oberöſterreich hat das Eigenthümliche, daß diejenigen, welche nicht in Städten oder Märkten wohnen, faſt ohne Ausnahme abgeſchloſſene und mit zahlreichen Obſtbäumen umgebene, meiſt wohlbegüterte einſame Bauernhöfe bewohnen. Gerade damals lag ein eigener Zauber auf dieſen hageſtolzen Beſitzungen, denn der Frühling ſchüttete ſo viele weiße und rothe Blüthen auf dieſelben herab, daß ſie ausſahen, wie Blumengärten. Wie ich ſo an dieſen Gehöften vorüber fuhr, langte ich bei einem hinter blühenden Bäumen verſteckten Bauernhof an, und durch die

Aeste und Zweige hinblickend, glaubte ich zu bemerken, daß dort mehre Landleute in sonntäglicher Kleidung versammelt seien, welche in der Richtung aufmerksam herschauten, in der mein Wagen fuhr. Sie schienen eines Reisenden zu harren, und so war es auch. Die Erwartung galt mir. Als ich nämlich vollends anlangte, traten sie mitten auf den Weg, zogen die Hüte und gaben dem Postillon daß Zeichen, daß er halten möge. Nachdem solches geschehen, trat der Besitzer des Maierhofes, ein fester körniger Mann von etwa 40 Jahren, zum Kutschenschlage vor, grüßte freundlich und bemerkte in einem zwischen Treuherzigkeit und Ehrerbiethung gehaltenen Tone: Sie hätten gewußt, daß ich diesen Weg einschlagen werde und seien deßhalb vor das Haus hieher gekommen, um mich gelegentlich der Vorüberreise zu bitten, ein wenig bei ihnen einzukehren. — Mit Vergnügen sagte ich zu; die biedern Gesichter wurden nun sichtlich noch freundlicher und ihr Willkomm wahrhaft herzlich. In Begleitung der Leute langte ich beim großen Hausthor des gastfreundlichen Besitzers an und wurde dort von der Tochter des Hauses noch eigens begrüßt. Auf meine Anfrage nach der Mutter erhielt ich zur Antwort, sie sei noch in der Küche beschäftigt, werde aber später kommen. Natürlich — jede oberösterreichische Bäurin, zumal wenn ein Gast erwartet wird oder anlangt, ist die Emsigste und Beschäftigteste im Hause. Man führte mich in die wohnliche Stube. Die Wände derselben sind blendend weiß getüncht und rings an derselben laufen die blank gescheuerten Sitzbänke. Das Hauptgeräth besteht in dem breitbeinigen Tisch mit weißgelber, naturfarber Tafel aus Ahornholz, und in einer Ecke der mächtige, grünlich weißmarmorirte Kachelofen. Eine stattliche Wanduhr in einem mit kunstreichem Schnitzwerk gezierten alten Kasten pickt ihre gemessenen Sekundenschläge. Den vorzüglichsten Schmuck aber bildet der kleine einfache Hausaltar an der obern Ecke über dem Tisch, bestehend aus einem geschnitzten Crucifixe, in das ein geweihter Palmzweig eingefügt ist, zwischen zwei gemalten Heiligenbildern. — Mittlerweile wurde der Tisch gedeckt; über einem weißen reinlichen Tischtuch richtete die Tochter des Hauses mit flinker und sachkundiger Hand mehrere Couverts mit Servietten und Silberbestecken zurecht, und pflanzte in der Mitte einen mit wahrem Farbensinn gebundenen Blumenstrauß auf. Da jedoch

mein Postillon etwas zu wacker gefahren und etwa um eine Viertelstunde zu früh vor dem gastlichen Hause angekommen war, hatte die Küche noch nicht ganz das ihrige geleistet; weßhalb der gastfreundliche Wirth mir vorschlug, in seiner Begleitung unterdessen seine ganze Behausung, seinen Obstgarten und die umliegenden Felder zu besichtigen.

Während wir das Alles in Augenschein nahmen, wurde der Tisch bestellt. Die Tochter gab dem Vater durch einen Wink zu verstehen, daß es nun an der Zeit sei und machte bei dem gemüthlichen, aber auch schmackhaften Male die Aufwärterin. Es ging heiter zu. Von was Allem die Rede war, das weiß der Himmel; von Politik nichts; wohl aber von der Grundentlastung, bei deren Commission mein freundlicher Wirth beschäftigt war; vom herumziehenden Gesindel; von den Hoffnungen einer reichlichen Erndte und dergleichen. Die Hausfrau hatte sich noch immer nicht gezeigt; ich äußerte mein Bedauern, daß sie in unserm Kreise fehle. Doch bald sollte auch diese Lücke ausgefüllt werden. Auf einmal öffnete sich die Thür, die von der Küche in die Stube führt, und Bauer und Bäurin pflanzten sich vor mir auf, ein jedes ein Champagner-Glas in der Hand. „Auf die Gesundheit unseres Gastes und zur Danksagung für die freundliche Einkehr!" rief er, indem er mit seinem vollen Glase an das seiner Frau anstieß. Die Tochter hatte die Gläser für uns Uebrigen in Bereitschaft. Ich ergriff ein Glas und die andern folgten mir: „Auf das Wohl Sr. k. k. Majestät unseres erhabenen Kaisers Franz Josef!" und ein dreimaliges „Hoch" erschallte. „Nun aber noch eins", nahm der Bauer wieder das Wort: „Kaiser Ferdinand der Gütige soll leben, der unsern Grund und Boden entlastete!" „Und das theure Elternpaar unsers geliebten Kaisers!" Alle stimmten von Grund des Herzens ein. Dann kam die Reihe an das Vaterland, an die tapfere Armee u. s. w. Jetzt erst grüßte mich freundlich die Bäurin, nachdem sie sich bescheiden an unsern Tisch gesetzt hatte. Das Küchenkostüm war mit einem hübschen Anzug vertauscht und sie benahm sich ebenso artig als klug. Mittlerweile war es Abend geworden, ich mußte daher die lieben Leute verlassen, die mir noch so lange nachblickten als ihr Auge reichen konnte.

Im Sommer 1849 kam Erzherzog Johann, wie es alle Jahre

zu geſchehen pflegte, in das Wildbad Gaſtein. Da Salzburg damals noch unter der Linzer Regierung ſtand, lag es in meiner Pflicht, den Erzherzog um ſeine mündlichen Befehle zu bitten und ich erfüllte ſie gerade in jener Wildniß um ſo lieber, weil ich in den Vorjahren das Glück genoß, den Prinzen auf ſeinen Gemſenjagden oft bis auf die höchſten Kämme der Gaſteiner Gebirge zu begleiten. Da war denn, wenn wir bergan gingen, auf den Raſtplätzchen und auf dem Rückwege nach der Jagd von Allem was eben im Schwunge ging, beſonders aber häufig von Tirol die Rede. Ich habe nie einen Mann gekannt, der ſo zum Herzen ſprechen konnte, wie dieſer kaiſerliche Prinz. Als ich einſt meine Verwunderung äußerte, daß er nicht nur die Männer vom Jahre 1809 her kenne, ſondern auch den ſpätern Nachwuchs, ſah er mich an, und ſagte: „Wie könnten wir denn ruhig hinüber gehen (auf den blauen Himmel deutend), wenn wir nicht wüßten, in welchen Händen wir das Vaterland zurücklaſſen?“ Meine erſte Vorſtellung zu Ende der 30ger Jahre fand nicht in ſeinem Hauſe ſtatt; es war keine Zeit hiezu, da ich am Vorabend der Jagd erſt ſpät in Gaſtein anlangte, ſondern auf dem Sammelplatze bei den Köhlerhütten im Anlaufthal. „Sie ſind alſo ein Tiroler?“ fragte mich der Erzherzog. Ich bejahte es und fügte bei, daß der alte Landrath Fiſcher mein Oheim, Johann Michael Senn und Johann Chriſoſtomus Linſer meine Vettern, der brave Landecker Schützenhauptmann Joſeph Fiſcher aber mein Vater geweſen ſeien. „Potztauſend“ rief er aus, „da haben Sie ja ein ganz beſonders gutes Blut!“ Eben ſo leutſelig war er gegen alle Uebrigen, er kannte beinahe einen jeden Steiger und Treiber und wußte die meiſten bei Namen zu nennen; war er ja der älteſte Jäger auf jenen Hochgebirgen. Er ſprach mit ihnen von ihren Feldern, Alpen und Vieh, mit jedem das, was ihn beſonders anging. Da man auf Saumpferden zu reiten pflegt, erkundigte er ſich auch um dieſe; denn er kannte ſie alle und wußte ihre Vorzüge und Fehler, als wenn ſie in ſeinen Ställen ſtänden. Gerade bei der erſten Jagd, die ich mitmachte, geſchah es, daß ſich ein neuer Steiger einfand; ein prächtiges Exemplar von Gebirgsmenſchen; Wuchs mittlerer Art aber kräftig, Geſichtsfarbe tiefbraun, Augen und Haare pechſchwarz, Anzug maleriſch einfach, das grüne ſpitzige Hütchen zeigte, daß er aus Tirol ſei. Ich war im Anblick der Geſtalt verloren, und da der Erzherzog, dem der

Mann ferner ſtand, ihn nicht beobachtete, lenkte ich die Aufmerkſamkeit auf ihn. „Grüß dich Gott, Tiroler“, rief er ihm zu, „wirſt du mit hinaufſteigen?“ Der junge Mann bejahte es, und ſagte dem Prinzen, der mit ihm noch fortſprach, daß er ein Wurzelgräber ſei, und ſeinen Fund auf dieſen Bergen mache. Nun kam das Geſpräch auf den Enzian-Branntwein, der aus ſolchen Wurzeln erzeugt wird, auf ſeine Zubereitung, ſeinen Abſatz und dergleichen. Das Jahr darauf, am nemlichen Platze des Anlaufthales, erinnerte ich mich meines Landsmannes und erkundigte mich nach ihm. „Er iſt vor 3 Wochen da droben verfallen“, antwortete mir einer der Jäger. Die Jagdgeſellſchaft war klein, ſie beſtand außer dem Erzherzoge aus dem Grafen Morzin, dann aus einem Engländer und mir. Der Britte, ein leidenſchaftlicher Jäger, hielt ſich ſchon 10 Jahre auf dem Continent auf, um nach Herzensluſt zu jagen, im Winter ging er in Polen und Rußland auf Wölfe und Bären aus, im Sommer ſuchte er Gemſenjagden auf. Sein Stutzenlauf hatte eine Weite, daß man aus einer ſeiner Kugeln 3 der unſrigen hätte gießen können. Dem Erzherzog als einem Jäger vom echten Korn wollte die Rüſtung nicht gefallen; kopfſchüttelnd ſagte er zu mir: „Wenn der Engländer auf ein Kitz ſchießt und es nicht fehlt, wird es durch die Kugel unſichtbar werden.“ Aber er ließ den wandernden Waidmann gewähren. Nicht ſo ruhig verhielt ſich der alte Förſter Hochleitner, der in einemfort über den Britten ſchimpfte und ihm, wo es irgend anging, die ſchlechteſten Plätze anwies.

Der Erzherzog war ſtets einer der ſicherſten Schützen, und wenn er ſchoß, erkannte man aus dem Knall, daß die Kugel aus ſeinem Rohre kam. Nicht blos auf Einer Jagd habe ich mit angeſehen, wie er 4—6 Gemſen erlegte, ohne einen Fehlſchuß zu thun.

Sein Leben in Gaſtein war einfach, ſein Haus hatte gerade ſo viel Räumlichkeit, als das ſtrenge Bedürfniß forderte. Im Garten, der dasſelbe umgibt, ſieht man keine anderen als Gebirgs-Blumen und keine andern Bäume als den Zirbelbaum. In dieſer kleinen Alpenwelt mitten im engen Kreiſe ſeiner Familie, aus dem ihn nur manchmal die Jagdluſt verlockte, verbrachte der Prinz alljährlich die heißeſten Monate des Jahres.

Als ich im Sommer 1849 bei meiner Ankunft in Gaſtein ihn

wieder ſah, fand ich, daß er merklich gealtert habe, und doch war erſt ein Jahr verfloſſen, ſeit ich ihn das letzte Mal vor ſeiner Abreiſe nach Frankfurt in Wien ſprach. Auch kam er mir ungewöhnlich ernſt vor. Er muß es bemerkt haben, daß mir ſeine Züge auffielen; denn er ſagte: „Ja ja, lieber Fiſcher, ich habe Manches ausgeſtanden, beſonders ſeit ich das zweitemal in Frankfurt war. Gerne wäre ich zu Hauſe geblieben; ich bin ſchon alt und habe ſo Manches noch für meinen Sohn zu richten, zu ordnen, zu ſchlichten; auch iſt meine Geſundheit gebrochen; nur die reine Bergluft kann mich wieder erfriſchen; aber die Pflicht gegen meinen allergnädigſten Herrn und Kaiſer und gegen unſer theuerſtes Vaterland forderte, daß ich nach Frankfurt zurückkehren mußte. Nun aber will ich ſehen, wie ich noch im Vaterland nützen kann. Zuerſt meine Geſundheit hergeſtellt, dann wird es an die Wiedererweckung der von mir geſtifteten Vereine gehen, und ich rechne darauf, daß Sie mich in Oberöſterreich unterſtützen.“

Viele ſagen von dem Prinzen, daß er nach Popularität haſchte. Man iſt aber gar zu leichtfertig mit ſolchen Urtheilen. Sobald ein Herr derart ſich nach der Weiſe derjenigen richtet, mit denen er gerade umgeht, folgt ihm jene Nachrede oft auf dem Fuße nach. Es war eine ſeiner Tugenden, daß er die Leute zu faſſen wußte, wie ſie ſind. Im Jahre 1848 haben alle ämtlichen Aufforderungen der Beamten nicht vermocht, die Tiroler zur Vertheidigung ihrer bedrohten Landesgränze zu beſtimmen; da kam der Erzherzog in das Land, ließ die Beamten Beamte ſein, beſprach ſich lieber mit Bürgern und Bauern und die Tiroler nahmen augenblicklich die Stutzen von den Wänden, und zogen an die Gränze.

Man ſagt ihm ferners nach, daß er manchmal mehr verſprochen, als die Regierung ſpäter gehalten habe. So z. B. ſoll er den Tirolern bei dieſer Gelegenheit den Tabakbau erlaubt haben, der ſonſt verboten iſt. Kann man ihm dieſes als einen Fehler anrechnen? Wäre es vielleicht rathſamer und klüger geweſen, die Landesvertheidigung fahren zu laſſen, als den Tirolern die Tabakpflanze zu geſtatten? Ja freilich, in Wien dachte man anders, was liegt einem Finanzmann an der Landesvertheidigung, wenn ſie in ſein Finanz-Syſtem ein Loch ſchießt! Uebrigens mag man über das Benehmen des Erzherzogs in dieſer

Angelegenheit ſagen was man will; der Fall ſteht nicht vereinzelt da; haben ja auch die tiroliſchen Landesbehörden in jenem Jahre ſich den Muth genommen, von den für Erhebung der Verzehrungsſteuer vom Weine ꝛc. vorgeſchriebenen Normen abzugehen und zur frühern Behebungsweiſe zurückzukehren; eine Abänderung, bei welcher es bis zur Stunde geblieben iſt.

Am andern Tage verließ ich Gaſtein. Ich wäre gerne noch länger dortgeblieben; aber die Verhältniſſe erlaubten mir es nicht.

Als ich durch die Klamm längs den von der Höhe bis tief in das Thal hinab ſich ziehenden Felſen „der Lend" zufuhr, die Salzach zu meinen Füßen, die man dort nur ſtellenweiſe ſieht, aber deſto beſſer überall hört, bemerkte ich 3 Bauern, die von unten herauf kamen. Einige Schritte von mir blieben ſie ſtehen, nahmen die Hüte ab und nickten mir zu. Es waren die mir gut bekannten Gemeindevorſtände von St. Johann und Goldegg.

„Wo aus? meine lieben Landsleute", rief ich ihnen zu.

„Zu Ihnen", war die Antwort.

Ich ſtieg alſo aus dem Wagen, ſchickte ihn voraus in „die Lend", und ging mit den 3 Männern die halbe Stunde, die wir noch bis zum Poſthauſe hatten, zu Fuß.

„Wir erfuhren," ſagten ſie mir, „daß Sie vorgeſtern hier durchgereist ſind, um den Erzherzog Johann zu beſuchen; wir machten uns daher heute auf den Weg, da wir uns freuten, Sie wieder zu ſehen. Aber die Großarler und Biſchofshofer haben Sie verfehlt; ſie gingen der Kürze halber über den Gamskarrkogl und werden nun wohl in Hofgaſtein angekommen ſein."

Mir that es im Herzen weh, daß ich dieſe Leute, die über die Jöcher und Schneefelder mich aufzuſuchen gingen, nicht ſehen und ſprechen konnte; und gerne hätte ich den Weg nach Hofgaſtein zurückgemacht, wenn es angegangen wäre.

Man trug eben die Suppe auf, als ſie kamen. „Das heißt laufen, ſagte einer von den Angekommenen, indem er mir die Hand reichte *und mit einem* Sacktuch den Schweiß von ſeiner Stirne wiſchte.

„Gerad zu rechter Zeit“, erwiderte ich, „Straubingers Küche wird ſchon ſo gut beſtellt ſein, um uns Alle zu ſättigen.“ Nachdem die Kellnerin für Succurs geſorgt hatte, ſetzte ich mich mit meinen Gäſten zu Tiſche. Natürlich war von vielem die Rede, was ihnen am Herzen lag, beſonders aber äußerten ſie Beſorgniſſe über die neue Abgränzung der Gemeinden. Der unſelige Zwiſt hierüber hatte ſich auch in dieſe ſtillen Thäler verbreitet. Außerdem bildeten die Armenverſorgungs-Frage und die über die Wege den Gegenſtand unſerer Geſpräche. Aber gefreut haben ſie ſich darüber, daß ſie ihren Gemeinde-Haushalt nun bald ſelbſt beſtellen dürfen und nicht wieder zur Behörde laufen müſſen. Die Freude über die Selbſtſtändigkeit der Communen herrſchte eben ſo lebhaft auf den Bergen und in den Thälern als in den Ebenen. Nach dem fröhlichen Mahle im einſamen Poſthauſe „zur Lend“ trennten wir uns als alte gute Freunde.

So ſah die Lichtſeite meines Lebens im Amte aus, Stunden, wie ich ſie im Bauernhauſe bei Wallern und auf der Poſt von Lend genoſſen, thaten wohl.

Noch wohler, ſchrieb mir ein Freund, muß dem Grafen Stadion geweſen ſein, als er auf einer Viſitations-Reiſe im Monſalconer-Bezirke Buben und Mädchen in der allernothdürftigſten Kleidung mit Büchern unter dem Arme recht luſtig daher kommen ſah und er, als ſie ihm auf ſeine Frage die Antwort gaben, daß ſie lernen gehen, in ihrer Begleitung unter einem Baume anlangte, wo ein junger Kooperator die Schule hielt. Kinder eines bettelarmen Dorfes, aber alle reinlich gekämmt und gewaſchen, die Kinder freudig lernend und der Lehrer ein kleiner Sokrates; dieſer gab dem Grafen, den er nicht kannte, auf die Frage wie er honorirt werde, zur Antwort, er verlange nichts, die Gemeinde ſei arm, aber er danke es dem Gouverneur Grafen Stadion, daß er lehren dürfe, weil jener in einem Schreiben an den Erzbiſchof auf die jungen Prieſter hingewieſen und dieſe ſeines Dankes verſichert habe. Der Graf hörte prüfen und lehren, prüfte ſelbſt und verlebte drei ſelige Stunden unter Kindern voll Talent, Lernbegierde und Armuth.

XX.

In Wien wollte man mein Auftreten, obwohl es geboten war, nur pro tempore gut heißen. Auch Regierungsbeamte in Linz glaubten, daß ich beſſer thun würde, wenn ich hübſch zu Hauſe bliebe und mich fleißig mit den adminiſtrativen Geſchäften abgäbe.

Ich hatte Kunde von dieſem Tadel, achtete aber nicht darauf, ſo ſehr war ich auch ohne den Erlaß des Miniſters des Innern vom 15. Auguſt 1849 von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ich ſo und nicht anders vorzugehen habe. Die Oberöſterreicher mögen darüber befragt werden, und ich will mein unter Ihnen zugebrachtes Leben als ein verlorenes anſehen, und den ganzen Schmerz ſolchen Gefühles tragen, wenn ſie ausſagen, es ſei ihnen lieber, daß ihre Statthalter im Bureau ſich abmühen, als daß ſie, wie einſt ich, zu ihnen kommen.

Wenn der Regierung daran liegt, die volle Wahrheit zu erfahren, wenn ſie über ihre Gefahren Aufſchluß erlangen, ihre Freunde und Feinde kennen lernen, wenn ſie ihr Ohr den Klagen der Unterthanen nicht verſchließen will, ja wenn ſie nur das Bedürfniß fühlt, daß ihre beſtgemeinten Abſichten nicht verkannt werden, auf eine freiere Preſſe es aber nicht ankommen laſſen mag, ja dann wird ſie nur vom ſelbſtthätigen und mit eigenen Augen ſich unverdroſſen umſehenden Statthalter das erfahren, weſſen ſie bedarf. Die adminiſtrativen Behörden vermögen dieſe Aufgabe nicht zu löſen. Die Maſſe kleinlichter Arbeiten, die ſich an jedem Tag wiederholen, ihre widerwärtige Stellung zum Publikum, der enge Horizont eines Bezirkes, hie und da vorhandene Umſtände hindern ſie daran. — Dieſe Beamten ſollen die in ihren Kanzleien vorkommenden Alltagsgeſchäfte verrichten und außerdem wichtige Vorkommniſſe in ihren Bezirken zur augenblicklichen Kenntniß des Statthalters bringen. Darum, ich kann es nicht oft genug wiederholen, müſſen die Länderchefs möglichſt von dem Aktengewühle befreit werden, ich will ſagen von der untern Adminiſtration. Bei dieſer haben ſie nichts zu thun; was ſoll einem Statthalter daran liegen, ob dieſer heirathet, jener ein Handelsbefugniß, ein Gewerbe oder eine Baulizenz erhält, ob da eine Gewerbſtörung, dort ein Forſtfrevel ſich zutrug?

Man wird von ihm doch nicht verlangen, daß er die eingelaufenen großentheils erlogenen ſtatiſtiſchen Daten aus einander klaube und zuſammenſtelle, oder die Geburts-, Ehe- und Sterbregiſter überwache, oder die vom Sanitäts-Referenten vorgenommenen Prüfungen der Apothekerrechnungen revidire, oder Kenntniß davon nehme, welche Partheien Schotterfuhren auf die Commerzialſtraßen zu führen, oder Handarbeiten zu leiſten haben, ob in dieſer oder jener Anſtalt die Nachſchaffung vieler oder einiger Geräthe und wie ſie zu geſchehen habe u. ſ. w. Selbſt auf die Ergänzung des Heeres, dieſen wichtigſten Verwaltungsakt, hat er ſich ſo lange ſie nicht auf Anſtände ſtößt, der Einwirkung zu enthalten. Dieſes Alles ſtehe unter einem eigenen Verwaltungschef.

Ein Statthalter hat eine höhere Miſſion.

Er ſei der beſtändige Erforſcher thatſächlicher Zuſtände, er ſei der unermüdete Beruhiger des Volks, er ſei das Auge, durch das der Monarch ſieht, das Ohr, durch das er hört, der eifrige Beförderer des Guten und der unermüdliche Bekämpfer des Schlechten. Einen ſo hohen Beruf kann er nicht vor aufgethürmten Akten, ſondern er kann ihn nur in der Mitte der Regierten erfüllen. Von Niemanden ſchließe er ſich ab, von den Unzufriedenen eben ſo wenig, als von den Zufriedenen, denn gerade von jenen wird er am eheſten die oft in dem tiefſten Dunkel ſchleichenden Mißbräuche und Urſachen ihrer Unzufriedenheit erfahren; iſt ihr Murren grundlos, ſo belehre er ſie, ſtatt ſie im Irrthume zu belaſſen. — Die Geſunden bedürfen des Arztes nicht, wohl aber die Kranken.

Es iſt nichts Demokratiſches dabei, man glaube mir, es handelt ſich keineswegs um gemeine Manieren, ſondern um humane. Wenn der von den Weſtphalen angebetete und von ſeinem König „hochgeachtete Freiherr v. Vinke" in einer Blouſe und zu Fuß ſeine Provinz bereiſen und in einer Bauernſtube, in der er ſich mit dem Bauer über Landwirthſchaft und Gemeinde-Verhältniſſe beſprach, auf der Ofenbank ſeine Tabakpfeife rauchen durfte, ſo könnte es ihm gefahrlos zwar nicht ich, wohl aber kann es ihm ohne Anſtand ein hochadeliger Statthalter ungefähr nachmachen, da ſeine Herablaſſung gefallen würde, ich aber zuverläßig die Nachrede der Gemeinheit mir zugezogen hätte. Dieſes haben bei uns in Oeſterreich mehr als irgend anderswo die hohen Familien voraus, daß unſer Bürger und Bauer die geſchichtlichen Traditionen

ehrt und lieber Einem gehorcht, der ihm von jeher in den Lebensverhältnissen übergeordnet war, als dem, der neben ihm stand. Nur unterlasse der vornehme Statthalter nicht, außer dem Vortheil seiner Geburt und eines gewinnenden Benehmens, welches man so leicht in den höhern gesellschaftlichen Kreisen sich aneignen kann, durch Leutseligkeit, Gesinnungstüchtigkeit und edle Handlungsweise an den Tag zu legen, daß er zur Würde seines Adels den Werth der eigenen Persönlichkeit fügen wolle.

Die bloße Abstammung von einem hochverdienten Manne allein berechtigt zu hohen Dienstposten nicht. Wer nur den Namen seines Stammvaters und nicht zugleich seine Tugenden ererbte, verdient den Vorzug des Ahnherrn nicht, den ihm sein persönlicher Werth erwarb. — „Lasset Euch nicht einfallen zu sagen," donnerte der Mann in der Wüste am Jordan, „wir haben Abraham zum Vater." — Gleichwie es also verdienstlos ist, nur dem Leibe nach vom Abraham abzustammen, so gilt auch eine — jedes Eigenverdienstes leere adeliche Abstammung nichts. — Eben deßwegen bin ich weit davon entfernt, dem Adel auf die Statthalterposten ein Vorrecht einzuräumen, welches Geburt, Namen und Titel nimmermehr gewähren dürfen. Wahrhaftig nicht! Wer für das Wohl eines ganzen Landes zu sorgen, über Angelegenheiten von Hunderttausenden zu entscheiden hat, und in den Tagen allgemeiner Zerrüttung gewissermaßen zur Diktatur berufen ist, muß einen ergiebigern Rechtsgrund als den der Herkunft und vergilbter Privilegienbriefe nachzuweisen vermögen; diesen Rechtsgrund bilden allein Weisheit und Tugend, insoweit sie der menschlichen Unvollkommenheit und Schwachheit möglich sind. Es kommt auf die Stelle nicht an, wo Männer, welche diese Vorzüge besitzen, gefunden werden, ob in einem Palast, ob in einem Bürgerhause; Verdienste allein sind der Gnadenbrief, der befähigt zu den höchsten Posten berufen zu werden und den Nachruf des ersten Großmeisters des deutschen Ordens Walpoht-Bassenheim zu erwerben; „er war von Geburt kein Edelmann, aber seinem Leben und seiner Tugend nach war er sehr edel."

Ich erröthe, wenn ich daran denke, wie viel mir an diesen Eigenschaften während der ganzen Zeit abging, da ich den ehrenvollen Posten eines Statthalters einnahm. — „Der Tempel der Ehre," sagt ein berühmter englischer Staatsmann, „liegt nothwendig auf einer Anhöhe,

die nur durch aufopferndes, mühſeliges Streben erſtiegen werden mag.“ Mich aber hat der Sturm emporgetragen und ich brachte wenig mehr mit mir hinauf, als eine redliche Geſinnung. Nicht die Gefahren, die damals einen Mann auf ſolchen Poſten umgaben, ſondern das Gefühl meiner Unzulänglichkeit haben bewirkt, daß ich meine Pflichten mit Zittern in die Hände meines Monarchen beſchwor.

Mag übrigens der Statthalter aus was immer für einer Sphäre genommen werden, er bleibt hinter ſeiner Aufgabe zurück, wenn er nur um die Kenntniß der ſpeziellen Geſetze und um die adminiſtrative Eintheilung und Verwaltung des Landes ſich bekümmert und ſeinen Umgang auf die höhern geſellſchaftlichen Kreiſe beſchränkt. Von den Geſetzen bedarf er vorzugsweiſe nur der Kenntniß der leitenden Grundſätze, das Streben nach dem Detail iſt für ihn ein verlorenes und mit der Gefahr verbunden, daß er ſich den Kopf mit Verordnungen und Vorſchriften anfüllt, um am Ende den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr zu ſehen. Er bedarf der Detailkenntniß derſelben eben ſo wenig, als der Architekt der Regeln, nach welchen der beſte Mörtel bereitet wird; und gibt er ſich gleichwohl damit ab, und hütet er ſich nicht in das Geiſt ertödende Gewimmel von Normen jeder Art und des zu beſorgenden Geſchäfts-Allerlei's hinabgezogen zu werden, ſo wird er die Freiheit und Unbefangenheit, deren er im vollſten Maße bedarf, nur zu bald verlieren.

„Ein Anderes iſt der Liniendienſt, ein Anderes die Aufgabe des Generalſtabes;“ und ein Anderes iſt der adminiſtrative Dienſt, ein Anderes die politiſche Aufgabe. „An gut geſchulten Kämpfern hat es uns auch im Civildienſte nie gefehlt; zu Generalſtabsoffizieren brachten es die Wenigſten.“ — Nicht etwa, daß an Talenten Noth geweſen wäre, es gibt geiſtiges Kapital genug in den Kanzleien, man darf es nur, ſo lange es nicht ſchon verbraucht iſt, in eine würdige Bahn leiten, und das Licht nicht unter den Scheffel ſtellen.

Die möglichſt genaue Kenntniß des Landes iſt das erſte Erforderniß für einen Statthalter. Es iſt alſo nicht zureichend, bloß die Bezirke der Behörden zu kennen, er muß bis zu den Gemeinden herabſteigen und ihre Grenzen kennen. Deßhalb ſoll es ſeine Sorge ſein, Daten, die ſich auf des Landes ganze Natur beziehen, zu entdecken, und eine

neue Landkarte mit einer ſo umfangreichen Beſchreibung bearbeiten zu laſſen, daß in dieſer keine Straße, kein Weg, kein Steg, keine Weide, kein Wald, kein Steinbruch und keine Schottergrube vermißt werden darf. Die neue Karte ſehe einer Sattler'ſchen Zimmerreiſe ähnlich, in der man die kleinſte Staude ſieht. Und dazu eine neue Statiſtik, in welcher das Alles und der Bevölkerung Weſen, Leben und Weben beſchrieben iſt.

Eben deßhalb — denn dieß haucht der Karte und dem Buche erſt Leben ein — wird der Landeschef ſeinem Verkehr und Umgang eine weite Gränze ſtecken. Sein unermüdliches Beſtreben ziele dahin, durch die perſönlichſten Berührungen des Volkes Sitten und Gebräuche, ſeine Stärke und ſeine Schwäche, ſeinen Wohlſtand und ſeine Armuth, ſeine Tugenden und ſeine Laſter zu erforſchen. — Hält er ſich nur an die Genoſſen des gleichen Berufs, an die durch Rang bevorzugten Männer, ſo wird er aus jener Sphäre Nichts vernehmen, in welcher Grafen, Präſidenten, Biſchöfe und Generäle ſelbſt Fremdlinge ſind. In dieſer Beziehung leiſtet ihm ein Gebirgsbewohner im Lodenrock, ein Handwerker im Schurzfell, ein einfacher Bürger, ein Kaufmann oder Fabriksherr, ein Pfarrer mit ſchwarzwollenen Strümpfen, ein Arbeiter im zerriſſenen Gewande oft beſſere Dienſte, als alle Uniformen und purpurnen Talare. — Aber ſolche Bekanntſchaften kann er nicht in ſeinem Bureau erwerben, er muß zu den Leuten gehen. Es iſt manchmal dienſterſprießlicher und für ihn ſchicklicher eine Fabrik, einen Wald, eine Flur oder Haide, die Hütte eines Söldners oder das Gehöft eines Großbauers als ein halbes Dutzend Aemter zu beſuchen. Ich ſage es, die Zeit iſt nicht mehr ferne, ſie iſt ſchon da, welche Anforderungen an die Provinzchefs ſtellen wird, die ſie nicht erfüllen können, wenn ſie nicht in das eigenthümliche Leben des Landes und des Volkes eingedrungen ſind. Darum höre der Statthalter auf, bloß die Aemter zu beſuchen, theile dieß Geſchäft mit einem Andern, und begebe ſich dafür, wenn ihm freie Muße übrig bleibt, in Vereine, welche zur Emporbringung der heimiſchen Induſtrie, des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues, der Forſtkultur beſtehen. Ueberall wo es gilt Gutes anzuregen, zu kräftigen, und die edleren und nützlichern Volksſtrebungen zu beleben, da iſt ein Platz für ihn; nicht hinter Aktenwällen.

Der Statthalter ſei aber auch der Wächter des Geſetzes und der

Hort für die öffentliche Ruhe und Ordnung. Eines iſt da nothwendig, woran es an manchen Orten gebricht: die engſte und aufrichtigſte Verbindung des Statthalters mit dem Militärkommandanten des Landes. Zu meiner Zeit beſtand ein bedauerlicher Dualismus, der Beide ſchwächte, und ſo ſcheint es beinahe überall geweſen zu ſein; wenigſtens führte der Veteran der italieniſchen Armee die nämliche Klage. Ein Hauptgrund hiervon liegt darin, daß der Beamte die Lage der Dinge nach den Akten, der Soldat nach ſeinen Beobachtungen beurtheilt. Wohlan, da iſt ja zu helfen, man umſchließe die Statthalter nicht mit Akten, und ſtelle ſie in das Leben.

Den Schlußſtein der Stellung des Statthalters bildet das Vertrauen ſeines Monarchen und der Miniſter. Ohne dieſes Vertrauen iſt ſeine moraliſche Kraft gelähmt. — Man ſehe aber, wem man traut.

Leicht iſt es Statthalter zu finden, wenn man ſie nur dazu brauchen will „denſelben alten Kohl immer wieder aufzukochen, und nach allen Seiten hin auszutheilen", ſchwer wenn ſie im richtigen Verſtändniſſe ihrer Aufgabe wirken ſollen; leicht wenn ſie die Beſuche bei den Kreisämtern als die Säulen des Herkules anſehen dürfen, ſchwer wenn ein weiteres Vordringen ihnen geboten. — Iſt aber auch dann Alles geſchehen, wenn man die gewiſſenhafteſten Beamten herbeiziehet, die vorzüglichſten Männer an die Spitze der Länder ſtellet? Nein! Alle richten Nichts aus, wenn es an den Geſetzen fehlt, die Hauptſache muß alſo in Wien geſchehen.

XXI.

Ich war von meinem Amt bereits abgetreten und verkümmerte mein Leben faſt anderthalb Jahre lang im Miniſterium des Innern, als ich eines Abends eine Familie beſuchte und bei ihr auch den Landtagsverordneten Baron v. N. traf, an welchen ſich der Leſer aus dem Geſpräche in Kremſier noch erinnern wird. Bald nach mir trat ein Miniſterialrath aus dem Miniſterium des Innern und ein vormaliger Kreishauptmann ein, der ſchon ſeit mehren Jahren als Penſionär lebte. Man ſollte denken, daß wir keinen Drang zum Kartenſpiel empfanden,

um den Abend vergnüglich zuzubringen, beſonders da auch die Dame des Hauſes an Allem Intereſſe nahm, was in jenem Jahre vorging. Allein die Gewohnheit herrſcht nun einmal, zumal in Beamtenkreiſen, die Abende ſelbſt in der beſten Geſellſchaft mit einem Spiel zu vertreiben, und man greift deßwegen immer gleich nach der Karte, wenn anders ein Spieltiſch in Bereitſchaft ſteht. Die Parthie beſtand aus dem Herrn des Hauſes und den vier Gäſten.

Der Miniſterialrath war ein Bureaukrat in der edeln Bedeutung des Wortes. Er haßte alles Mechaniſche am Amt, in ſo weit es nicht der Ordnung wegen beibehalten werden mußte. Seine Geſetzeskenntniß überraſchte die unterrichtetſten Beamten; hiermit vereinigte er eine reiche Erfahrung, denn er diente, wie beinahe Alle ſeines Standes, vom unterſten Dienſtesgrad an in verſchiedenen Kreiſen und politiſchen Aemtern, viele Jahre in untergeordneten Stellungen, und ſein großes und treues Gedächtniß bewährte Alles, was ihm vorgekommen. Der Umfang ſeines Wiſſens ſchwang ſich weit über ſeine Amtsſphäre hinaus. Auch hatte er durch raſtloſes Studium eine gründliche ſtaatsmänniſche Bildung erworben. Obwohl nicht ängſtlich, wo es ſich darum handelte, eine größere Freiheit zu gewähren, geſtattete er dennoch gewagten Experimenten im öffentlichen Leben keinen Eingang. Er haßte die Vielregiererei und liebte das Selfgovernement; hielt aber an dem, was der Regierung iſt, mit unerbittlicher Strenge feſt. In der Bekämpfung fremder Anſichten trieb er die Sache gern bis auf die Spitze, und bei ſeiner Rückſichtsloſigkeit, die oft in Härte ausartete, ſchnitt er tief ein; er glich einem ſcharfgeſchliffenen Meſſer, an welchem man ſich leicht verwunden kann; unter ſeinen Mitbeamten gab es deßwegen nur wenige, die ihn liebten; ſelbſt ſeinen erprobten Freunden gegenüber brauchte er lange, um warm zu werden, und ſie zu erwärmen. Beſſer ging es ihm bei den Damen; das Orginelle ſeines Umganges ließ ſie die Reize nicht vermiſſen, welche die Natur ſeinem kleinen dürren Körper im Uebermaaß verſagt hatte. Er war gerecht, ſelbſt in den geringfügigſten Vorkommniſſen, ſeine Ausdauer im Dienſt hatte keine Gränzen; ſchon halb ſterbend brachte er täglich ſeine Zeit von 5 Uhr Abends bis 11 Uhr Nachts im Bureau zu, zweimal mußte er von Dienern, die *ihn* ohnmächtig an ſeinem Schreibtiſch fanden, um Mitternacht nach

Hauſe gebracht werden, und am Morgen darauf ſaß er ſchon wieder im Bureau. Zuletzt nahm ſeine Krankheit ſo überhand, daß er das Bett nicht mehr verlaſſen konnte und nach wenigen Tagen ſtarb, nahe zu 60 Jahre alt.

Als er ſich im Herbſt 1856 um 11 Uhr früh einer chirurgiſchen Operation auf Leben und Tod unterziehen ſollte, kam er um 9 Uhr noch in das Bureau, brachte die Akten in Ordnung und informirte einen ſeiner Collegen über einige unbedeutende Partheiſachen ſo angelegentlich, daß dieſer nicht begreifen konnte, wie ſich ein Menſch, der vielleicht in einer halben Stunde vor dem ewigen Richter ſtehe, mit ſolchen Kleinigkeiten abgeben möge. So unbeugſam war ſein moraliſcher Muth und ſo groß ſeine Gewiſſenhaftigkeit.

Dieſer treffliche Beamte hieß Joſef Oettel und war eines Schneiders Sohn von Innsbruck. Er legte ſeine juridiſchen Studien bis zum letzten Jahr derſelben in ſeiner Vaterſtadt zurück und vollendete ſie auf der Univerſität Wien. Hierauf trat er bei dem küſtenländiſchen Gubernium in die Praxis und diente bei einem Kreisamt, als Graf Stadion die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten jenes Landes übernahm. Der Graf berief ihn in's Gubernium und wollte ihn zum Präſidialſekretär ernennen; Oettel nahm aber dieſe Stelle erſt nach einem Jahr an.

Im Jahr 1847 ging er mit dem Grafen in der Eigenſchaft eines Gubernialrathes nach Galizien, wohin Stadion als Gouverneur verſetzt worden war. Dort muß er im Jahr 1848 Außerordentliches gewirkt haben; denn als er 1854 für ſeine Leiſtungen im Miniſterium des Innern, bei dem er den Dienſt eines Staatsſekretärs verſah, das Leopoldskreuz erhielt, ſagte er zu mir: „Wenn ich einen Orden verdient habe, ſo verdiente ich ihn im Jahre 1848 in Galizien.“ Die Gerechtigkeit fordert, daß einer derjenigen, die dazumal mit ihm dienten, ihn öffentlich beſpreche. In Wien hat ſich Niemand gefunden, der ihm einen Nachruf gewidmet hätte. Aus den Augen aus dem Sinne. Es würde mich freuen, wenn dieſer mein Vorwurf einen ſeiner Freunde, welche die Verdienſte dieſes merkwürdigen Beamten mehr als ich kennen und zu würdigen wiſſen, bewegen würde, ſeine Lebenskunde zu ſchreiben.

Einen Zug in ſeinem Weſen darf ich nicht unerwähnt laſſen — die Liebe zu ſeinem ſchon lange verſtorbenen Vater und die unbegrenzte Hochachtung, die er für ihn fühlte. So oft er mit mir über ihn ſprach, traten ihm die Thränen in die Augen. Der Vater muß die Thränen verdient haben; denn der Sohn weinte keine andern.

Auch der Kreishauptmann hatte eine gute Schule in der Adminiſtration durchgemacht; er diente einige vierzig Jahre und ſtets mit Auszeichnung; ſeine Bildung überſchritt jedoch nicht das Gebiet der Verwaltung.

Der Verordnete hatte, ſeit ich ihn in Kremſier ſah, ſeine Entlaſſung aus dem Landtagscollegium genommen, lebte ſeit zwei Jahren auf ſeinem Landgut und kam ſelbſt zur Winterszeit nur ſelten in die Hauptſtadt ſeines Landes. Die öffentlichen Verhältniſſe hatten ihn verſtimmt.

Die Whiſtpartie ging dieſes Mal früher als an andern Abenden zu Ende, wir zogen uns daher in das Arbeitszimmer des Hausherrn zurück, um bei einer Erfriſchung, für welche die Hausfrau Sorge trug, noch einige Cigarren zu verrauchen.

„Nun," fragte der Miniſterialrath den Baron, „wie geht es in Ihrem Collegium zu?"

„Ich weiß es nicht?"

„Wie Sie wiſſen es nicht und ſind doch ein Mitglied desſelben?"

„Ich war es."

„Sind ſie ausgetreten?"

„Ja."

„Darf man nach dem Grund fragen, der Sie zu dieſem Schritt bewogen hat?"

„Der Grund davon lag einfach darin, daß ich es für unanſtändig hielt, mich als Landespfründner für nichts und wieder nichts nähren zu laſſen."

„Hatten denn die Herren Verordneten früher viel mehr zu thun als jetzt?" fragte nicht ohne Bosheit der Miniſterialrath.

„Viel mehr allerdings nicht, wir haben unſere Beſoldung nie ganz verdient und beſaßen deßwegen auch kein Vertrauen im Land; aber wir blieben, weil wir hofften bald mehr beſchäftigt zu werden."

„Die Revolution", bemerkte der Herr des Hauſes, „hat dieſe Hoffnung getäuſcht."

„Und was die Revolution noch übrig ließ," ſetzte der Baron hinzu, „haben „die grünen Röcke mit rothen Krägen" an ſich gezogen."

„Sehen Sie öfter Ihren Statthalter?" fragte der Miniſterialrath, die etwas biſſigen letzten Worte des Barons ignorirend, „Sie haben ja, wenn ich nicht irre, mit ihm gleichzeitig die Univerſität beſucht?"

„Ich war einmal bei ihm und er bei mir; wir trafen uns aber nicht; ein zweites Mal machte ich keinen Verſuch, weil der gute Mann zu ſehr beſchäftigt iſt, als daß man nicht Anſtand nehmen ſollte, ſeine koſtbare Zeit durch leere Beſuche zu verkümmern."

„Hat ihn denn ſein Amt nie in die Gegend gerufen, wo Ihr Landgut liegt?"

„Ob ihn ſein Amt dahin gerufen hat, iſt mir nicht bekannt; daß er aber nie in unſere Gegend kam, dieſes weiß ich. Ueberhaupt ſcheint er auf Landesbereiſungen wenig zu halten und ſich hierin von Ihnen Herr Statthalter ſehr zu unterſcheiden."

„Das rechte Verfahren", bemerkte der Miniſterialrath, „wird auch hier in der Mitte liegen. Dieſer mein Freund hier hat ſich zu oft außerhalb des Bureaus aufgehalten und Ihr Statthalter hält ſich zu oft innerhalb desſelben auf."

„Meine Wirkſamkeit fiel in eine andere Zeit, als die iſt, mit welcher es die dermaligen Statthalter zu thun haben", entgegnete ich auf die Bemerkung des Miniſterialraths. „Aber auch hievon abgeſehen, kommt es zu allen Zeiten darauf an, ob die Statthalter blos eine adminiſtrative oder auch eine politiſche Aufgabe zu erfüllen haben. Wenn letzteres der Fall iſt, dürfte meine Verfahrungsweiſe nicht zu mißbilligen ſein. Uebrigens wiſſen Sie aus den Briefen, die ich Ihnen während der Jahre 1849 und 1850 ſchrieb, daß die Statthalter nach meiner Anſicht einen großen Theil der Geſchäfte ihrer unmittelbaren Vorſorge vorbehalten ſollten und daß gerade dieſer Theil ſie, wie ich glaube, nothwendig in die Gemeinden ruft."

„Ich kenne Ihre Anſicht," fiel der Miniſterialrath mir in das Wort, „und ich gebe Ihnen, was die für Sie vorbehaltenen Adminiſtrationszweige betrifft, vollkommen recht; finde es aber tadelswerth, daß Sie

die Statthalter der übrigen Adminiſtration gänzlich entziehen wollen, ja wohl gar geneigt ſind, dieſelbe einem eigenen Vorſteher ſyſtemmäßig zu übertragen. So wenigſtens faßte ich eine Stelle in einem Ihrer Briefe auf, welchen Sie mir im Sommer 1849 über den Wirkungskreis der Länderchefs ſchrieben."

„Ich kann mich an den Inhalt jenes Briefes nicht mehr genau erinnern; wenn ich aber die perſonelle Trennung dieſes Theiles der ämtlichen Thätigkeit darin angedeutet habe, ſo überließ ich mich dabei nur einem Gedanken, der im Fluſſe der Zeit bei mir zur feſten Ueberzeugung ſich geſtaltet hat."

„Erlauben Sie mir die Frage," nahm der Kreishauptmann das Wort, „worin jener Wirkungskreis beſtehe, welchen Sie nicht den Statthaltern vorbehalten, ſondern vielmehr einem eigenen Vorſtand untergeben wiſſen wollen?"

Ich beantwortete dieſe Frage durch Aufzählung der Geſchäfte, welche ich in der Unterredung mit dem Deputirten und dem Landtagsverordneten zu Kremſier vom Wirkungskreiſe der Länderchefs ausgeſchieden hatte.

„Darf man ſich wohl um die Motive erkundigen, welche Sie bewogen, dieſe Geſchäfte den Augen der Statthalter zu entrücken?" fragte der Kreishauptmann.

„Einmal könnte," antwortete ich, „die Adminiſtration hiedurch nur gewinnen, denn ſolange den Statthaltern neben den vielen höheren Aufgaben, die ſie zu löſen berufen ſind, noch die Leitung der minderwichtigen Angelegenheiten obliegt, können ſie dieſen nicht genügen, ohne jene zu vernachläßigen. Der Statthaltereirath, der einem Landeschef an die Seite gegeben iſt, erſetzt nicht einen dem Miniſterium perſönlich verantwortlichen Mann, deſſen Ehre und Pflichtgefühl nur durch die Selbſtſtändigkeit ſeiner Amtsſtellung die erforderliche Spannkraft erhält."

„Sollten alſo die Statthalter," fragte der Kreishauptmann, „auf die Adminiſtration gar keinen Einfluß üben?"

„O ja, ſie müſſen berechtigt und verpflichtet ſein, ſobald ſie es für zweckmäßig oder nothwendig erachten, jedes Aktenſtück zur eigenen Behandlung an ſich zu ziehen. Denn es geht nicht an, dieſe Adminiſtration von den Statthaltern ganz unabhängig zu machen, da oft ein einfacher

Verwaltungsfall von politischer Bedeutung entweder schon geworden ist oder werden kann. Nehmen wir an, ein Statthalter hege Besorgniß, daß die Rekrutirung in einem Bezirk auf Widerstand stoße, wie es in Oberösterreich im Jahre 1849 an zwei Orten wirklich geschah, so hört der Fall auf, ein rein administrativer zu sein; er nimmt vielmehr einen politischen Charakter an, der, wenn er falsch behandelt wird, zu bedauerlichen Folgen für das ganze Land führen könnte."

„Daß der Statthalter", bemerkte der Ministerialrath, „über einen solchen Fall in eigener Person verfüge ist selbstverständlich. Also weiter in der Angabe der Motive für die Trennung."

„Ein weiterer Grund für dieselbe", fuhr ich fort, „liegt darin, daß es einem Statthalter schwer werden muß, für einen Zweig der Verwaltung verantwortlich zu sein, den er in dem erforderlichen Maß doch nicht zu leiten und zu überwachen vermag. Dies verwickelt ihn entweder in Sorgen, welche seine anderweitige Amtsthätigkeit stören, oder er wird, um diesen zu entgehen, in die Nothwendigkeit versetzt, dem ganzen Gebiete der Administration en gros et en detail seine volle Aufmerksamkeit zu widmen und darüber die wichtigere Aufgabe großentheils zu vernachlässigen."

„Mir scheint", erwiederte der Kreishauptmann, „daß ein Statthalter Muße genug hat, auch diesem Theile der Verwaltung gerecht zu werden; nur muß man von ihm nicht fordern, daß er in das Detail eingehe und auch die unwichtigen Dinge seiner persönlichen Controle unterziehe."

„Was ist wichtig und was unwichtig"? fragte ich. „Ich wenigstens weiß die Gränzlinie nicht zu bestimmen und ich zweifle sehr daran, ob es einem Andern gelinge. Man sagt z. B. daß meritorische (endgiltige) Entscheidungen, z. B. über auf dem Rekursweg zur Statthalterei gelangte Bewerbungen um irgend eine Concession wichtig seien. Ich gebe dies zu, aber nur in soweit als eine solche Entscheidung Einfluß auf das Schicksal einzelner übt, für das Land jedoch kann ein solcher Fall gleichgültig sein. Ueber die Frage, was wichtig, was unwichtig, läßt sich kein haltbarer Grundsatz in der Politik aufstellen. Was heute von großem Belang ist, ist morgen bedeutungslos; und was heute ein Bächlein ist, kann morgen zum drohenden Strome anschwellen. Der Sturm ist Vormittag

gefahrlos; am Abend kann eine Flamme, die aus dem Kamine schlägt, von ihm ergriffen, eine ganze Stadt in Asche legen. Als es sich unter weiland Kaiser Franz darum handelte, festzustellen, welche Angelegenheiten ausschließlich im kaiserlichen Cabinet zu entscheiden seien, also die Grenzlinie zwischen dem Entscheidungsgebiethe des a. h. Cabinets und jenem der Hofstellen zu ziehen, fand man, daß eine Abgrenzung sich prinzipiell gar nicht bestimmen lasse; man wählte deßwegen die Form zur Grundlage. Allein auch auf diesem Wege gelangte man nicht zu einem vernünftigen Ziel. Der Verfasser der „Genesis der Revolution", welches Buch der Hauswirth auf mein Ersuchen aus der Bibliothek herbeigeholt hatte, äußert sich hierüber in folgender Weise: „Der Wirkungskreis der Hofstellen war ihnen durch den Kaiser scharf vorgezeichnet; was außer oder über demselben lag, mußte der kaiserlichen Schlußfassung unterzogen werden. Die Abgrenzung war zum Theil mehr auf der Grundlage der Form als des Gewichtes gefußt. In der Regel mußte Alles, was nicht aus den bestehenden Vorschriften abgeleitet werden konnte, an den Thron gelangen, dasjenige aber, was innerhalb einer solchen Vorschrift lag, wurde von derjenigen Hofstelle, deren Wirkungskreis es betraf, unmittelbar entschieden. Aus dieser Maxime entsprangen die sonderbarsten Contraste; so konnte z. B. ein zum Militär Berufener, wenn nicht die gesetzlichen Befreiungsbedingnisse von den Civil- und Militärbehörden anerkannt waren, aus Billigkeitsrücksichten nur durch kaiserlichen Ausspruch vom Heeresdienste befreit werden, während die Bemessung der jährlich zu stellenden Rekrutenzahl, obgleich sie in einem jeden Jahre verschieden war, ganz vom Hofkriegsrathe abhing. Die Tausende von Arbeitern, welche eine zwar fixe, aber mit keiner Eidesleistung verbundene Verwendung oft eine lange Reihe von Jahren hindurch gefunden hatten, konnten bei eintretender Erwerbsunfähigkeit selbst mit der kleinsten jährlichen Unterstützung nur nach eingeholter kaiserlicher Genehmigung begnadigt werden, weil zu einer Versorgung vom Staate nach den bestehenden Vorschriften nur die Beeidigung Anspruch gab. Die Umgestaltung unbedeutender Waldparzellen in einen Acker mußte vom Throne gestattet werden, weil die Waldordnung vorschrieb, daß die Fläche der Waldungen, um dem Holzmangel vorzubeugen, *nicht verringert werden* dürfe. Ein Gutsherr, welcher von seinen

Unterthanen einige Quadratklafter Grund für Hofraum oder Garten erkaufen wollte, mußte hiezu die Ermächtigung des Kaiſers erwirken, weil die Patente in Unterthansſachen verboten, daß die Dominien ſogenannte Ruſtikalgüter an ſich bringen." So weit der Verfaſſer der Geneſis.

„Sie ſehen alſo, Herr Kreishauptmann, daß ſich in der Theorie nicht beſtimmen läßt, was von Wichtigkeit iſt oder nicht und daß deßhalb nichts Anderes übrig bleibt, als die Statthalter entweder jeder Sitzung präſidiren und alle Reviſionen pflegen zu laſſen, mit einem Worte ſie beſtändig bei der Verwaltungsmaſchine feſtzuhalten, oder einen Ausweg einzuſchlagen, auf dem man die beiden Aufgaben einer Landesregieruug zu löſen vermag. Doch mag dem ſein wie ihm wolle, um Ihre Einwendung zu entkräften, brauche ich blos den Beweis zu liefern, daß es einem Statthalter abſolut an der Zeit gebreche, die ganze Adminiſtration ſelbſt zu überwachen."

„Wenn ein Landeschef dem politiſch-polizeilichen Wirkungskreis genügen und diejenigen Zweige der Adminiſtration, welche ich ihm vorbehalten habe, ſelbſt leiten will, ſo entſteht daraus die unabweisbare Nothwendigkeit, daß er einen großen Theil der Zeit in den Gemeinden zubringe. Dieſes liegt in der Natur der Sache. Ich habe einmal berechnet, wieviele Wochen meine Bereiſungen jährlich in Anſpruch nehmen würden, und es kamen hiebei 3 Monate heraus. Ich überſchlug ferner die Zeit, welche die jährlichen Landtage theils zu ihrer Vorbereitung theils zu ihrer Abhaltung, endlich zum wohlerwogenen Gutachten, das über die gefaßten Beſchlüſſe an das Miniſterium erſtattet werden muß, erfordern. Erlauben Sie mir, daß ich, um mich hierüber recht deutlich erklären zu können, Ihnen ein Geſchichtchen erzähle, das ich ſelbſt erlebte. Ich hatte in den vierziger Jahren mit einem deutſchen Miniſter ein ihn ſelbſt und ſein fürſtliches Haus betreffendes wichtiges Geſchäft zu beſprechen. Es war gerade vier Wochen vor der Eröffnung der Kammer. Als ich ihn um eine Audienz erſuchen ließ, beſtellte er mich auf 12 Uhr Nachts. Seine Durchlaucht, fügte der Sekretär bei, kann Sie früher unmöglich empfangen. Als ich nun in der Geiſterſtunde in ſeinem Cabinet erſchien, und die Angelegenheit, welche mich zu ihm rief, vortrageu wollte, fiel er mir mit den Worten in die Rede: „Lieber Herr Doktor, ich bitte Sie um Alles in der

Welt, werfen Sie mir nicht auch noch Familiengeschäfte auf den Hals; ich weiß ohnehin nicht, woher ich die Zeit zu meiner Vorbereitung auf die Kammerverhandlungen nehmen soll; kommen Sie nach diesen und dann wollen wir sprechen."

Weiß Gott wie lange sich schon früher der gute Mann auf seine liebe Kammer einstudirt hatte. Und man konnte ihn darüber nur loben; denn es war seine Sache, die Anträge, wenn sie nicht im Sinne der Regierung sind, stante pede zu bekämpfen und diejenigen, die sie billigt, auf der Stelle zu vertreten. Da geht es nicht an, die Versammlungen hinzuhalten, bis Unter-, Neben- und Oberbehörden gehört worden sind.

Was nützte es nun dem vielbeschäftigten Mann, auch noch die verantwortliche Leitung des tausendfältigen Allerleis der gewöhnlichen Administration übernommen zu haben, da er doch nicht im Stande war, sie zu führen.

Dieser deutsche Minister hätte schwerlich gut gethan, wenn er statt auf die Kammerverhandlungen sich zu rüsten, fleißig präsidirte und rastlos revidirte. Er war folglich genöthigt, die Ueberwachung und Leitung der Verwaltung während seiner Vorbereitung einem Andern zu überlassen. Hintendrein traten erst noch die Kammern zusammen und beschäftigten ihn vielleicht neue sechs Wochen lang von frühe Morgens bis spät in die Nacht.

In einer ähnlichen Lage wie der deutsche Minister, befindet sich jeder Statthalter. Gleichwie Jener sich auf die Kammerverhandlungen vorzubereiten, und ihnen anzuwohnen hatte, werden sich auch die Statthalter auf die Landtage zu rüsten und daran um so eifriger sich zu betheiligen haben, als sie berufen sind, alle Ministerien zu vertreten. Und nun beginnen erst noch die Verhandlungen, die der Statthalter darüber mit den Ministerien pflegen muß. Rechnet man die Zeit für die Landesbereisungen hinzu, so sind fünf Monate ausgefüllt. Es kommt mir aber vor, daß der Statthalter, wenn er für gewisse Geschäfte während so langer Zeitfrist entbehrlich war, es auch in den andern Monaten ist."

„Sie kennen", entgegnete der Ministerialrath, „ohne Zweifel die *Stellung der preußischen* Oberpräsidenten und wissen also, daß dieselben *neben der Ueberwachung* der Regierungspräsidenten die ganze Admini-

ſtration in den Bezirken zu leiten haben, wo ſie ſelbſt anſäſſig ſind, und doch werden Sie nie gehört haben, daß dieſe Männer nicht im Stande ſeien, beide Wirkungskreiſe gehörig zu verſehen."

„Es iſt allerdings wahr", entgegnete ich, „daß die preußiſchen Oberpräſidenten auch zur Adminiſtration in den Bezirken, wo ſie wohnen, berufen ſind. Wahr iſt aber auch, daß man in Berlin die Bedenklichkeit dieſer Anordnung ſogleich, da ſie getroffen ward, eingeſehen hat. Denn die Inſtruktion fügt bei, daß es einem jeden Oberpräſidenten frei ſtehe, die Führung des Spezialpräſidiums der Regierung ſeines eigenen Bezirkes dem Vicepräſidenten entweder ganz oder theilweiſe zu übertragen. Ueberdieß ſteht feſt, daß die Oberpräſidenten in den andern Regierungsbezirken die Adminiſtration bloß überwachen, nicht aber ſelbſt beſorgen. Hieraus folgt, daß die Oberpräſidenten aus Rückſicht auf die Löſung ihrer höheren Aufgabe von der Verpflichtung befreit wurden, in die gewöhnlichen Verwaltungsangelegenheiten unmittelbar und täglich einzugreifen. Man hat auch nie gehört, daß die beiden berühmten Oberpräſidenten, Stein und Vinke, ſich um Erledigung der fort und fort ſich wiederholenden Partikulargeſchäfte gekümmert, wohl aber, daß ſie ihre Thätigkeit den großen Intereſſen zugewendet haben, ſofern ſie ſorgfältig ausgearbeitete Vorſchläge zur Entlaſtung von Grund und Boden, Aufhebung der Erbunterthänigkeit und des Zwangsdienſtes, ſowie zur Verdrängung der Eigenthumsloſigkeit veranlaßten; ſofern ſie überdieß ſich bemühten die ungleiche Beſteuerung der Gewerbe zu beſeitigen, die übermäßigen Abgaben zu mildern, die innern Land- und Waſſerzölle zu entfernen und hiedurch den Verkehr zu heben. — Freiherr von Vinke nahm ſich insbeſondere des Fortganges der Salzfabrikation, Freiherr von Stein aber des Zoll- und Fabriksweſens von Weſtfalen an. Dieſe Männer beeiferten ſich wohl ausländiſche Fabriksherren in ihre Länder zu rufen, wie überhaupt die Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Landesgebiete im Großen zu fördern, nicht aber gingen ſie auf eine Frage ein, wie die, ob in irgend einer Gemeinde ein neues Schneidergewerbe verliehen werden ſoll."

„Mich will bedünken", ſagte der Kreishauptmann, „daß ein Statthalter, welcher die Verwaltung der Angelegenheiten der einzelnen Unterthanen einem andern überläßt, machtlos werden müßte."

Bevölkerung doch nur denjenigen achtet, der ihre Geschäfte besorgt und die Geschicke vieler Tausende in der Hand hat."

„Ich bin anderer Meinung", Herr Kreishauptmann. „Vorerst bitte ich Sie zu bedenken, daß die Berührungen, in welche die administrativen Beamten mit der Bevölkerung kommen, nichts weniger als herzengewinnend sind. An der Rekrutenstellung und Steuereintreibung, zweien Hauptaufgaben der amtlichen Wirksamkeit, hat sich noch Niemand, den sie angingen, erfreut. Man sagt in den Bureaux, daß derjenige, welcher auf strenge Unparteilichkeit bei der Rekrutenstellung sieht und zu rechter Zeit auf die Steuerzahlung unerbittlich dringt, als ein Wohlthäter selbst von jenen geachtet und verehrt werde, gegen die er Strenge übt. So sollte es freilich sein: Gerechte Anforderungen von Seite des Gesetzes, Ehrlichkeit von Seite der Beamten und Anerkennung von allen Uebrigen. Es ist aber leider anders. Unsere Zeit bethätigt, was die Beziehungen der Völker zu den Regierungen betrifft, keineswegs großes Vertrauen, sondern das schnurgerade Gegentheil. Die Sympathien sind den Behörden abhanden gekommen; wer daher in der Opposition steht, kann in unsern Tagen wenigstens auf den geheimen Beifall der Mehrzahl rechnen, ohne Unterschied der Klassen und Stände, und ohne Rücksicht darauf, ob ein Grund dazu vorhanden ist oder nicht. Wer dieses leugnet, spricht entweder gegen seine eigene Ueberzeugung, oder er ist mit Blindheit geschlagen."

„Sie wählten da zwei gute Exempel zur Rechtfertigung Ihrer Ansicht", erwiederte der Kreishauptmann; „die Abfordernng der Steuern und der Söhne für die Armee erzeugt allerdings keine Sympathien für die Regierung, wie ein jeder erfährt, der sich mit diesen Funktionen abgeben muß. Eine Regierung hat aber auch Wohlthaten Einzelnen und Genossenschaften zu erweisen; warum schweigen sie von diesen?"

„Selbst Wohlthaten, verehrter Herr Kreishauptmann, die man einem Einzelnen, z. B. durch Verleihung eines Gewerbes, durch Erlaubniß eines Hausbaues, Ertheilung eines Ehekonsenses, oder durch eine Domizilzuweisung u. dergl. erzeigt, haben Gewerbsgenossen, Nachbarn *und Gemeinden gegenüber häufig üble Nachreden und feindliche Stimmungen zur Folge.*"

„Ich kann Ihnen, Herr Statthalter, hierin nicht beipflichten,

indem doch nur derjenige Macht beſitzt, der viel zu entſcheiden hat. Bei all' der Thätigkeit, die ein Statthalter in der Richtung des politiſch-polizeilichen Wirkungskreiſes entfaltet, wird die Bevölkerung ihr Vertrauen und ihre Zuflucht dorthin lenken, wo die Befriedigung ihrer praktiſchen Bedürfniſſe zu hoffen iſt, wo in den Tagen der Noth für Brod geſorgt wird, wo der Gewerbsmann den Schutz ſeiner Rechte findet, kurz, wo die Entſcheidung in Angelegenheiten der Adminiſtration zu erwarten iſt."

„Der Satz", bemerkte der Baron, „daß nur derjenige Macht beſitze, welcher viel zu entſcheiden habe, führt in ſeiner letzten Löſung zur Conſequenz, daß die Regierung, um alle Macht zu bekommen, noch mehr, ja ſo viel als möglich die Leitung der Angelegenheiten und Thätigkeiten der Staatsbürger an ſich ziehen müſſe, und riecht ſogar etwas nach Socialismus, wenn nicht nach noch Aergerem."

„Sie legen meinen Worten einen Sinn bei, den ich nicht damit verbunden habe", entgegnete mit einiger Gereiztheit der Kreishauptmann.

„Ich behaupte nicht, daß Sie beabſichtigt haben, dieſen Sinn in Ihre Worte zu legen, aber er liegt in denſelben; denn der Staat bedarf der Macht; wenn nun die Macht nach Ihrer Anſicht, und nach der Anſicht der meiſten Beamten deſto ſtärker iſt, je mehr der Staat die Angelegenheiten ſeiner Unterthanen durch ſeine Diener entſcheidet, muß er dahin trachten, in den Kreis ſeines Entſcheidungsrechtes, ſo viel als immer möglich herüberzubringen, mit andern Worten, er muß bis zur äußerſten Grenze centraliſiren. Der Kommunismus aber iſt das Ideal der Centraliſation."

„Laſſen wir dieſes", fiel ich ein, „und entſchuldigen Sie mich Herr Kreishauptmann, daß ich die Motive, welche Sie für Ihre Anſicht geltend zu machen ſuchen, für nicht ganz glücklich gewählt erkläre, denn gerade die praktiſchen Bedürfniſſe werden von den Beamten nicht befriedigt, gerade in den Tagen der Noth wird für Brod nicht geſorgt. Wegen etlicher hundert ſchleſiſcher Weber oder anderer durch Elementarunfälle verarmter Unglücklicher, welchen die Behörden die Einſammlung von Unterſtützungen erlauben, ſollte man keinen ſolchen Lärm in den *Kanzleien ſchlagen*, und daß ſie mehr gethan, daß ſie z. B. Hilfe *aus Staatsmitteln* erwirkt haben, wird nur äußerſt ſelten vorgekomm

ſein. Wohl wiſſen wir alle, daß Se. Majeſtät der Kaiſer und die Glieder des a. h. Regentenhauſes die Hände gerne dorthin ausſtrecken, wo man um Hilfe ruft, und wir wiſſen ſogar, daß Se. Majeſtät, um die Dürftigſten und Würdigſten, und zwar auf das ſchnellſte zu unterſtützen, ämtliche Berichterſtattungen und Gutachten öfters umgeht und einen General als raſchen Helfer in der Noth an die Orte des Elends abordnet; daß aber die Beamten ergiebige Hilfe gebracht, oder vermittelt hätten, davon iſt mir nichts bekannt. Haben ſie je über eingeriſſene Nothſtände berichtet, ſo geſchah es gewiß erſt, nachdem der Nothſchrei durch das ganze Land vernehmbar, ihre Berichterſtattung alſo überflüſſig war."

„Ueberhaupt ſcheint mir die Behauptung gewagt, daß die praktiſchen Bedürfniſſe von den Verwaltungsbehörden befriediget werden, da vielmehr die Klage eine landläufige iſt, daß die Behörden der Pflege materieller Intereſſen centnerſchwere Gewichte an die Füße binden."

„Wohl forderte vor einiger Zeit der Handelsminiſter die Länderregierungen auf, induſtrielle Unternehmungen hervorzurufen und zu fördern; ſolange man aber von den Behörden, zumal den adminiſtrativen, bei Entwerfung von Statuten ſogar in Dingen rein privatrechtlicher Natur wie Primaner bei ihren Penſen geſchulmeiſtert und jahrelang herumgezogen wird, kann nur wenig Eifer für die Induſtrie entſtehen."

„Noch mehr", bemerkte der Baron, „wird über das Herumzerren der Baulizenzen und über andere Schwierigkeiten geklagt, denen ein Jeder begegnet, der ein Gebäude aufführen will. Ein ſächſiſcher Induſtrielle, welcher vor einigen Monaten nach Oeſterreich kam, um eine großartige Fabrik zu errichten, kehrte ſogleich wieder heim, als er von den Aengſtlichkeiten, mit welchen unſere Behörden die Baupläne zu behandeln pflegen, und von der langen Zeitfriſt hörte, die bis zur Genehmigung eines ſolchen Baues verſtreichen würde."

„Und gar der Handel und die Gewerbe!" rief der Baron aus. „In dieſem Gebiet iſt jedes haltbare Prinzip verloren gegangen. Man *möchte gerne*, um mehr Steuern zu bekommen, freie Hand haben, und *wagt doch nicht dieſe* Abſicht laut werden zu laſſen; man will Roſen *ohne Dornen*, Feuer aber keinen Rauch. Einige Gewerbe werden

durch den Ortsbedarf gerechtfertigt, andere wieder nicht, und man hat für solche Unterscheidung durchaus keine zureichende Begründung. Ebenso fehlt es an verläßlichen Anhaltspunkten bei Beurtheilung des Ortsbedarfes, man hat dafür wohl etwelche Grundsätze in der Praxis aufgestellt, sie sind aber häufig trügerisch. Wer von der Wirksamkeit der Behörden in diesen beiden Interessen näher unterrichtet werden will, braucht nur die Jahresberichte der oberösterreichischen Handels- und Gewerbe-Kammer für die Jahre 1852 und 1854 zu durchlesen; er wird dabei die Ueberzeugung gewinnen, daß von den Behörden mit Ausnahme der Herstellung und Instandhaltung der guten Reichs- und der mittelmäßigen Landesstraßen für den Handel so viel als nichts geschehen ist. Erst die Handelskammer deckte die Schäden auf, und brachte sie zur Sprache. Hiermit will ich den Beamten keinen Vorwurf machen, da sie diese Interessen gar nicht verstehen, und deßwegen auch nicht zu beurtheilen wissen, was dafür geschehen soll."

„So ist es auch", fährt der Baron fort, „hinsichtlich des Landbaues, der gemeinnützigsten aller Beschäftigungen in unserm Staate. Er ist ganz und gar sich selbst überlassen, da wird nicht für verzinsliche Geldkräfte gesorgt. Niemand in den Bureaux denkt daran, den Landmann nach einem eingetretenen Mißjahr mit dem nothwendigen Saatkorn zu versehen. Niemand findet sich in den Kanzleien, der den Landleuten die in andern Staaten erfundenen Verbesserungen zur Anschauung bringt, der ihnen die Entsumpfungen der übersauern oder die Bewässerung der vertrockneten Grundstücke erleichtert. Wie sehr ist also zu wünschen, daß der landwirthschaftliche Verein, an welchem sich einsichtsvolle Männer bethätigen, zu gedeihlicher Blüthe gelange, und das thue, was in den Kanzleien nicht geschieht und gar nicht geschehen kann. Die Interessen des Ackerbaues wiegen in unserem Staate vor und fordern deßwegen sorgfältige Pflege, zumal da Handel und Industrie sich erst gehörig entwickeln können, wenn einmal die Landwirthschaft in unsern vielen Provinzen die Höhe erreicht haben wird, deren sie fähig ist. Die industriellen und merkantilischen Interessen sind von den agrikolen so abhängig, daß sie nur Hand in Hand mit diesen ihr Ziel zu erreichen vermögen."

„Ich klage übrigens die Behörden nicht an, daß sie für den Landbau

Nichts geleiſtet haben; denn ich ſehe ein, daß ſie auch hiefür nicht ſorgen konnten; ſie beſitzen dafür in der Regel nicht die erforderliche Kenntniß, auch fehlen ihnen die Mittel dazu, es mag in ihren Amtsinſtruktionen ſtehen, was da will. Poſitives Wirken für alle ſolche Intereſſen iſt nicht Sache der Regierungen, vielmehr ſollen dieſe ſich darauf beſchränken, entgegenſtehende Hinderniſſe zu beſeitigen, etwaige Mißbräuche zu verhindern; Geſchäfte, die meines Erachtens die Aufgabe des Statthalters bilden ſollen. — Mit Recht bemerkte die oberöſterreichiſche Handelskammer in einem ihrer Jahresberichte, daß wo der ausdauernde Eifer der Induſtriellen ausreicht ſich ſelbſt zu helfen, nicht die Regierung zu Maßnahmen aufgefordert werden ſoll, ſondern es genüge, wenn die Staatsverwaltung den Fortſchritt wohlwollend anſehe, ihm die freie Entwicklung gönne, Hemmniſſe behebe und nirgends neue entgegenſtelle."

„Sie überſehen gänzlich, meine Herren", fiel der Kreishauptmann in das Wort, „den Aufſchwung, welchen die Induſtrie, der Handel und die Gewerbe ſeit den letzten Dezennien genommen haben, und der doch vorzugsweiſe den adminiſtrativen Behörden zugeſchrieben werden muß, indem ſie für gute Land- und Waſſerſtraßen, alſo für die erſte Bedingung eines blühenden Handels ſorgen. Wir beſitzen ein vortreffliches Hypothekengeſetz, welches den Unternehmern die Aufnahme von Kapitalien zu ihren Spekulationen erleichtert, ein eben ſo gutes Handel- und Wechſelrecht, welches ihnen ſchnell zu ihren Forderungen verhilft, eine National- und Eskomptbank, und nun bald auch eine großartige Creditsanſtalt."

„Herr Kreishauptmann", erwiederte ich, „Sie führen hier Inſtitutionen an, welche mit den adminiſtrativen Kanzleien in keinem Verbande ſtehen. Was geht das Hypothekengeſetz, die National- und Eskomptbank und das Wechſelgeſetz die verwaltenden Aemter an? Auch auf die Reichsſtraßen haben ſie keinen Einfluß. Das ganze Lob, welches ſie für die adminiſtrativen Behörden anſtimmten, beſchränkt ſich alſo auf die Commerzialſtraßen, die jedoch überall viel beſſer ſein ſollten und könnten als ſie ſind. Den Aufſchwung unſeres induſtriellen, commerziellen und gewerblichen Lebens verkenne ich gleichwohl nicht, allein wir verdanken ihn nicht den Behörden, ſondern der von der Geſetzgebung gewährten

größern Freiheit der Bewegung. Freie Bewegung ist die erste Bedingung für den Handel und die Gewerbe, weßhalb gewünscht werden muß, daß die noch bestehenden Schranken verschwinden:"

„Erlauben Sie mir, Herr Kreishauptmann", nahm der Baron das Wort, „noch eine Bemerkung beizufügen. Wir erfreuen uns in den alten und in den beiden italienischen Provinzen allerdings eines brauchbaren Hypothekeninstitutes. Allein was hilft dasselbe den Grund- und Hausbesitzern, da in unserer Zeit höchstens die Stiftungen Geld auszuleihen haben, dieses Geld aber systematisch gerade von den administrativen Aemtern zum Ankauf von öffentlichen Papieren verwendet wird? Wenn heutzutage ein Hypothekkapital zur Aufkündung kömmt, bleibt dem Gutsbesitzer kaum anders übrig, als sich zum Verkaufe seines ganzen Grundeigenthums oder eines Theiles zu entschließen. Kann man solches Verfahren der administrativen Kanzleien eine Unterstützung der gesellschaftlichen Interessen nennen?"

Der Ministerialrath hatte diesem Gezänke, wie es schien, ohne ihm eine Aufmerksamkeit zu schenken, zugehört; da nahm er plötzlich das Wort und sagte, indem er sich gegen mich wendete:

„Sie begehen den Fehler, daß Sie die politische und vielleicht alle Administration unterschätzen. Sie bedenken nicht, daß an einem jeden Gesetze Rechte Einzelner und ganzer Völkerschaften hängen. Wird Einem ein Recht abgesprochen, dem es gebührt, so ist es nicht bloß eine Verletzung des Einzelnen, sondern — im Prinzip — Aller. — Wird Jemand eines zugesprochen, dem es nicht zusteht, so ist es eine Beleidigung der öffentlichen Ordnung und eine Uebervortheilung Anderer. Die gesetzwidrige Abstellung eines Sohnes zum Militär kann das Unglück, die gesetzmäßige Befreiung desselben kann das Glück seiner Familie zur Folge haben. Von einer fahrlässigen oder genauen Konscription hängt jenes oder dieses ab. Sind die Behörden lau in den Vorkehrungen für das Heer, so kann ein Feldzug verloren werden, gehen sie dabei despotisch zu Werke, so rufen sie die lauteste und gegründetste Unzufriedenheit der Bevölkerung hervor. Die Handhabung der niedern Polizei kann zum Segen und zum Fluche werden. Schläfrigkeit in Eintreibung der direkten Steuern und das Anwachsen mehrjähriger Rückstände, sowie die Verweigerung gegründeter Steuernachlässe kann die allmählige Ver-

armung ganzer Bezirke nach ſich ziehen. Verſagt man Einem gegen das Geſetz einen Gewerbs-, einen Ehe- oder Bau-Conſens, ſo wird er in ſeinen heiligſten oder wichtigſten Anſprüchen beeinträchtiget, und bewilligt man ſolche Conſenſe leichtſinnig, ſo können ganze Körperſchaften und Gemeinden zu Grunde gehen. Ueberhaupt kann das weiſeſte Geſetz unterwegs vereitelt werden, darum iſt die Vollziehung desſelben ſo wichtig, wie das Geſetz ſelbſt. Zum gewiſſenhaften Vollzug gehört nebſt gründlicher Kenntniß und reifer Ueberlegung größtmöglichſte Promptheit, eine Amtspflicht, die ſo häufig durch Trägheit und Bequemlichkeit, durch Aktenſchleiferei, Nummernreiterei, Unordnung und wohl auch aus Bosheit umgangen wird. Derjenige nun, der dem eingeriſſenen Unfuge ſteuert, und für eine ſtreng geſetzmäßige und ſchnelle Amtsverwaltung im Lande ſorgt, iſt als der Wohlthäter der ihm anvertrauten Provinz anzuſehen, und wird als ſolcher auch erkannt und geſegnet werden, ſo daß ein allgemeiner Eifer entſtehen muß, ihn in ſeinen Beſtrebungen zu unterſtützen, ſeine Rathſchläge zu beachten, ſeinen Warnungen zu glauben, ſeine Wünſche zu erfüllen, und ſeinen Befehlen zu gehorchen. Nun ſetzt aber die Sorgfalt für geziemende Vollziehung der Geſetze das unmittelbare Eingreifen in das Geſchäftsleben unerbittlich voraus. Wer nicht darüber wacht, oder was eins iſt, wer im Zentrum nicht präſidirt und revidirt, und die Landesbehörden nicht beſucht und unterſucht, wird und kann das nie erfahren, was er als Wächter des Geſetzes unerläßlich kennen muß. Ein Statthalter aber, der ſich nicht die ſtrenge Handhabung der Geſetze zur Aufgabe macht, wird weder das Vertrauen noch den Dank des Landes erwerben, und ein Statthalter, der nicht beides beſitzt, iſt und bleibt einflußlos und ohnmächtig zu jeder andern Aufgabe ſeines Wirkens. Hieraus folgt, daß alle drei Wirkungskreiſe, der politiſche, polizeiliche und adminiſtrative nothwendig in demjenigen vereiniget ſein müſſen, der berufen iſt einer Provinz vorzuſtehen, und das Wohl derſelben, in ſo weit es von Seiten der Regierung geſchehen kann, zu befördern."

„Sie ſind ungerecht gegen mich", erwiederte ich, „denn ich habe die Wichtigkeit der Adminiſtration ſtets und vor wenigen Minuten noch im Geſpräche mit dem Herrn Kreishauptmann anerkannt. Ich weiß es ſo gut wie jeder Andere, daß von einem gerechten oder ungerechten Spruch, von einer weiſen oder verkehrten Maßregel das Wohl oder

Wehe einer Familie oder Körperſchaft und das öffentliche Vertrauen abhängen kann. Allein hieraus folgt noch nicht, daß gerade der Statthalter für die regelrechte Vollziehung der Geſetze zu ſorgen hat, weil man ihm ſonſt die noch bei weitem wichtigere richterliche Gewalt ebenfalls unterſtellen müßte.“

„Man müßte noch weiter gehen“, fügte der Baron hinzu, „man müßte, da das Glück einer ganzen Familie auch von der Entbindung der Mutter bedingt iſt, von den Herren Statthaltern wohl ſogar fordern, daß ſie nebenbei eine Hebamme zu machen verſtehen.“

„Ihrer Rede kurzer Sinn, Herr Miniſterialrath“, nahm ich wieder das Wort, „liegt übrigens darin, daß nach Ihrer Anſicht die Statthalter die höhere politiſche polizeiliche Aufgabe nicht erfüllen können, wenn ſie nicht auch die niedere Verwaltung zu leiten haben. Dieſes iſt aber meines Erachtens ein Irrthum. So wie ich die Adminiſtration nicht unterſchätze, ſo bin ich weit davon entfernt, Ihnen den Vorwurf der Ueberſchätzung derſelben entgegenzuſtellen; aber des Uebermuthes muß ich Sie zeihen, indem Sie glauben, man könne die Zuſtände des Landes das geiſtige und materielle Wohl desſelben nicht beurtheilen und befördern, ſeine großen Angelegenheiten nicht beſorgen, die öffentliche Ruhe nicht ſchützen, wenn man nicht zugleich das Gewimmel der Kanzleigeſchäfte in der Hand hält. Die Regierungen ſind durch die Grund-Entlaſtung aller Unterthansprozeſſe entlediget worden; durch Ueberweiſungen der ſchweren Polizeiübertretungen an die Rechtsbehörden haben ſie einen großen Theil ihrer Kompetenz verloren, überdieß kam ihnen durch die Selbſtſtändigkeit der Gemeinden der geſammte, dem Syſtem der Bevormundung entfloſſene Wirkungskreis abhanden; hat man aber je gehört, daß die Statthalter ihre ſtaatsmänniſchen Aufgaben nun weniger zu erfüllen im Stande ſeien, als ehemals die Gouverneure es waren? Und vollends das Miniſterium des Innern, welches noch obendrein allen Einfluß auf den Handel und die Gewerbe, auf die Angelegenheiten des Cultus und Unterrichts eingebüßt hat! — Wer getraut ſich aber zu behaupten, daß deßwegen das Miniſterium Bach*) auf ſchwächeren Füßen ſtehe, als irgend ein oberſter Kanzler der vereinigten Hofkanzlei ehemals geſtanden?

*) nun Goluchowski.

„Die Macht der Regierungen", bemerkte der Baron, „liegt nicht im Umfange ihrer Wirkungskreiſe, vielmehr läuft ſie Gefahr in demſelben Maaße ſich zu ſchwächen, als ſie ihre Thätigkeit weiter ausdehnt. — Unſere Adminiſtration hat ſich durch Ueberfüllung den Magen verdorben, daher öftere Indigeſtionen; ableitende Mittel können allein Hilfe bringen. Die Hofſtellen würden alſo, wenn ſie den Ständen eine größere Wirkſamkeit verſchafft hätten, an ihrer Macht nichts verloren, ſondern gewonnen haben." —

„Da demnach ein Statthalter", fuhr ich fort, „zur Löſung ſeiner Aufgabe des täglichen unmittelbaren Eingreifens in die Kanzleigeſchäfte nicht bedarf, dieſes vielmehr, wie männiglich bekannt, ihm nur hinderlich iſt; da ferner, um auf den Herrn Kreishauptmann zurückzukommen, die adminiſtrativen Behörden für die praktiſchen Bedürfniſſe nicht zu ſorgen vermögen, ſei nun von Herbeiſchaffung mangelnder Subſiſtenzmittel oder von Abſtellung anderer Bedrängniſſe oder von irgend welchem Staatsintereſſe die Rede, da vielmehr der Einfluß, den ſie auf ſolche Dinge üben, faſt durchweg ein hemmender und lähmender iſt, können zwiſchen ihnen und dem Volke nur lockere zum Theil widerwärtige Beziehungen vorkommen. Nun hat man aber noch nie gehört, daß irgend Jemand deßwegen Macht erlange, weil er den Menſchen kraft ſeines Amtes unangenehm ſein muß."

„Wahrhaftig! einer ſolchen Macht", rief der Baron, „bedarf der Statthalter nicht und je weiter er ſolchen Beziehungen entrückt wird, deſto einflußreicher und mächtiger wird er ſein. Die Macht liegt nicht in der Schlichtung kleinlicher und gehäſſiger Verhältniſſe, die Macht in der Provinz hat derjenige, der die Intereſſen des Landes im Großen wahrt."

„Und der", fügte ich bei, „dem von Monarchen das Recht gegeben iſt, die Geſetze, wenn man ihnen nicht freiwillig gehorcht durch unwiderſtehliche Gewalt zu vollſtrecken."

„Ebenſowenig", nahm der Baron wieder das Wort, „wie für die Wohlfahrt der Provinzen haben die Gouverneurs auf dem polizeilichen Gebiete zu leiſten vermocht. Wer erinnnert ſich nicht an die mit Roſenwaſſer geſchriebenen Berichte des Gouvernements von Galizien in den 40ger Jahren? Da war nichts von Befürchtungen zu leſen. Die Stimmung des Volkes ließ nichts zu wünſchen übrig, und auf einmal

gen die Gräuel der Bartholomäusnacht an. Und wenn es wahr iſt,

was der berühmte Veteran der italieniſchen Armee in ſeinen „Erinnerungen“ erzählt, ſo verſchloß man auch in Mailand die Augen über alle die Unfüge, welche dort auf den Plätzen und in den Gaſſen geſchahen. Er wirft dem Gouvernement die große Nachgiebigkeit vor, durch welche man die Herzen der Mailänder zu gewinnen glaubte und ſagt freimüthig heraus, daß die politiſchen Behörden, „die ſich in ihrer Ruhe nicht gerne ſtören ließen“, die kecke Sprache derjenigen unterſtützten, welche den Feldmarſchall Radetzky erheuchelter Schwarzſeherei anklagten. Noch mehr! an einer Stelle der „Erinnerungen“ ſpricht er von einem Schreiben des Gouverniums an den Marſchall, deſſen Inhalt hätte glauben machen können, der Feldmarſchall und ſeine Soldaten ſeien die Empörer, der Podeſtà und der Jokeylub die friedlichen und ruhigen Bürger. Die ſtärkſte Anklage gegen das Gouvernement erhebt der Veteran jedoch über deſſen Benehmen am 18. März 1848, indem er ihm die ganze Schuld davon beimißt, daß der Revolution dieſes Tages nicht frühzeitig genug entgegengetreten werden konnte und das Gouvernementgebäude in die Hände des Pöbelhaufens fiel. Der Ausbruch der Bewegung war Jedermann klar, nur dem Gouvernement nicht, welches dem Feldmarſchall vielmehr gebethen hat, die Freudenergüſſe des Volkes über die Wiener-Errungenſchaften nicht zu ſtören und ſo lange von den Waffen keinen Gebrauch zu machen, bis das Gouvernium ihn hiezu auffordern werde. Allein trotz Aufläufen, Flintenſchüſſen und Barrikaden hielt es das Gouvernement noch immer nicht an der Zeit, ſolche Aufforderung an den Feldmarſchall zu erlaſſen und nach wenigen Minuten konnte ſie nicht mehr erfolgen, weil das Gouvernementgebäude vom Pöbel erobert, der Chef gefangen war. Solange die Tintenfäſſer nicht austreten, ahnt man in den Kanzleien keine Gefahr.“

„Ganz unfähig“, bemerkte der Herr des Hauſes, „bewies ſich, ſo ausgezeichnete Beamte bei ihr dienten, die Wienerpolizei in den Märztagen 1848 von dem oberſten Chef an bis zum Commiſſär. Man glaubte dort noch am 12. März an keine Gefahr, obwohl mehr als ein hoher Beamter Drohbriefe erhalten, und alle Welt den Sturm vorausgeſehen hatte*); erſt als am darauf folgenden Morgen die

*) Sieh Geneſis der Revolution.

„Die Macht der Regierungen“, bem[illegible], gingen der Umfange ihrer Wirkungskreiſe. [illegible] Maaße ſich zu ſchwächen, [illegible] Es geht den politiſchen Adminiſtration hat ſich [illegible] ab; jedes Syſtem hat Indigeſtionen; able [illegible] man ſich darauf verlaſſen, ſtellen würden alſ[illegible] Ende finden werde. Der ſchafft hätten, ar[illegible] Frankreich, und der März des

„Da de[illegible] in das helle Tageslicht gezogen. ſeiner Aufg[illegible] ſo weniger erſpart werden, als, geſchäfte [illegible] der „Geneſis“ eingeſteht, die öſter- nur hir[illegible] betrieben wurde und die Regierungs- zurück[illegible] Thatkraft ermangelten.“

dürf[illegible] nahm ich wieder das Wort, „meine aus- der [illegible] „Wozu ſoll es dienen“, ir[illegible] durch theoretiſche Gründe weiter zu rechtfertigen, da f[illegible] beſaßen, durch welche die Staatsregierung zu meiner Anſchauungsweiſe ſich ſelbſt bekannt hat? ich meine die Statthalter in den Ländern, welche in Regierungskreiſe zerfielen. Da hatten wir ja ſchon, was ich wollte, man brauchte den Statthaltern nur von mir für ſie beanſpruchten Wirkungskreis einzuräumen und die müßige Briefträgerei und die nutzloſe Einſichtnahme in die übrigen Verwaltungsakten abzunehmen, damit ſie nicht in Verſuchung kommen, ſich in den Papieren zu begraben, ſondern den freien Einblick in die Zuſtände der ihnen anvertrauten Bevölkerung ungetrübt bewahren.“

„Wir wollen einmal nachfragen in jenen Ländern, die in Kreiſe abgetheilt waren, ob die Macht auf Seite der Kreispräſidenten oder der Statthalter gelegen ſei, und ich wette 10 auf 1, daß die Antwort zu Gunſten der Letztern ausfallen wird. Nun denken wir uns die Statthalter rührig, thätig in dem umfaſſenden Kreiſe derjenigen Geſchäfte, welche ich ihnen vorzubehalten rieth und im lebhaften Verkehr mit der Bevölkerung; wie ſie alle kennen, die eine hervorragende Stellung im Bezirke, im Kreiſe, im Lande einnehmen und wie ſie von Tauſenden gekannt ſind, die geſehen haben, daß dieſen Männern keine Mühe zu groß iſt, um für das Intereſſe des Landes und der Regierung zu wirken und daß ſie es verſtehen und von regem Eifer beſeelt ſind, die vielen in ihren Händen liegenden Mittel zum Wohle der Provinzen und des

Fürſten anzuwenden. Dann wollen wir wieder fragen, weſſen die Macht im Lande ſei, ob des Statthalters oder der Kreispräſidenten.“

„Und kommt eine Zeit gefährlicher Aufregung, wo es ſich darum handelt, die Bevölkerung zu beruhigen; ſo wollen wir ſehen, wer den Einfluß auf ſie beſitzt, ob der Statthalter oder der Rekrutenſteller, Steuererekutor und Conſenkertheiler. Und tritt die politiſche Strömung über das Ufer hinaus, ſo wollen wir ſehen, wer die Macht beſitzt, das Fahrzeug auf den wilden Wogen zu lenken und die Gewäſſer in ihre Bette zurückzudrängen, ob der Statthalter, der mit ungetrübtem Auge die Lage der Sache im ganzen Land verfolgt hat, und die Größe des Widerſtandes und der zu deſſen Beſiegung erforderlichen Gegengewalt kennt, oder der Akten-Erlediger, der nur im gewohnten alten Geſchäftsgange Schritt zu halten vermag, in den Tagen der Gefahr aber in einem Glas Waſſer zu ertrinken fürchtet.“

„Ja ſo iſt es“, rief der Baron aus, „und Johannes Lorebanus mag nicht ganz unrecht gehabt haben, als er den Bureaudienſt für den „Scopolus fatalis celeberrimorum ingeniorum et oceanus qui sublimissimos spiritus absorpsit“ erklärte.“

„Wer war dieſer ſaubere Geſelle Johannes, auf den Sie ſich da berufen?“ fragte etwas pikirt der Miniſterialrath.

„Ein Italiener und wenn ich nicht irre ein Venetianer“, antwortete der Baron.

„Nun ja, ein Italiener mag es geweſen ſein; einem Deutſchen ſähe eine ſolche Blasphemie gegen den Beamtenſtand nicht gleich“, gab der Miniſterialrath zurück.

„Gar viel ſchmeichelhafter hat auch ein berühmter Deutſcher über die Herren Beamten nicht geurtheilt“, bemerkte der Baron.

„Ja ja, vielleicht ein deutſcher Profeſſor, weil man ihn nicht zum Miniſter ernannt hat“, erwiederte der Miniſterialrath, und fragte den Baron, was denn jener berühmte Deutſche für ein Urtheil über die Beamten gefällt habe?

„Die Beamten ſeien Leute, die nur eine Hanthierung, ein Handwerk aus der Obrigkeit machen.“

„Wie heißt dieſer Flegel?“

lutiou durch die Gaſſen der Reſidenz ſtürmiſch ſchritt, gingen der zei die Augen auf.“

„Woher dieſe Blindheit?“ fragte der Baron. „Es geht den politiſchen ſtemen wie den Menſchen. Beide nützen ſich ab; jedes Syſtem hat .e Zeit, überſchreitet es dieſelbe, ſo kann man ſich darauf verlaſſen, ; es ein unfreiwilliges und ehrloſes Ende finden werde. Der bruar 1848 hat dieſe Wahrheit in Frankreich, und der März des imlichen Jahres hat ſie in Oeſterreich in das helle Tageslicht gezogen. ınd dieſe Erfahrung konnte uns um ſo weniger erſpart werden, als, oie der ſtaatsmänniſche Verfaſſer der „Geneſis“ eingeſteht, die öſter- :eichiſche Politik bloß maſchinenmäßig betrieben wurde und die Regierungs- organe aller ſelbſtſtändigen Thatkraft ermangelten.“

„Wozu ſoll es dienen“, nahm ich wieder das Wort, „meine aus- geſprochene Anſicht durch theoretiſche Gründe weiter zu rechtfertigen, da wir bereits eine Inſtitution beſaßen, durch welche die Staatsregierung zu meiner Anſchauungsweiſe ſich ſelbſt bekannt hat? ich meine die Statthalter in den Ländern, welche in Regierungskreiſe zerfielen. Da hatten wir ja ſchon, was ich wollte, man brauchte den Statthaltern nur den von mir für ſie beanſpruchten Wirkungskreis einzuräumen und die müßige Briefträgerei und die nutzloſe Einſichtnahme in die übrigen Verwaltungsakten abzunehmen, damit ſie nicht in Verſuchung kommen, ſich in den Papieren zu begraben, ſondern den freien Einblick in die Zuſtände der ihnen anvertrauten Bevölkerung ungetrübt bewahren.“

„Wir wollen einmal nachfragen in jenen Ländern, die in Kreiſe abgetheilt waren, ob die Macht auf Seite der Kreispräſidenten oder der Statthalter gelegen ſei, und ich wette 10 auf 1, daß die Antwort zu Gunſten der Letztern ausfallen wird. Nun denken wir uns die Statthalter rührig, thätig in dem umfaſſenden Kreiſe derjenigen Geſchäfte, welche ich ihnen vorzubehalten rieth und im lebhaften Verkehr mit der Bevölkerung; wie ſie alle kennen, die eine hervorragende Stellung im Bezirke, im Kreiſe, im Lande einnehmen und wie ſie von Tauſenden gekannt ſind, die geſehen haben, daß dieſen Männern keine Mühe zu groß iſt, um für das Intereſſe des Landes und der Regierung zu wirken und daß ſie es verſtehen und von regem Eifer beſeelt ſind, die vielen in ihren Händen liegenden Mittel zum Wohle der Provinzen und des

Fürſten anzuwenden. Dann wollen wir wieder fragen, weſſen die Macht im Lande ſei, ob des Statthalters oder der Kreispräſidenten."

„Und kommt eine Zeit gefährlicher Aufregung, wo es ſich darum handelt, die Bevölkerung zu beruhigen; ſo wollen wir ſehen, wer den Einfluß auf ſie beſitzt, ob der Statthalter oder der Rekrutenſteller, Steuerexekutor und Conſenkertheiler. Und tritt die politiſche Strömung über das Ufer hinaus, ſo wollen wir ſehen, wer die Macht beſitzt, das Fahrzeug auf den wilden Wogen zu lenken und die Gewäſſer in ihre Bette zurückzudrängen, ob der Statthalter, der mit ungetrübtem Auge die Lage der Sache im ganzen Land verfolgt hat, und die Größe des Widerſtandes und der zu deſſen Beſiegung erforderlichen Gegengewalt kennt, oder der Akten-Erlediger, der nur im gewohnten alten Geſchäftsgange Schritt zu halten vermag, in den Tagen der Gefahr aber in einem Glas Waſſer zu ertrinken fürchtet."

„Ja ſo iſt es", rief der Baron aus, „und Johannes Loredanus mag nicht ganz unrecht gehabt haben, als er den Bureaudienſt für den „Scopolus fatalis celeberrimorum ingeniorum et oceanus qui sublimissimos spiritus absorpsit" erklärte."

„Wer war dieſer ſaubere Geſelle Johannes, auf den Sie ſich da berufen?" fragte etwas pikirt der Miniſterialrath.

„Ein Italiener und wenn ich nicht irre ein Venetianer", antwortete der Baron.

„Nun ja, ein Italiener mag es geweſen ſein; einem Deutſchen ſähe eine ſolche Blasphemie gegen den Beamtenſtand nicht gleich", gab der Miniſterialrath zurück.

„Gar viel ſchmeichelhafter hat auch ein berühmter Deutſcher über die Herren Beamten nicht geurtheilt", bemerkte der Baron.

„Ja ja, vielleicht ein deutſcher Profeſſor, weil man ihn nicht zum Miniſter ernannt hat", erwiederte der Miniſterialrath, und fragte den Baron, was denn jener berühmte Deutſche für ein Urtheil über die Beamten gefällt habe?

„Die Beamten ſeien Leute, die nur eine Hanthierung, ein Handwerk aus der Obrigkeit machen."

„Wie heißt dieſer Flegel?"

„Martin Luther."

Der Miniſterialrath mußte noch in ſein Bureau gehen, und ohne etwas auf den Scherz des Barons zu erwiedern, ſagte er nur noch, es laufe am Ende auf einen Wortſtreit hinaus, den wir geführt hätten; auch er ſei dagegen, daß die Länderchefs zu ſehr mit der Adminiſtration ſich abgeben, gleichwohl könne er eine perſonelle Trennung der Wirkungskreiſe nicht billigen.

Mit dem Miniſterialrath verließ uns auch der Kreishauptmann.

Als unſer Hauswirth von dem Geleite, welches er den beiden Herren bis zur Treppe gegeben hatte, zurückgekehrt war, erzählte er uns, der Kreishauptmann habe zu ihm geſagt, daß an meiner Anſchauungsweiſe manch Gutes ſei, daß aber ein Statthalter, wenn er nicht die ganze Adminiſtration unter ſich habe, gleichwohl auf keinem feſten Boden ſtehe.

„Nun welcher Anſicht ſind denn Sie, verehrter Freund" fragte ich unſern Hauswirth?

„Sie wiſſen", antwortete er, „daß ich nie Beamter war und daß ich alſo von den Geſchäften der politiſchen Verwaltung nur eine kümmerliche Kenntniß beſitze. Ich getraue mich deßwegen nicht ein Urtheil über den Streit zu fällen, in welchem Sie mit den beiden Herren gerathen ſind."

„Es iſt mir nicht möglich", bemerkte der Baron, „Ihnen auch nur den hundertſten Theil der Geſchäfte, welche bei einer politiſchen Behörde vorkommen, anzugeben; weil aber die beiden Herren fort ſind, ſo will ich Ihnen aus meinem Portefeuille wenigſtens Ein erbauliches Exempel zur Veranſchaulichung des Bodens mittheilen, auf welchen ſich die Statthalter nach der Meinung des Herrn Kreishauptmanns ſtellen ſollen. Nach der Ausſage eines in hohem Grade glaubwürdigen Beamten ſind im Militär-Departement des Miniſteriums des Innern im Laufe mehrer Tage 67 Stücke bearbeitet worden; darunter befanden ſich 16 nicht mit den nöthigen Belegen verſehenen Militär-Entlaſſungs-Geſuche, die durch die Unterbehörden den Partheien simpliciter zurückgeſtellt wurden. Andere 13 Geſuche erhielten Weiſungen zur Berichterſtattung, wieder 3 wurden ad acta genommen; 2 betrafen die Zurückgabe ausgeliehener Akten, 1 ward an ein anderes Bureau zur Erledigung abgetreten. Dieſe Exhibiten zuſammen betragen 35 und über 35 Stücke

aus 67 war also gar nichts zu entscheiden. Unter den übrigen 32 befanden sich 6 instruirte Gesuche um Militär-Entlassungen oder Beurlaubungen. Hierüber steht dem Ministerium des Innern keine Entscheidung, sondern blos die Bekanntgebung seines Dafürhaltens zu. Wer einmal eine solche an das Kriegsministerium gerichtete Note gesehen hat, der hat alle gesehen. In 5 Erlässen wurden die vom Kriegsministerium bewilligten Militär-Entlassungen und Beurlaubungen mit 2 Zeilen kund gegeben. In einer Note ersuchte man um Mittheilung einer a. h. Entschließung. Zwei Stücke betrafen Betreibungen, 4 andere Bekanntgebungen. Diese Stücke zusammen belaufen sich auf 18, rechnet man zu den obigen 35 diese 18 hinzu, so gibt es die Summe von 53 und noch immer keine einzige Entscheidung. Nun aber kommen die 14 wichtigen Aktenstücke, sie betrafen folgende Fragen und Angelegenheiten:

1. Hat ein Gend'armerie-Offizier nebst der Matratze auch eine Winterkotze auf Landeskosten anzusprechen?

2. Wieviel muß die Matratze wiegen?

3. Wer bestreitet die Heilungskosten bei leicht heilbaren Rekruten?

4. Soll der tirolische Landesvertheidiger N. N. eine Sustentation erhalten?

5. Sind die Waffenrechen und Stöcke für die Gend'armerie nicht entbehrlich?

6. Ist für sie ein eigenes Brodbrett nothwendig?

7. Sollen für die Werbebezirks-Offiziere Wohnungen gemiethet werden?

8. Der Gemeinde N. N. ist der ex officio eingestellte Mann N. N. gut zu schreiben.

9. In einem Erlasse wurde ein Vorschuß von 60 fl. genehmigt.

10. In einem andern Erlasse wird der von einer Gemeinde nachgesuchte Bau einer Kaserne auf Kosten der Kreiskonkurrenz abgeschlagen.

11. In einer Note an das Kriegsministerium wird geantwortet, daß die administrative Landes-Eintheilung Ungarns noch nicht mitgetheilt werden könne, weil es noch keine gebe.

12. In einer weitern Note wird dem Kriegsministerium der Stand der *Rekrutirung in* der Wolwodina bekannt gemacht.

13. Dem Handelsminiſterium werden die beſtehenden Fruchtpreiſe mitgetheilt.

Und endlich

14. wird dem Kriegsminiſterium die Anſicht des Miniſteriums des Innern, betreffend eine irrige Aſſentirung, eröffnet.

Der Herr des Hauſes, welcher ſchon während der Aufzählung vorſtehender Fälle mehrmals hellauf gelacht hatte, meinte, daß der Baron bloßen Scherz treibe, oder daß wenigſtens die 67 Stücke aus verſchiedenen und langen Zeitperioden aufgeſucht und zuſammengeſtellt worden ſeien; allein der Baron verſicherte ihm, daß er durchaus nicht ſcherze, ſondern daß es nach der Verſicherung des Beamten lautere Wahrheit ſei, was er ihm erzählte.

„Man muß auch nicht glauben", ſagte er, „daß ſolche Arbeiten blos zufällig vorkommen, Gott bewahre! es iſt, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, mehr oder weniger immer der Fall. Deßgleichen würde man irren, wenn man glaubte, daß blos im Militär-Departement derlei Kleinigkeiten an der Tagesordnung ſeien. Im Gegentheil ragt dieſes Departement durch ſeine adminiſtrative Wichtigkeit im Miniſterium des Innern hervor. — Da gehe man erſt in eines der Landes-Departements, in welchen der große Strom jener Geſchäfte zuſammenfließt, bezüglich deren der Miniſter des Innern in ſeinem Vortrag — über die Organiſation der politiſchen Verwaltungsbehörden — ſelbſt das unumwundene Bekenntniß ablegt, daß er ſie nur in allgemeinen Umriſſen kennzeichnen könne, dieweil es ohne Eingehen auf eine endloſe und doch ungenügende Caſuiſtik unmöglich ſei, alle den politiſchen Behörden Behufs der Beſorgung, Mitwirkung, Ueberwachung und Einflußnahme zugewieſenen Geſchäfte anders, als durch annähernde Aufzählung und durch Hinweiſung auf die Competenz der ehemaligen politiſchen Stellen, und auf die nunmehr den Geſchäftsgang regelnden Geſetze und Vorſchriften zu charakteriſiren."

„Aus dieſem offenherzigen Geſtändniß des Miniſters mag ſich jeder eine Vorſtellung von dem babiloniſchen Thurmbau unſerer Adminiſtration machen."

„Freilich", bemerkte ich, „kommen auch wichtigere Angelegenheiten in den adminiſtrativen Büreaux vor, aber nur ſelten. Deſſenungeachtet hat die politiſche Verwaltung einen hohen Werth, wie insbeſondere aus

den früher vorgetragenen Schilderungen des Miniſterialraths erhellt. Allein um dieſem Werthe gerecht zu werden, iſt keineswegs nöthig, daß man die Adminiſtration in ihrer ganzen reichen Veräſtung und Verzweigung den Statthaltern aufbürde. — Das Geſetz, das ihren Gang regelt, muß das Meiſte thun. Sachgemäße Abtheilung der Materien, ſoweit ſie möglich, Heranbildung von Fachmännern, richtige Auswahl der Beamten, eine ſtrenge und verſtändige Leitung und Ueberwachung, Gehaltszulagen und Auszeichnungen für die Verdienteſten werden das Uebrige bewirken."

„Es iſt ſchade", bemerkte unſer Hauswirth, „daß der Herr Kreishauptmann nicht mehr gegenwärtig iſt, um den Boden zu vertheidigen, auf welchen er die Statthalter geſtellt wiſſen will. Wahrſcheinlich würde er die Saiten merklich herabſtimmen."

„Sie irren ſich", erwiederte der Baron, „ältere Beamten ſind ſelten zu bekehren, ſelbſt wenn man die Verkehrheit ihrer Wege ſonnenklar darſtellt."

„Es ſind mir, Herr Baron, viele rühmliche Ausnahmen bekannt", nahm ich das Wort und fuhr fort: „Das Verwaltungsgebiet, von welchem da die Rede war, kann alſo der Boden nicht ſein, auf dem der Mann ſtehen und ſeine Anſichten begründen ſoll, der vom Regenten zum Wächter und Hort der öffentlichen Ruhe und Ordnung, zum Leiter der großen Angelegenheiten des Landes und der Regierung, zum Pfleger der Wohlfahrt des ihm anvertrauten Volkes berufen iſt. Sein Boden darf keine Sandbank, ſein Boden muß ein Felſen ſein, und dieſer Felſen iſt des Kaiſers und des Landes durch wichtige Dienſte erworbenes Vertrauen, und die Macht, welche der Monarch in ſeine Hände legte. Alſo ſage ich abermals, daß die Statthalter mit den werktäglichen Geſchäften der Adminiſtration, ſo lange dieſe von den Behörden anſtandslos beſorgt werden mögen, nichts zu thun haben ſoll, ſondern daß man derlei Agenden unter einen eigenen Vorſteher ſtellen müſſe. Vereinigt man dagegen beide Wirkungskreiſe unter Einem Chef, ſo wird er beiden nicht genügen, oder ein Muſter in dem Einen, ein Stümper in dem andern ſein."

„Eine Einwendung", ſagte der Baron, „glaube ich doch noch rückſichtlich der Amtsſphäre, in welcher Sie die Länderchefs geſtellt wiſſen wollen, erheben zu müſſen. Sie zählen nämlich und zwar mit vollem

Recht, — zu den Geſchäften, welche ein Landeschef ſelbſt zu verſehen habe, auch die Vertretung des Regenten auf den Landtagen. Da wir aber keine Landtage mehr beſitzen, und auch keine mehr erhalten dürften, hätte Ihnen der Miniſterialrath mit Grund einwenden können, daß die Zuweiſung aller in dieſes Gebiet einſchlagenden Geſchäfte an die Statthalter als überflüſſig und müßig erſcheine. Durch dieſen Einwurf würden Sie dem Kreishauptmann gegenüber in Verlegenheit gekommen ſein, indem die Monate, welche Sie für die Landtage beſtimmten, für Betheiligung an der Adminiſtration gewonnen worden wären."

„Ich ſprach von den Landtagen aus dem Grund, weil ſie zur Zeit meiner Dienſtleiſtung ſeit dem Herbſt 1849 von einem Tage zum andern erwartet wurden, und weil die Aufgabe, abgeſehen von der Form, die nämliche bleibt, mögen nun ſtatt der Landtage nur Beiräthe eingeſetzt werden, oder mag auch gar Nichts derart kommen, und weil, wenn der zweite Fall eintritt, die Statthalter noch mehr als im erſten, wenn dagegen der dritte, Alles allein mit ihren Beamten zu leiſten haben. Dadurch unterſcheiden ſich eben die abſoluten Regierungen von den repräſentativen, daß bei jenen Alles durch Beamte, bei dieſen Vieles durch die Repräſentanten geſchieht. Weil nun die Landesverfaſſungen nie in Wirkſamkeit traten, und bis jetzt auch keine Beiräthe vorhanden ſind, die Beamten alſo Alles und Jedes allein zu beſorgen haben, iſt die auf den Statthaltern ruhende Laſt um ſo umfangreicher und ſchwerer geworden. Freilich kommt es darauf an, ob ſie viel oder wenig thun wollen, durchkommen werden ſie in beiden Fällen; denn der läſtigen Kontrole durch die Landtage oder Beiräthe ſind ſie ledig; an einer von anderer Seite her angeordneten Ueberwachung aber iſt auf ſolcher Stelle noch keiner zu Grunde gegangen, weil ſich die Adler ebenſowenig die Augen aushacken, als die Krähen. Sind ſich aber die Länderchefs ihrer Pflicht gegen den Fürſten und das Land bewußt, und liegt ihnen ernſtlich daran, die geiſtigen und materiellen Intereſſen der ihnen anvertrauten Provinzen gefördert zu ſehen, ſo werden ſie fühlen, daß ein jeder von ihnen einen ganzen Landtag erſetzen, daß er die Kenntniſſe und Erfahrungen und vor Allem die Vaterlandsliebe einer großen mit dem Vertrauen des Landes umgebenen Verſammlung in ſich tragen und in Thaten ausprägen müſſe."

„Daß die Beiräthe kommen, zweifle ich nicht", ſagte der Baron, „denn der Kaiſer hat es verſprochen; aber ob ihnen die Statthalter eine freiere Entwicklung geſtatten, iſt eine andere Frage. Ein höherer Beamter im Miniſterium des Innern ſagte mir einſt, daß aus den Beiräthen die künftigen Statthalter hervorwachſen werden. Ich aber beſorge, daß die Länderchefs wider die Nachfolge derſelben Vorkehr treffen dürften. — Alles hängt davon ab, ob die Statthalter das erwartete Inſtitut der Beiräthe in ſeiner Entwicklung zu freier und freimüthiger Thätigkeit fördern, und zum wahren Wohle der Länder verwenden werden oder nicht. Wenn ja, ſo können die Beiräthe einiges nützen, denn es gibt allenthalben zu thun; wenn nein, ſo iſt die Inſtitution todt geboren."

„Ja wohl gibt es überall zu ſchaffen", fügte ich bei. „Oberöſterreich iſt ein Land, in welchem die Bodenkultur durch den Fleiß ſeiner Bewohner ſchon große Fortſchritte gemacht hat, und doch läßt ſich auch hier in dem ebengenannten Zweige noch viel verbeſſern und veredeln, beſonders in der Forſtkultur, die darniederliegt, und doch ſo blühend ſein könnte. Vorzugsweiſe bedürfen aber Induſtrie, Handel und Gewerbe der kräftigen Hand, die ſie erwecke und empor bringe. Alles iſt vorhanden, was ſie heben kann, genügender Zufluß von Arbeitern, Bergſegen, Wohlfeilheit der Nahrungsmittel, Waſſerkräfte, ſchnelle Verbindung mit den übrigen Ländern der öſterreichiſchen Monarchie und dem Ausland durch die Donau und in nicht entfernter Zeit durch Eiſenbahnen."

„Und was gibt es nicht erſt in Ungarn zu thun", ſagte der Baron! „Dieſer Theil der Monarchie, welcher gegenwärtig auf einer niedrigen Stufe der Cultur ſteht, kann, wenn man will und es energiſch betreibt, eine Bedeutung erlangen, welche die des größten deutſchen Königreiches übertrifft."

„Gerade in Ungarn, in dieſem Lande der Verheißung! eröffnet ſich den Statthaltern ein unermeßliches Feld. Es wimmelt einem ordentlich vor den Augen, wenn man darüber nachdenkt. — Ich kann nicht auf Einzelnes eingehen; allgemeine Andeutungen mögen genügen."

„Es handelt ſich um Förderung der Rohproduktion, des Bergbaues, der Gewerbe durch Herſtellung oder Verbeſſerung aller Verkehrsmittel, durch Straßenbau, Poſtanſtalten, Verbindung der bisher iſolirten Gemeinden mit dem Eiſenbahnnetze und dem Waſſerſyſtem der Donau

und anderer Flüſſe, wodurch der Bodenwerth allwärts verdoppelt und verdreifacht, und der ſteigenden Vertheuerung der Lebensmittel in der geſammten Monarchie entgegengewirkt werden kann."

„Für den Ausbau des Eiſenbahnnetzes kann dadurch Vieles geſchehen, daß man Geſellſchaften zur Anlage der einen oder der andern Zweigbahn die Hand bietet, oder deren Gründung erleichtert. — Ebenſo die Regulierung der Ströme und Flüſſe zur Gewinnung von Culturboden und zur Erleichterung der Schiffahrt; Austrocknung der Sümpfe und ſeichter Seen, vielleicht mittelſt Bildung von Aktienvereinen ꝛc. Sehr wichtig iſt die Herſtellung von Handelswegen in die benachbarten Länder und zum Meere."

„Es gebricht faſt an Allem, was nothwendig iſt zur Emporhebung des Real- und Perſonal-Credites, es fehlen zweckmäßige Geldinſtitute, Sparkaſſen, Leih- und Eskompteanſtalten, lauter Mittel, durch welche dem Wucher zweckmäßiger vorgebeugt wird, als durch Wuchergeſetze, die nur dazu da ſind, umgangen zu werden, zumal in einem Lande wie Ungarn."

„Für Induſtrie aller Art iſt beinahe noch nichts geſchehen. Vereine werden in dieſer Richtung das beſte leiſten; alſo muß man ſie ins Leben rufen und kräftig unterſtützen."

„Deßgleichen ſoll die Statiſtik des Landes ein Hauptaugenmerk des Statthaltersſe in; ein Feld, auf welchem in der neuern Zeit — Dank dem Baron Czörnig — Vieles geſchieht, jedoch noch Vieles zu thun erübriget."

„In politiſcher Hinſicht iſt außerdem von hohem Belange die Ethnographie des Landes und was auf dieſem Gebiete vorgeht. Einen Gegenſtand höchſter Wichtigkeit bildet die Staats- und Privat-Coloniſation, die Hereinziehung von Bauern, Handwerkern, von Arbeits- und Kapitalskräften, woran ſo großer Mangel. In allen dieſen Beziehungen hängt ein gedeihlicher Erfolg von dem perſönlichen energiſchen Einwirken des Statthalters und dem innigen Zuſammenwirken desſelben mit den Handels- und Gewerbskammern ab; man muß dieſelben zu umſichtiger, eifriger und praktiſch erſprießlicher Thätigkeit aufmuntern; da wo noch keine Gewerbe-, land- und forſtwirthſchaftlichen Vereine beſtehen, ſolche ſtiften, die ſchon vorhandenen beleben."

„Das Unterrichtsweſen liegt in unſern öſtlichen Ländern noch ſehr

im Argen. Da iſt es doppelt nöthig, daß man raſch und kraftvoll Hand anlege und zur Bildung tüchtiger Fachmänner, Lehrer-Seminarien ꝛc. gründe und andere zweckmäßige Mittel ergreife. Immer müſſen jedoch die Beſtrebungen zur Hebung des Volksunterrichtes mit der Beförderung der materiellen Wohlfahrt Hand an Hand gehen; denn erſt ſobald dieſe ſich zu ſchönerer Blüthe entfaltet, wird ein lebhafteres Intereſſe am Unterricht und Bildung im weitern Umkreiſe erwachen, und die Schule mit fleißigen und aufmerkſamen Schülern ſich bevölkern. Keiner Erwähnung bedarf es, daß die Einflußnahme des Statthalters nicht auf die Volksſchule allein ſich begränzen darf; vielmehr wird derſelbe im richtigen Verſtändniſſe ſeiner Aufgabe die Beförderung der geiſtigen und ſittlichen Intereſſen als den höchſten Schmuck und die edelſte Perle ſeiner erhobenen Lebensſtellung erkennen und ſich vorzugsweiſe angelegen ſein laſſen. Er wird bedacht ſein, im Gegenſatze zu den letztverfloſſenen Dezennien, wo ſelbſt auf den höchſten Lehrerſtellen das geiſtige Brod nur nach dem kargen Hausbedarfe künftiger Kanzleimänner vorgeſchnitten wurde, die wiſſenſchaftliche Thätigkeit um ihres eigenen Werthes willen zu wecken und zu beleben; er wird ſich angelegen ſein laſſen, ſein Wirken auf dem intellektuellen Gebiete mit jenem der nun ſelbſtſtändigen römiſch-katholiſchen Kirche und der andern ihr geſetzlich nebengereihten Konfeſſionen in eine für Alle gedeihliche Harmonie zu bringen; er wird ferners mit wohlbegründeter Vorliebe dem Fortſchritt und der Verbreitung der ſo ſehr veredelnden Kunſt in Bild und Wort und des Kunſtſinnes ſeine Aufmerkſamkeit zuwenden und daher neben landwirthſchaftlichen und gewerblichen, auch wiſſenſchaftliche und Kunſtſammlungen und Muſeen in das Leben zu rufen ſuchen."

„Ungarn bietet der Regierung große Schwierigkeiten; ſie will dorthin deutſche Cultur verpflanzen — vielleicht wäre es rathſamer die eigene aus dem Volk entwickeln zu laſſen und allmählig mit jener zu vermitteln. Sie bedient ſich zur Erreichung ihres Zweckes fremder Inſtitutionen, die von den einheimiſchen ſich weſentlich unterſcheiden und deßwegen wehe thun, und fremder Menſchen, die das Land nicht kennen, die Sprache der Bevölkerung nicht verſtehen. Der Adel kann den Verluſt ehemaliger Unabhängigkeit nicht verwinden, der Bürgerſtand iſt im Allgemeinen nicht entwickelt, der Landmann ſeiner Natur nach ſehr

Neuerung abhold. Welch ein weites Feld öffnet dieſes Land den Beſtrebungen Desjenigen, welchem der Monarch die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten desſelben überträgt!!"

„Wo iſt ein Mann", rief ich aus, „der auf dieſen unermeßlichen Gebieten bei kräftigem Wollen und Vollbringen ſo Nachhaltiges zu leiſten vermag als ein Statthalter? Wenn Riehl ſagt, ein reicher und edler Gutsbeſitzer müſſe einen ganzen landwirthſchaftlichen Verein erſetzen, ſo behaupte ich, daß ein Statthalter in der Lage iſt, zwei ſolchen Vereinen es gleich zu thun. Denn ein Privatmann, ſei er auch noch ſo reich, iſt doch nur auf ſeine eigenen Kräfte beſchränkt, während ein Statthalter über unzählige Köpfe, Hände und Behelfe zu verfügen hat. Dieſes gilt in Bezug auf alle Intereſſen, geiſtige wie materielle."

„Wenn den Statthaltern", bemerkte der Baron, „geſtattet wird, auf die von Ihnen bezeichnete Art vorzuſchreiten, ſo dürften unſere großen Länder für einen ſolchen Mann zu groß ſein." —

„Ihre Bemerkung, Herr Baron, iſt begründet, ich hatte bei Darſtellung meiner Anſicht nur die kleinen und mittlern Kronländer vor Augen. Italien, Ungarn, Böhmen und Galizien ſind zu groß, als daß Ein Statthalter ſie überblicken und ſo eingreifen könnte, wie ich es ausgeſprochen habe. Da kann aber leicht geholfen werden, man braucht ſie bloß in mehrere Kreiſe abzutheilen, und einem jeden dieſer Kreiſe einen Kreischef vorzuſetzen. Damit man eine oberſte Spitze in jedem Lande habe, ſo vereinige man ſie unter einem kaiſerlichen Prinzen, der die Intereſſen des *geſammten* Kronlandes auf dem Landtage durch einen Subſtituten vertreten läßt, der ferner den Monarchen repräſentirt, und dem die Kreispräſidenten alles Wichtige was auf ihren Gebieten vorfällt zu berichten haben, damit er ſtets einen klaren Ueberblick des politiſchen Zuſtandes gewinne, und Sr. Majeſtät ein wahrheitsgetreues Bild geben könne. Aber ich bitte das wohl zu beherzigen, ein wahrheitsgetreues Bild von den politiſchen Zuſtänden eines Landes wird der Regent nur dann erhalten, wenn die Statthalter im eigenen Ueberblicke der Bewegungen ihrer Länder verbleiben, und der Monarch nicht erſt auf Grundlage der in den Kanzleien entworfenen Aktenauszüge die ſchon *geſchehenen Unglücksfälle*, „ſondern auch die *möglichen Gefahren erfährt.*"

„Will man aber durchaus den administrativen Wirkungskreis ungetheilt unter der Leitung der Statthalter belassen, so liegt wenigstens in der Ueberzeugung einiger Trost, daß jene, welche die überwiegende Wichtigkeit der politischen Seite desselben erkennen, von den hemmenden Fesseln der Detail-Administration sich wenig werden belästigen lassen, während Andern, welche diesen den Vorzug und ein Vorrecht auf die Verwendung ihrer Kräfte einräumen, von vorneherein jeder innere Beruf zu höhern Aufgaben abgeht. — Denn das unmittelbare Eingreifen in das öffentliche Leben setzt Männer voraus, von welchen die Geschichte unseres Staatslebens mehre Musterbilder aufweist, deren glänzendstes war: „Franz Graf von Stadion."

„Diesem war es klar, daß ein Statthalter mit dem weitläufigen und häufig belangarmen Detail der administrativen Geschäfte sich nicht befassen, und all die zahllosen Fäden der Administration nicht in der Hand behalten kann, ohne seine wichtigere Berufs-Aufgabe: in dem ihm anvertrauten Kronlande das Auge der Central-Regierung zu sein, die heilsamen und nachtheiligen Wirkungen der bestehenden Gesetze und Einrichtungen aufmerksam zu beobachten, Abänderungen oder Erleichterungen zu beantragen, oder von der gründlich und vorsichtig mit eigenen Augen untersuchten Lage der Dinge geforderte neue Normen und Maßregeln zu erwirken ꝛc. — hintansetzen zu müssen. Es war ihm klar, daß es nicht gut sei, die höchst gestellten Organe der Regierung in den Provinzen zu bloßen Triebrädern der genau geregelten Verwaltungsmaschine herabzuwürdigen und ihre Zeit und Kräfte im Wirbel der sich drängenden größtentheils unbedeutenden Geschäftsfälle aufzehren zu lassen. — Das Leben ruht nicht; die Gesellschaft ist in fortwährender Bewegung; materielle und geistige Errungenschaften der Zeit, sowie ihre Verirrungen dringen allmählig bis in die unteren Schichten und in dem Maße, als dies geschieht, ohne daß ein Einwirken des Staates mit seinen reichen Mitteln zur Anbahnung der ersehnten Zwecke, oder Entlarvung und Widerlegung gleisender — verführerischer Irrthümer wahrgenommen wird, verbreitet sich schleichendes Mißbehagen und murrende Unzufriedenheit. — Die gewissenhafteste und fleißigste Administration nach alternden Vorschriften

genügt nicht. — Leben fordert Leben; Bewegung bedingt Bewegung; und Leben und Bewegung in die Gesetzgebung im richtigen Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Länder zu bringen, soll zumal in einem Staate, der eines ausgebildeten Verfassungslebens entbehrt, und wo die höchsten Centralstellen über die faktischen Zustände hauptsächlich auf die ihnen aus den Kronländern leider oft unverläßlich und kärglich zufließenden Aufklärungen beschränkt sind, zum Haupt-Augenmerk der Statthalter gehören." —

„Ja so ist's", rief der Baron aus, „aber auch diese Auffassung der Aufgabe der Statthalter genügt noch nicht. — Kein Statthalter — selbst der Einsichtsvollste und Beste vermag eine — gesetzlich geregelte, genau abgestufte und weise beschränkte Selbstbethätigung des Volkes in Ordnung und Verwaltung seiner Angelegenheiten zu ersetzen. Solange man in Wien das Prinzip der Bevormundung nicht aufgibt, kein thätiges, schon von unten herauf festorganisirtes Selfgovernment erweckt, und eine selbstständige Landesvertretung in jeder Provinz nicht einsetzt, solange ferner den Statthaltern nicht befohlen wird, alle erlaubten Bestrebungen der Gemeinden, Corporationen und Einzelner durch die vielen ihnen zu Gebothe stehenden Mittel und Behelfe zu fördern — so lange vermag der vorzüglichste Statthalter nur Ungenügendes zu leisten, so lang bedarf man überhaupt keiner politischen Männer an der Spitze der Länder."

Mit diesen Worten endete die Unterredung.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-9201
All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

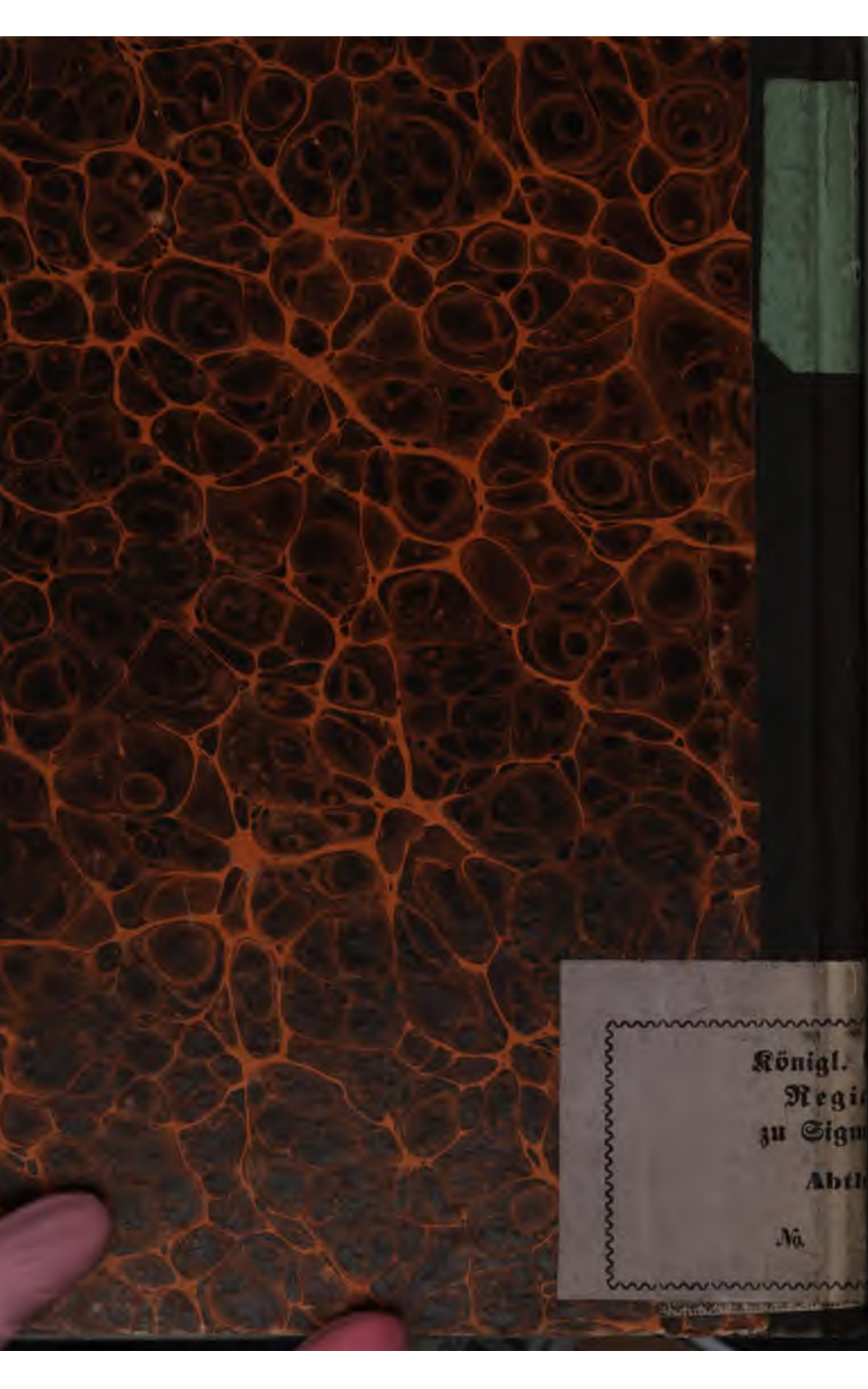
Königl.
Regie
zu Sigm
Abth
No.